M1 B 149
339 m. 5000

Auserlesene

Staatsbriefe

hoher Potentaten

grosser Herren und andrer Standespersonen,

welche in den

wichtigsten Angelegenheiten,

seit dem Jahre 1740

abgelassen worden.

Gesamlet

von

Johan Christoph Adelung,

Hochfürstlich Sachsen-Gothaischen Rath und der Churfürstlich-Mainzischen Academie Beisitzer.

Dritter Theil.

Gotha, 1764.

bey Johann Paul Mevius, Wittib, und Johann Christian Dieterich.

LIBRARY
JUL 3 1973
UNIVERSITY OF TORONTO

DD
191
A34
v.3

Inhalt:

1 Antwort des Königs von Großbritannien an den Kaiser in der Dictatursache. St. James den 22ten Dec. / 5ten Jan. 1744 S. 1.

2 Notificationsschreiben der Königin von Ungarn an die Generalstaaten, die Vermählung des Prinzen Carls von Lothringen mit der Erzherzogin Maria Anna betreffend. Wien den 8ten Jan. 1744. 28

3 Vorstellungsschreiben des Corporis Evangelici an den Kaiser, die sämtlichen Religionsbeschwerden im Reich betreffend. Den 15ten Januar 1744. 29

4 Schreiben des Erzbischofs und Fürstens zu Salzburg an Churmainz, das Secularisationswesen betreffend. Den 6ten Febr. 1744. 31

5 Schreiben des Fürsten Bischofs zu Bamberg und Würzburg an Churmainz, das Secularisationswesen betreffend. Bamberg den 11ten Febr. 1744. 37

6 Schreiben der Königin von Ungarn an die engere schwäbische Kreisversamlung, die Neutralität in dem schwäbischen Kreise und die Accreditirung des österreichischen Gesandten betreffend. Wien den 11ten Febr. 1744. 46

7 Circularschreiben Kaiser Carls 7 an seine auswärtigen Gesandten und Residenten die vor-

gegebene Secularisation betreffend. Frankf. den 15ten Febr. 1744. 59

8 Antwort des Churfürsten zu Mainz an den Erzbischof und Fürsten zu Salzburg, das Secularisationswesen betreffend. Den 20ten Febr. 1744. 73

9 Circularschreiben der russischen Kaiserin sowohl an alle an dero Hof residirende fremde Ministers, als auch an alle dero auswärtigen Ministers, den Marquis de la Chetardie betreffend. Merz 1744. 78

10 Handschreiben des Königs von Grosbritannien an die Generalstaaten, den Krieg mit Frankreich betreffend. Den 24. Apr. 1744. 80

11 Schreiben des Königs von Sardinien an den Fürsten von Lobkowitz. Den 26ten Ap. 1744. 85

12 Schreiben des Königs von Frankreich an den Erzbischof zu Paris, seine Abreise zur Armee in Flandern betreffend, vom 2ten May 1744. 86

13 Schreiben der engländischen Commissarien der Marine an den Gouverneur von Dünkirchen. Den 11ten May 1744. 87

14 Schreiben des Königs von Frankreich an den Dauphin vor seiner Abreise aus Dünkirchen. Junius 1744. 89

15 Schreiben des Grafen von Seckendorf an den Prinz Carl von Lothringen, die von den Königlichungarischen Truppen wider die Kaiserlichen begangene Feindseligkeiten betreffend. Philipsburg den 4ten Junii 1744. 91

16 Schreiben des Prinzen Carls von Lothrin-

gen

gen an den Grafen von Seckendorf, die Neutralität der kaiserlichen Truppen betreffend. Hauptquartier Wißloh den 6ten Jun. 1744. 99

17 Schreiben des spanischen Ministers, Marchese von Villarias, an den spanischen Gesandten zu Frankfurt, Grafen del Bene y Museran, die neue Allianz zwischen dem Kaiser, Spanien und Frankreich betreffend, Aranjuez den 9ten Junii 1744. 105

18 Eben desselben Schreiben an eben denselben unter demselben Datum. 107

19 Antwort des Fürsten von Lobkowitz an den Cardinal Staatssecretarius in Rom. Jun. 1744. 109

20 Schreiben des Prinzen Carls von Lothringen an den Graf von Seckendorf, die Braunauer Capitulation betreffend. Wahldorf den 4ten Junii 1744. 110

21 Schreiben des Churfürsten zu Mainz an den Prinzen Carl von Lothringen die Sicherheit des Reichstages betreffend. Mainz den 17ten Junii 1744. 113

22 Antwort des Prinzen Carls von Lothringen an den Churfürsten zu Mainz, die Sicherheit des Reichstages betreffend. Den 22. Junii 1744. 114

23 Antwort des Grafen von Seckendorf an den Prinz Carl von Lothringen, die Neutralität der kaiserlichen Truppen betreffend. Philipsburg den 24 Junii 1744. 118

24 Schreiben des Königs von Preussen an die Reichsversamlung zu Frankfurt das Fürsten-

zum Ostfriesland betreffend. Berlin den 6ten Julii 1744. 129

25 Deprecationsschreiben des Königlich-ungarischen Obristen von Handler, an den Churfürsten zu Mainz, wegen Gefangennehmung des mainzischen Directorial-Gesandtens, Freiherrns von Lynker. Feldlager Lauterburg den 10ten Julii 1744. 133

26 Schreiben der Königin von Ungarn an den Palatin, Grafen von Palfy, den Uebergang des Prinzen Carls über den Rhein betreffend. Wien den 13ten Julii 1744. 135

27 Schreiben der Königin von Ungarn an die Generalstaaten, die Leistung der Tractatenmässigen Hülfe betreffend. Wien den 14ten Julii 1744. 137

28 Circularschreiben Kaiser Carls 7 an seine auswärtigen Ministers die wienerischen Circularrescripte vom 13ten Junii und 18ten Julii betreffend. Frankf. den 7ten Aug. 1744. 141

29 Rescript des Königs von Preussen an den Herrn von Pollman, preussischen Gesandten in Regensburg. Berlin den 8. Aug. 1744. 154

30 Rescript des Königs von Preussen an seinen Minister zu London, den Herrn Andrie, seine Unternehmung wider die Königin von Ungarn betreffend. Berl. den 8ten Aug. 1744. 159

31 Schreiben des Groskanzlers von Rusland, Grafens von Bestuchef Runim und des Vicekanzlers Grafen von Woronzow an den Lord Tiravley. Den 18ten Aug. 1744. 168

32 Circularschreiben des Palatini, Grafens von Palfy in Ungarn, den preussischen Einmarsch

in

in Böhmen betr. Presburg den 19ten Aug. 1744. 170

33 Kaiserliches Circularrescript an die auswärtigen Ministers, die Frankfurter Union betreffend. Frankf. den 22ten Aug. 1744. 179

34 Churbraunschweigisches Vorstellungsschreiben an die Reichsversamlung, das Ostfriesische Votum im Fürstenrath betreffend. Den 3ten Sept. 1744. 19

35 Schreiben des Königs von Frankreich an den Erzbischof von Paris, seine Genesung betreffend. Metz den 4ten Sept. 1744. 195

36 Schreiben des Königs von Preussen an seinen Minister in Warschau, den Herrn von Wallenrodt. Den 8ten Sept. 1744. 196

37 Schreiben des schwäbischen Kreises an Kaiser Carln 7, die Bedrückungen der Franzosen betreffend. Ulm den 14. Sept. 1744. 202

38 Berichtschreiben des Grafen von Holderneß an den Grosbritannischen Hof. Den 16. Sept. 1744. 212

39 Kaiserliches Rescript an den schwäbischen Kreis, dessen Beschwerden wider die französischen Truppen betreffend. Frankf. den 19. Sept. 1744. 216

40 Schreiben der Königin von Ungarn an den schwäbischen Kreis, den preussischen Einfal in Böhmen, und die Neutralität betreffend. Wien den 22ten Sept. 1744. 223

41 Schreiben der Königin von Ungarn an die Generalstaaten, die Erfüllung der obwaltenden Tractaten betreffend. Sept. 1744. 235

42 Antwort des schwäbischen Kreises an die Königin von Ungarn. Ulm den 3ten Oct. 1744. 238

43 Schreiben der Königin von Ungarn an den schwäbischen Kreis. Wien den 16ten Oct. 1744. 243

44 Handschreiben der Königin von Ungarn an den Grafen von Palfy. Oct. 1744. 253

45 Churbrandenburgisches Vorstellungsschreiben an die Reichsversamlung zu Regensburg, das Ostfriesische Votum betreffend. Den 5ten Nov. 1744. 254

46 Schreiben des Feldmarschals von Seckendorf an den Fürsten und Bischof von Passau. Vilshofen den 12ten Nov. 1744. 260

47 Schreiben des Domkapitels zu Salzburg an Kaiser Carln 7, die eingenommene österreichische Besatzung betreffend. Salzburg den 13ten Nov. 1744. 264

48 Schreiben des Kaisers an das Domkapitel zu Salzburg, wegen der eingenommenen feindlichen Truppen. Vilshofen den 14ten Nov. 1744. 269

49 Fernerweitiges Schreiben an das Domkapitel zu Salzburg. Vilshofen den 15ten Novemb. 1744. 275

50 Schreiben des Domkapituls zu Salzburg an Kaiser Carln 7. Salzb. den 20ten Nov. 1744. 279

51 Schreiben des Königs von Frankreich an den Erzbischof von Paris. Versaill. den 21ten Nov. 1744. 287

52 Antwort des Fürsten Bischofs zu Passau an den kaiserlichen Feldmarschal von Seckendorf. Passau den 31ten Nov. 1744. 291

53 Antwort des Kaisers an das Domkapitel zu Salzburg. München den 25ten Nov. 1744. 293

54 Kaiserliches Rescript an den Reichs-Vicekanzler vom 26ten Nov. 1744. 298

55 Wiederantwortschreiben des Domkapituls zu Salzburg an den Kaiser. Salzburg den 4ten Decemb. 1744. 301

56 Fernerweitiges kaiserliches Rescript an das Domkapitul zu Salzburg. München den 9ten Decemb. 1744. 313

57 Vorstellungsschreiben des schwäbischen Kreises an den Kaiser. Ulm den 12. Dec. 1744. 324

58 Schreiben des Marschals von Maillebois an den Churfürsten von Cöln. Neustatten den 18ten Decemb. 1744. 329

59 Antwort des Churfürsten von Cöln an den Marschal von Maillebois. Bonn den 22ten Decemb. 1744. 331

60 Schreiben des Domkapituls zu Salzburg an den Kaiser. Salzburg den 22ten Dec. 1744. 333

61 Fernere Antwort des Domkapiuls an den Kaiser. Salzburg den 22ten Decemb. 1744. 349

62 Kaiserliches Rescript an den Reichs-Vicekanzler, Grafen von Königsfeld, d. d. München den 23ten December, als eine Antwort auf dessen Bericht von dem ihm den 14ten Decemb. 1744 übergebenen Memorial der Chur- und Fürstl. Gesandschaften. 359

63 Schreiben des Kaisers an das Domkapitul zu Salzburg. München den 28ten Dec. 1744. 368

64 Antwort des Churfürsten zu Cöln an den Kaiser. Im December 1744. 377

65 Copia postscripti Caesarei an das Domkapitul zu Salzburg die Excessen betreffend, de dato München den 4ten Januar. 1745. ad Rescriptum vom 28ten Decemb. 1744. 379

66 Vorbitschreiben der Stadt Hamburg an die Königin von Ungarn, für die Juden in Böhmen. Hamburg den 6ten Jan. 1745. 381

67 Bittschreiben des Königs in Dännemark an die Königin in Ungarn für die Juden in Bömen. Christiansberg den 8ten Januar. 1745. 385

68 Antwort des Domcapituls zu Salzburg an den Kaiser Carl 7. vom 9ten Jenner 1745. 388

69 Schreiben des Herrn von Argenson an den Herzog von Newcastle den Verhaft der Herren von Belleisle betreffend. Den 17ten Januar. 1745. 399

70 Creditiv des Königs von Grosbritannien für seinen Gesandten im Haag, Mylord Chesterfield. St. James den $\frac{29}{10}$ten Jan. 1745. 403

71 Notificationsschreiben des Churfürsten zu Baiern an den Churfürsten zu Mainz den Todesfal seines Herrn Vaters, Kaiser Carls des 7 betreffend. München den 21 Jan. 1746. 405

72 Schreiben der Protestanten in Frankreich an den Marschal Grafen von Sachsen. Jan. 1745. 407

73 Notificationsschreiben des Churfürsten von Baiern an den Churfürsten zu Mainz wegen der Ihm von seinen Vater ertheilten Grosjährigkeit. München den 3ten Febr. 1745. 420

74 Schreiben des türkischen Grosveziers an die Generalstaaten, die Vermittelung des Friedens betreffend. Den 8ten Febr. 1745. 422

75 Schreiben des Grafen von Brühl an den Cardinal Lipski, Bischof in Cracau. Dresden den 8ten Febr. 1745. 431

76 Condolenzschreiben des Churfürsten zu Mainz an den Churfürsten zu Baiern, wegen Absterbens seines Herrn Vaters weiland Kaiser Carls 7. Den 11ten Febr. 1745. 433

77 Antwort des Churfürsten von Mainz an den Churfürsten von Baiern, wegen der Ihm ertheilten Grosjährigkeit. Den 17ten Febr. 1745. 435

78 Schreiben des grosbritannischen Staatssecretairs, Lord Harrington, an den Ritter Robinson, engländischen Minister zu Wien. Whitehall den $\frac{1}{6}$ Merz 1745. 436

79 Schreiben der Königin von Ungarn an den Magistrat zu Frankfurt das churböhmische Wahlquartier betreffend. Wien den 5ten May 1745. 438

80 Schreiben des Königs von Preussen an den Grosgeneral der Krone Polen. Den 6ten May 1745. 440

81 Schreiben des Königs von Polen an den Churfürsten von Mainz, die Sicherheit der Wahlstadt Frankfurt betreffend. Dresden den 6ten May 1745. 444

82 Requisitionsschreiben der Königin von Ungarn an den fränkischen Kreis, den Frieden mit Baiern und den Marsch der ungarischen Völker am Rhein betreffend. Wien den 10ten May 1745. 446

83 Schreiben des Churfürsten von Baiern an den oberrheinischen Kreis, die Sicherheit der Wahlstadt Frankfurt betreffend. München den 13ten May 1745. 452

84 Schreiben des Königs von Frankreich an den Erzbischof zu Paris, den Sieg bey Fontenoy betreffend. Im Lager vor Dornick den 16ten May 1745 454

85 Recreditiv der Generalstaaten an den König von Grosbritannien für Mylord Chesterfield. May 1745. 456

86 Schreiben des Königs von Preussen an den Grosgeneral der Krone Polen. Im Lager zu Rostock den 5ten Junii. 458

87 Schreiben der Reichsstadt Nürnberg an den Magistrat zu Frankfurt, die Anweisung eines freien Quartiers betreffend. Den 18t. Jun. 1745. 465

88 Schreiben des Königlichpolnischen und Churfächsischen geheimen Consilii an die preussischen wirklichen geheimen Räthe. Dresden den 19ten Junii 1745. 467

89 Creditivschreiben des Königs von Grosbritannien und Churfürstens von Hannover an die fränkische Kreisversamlung, so der Appellationsrath, Freiherr von Bünau daselbst überreicht hat. Herrnhausen den 21ten Jun. 1745. 472

90 Schreiben des Königlich Polnischen und Churfächsischen geheimen Consilii an die Königl. Preus-

preuſſiſchen wirklichen Geheimen Räthe. Dresden den 25ten Junii 1745. 474

91 Schreiben des Königl. Polniſchen und Churſächſiſchen geheimen Conſilii an die Königl. Preuſſiſchen wirklichen Geheimen-Räthe. Dresden den 28ten Junii 1745. 477

92 Antwort des Magiſtrats zu Frankfurt an die Reichsſtadt Nürnberg, die Anweiſung eines Quartiers betreffend. Den 3ten Jun. 1745. 481

93 Schreiben des Churfürſten zu der Pfalz an den Grosherzog von Toscana. Manheim den 15ten Julii 1745. 483

94 Schreiben des Königl. Polniſchen und Churſächſiſchen geheimen Conſilii an die Königl. Preuſſiſchen wirklichen Geheimen-Räthe. Dresden den 20ten Auguſt 1745. 486

95 Schreiben des Königl. Polniſchen und Churſächſiſchen geheimen Conſilii an die Königl. Preuſſiſchen wirklichen Geheimen-Räthe. Dresden den 21ten Aug. 1745. 487

96 Schreiben des Königl. Polniſchen und Churſächſiſchen geheimen Conſilii an die Königl. Preuſſiſchen wirklichen Geheimen-Räthe. Dresden den 28ten Auguſt 1745. 489

97 Antwort der Königl. Preuſſiſchen wirklichen Geheimen-Räthe an das Churſächſiſche geheime Conſilium. Berlin den 30ten Aug. 1745. 492

98 Glückwünſchungsſchreiben des Magiſtrats zu Frankfurt an Kaiſer Franz I. wegen der auf Ihn

Ihn gefallenen römischen Königswahl. Den 13 Sept. 1745. 493

99 Schreiben des Königlich polnischen und Churfächsischen Generals, Grafen von Renard, an den Königlich preussischen General Grafen von Geßler, den Durchzug der preussischen Völker durch Sachsen betreffend. Im Lager bey Zohn den 17ten Sept. 1745. 496

100 Antwort des Grafen von Geßler an den Grafen von Renard. Im Lager bey Treuenbrietzen den 27ten Sept. 1745. 498

101 Schreiben Kaiser Franz I. an den oberrheinischen Kreis die Reichs- und Kreissicherheit betreffend. Frankfurt den 15ten Octob. 1745. 499.

102 Kaiserliches Creditiv vor den Freiherrn von Palm an den oberrheinischen Kreis. Frankfurt am Mayn den 6ten Octob. 1745. 501

103 Churmainzisches Ausschreiben zu einen Directorialcongreß nach Frankfurt am Mayn. Frankfurt den 6ten Octobr. 1745. 503

104 Kaiserliche Credentiales für den Freiherrn von Palm als Kaiserlicher Con-Commissarius bey dem Reichstage Frankfurt am Mayn den 8ten Octobr. 1745. 505

105 Schreiben der Kaiserin von Rusland an den König in Polen und Churfürsten von Sachsen, die gegenwärtigen Angelegenheiten betreffend. Octob. 1745. 507

206 Kaiserliches Cretitivschreiben für den Baron von Ramschwag an die vier versamlete Kreise. Wien den 6ten November 1745. 509

207 Schreiben des Churfürsten von Baiern an die Kaiserin Königin, die von Churpfalz gefürten Beschwerden betreffend. München den 12ten November. 1745. 511

208 Antwort der Kaiserin Königin an den Churfürsten von Baiern. Wien den 26ten Nov. 1745. 514

209 Schreiben des Königes von Preussen an den Herrn von Pollmann. Den 27ten Nov. 1745. 517

210 Schreiben des Königes von Preussen an seinen Comitialgesandten in Regensburg. Berlin den 27ten Nov. 1745. 322

211 Schreiben des Grafen von Podewils, Etats- und Cabinetsministers des Königes in Preussen, an den Herrn von Villiers, des Königes in Großbritannien, bevollmächtigten Ministers an dem Hofe zu Dreßden. De dato Berlin den 28. Nov. 1745. 524

212 Antwortsschreiben des Herrn von Villiers. De dato Dreßden, den 30. Novemb. 1745. 533

213. Schreiben des Herrn von Villiers an des Königs von Preussen Majestät; de dato Dreßden, den 30ten Novemb. 1745. 536

214 Antwortsschreiben Ihro Majestät des Königs von Preussen an den Herrn von Villiers,

de

de dato Hauptquartier zu Görlitz den 1ten Decembr. 1745. 538

115 Schreiben des Herrn von Villiers an Ihro Majestät den König von Preussen, de dato den 4 Decemb. 1745. 541

116 Circularrescript des Königs von Preussen an seine auswärtigen Ministrrs. Berlin den 4 Decemb. 1745. 543

117 Antwort Ihro Majestät des Königs von Preussen auf das vorstehende Schreiben des Herrn Villiers. De dato Hauptquartier zu Bauzen den 5ten Dec. 1745. 1745.

118 Schreiben des Herrn von Villiers an Ihro Majestät den König in Preussen. De dato Prag, den 9ten Dec. 1745. 547

119 Antwortschreiben des Königs von Preussen Majestät an den Herrn von Villiers. De dato Hauptquartier zu Bautzen, den 11. Decembr. 1745. 550

120 Schreiben des Grafen von Podewils an den Herrn von Villiers. De dato Bauzen, den 12. Dec. 1745. 553

121 Schreiben des Herrn von Villiers an Ihro Majestät den König von Preussen. De dato Prag, den 13. Dec. 1745. 556

122 Antwortsschreiben Ihro Majestät des Königs von Preussen an den Herrn von Villiers. De dato Dreßden den 18. Decemb. 1745. 519

I.

Antwort des Königes von Grosbritannien an den Kaiser in der Dictatursache. St. James den 27t. Decemb. 5t. Januar. 1744.

Durchlauchtigster ꝛc.

Die Dankbarkeit, welche Ew. Kaiserlichen Majestät ich davor schuldig bin, daß dieselben mein, wegen der geschehenen Dictatur der königlichungarischen Verwahrungsurkunden unterm 25ten October dieses zu Ende gehenden Jahres abgelassenes ausführliches Schreiben unterm 22ten November noch ausführlicher, und sonst auf eine meiner Gemüthsgesinnung und Liebe vor das deutsche Vaterland Justizthuende Art, haben beantworten wollen, würde bey mir mit einem grossen Vergnügen begleitet seyn, wenn ich aus sothanen Antwortschreiben zu ersehen gehabt hätte, daß der Zweck des Meinigen erhalten, und bey Ew. Kaiserl. Majestät in der Sache selbst ein 1744. Jan.

1744. Jan. erwünschter Beyfall gewürket worden wäre. Die Wahrnehmung des Gegentheils aber verursachet mir billig ein, in meiner Wohlmeinung gegründetes Leydwesen, wobey ich überdem nicht ausser Verlegenheit darüber bin, daß je umständlicher Euer Kaiserl. Majestät mir geantwortet und meine angeführte Rationes zu widerlegen gesucht, destomehr Dieselbe mich auch in die Nothwendigkeit gesetzt haben, in eine Erörterung solcher Dinge mich einzulassen, welche Deroselben ohnmittelbar in einem an Dieselben gerichteten Schreiben gerade unter Augen zu legen, ich aus Glimpf und wahren Menagement vor Dieselbe gerne entübriget wäre. Ich würde mich auch zu Ablassung einer so weitläuftigen Wiederantwort, als die gegenwärtige seyn wird, kaum entschliessen können, wenn ich mir nicht zugleich vorstellete, daß indem ich Euer Kaiserlichen Majestät den wahren Grund der Sache, und welchergestalt dasjenige, was mit obbesagten Urkunden vorgegangen ist, Dero Empfindlichkeit und Unwillen nicht verdiene, zeigete, ich an Deroselben höchsteigener Gemüthsberuhigung arbeitete, und wofern ich so glücklich wäre, Euer Kaiserliche Majestät zu überzeugen, daraus die ersprießliche Würkung erfolgen könte, daß nicht nur Ihnen der Vorwurf einer Ihro selbst unangenehmen und beschwerlichen Beschäftigung benommen, sondern auch zugleich vielen Reichsständen, welche

che zu Euer Kaiserl. Majestät Wohlgefallen zwar gerne votiren möchten, aber nach Ihrem Gewissen nicht können, eine grosse Beklemmung ersparet, und verschiedene sowohl in Absicht der Reichscollegiorum untereinander, als einiger Stände in particulari, anstössige, und nur Spalt- und Verwirrung auf dem Rücken führenden Nebenfragen, so bey einer anzustellenden Proposition und Umfrage natürlicher Weise auf die Bahn kommen dürften, vermieden würden. 1744. Jan.

Die Ordnung, deren Euer Kaiserliche Majestät Sich in Ihrem Schreiben bedienet haben, führet mich zuerst auf das Pro-Memoria, welches der Königin von **Ungarn** Majestät der bekanten Declaration des **französischen** Ministri de la Noue, hat entgegen setzen lassen, in Absicht dessen ich dann nicht wiederholen wil, was ich von dem Interesse und von der Veranlassung, welche besagter Königin Majestät gehabt hat, um damit hervor zu treten, in meinem vorigen bereits erwähnet habe; zumalen da beydes von selbst in die Augen fällt, und insbesondere die vorhanden gewesene Veranlassung so stark ist, daß das Pro-Memoria vor etwas zudringliches nicht gehalten werden mag, hingegen aber einem jeden, der es recht betrachtet, fremd und affectirt vorkommen muß, daß die Krone **Frankreich**, welche zur Unternehmung eines bluti-

1744. Jan. gen Krieges eine zahlreiche Armee nach der andern in Deutschland einrücken lassen, ohne dem Reich ein Wort zu sagen, alsdenn erst Sprache bekömmt, und mit einer Declaration beym Reichsconvent hervor trit, da Sie sich genöthiget siehet, solche Armeen zurück gehen zu lassen, die Zurückberufung dieser dem deutschen Reich zur Gnade und Wohlthat anrechnen wil, da doch nichts weniger, als ein Egard gegen dasselbe, die Ursache davon gewesen ist, und bey alle dem, mit einer Friedfertig- und Gewissenhaftigkeit in Haltung der Friedensschlüsse sich schmücket, die Sie, wenigstens gegen die Königin nicht erwiesen hat. Es wird auch der Sache nichts geben oder nehmen, ob jetztgedachter Königin Majestät frey gestanden, bey Ablassung dieses Pro-Memoria vornehmlich, oder aber nur nebenher, die Absicht auf die Beförderung der Dictatur Ihrer Verwahrungsurkunden, gerichtet gehabt habe. Und der Einwurf, daß zwischen beyden Schriften darum ein Unterschied zu machen sey, weil Frankreich Euer Kaiserliche Majestät als Kaiser, und die Reichsversammlung als eine legale Versammlung erkennete, die Königin aber nicht, gehört zu der Frage: ob das Pro-Memoria und die Verwahrungsurkunden darum, weil Euer Kaiserliche Majestät und der Reichsversammlung Ihre gehörige Prädicata darinnen nicht beygelegt sind, und sonsten wegen einiger Ausdrü-

drückungen, verwerflich sind, wovon unten weiter zu handeln seyn wird. 1744. Jan.

Ich bemerke jedoch dabey zuförderst dieses, daß besagtes Pro-Memoria, wie dessen ganzer Inhalt zeiget, würklich gegen die Krone Frankreich, und auf eine Beantwortung der la Nouischen Declaration abzwecket, hingegen Euer Kaiserlichen Majestät, darinn der, der Königin wiederfahrne Ueberfal nicht beygemessen, und ob zwar neben her die Dictatur der Verwahrungsurkunden urgiret worden ist, dennoch dieses unter solcher Bezeug- und Erklärungen geschehen sey, welche den genommenen Anstos nicht vermehren, sondern vermindern und aufheben. Ich weiß also nicht, warum es Euer Kaiserlichen Majestät gefällig gewesen seyn mag, zu glauben, und selbst einzugestehen, daß die gegen die Krone Frankreich in dem Pro-Memoria angebrachte Beschuldigungen hauptsächlich auf Euer Kaiserlichen Majestät zurück sprängen, da doch ohnschwer zu erkennen ist, daß dergleichen viel eher von dem Inhalt der la Nouischen Declaration geglaubet und gesaget werden könte. Denn, wenn darinnen das Vergnügen, welches der französische Hof über einen zum Frieden zwischen Euer Kaiserlichen Majestät und der Königin von Ungarn Majestät sich hervor gethanen Anschein empfunden haben wil, herausgestrichen, wenn gesagt wird, daß die in Teutschland eingedrungene französi-

1744. Jan. sche Kriegsvölker, bloße Hülfsvölker, und von dem Haupte des Reichs hinein berufen wären, hingegen aber **Frankreich** selbige zum Zeugnis seiner Affection vor das Reich, zurückzöge, so ist es ja eben so viel, als wenn gesagt wäre, wie es denn auch ohne allen Zweifel hat gesagt werden wollen, **Frankreich** habe kein Wasser trübe gemacht, sondern der Krieg, und alle, so vielen unschuldigen und neutralen Reichsständen dadurch zugewachsene Beläſtigung, käme von Euer Kaiserlichen Majestät her.

Gegen sothane, Euer Kaiserlichen Majestät Selbst nachtheilige Declaration hat nichts hauptsächlichers und erheblichers angeführet werden können, als was königlich **ungarischer** Seits in dem Pro-Memoria würklich darauf erwiedert worden ist; nehmlich, daß **Frankreich** den Krieg in **Teutschland** angesponnen, daß diese Puissance, um in der Ausführung ihrer, zu Unterdrückung des Hauses **Oesterreich** gemachten Anschläge, destoweniger Hinderung zu finden, in **Norden** ein Kriegsfeuer anzuzünden, ja die **ottomannische Pforte** aufzubringen gesucht, währender Zeit, da die Königin so, wie des letztverstorbenen Kaisers Majestät den **wienerischen** Friedenstractat aufs genaueste zu erfüllen bemühet gewesen, solchen gebrochen, und den Vorwand dazu von der noch nie erfolgten Ra-

Ratification des Reichs über den Definitiv-tractat, hergenommen habe. 1744. Jan.

Ein grösserer Beweis hat hierüber nicht hinzugefügt werden dürfen, weil, so viel den Krieg in Teutschland betrift, die That selbst spricht, die französische Bemühungen und Absichten in Norden und bey der Pforte so gar nicht verborgen geblieben sind, und diejenigen Schriften, worin Frankreich, nachdem es seinen in dem wienerischen Frieden stipulirten Vortheil gezogen gehabt, den Tractat unter besagtem Vorwande angefochten hat, sowol der Welt gedruckt vor Augen liegen, als die Originalia davon zu Wien verwahret sind.

Und was kan man daraus, daß Frankreich nicht nur bereits Anno 1741. bey Anfange des gegenwärtigen Kriegs, ohnbegrüsset des Reichs, Verschanzungen auf dem Reichsboden machen, sondern auch nunmehro auf eben demselben diejenigen Verschanzungen am Rhein bey Hüningen und auf der Marquisatinsel, wieder aufbauen, verstärken und mit Garnisonen hat belegen lassen, welche doch zu Folge der riswikischen, badenschen und wienerischen Friedensschlüssen, geschleift worden, und geschleift zu belassen sind, anders urtheilen, als daß besagte Krone diese Friedensschlüsse entweder vor erloschen, und die wienerischen insbesondere vor nicht zu Stan-

1744. Jan. de gekommen ansehe, oder aber sich das Privilegium zueigne, Friedensschlüsse nur in so lange, als es ihr gefällig, und in so weit als sie einen Vortheil daraus ziehen kan, halten, und die in dem natürlichen und Völkerrechten gegründete Schuldigkeit, Pacta zu erfüllen, nur auf denjenigen Theil, mit welchem sie contrahiret, nicht aber auf sich selbst legen zu dürfen.

So wenig demnach die angezogene, gegen Frankreich gerichtete Beschuldigungen vor falsch und ohnerfindlich gehalten werden mögen, so wenig findet sich bey Einsicht des mehrgedachten Pro-Memoria die geringste Spur, daß darin, wie Ew. Kaiserliche Majestät anzuführen beliebet,

„Churfürsten, Fürsten und Stände der „zaghaftesten Ehrfurcht gegen Frankreich, „ehrgeiziger Privatabsichten, des Vor„habens, ein generales Kriegsfeuer an„zuzünden,

und anderer dergleichen Ungebühr beschuldigt seyn solten. Es wird darin 1) gesagt, daß die Aufmerksamkeit, welche des letztverstorbenen Kaisers Majestät in Erfüllung des Wiener Friedenstractats gehabt hätten, verschiedentlich und zum Theil von denen nehmlichen selbst, welche nachher die zaghafteste Ehr-

Ehrfurcht vor Frankreich gezeiget hätten, 1744.
hätte getadelt werden wollen. Es ist aber
weder gesagt, noch dem Zusammenhange Jan.
nach, zu supponiren nöthig, daß diejenigen,
welchen der Verfasser eine zaghafte Ehrfurcht
vor Frankreich beimisset, Churfürsten, Für-
sten und Stände des Reichs gewesen sind.

Der zweite Passus, worauf Ew. Kaiserli-
che Majestät gezielet haben müssen, lautet
von Wort zu Wort folgender Massen:

„Allerhöchstdieselbe, nemlich die Königin
„von Ungarn, haben sich sicherlich nicht
„vorzuwerfen, etwas unterlassen zu ha-
„ben, um den Frieden mit der Krone
„Frankreich beizubehalten. Sie haben zu
„dem Ende öftere Zuschriften an den Car-
„dinal Fleury erlassen, und sich mehrma-
„len erboten, alle Anstände zu erläutern,
„so diejenige einzustreuen sich bemühet,
„denen es an ehrgeitzigen Privatabsichten,
„um Anzündung eines generalen Kriegs-
„feuers zu thun war; aber vergebens!
„üble Rathschläge haben vorgedrungen.

Wer siehet aber nicht, daß hier von fran-
zösischen Ministern und Bedienten, deren
Rathschläge, die von der Königin dem Car-
dinal von Fleury geschehene Anerbietungen
fruchtlos gemacht haben solten, die Rede

1744. Jan. sey, und wie ist es möglich, dasjenige, was gesagt ist, auf Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs zu deuten, welche ja im Conseil zu Versailles nicht sitzen, oder des allerchristlichsten Königs Majestät Rathschläge geben, oder bey einem wider diese Prinzessin zu führenden Kriege ehrgeitzige Privatabsichten gehabt haben können.

Ew. Kaiserliche Majestät werden also die grosse Verwunderung nicht ungerecht finden, worein ich dadurch gesetzet bin, daß Ihro, von wem es auch seyn mag, vorgebildet worden ist, als ob solches alles auf Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs gemeynet sey, mithin Höchstdieselbe sich haben bewegen lassen, dieses in einem Schreiben zu behaupten, welches fast zeitiger, als es mir, an den es doch gerichtet war, hat zu Händen kommen können, nicht nur an die meisten Höfe in Teutschland verschicket, sondern auch durch den Druck bekant gemacht gewesen ist, und sie werden nicht weniger von selbst erleuchtest ermessen, was es in den Gemüthern der auch nur die wenigste Billig- und Ohnpartheilichkeit beobachten wollenden Reichsstände vor eine Bekümmernis erwecken müsse, daß Ew. Kaiserliche Majestät in eben dem Schreiben, so wie in mehrere vorher herausgelassenen Schriften, das vor Augen liegende Verfahren der Krone Frankreich

auf

auf eine so ausnehmende Art haben rechtfer- 1744.
tigen, und hingegen der Königin von Un- Jan.
garn Majestät in allem condemniren, jene
über erweisliche und der ganzen Welt be-
kante Facta entschuldigen, und diese mit Bei-
messungen, welche wider die Wahrscheinlich-
keit anlaufen, beschuldigen, von jener ein ge-
rechtes und wohlverdientes Misvergnügen
des Reichs abwelzen, und hingegen dieser
einen unverdienten Haß der Stände zuwege
bringen wollen.

So viel hiernächst das Hauptwerk, nem-
lich die Frage, von der Admissibilität des
mehrgedachten Pro-Memoria und der Ver-
wahrungsurkunden zur Dictatur und ad acta
Imperii anlangt, haben Ew. kaiserl. Maje-
stät selbst zu erwähnen beliebt, daß sie mit
mir darinnen volkommen einig wären, daß
Gerechtsamen durch Protestationes zu ver-
wahren, ein, nach allen Gesetzen erlaubtes
Vertheidigungsmittel sey, und solches den
Reichsständen, zumalen in Casu eines den
Votis maioribus nicht unterworfenen Iuris
singularis, ohne eine gemeine Beschwerde
zu veranlassen, nicht gewehret werden könne,
aus welchem Grundsatze ich denn meines
Orts die Beurtheilung der ganzen Frage vor-
nemlich herzuholen zu seyn glaube. Sie ha-
ben jedoch zugleich eines Theils in dem ge-
genwärtigen Falle eine Ausnahme machen,
andern

1744. Jan. andern Theils ein ander Principium decidendi in der Rechtmässigkeit dero Erwählung und der jetzigen Reichsversamlung suchen und daraus folgern wollen, daß, weil beides in den ungarischen Verwahrungsurkunden angefochten, diese aber in dem der la Nonischen Declaration entgegen gesetzten Pro-Memoria angezogen wären, solche Schriften nicht ohngeahndet gelassen werden könten, sondern ab Actis removiret werden müsten, anbey ausdrücklich voraus gesetzet, daß selbige, wenn sie bey den Actis Imperii behalten werden solten, dadurch tacite approbiret und gut geheissen werden würden. Nun ergeben zwar die daraus angezogene Stellen, daß die Königin die geschehene Kaiserwahl, die dabey gemachte Capitulation, und die nach Frankfurt geschehene Translocation des Reichstags Ihres Orts darum, weil Sie von alle dem ausgeschlossen worden ist, vor nul und nichtig halte, und in der Maße sich darüber herausgelassen habe, ob gleich daraus noch nicht folget, daß Sie das Systema des Reichs übern Haufen werfen wolle, sondern Sie vielmehr in diesem und in der dazu gehörigen Grundregel sich gründet, vermöge welcher kein Stand des Reichs von seinem hergebrachten Sitz und Stimme ohne vorhergehende Bewilligung der Churfürsten, Fürsten und Stände weder provisorie, noch wie in Ew. kaiserlichen Majestät

Wahl-

Wahlcapitulation hinzugefüget worden ist, in sonstige Weise suspendiret und ausgeschlossen werden solle. Ew. Kaiserliche Majestät würde ich auch gar gerne beifallen, wann Sie den Schlus dahin gemacht hätten, daß kein Reichsstand, welcher dieselbe als rechtmässig erwählten Kaiser und die Reichsversamlung vor rechtmässig translociret und zusammen berufen, einmal erkant hätte, und zu erkennen verbunden wäre, dergleichen Sprache zu führen sich unternehmen dürfte, oder wenn es geschehe, solches zu ahnden und die Schriften zu verwerfen wären; die Königin hat aber beydes bisher nicht anerkant, und glaubet, vor erfolgter Composition zwischen Ew. Kaiserlichen Majestät und Ihr, zu solcher Anerkennung darum nicht verbunden zu seyn, weil Sie in einem Iure singulari lädiret worden ist, und es keinen Zweifel hat, daß in Sachen, wo es auf dergleichen ankömt, die Pluralität der Stimme nicht attendiret, sondern der Streit durch einen gütlichen Vergleich geschlichtet werden müsse, mithin gegen die Concluſa nicht nur der Reichscollegiorum, sondern auch des Reichs ein Reichsstand seine Gerechtsame durch Protestationes und Reservationes verwahren kan. Und da überdem Ew. Kaiserlichen Majestät selbst billigstmüthigst nicht haben in Abrede stellen wollen, daß die Königin zu protestiren befugt gewesen sey, so folget daraus, daß Sie sol-

1744. Jan.

1744. Jan. solches mit derjenigen Art und mit solchen Ausdrückungen habe thun können, welche einer Protestation eigen sind. Dergleichen seynd aber diejenige, wodurch bezeuget wird, daß die Handlung, wogegen die Protestation gerichtet ist, von demjenigen, der protestiret, vor wiederrechtlich und unkräftig gehalten werde, und das Gegentheil lässet sich mit der Natur und dem Grunde einer Protestation unmöglich vereinigen.

So wenig indessen eine solche Protestation vor andere, als dem, der sie einleget, eine Folge machet, oder eine weitere Würkung als auf die vorbehaltene Gerechtsame hat, eben so wenig wird davor zu halten stehen, daß, wenn die königlich ungarischen Verwahrungsurkunden bey den Actis Imperii gelassen werden, solche dadurch tacite approbiret und gut geheissen werden würden. Denn nicht nur ist der Zweck derselben dahin nicht gerichtet, indem die Königin nicht nur gewünschet hat, daß die Reservation Ihrer Gerechtsame dem Reiche bekant, und Actenkundig werden möchte, sondern es würde auch der gegenwärtige gewis der erste Fal seyn, wobey man eine solche Meynung aufkommen liesse. Bey dem Reichsgerichte kommen vielfältig Protestationes und Reservationes selbst wider die Facta und Decreta des Gerichts ein, und werden mit einem ponatur ad Acta hin-

hingeleget, ohne daß jemand glaubete, daß solche dadurch gebilliget und vor recht erkant wären. 1744. Jan.

Und bey dem Reichstage wird es an gleichmässigen Exempeln auch nicht fehlen.

Auf dem letzten Wahltage, wie Ew. Kaiserliche Majestät nicht verborgen seyn kan, hat der spanische Ambassadeur Nahmens seines Herrn, eine Protestation wegen des böhmischen Voti übergeben, welche von den churfürstlichen Gesandten, und vermuthlich von dem churbaierischen mit, ohnbedenklich angenommen, und von Churmainz Actis einverleibet worden, ob sie gleich sich auf einen Anspruch gründet, welcher Ew. Kaiserlichen Majestät Ansprüchen auf die österreichische Succession überhaupt, und auf das Königreich Böhmen besonders, schnurstracks entgegen lauft, und von keinem einigen vor gegründet gehalten seyn wird.

Auf eben die Art haben Ew. Kaiserliche Majestät ein Exhibitum derer fürstlichen Gesandten angenommen, worin Dero Wahlcapitulation in gewissen Stücken vor nul und nichtig angegeben werden wollen, ob gleich diese ein Reichsgesetz ist, und von Ew. Kaiserlichen Majestät vor ohnverbindlich nicht gehalten werden wird.

Und

1744. Jan. Und dannenhero stehet der Schlus leichtlich dahin zu machen, daß weder Ew. Kaiserliche Majestät dero Kaiserliche Würde, noch das churfürstliche Collegium seine Facta, noch das Reich seine Hoheit vor angefochten, wie sie es denn auch effective nicht sind, zu halten, und ihre Sache daraus zu machen, Grund und Ursache haben.

Zwar erinnere ich mich der churfürstlichen Collegialschlüsse vom 4ten und 15ten Novembr. 1741 gar wohl, und ich werde als ein Mitglied dieses hohen Collegii verhoffentlich allenthalben ausser Verdacht seyn, mich von dem Collegio trennen zu wollen, ob ich gleich, so viel besagte Schlüsse insbesondere betrift, mir nicht zueignen kan, dazu etwas beigetragen zu haben, indem meine Wahlgesandschaft bey dem ersten, worin die Quiescenz des **böhmischen** Churvoti vor dasmahl, secundum maiora festgestellet worden, nicht instruiret gewesen ist, und dieses ad protocollum gegeben, bey dem zweiten die **brandaulische** Protestation betreffenden Concluso aber dahin mit gestimmet hat, daß sothane Protestation zurück zu geben nicht rathsam, sondern genug seyn würde, selbige nicht zu den Wahlacten zu legen, übrigens auch weder diese ab Actis, wozu sie noch nicht gekommen war, removiret, noch in den Protocollis davon etwas zu befinden ist, daß in-

son-

sonderheit die Frage: ob die Königin wegen Ihres fräulichen Geschlechts die churfürstliche Würde besitzen könne? zur Suspendirung des Voti Gelegenheit gegeben haben solte. 1744. Jan.

Gleichwie aber besagtes Conclusum, vom 4ten Novembr. 1741 blos auf den Wahltag und die einige böhmische Stimme wörtlich gerichtet gewesen, und hingegen nunmehro von der bey der Convocation und Fortsetzung des Reichstags zu Frankfurt geschehenen Ausschliessung aller derjenigen Stimmen die Rede ist, welche den Ländern anklleben, in deren Besitz der Königin von Ungarn Majestät sich dero Zeit befunden hat, und noch befindet, über welche Ausschliessung denn überal kein Conclusum, weder vom Reich noch von einem der Reichscollegiorum jemals gemachet worden, also kan wohl nicht gesagt werden, daß die Königin durch die Protestation und darinnen bezeugte Nichtanerkennung der Kaiserlichen Würde, sich selbst ausser Stand gesetzet habe, denen, ihrem rechtmässigen Oberhaupte in Comitiis die behörige Ehrerbietung erweisenden Gliedern zugesellet zu werden, weil die Ausschliessung vor der Protestation hergegangen ist, und diese also keine Ursache der Ausschliessung gewesen seyn kan. Und im übrigen kömt es auf eines hinaus, ob ein Reichsstand gar nicht,

1744. Jan. oder auf eine solche Art und mit solchen Umständen, daß er nicht erscheinen kan, auf den Reichstag eingeladen werde, mithin findet alles dasjenige hier gleichfals seine volle Zueignung, was oben von der Befugnis der Verwahrungsurkunden, in so weit sie die Kaiserwahl betreffen, und von den Ursachen, die darinnen befindliche Ausdrückung von Nullitäten zu toleriren, gesagt worden ist.

Daß der Reichstag durch Vacirung eines oder des andern Voti illegal und nichtig werden solte, das lassen so wenig ich als der Königin von Ungarn Majestät uns beygehen, sondern diese setzet die Ursache, warum Sie die dermalige Reichsversamlung vor illegaliter convociret hält, in Ihre ohne alle rechtliche requisita geschehene Ausschliessung, so daß der Unterscheid zwischen diesem Fal, wo die Possession ohnstreitig ist, und blos auf Argumentis, so ad petitorium gehören, Anspruch gemacht wird, und denen in Ew. Kaiserlichen Majestät Schreiben angeführten Exempeln von denen jülich-cleve-berg- und veldenzischen Votis, bey deren Suspension die Possession der Lande streitig gewesen, und in via iuris procediret worden ist, ohnschwer in die Augen fält. Ew. Kaiserliche Majestät sind auch zu einsichtig und zu gerecht, um selbst davon überzeugt zu seyn, daß es bey Ablassung des Invitationsschrei-

schreibens zwischen Ihro und der Königin 1744.
auf eine blosse Titularconferenz angekommen, Jan.
und daß der Grund, welchen ich in meinem
vorigen Schreiben aus der reciproce bisher
nicht erfolgten Anerkennung beiderseitigen
Würde hergenommen habe, durch die Di-
stinction unter einer gebohrnen und unter ei-
ner regierenden Erzherzogin, wovon Sie je-
ne Qualität der Königin nicht zu streiten,
diese aber nicht eingestehen zu können, bezeu-
gen, weggeräumet seyn solte, und dannenhe-
ro übergehe ich die daher gezogene Folgen
mit Stilschweigen. Da aber Ew. Kaiserl.
Majestät fast auf allen Blättern Dero Schrei-
bens auf die in den Urkunden gebrauchte
Schreibart zurückkommen, und ausser den
anfänglich von Ihr angezogenen, auch oben
schon von mir beantworteten Specialstellen
solche Schreibart in genere aufs schärfste
taxiren, und aufs übelste zu empfinden be-
zeugen, auch diejenigen Momenta, wodurch
dieselben auf gelindere Gedanken zu leiten,
ich wohlmeinend bemühet gewesen bin, alle-
samt ohnstathaft seyn lassen wollen, so bin ich
genothdringet, Ew. Kaiserlichen Majestät ei-
genen genauen Prüfung anheim zu stellen, ob
nicht in Dero dem ganzen Reiche vorgeleg-
ten Commissionsdecretis eben eine so harte, ja
noch härtere Schreibart geführet sey, als in
jenen Urkunden, und ob nicht, wenn man
auf dergleichen Dinge Attention nehmen wil,

1744. Jan. solche Schreibart und die heftigen Vorwürfe von Uebermuth, Rachgier, Gewaltthätigkeit, Ungerechtigkeit, Frevel und dergleichen, mehr als jene zu attendiren seyn, da Ew. Kaiserliche Majestät in Dero Commissionsdecretis als Kaiser reden, und als Kaiser das Reich in keine fremde Händel und Kriege zu verwickeln, versprochen haben, wohin doch alles das abgezwecket ist, die Königin aber blos als ein Reichsstand contra Constatus Ihre Iura singularia vertheidiget.

Wann nun Ew. Kaiserliche Majestät bey denen königlichungarischen Urkunden keinen Betracht auf die Zeit, da sie geschrieben sind, keinen Unterscheid unter einem Memorial, worinnen sich ein Reichsstand über das Factum eines Kaisers als Kaisers, und einem andern, darinnen er mit ihm in einer Haussache als Constatu zu thun hat, machen wollen, auf welche Gründe ich denn selbst am wenigsten gesusset habe: so werden Sie doch verhoffentlich jenes Momentum eines Nachdenkens würdigen, und an andern nicht misbilligen wollen, was Sie an sich selbst billigen.

Wahr ist es, die Reichsgesetze erfordern, in den exhibitis eines Reichstandes gegen den Kaiser, wenn gleich die Sache einen Hausstreit betrift, eine gewisse Moderation und

und Ehrerbietigkeit: ausser dem aber, daß die Gradus von dieser sich nicht wohl abmessen lassen, ist dabey ohne Zweifel supponiret, daß ein solcher Stand des Reichs den Kaiser als Kaiser anerkennet, und dergleichen etwas, so gegen die natürliche und Völkerrechte anliefe, dürfte in den Verwahrungsurkunden schwerlich ausfindig zu machen, oder die Retorsion des daraus zu machenden Vorwurfs zu gewärtigen seyn. 1744. Jan.

Dasjenige, was Ew. Kaiserlichen Majestät Würde und Gerechtsame angehet, wird, wie Sie verlangen, bey mir von demjenigen gewis sorgfältig abgesondert, was Dero Hausrechte und Hausinteresse angehet, und eben darum kan ich mich von dem von Ihro vorausgesetzten und mehrmalen wiederholten Satz, daß es hier lediglich auf jene ankäme, und Ew. Kaiserliche Majestät blos als Kaiser bey der Sache anzusehen wären, in der Masse, als es vorgebracht worden, ohnmöglich überzeugen, weil nichts gewissers ist, als daß, wenn nicht Ew. Kaiserliche Majestät Hausansprüche auf die österreichische Succession, und der Betracht auf selbige vorhanden, und Höchstdieselbe im Kriege gegen die Königin von Ungarn Majestät mit begriffen gewesen wären, die Königin vom Wahl- und Reichstage nicht ausgeschlossen seyn, wenn aber dieses nicht geschehen wäre, Sie nicht

1744. Jan. protestiret, und die Kaiserwahl und die Zusammenberufung der Reichsversamlung vor nichtig zu halten declariret, noch dazu den geringsten Vorwand und Anlas gehabt haben würde, folglich der Grund der Protestationen allerdings in Dingen, die Ew. Kaiserliche Majestät nicht als Reichsoberhaupt angehen, zu suchen ist.

Wann und in so ferne ich aber auch besagtes Suppositum eingestehe, so werden doch die daraus gezogene Folgen dadurch entkräftet, daß die Königin Ew. Kaiserliche Majestät Wahl und dadurch erhaltene Würde noch nicht erkant hat, und wie oben erwähnet ist, solche Anerkennung blos zu erfolgter Vergleichung zurück halten zu können, um so mehr angesehen werden mag, als gegen Sie der Anfang der Nichterkennung gemacht ist.

Immittelst hat oft ermeldete Königin nicht nur in dem unterm 21ten Jan. a. c. und mehreren an Churmainz abgelassenen Schreiben, sondern auch in dem oft angezogenen Pro-Memoria und in den Verwahrungsurkunden selbst zu wiederholten Mahlen versichert, daß es Ihr auf den Ausschlag der Wahl gar nicht ankäme, daß Sie dem churfürstlichen Collegio das Recht, einen Kaiser bey Erledigungsfällen zu wählen, und

seine

feine sonstige Prärogativen nicht bestreite, 1744.
und daß es Ihr einig und allein auf die Ver- Jan.
wahr- und Aufrechthaltung Ihrer theuren
Gerechtsame ankäme. Und es stehet nicht
abzusehen, warum diese Worte weniger wahr
seyn, und weniger Glauben verdienen sollen,
als diejenigen Stellen, wodurch der Kaiser-
wahl und der Reichstagsversamlung wider-
sprochen wird, und warum, wann eines von
beiden vor eine Protestatio facto contra-
ria geachtet werden wil, es nicht eben so
mehr das letzte als das erste seyn könte, da
ohnedem der Umstand hinzu kömmt, daß die
Königin sich wirklich an den Reichsconvent
gewendet hat: Wolten Ew. Kaiserliche Ma-
jestät geruhen, die Sache an dieser Seite
anzusehen, so würden Dieselbe verhoffentlich
der Königin nicht weiter beizumessen Ursache
finden, daß Sie dem hohen churfürstlichen
Collegio und der Reichsversamlung quae-
stionem status machen, und es ferner vor
nichts widersprechendes halten, daß selbige
Ihre Protestationes, ohngeachtet der darin
enthaltenen sogenanten Nullitätserklärungen
an die Reichsversamlung gebracht hat, wie-
wol sich dieses auch ohnedem schon eines mit
dem andern füglich vergleichen lässet. Denn,
wie die Königin auf die Wahlcapitulation
sich ohne Zweifel in dem Betracht beziehet,
weil solche Ew. Kaiserliche Mejestät verbin-
det; also hat Sie sich auch ohne Abbruch

1744. Jan. Ihrer Protestationen an die Reichsversamlung darum wohl wenden können, weil Sie alle darauf versamlete Stände vor ihre Mitstände hält, selbige in Frankfurt zusammen findet, hiernächst sowol in Comitiis als extra formam comitiorum, wie das Exempel der interregnorum zeiget, etwas ad Acta Imperii genommen werden kan, und Sie, die Königin, überdem vom Reiche nicht etwas hat suppliciren, oder (wie in Ew. Kaiserlichen Majestät Schreiben als ein Momentum, woher Sie Kaiser- und Reichsversamlung anzuerkennen schuldig gewesen wäre, angeführet wird) Hülfe haben, sondern nur dem Reiche etwas zur Notiz bringen wollen.

Wenn Ew. Kaiserliche Majestät ferner die Meinung hegen, und meine Beistimmung darüber verlangen, daß ein Stand des Reichs, welcher öffentlich declariret, keinen Kaiser noch Reichsversamlung erkennen zu wollen, vor kein Mitglied des Reichstags geachtet, noch dessen Gesandschaften pro legitimatis geachtet werden könten: so kan ich zwar leicht nachgeben, daß kein Reichstägliches votum actualiter geführet werden möge, wenn nicht ein Kaiser und ein Reichstag suppenirt und agnoscirt wird; die Frage ist hier aber überhaupt in applicatione überflüssig, weil die Königin, seit dem Sie

de

de facto excludiret ist, des Reichstags sich enthält, und die Rede nicht von dem ist, was nach Ihrer Protestation, sondern von dem, was vorher geschehen, und ob Sie habe excludiret werden können, ehe Sie wider die Kaiserwahl und den Reichstag protestiret hat? 1744. Jan.

Im übrigen und so viel das churmainzische Verhalten betrift, habe ich in meinem vorigen angeführet, daß, und warum Churmainz über die Ausdrückung der Urkunde bona fide hätte hinaus gehen, und dabey keinen Anstand finden können, mithin, warum es allenfals keines Verabredens im churfürstlichen Collegio gebraucht hätte, und dieser Satz wird durch verschiedene in dem gegenwärtigen Antwortschreiben vorgebrachte, und hierauf mit concludirende Rationes bestärket.

Mir ist aber auch in dem, was ich wegen der, dem ohngeachtet im Majo, und zwar den 16ten sothanen Monaths gehaltenen churfürstlichen Privatconferenz hinzugefüget habe, nicht zu milde berichtet, und da Ew. Kaiserliche Majestät die Richtigkeit des Facti, welches gar leicht erkundiget werden kan, selbst nicht gänzlich in Zweifel zu ziehen scheinen, sondern nur dessen Erheblichkeit aus dem Grunde anfechten, weil die Conferenz

1744. Jan. eine Privatconferenz und die Gesandten nicht instruiret gewesen wären; so gebe ich dagegen zu bedenken anheim, ob die Privatconferenzen vor keine Conferenzen, und die dabey genommene Abreden vor ohnverbindlich zu halten seyn möchten, und was daraus vor ein Zustand im Reiche erwachsen würde, wenn gegen Schlüsse oder Verabredungen der Collegiorum von einem dritten nach Jahr und Tag solte können eingewandt werden, daß die Gesandten nicht instruiret gewesen wären.

Die Sentiments des churmainzischen Hofes zu den vorigen Regierungszeiten decidiren die Sache nicht, sondern wie Ew. Kaiserliche Majestät aus gewisser Wissenschaft versichern kan, daß sie sich von einer Zeit zur andern verändert haben, und es darauf ankomt, ob sie gerecht und ohnpartheiisch gewesen sind oder nicht? Also wird die anscheinende Erheblichkeit des von einem Defectu Formalium hergenommen gewesenen Vorwandes verhoffentlich wegfallen, wenn ich statt weiterer Beantwortung der in Ew. Kaiserlichen Majestät Schreiben über die Legitimation der österreichischen Gesandten gemachten Zweifel, nur den einigen Umstand in Erinnerung bringe, daß die Königin die Urkunden durch ein eigenhändiges volzogenes Schreiben des vorigen Churfürsten von

Mainz

Mainz Liebden zugeschicket habe, und also 1744.
von der Legitimation keine grosse Frage angestellet werden dürfe. Jan.

Wenn mein Zweck wäre, mich weiter als auf dasjenige zu erstrecken, was blos meine eigene bey der Sache habende Gedanken und mein Verhalten betrift: so würde Ew. Kaiserlichen Majestät ich nunmehro noch zu zeigen haben, daß diejenige Puissance, welche den Krieg nicht anfängt, sondern sich nur wehret, und vor Niederlegung der Waffen Genugthuung vors Vergangene und Sicherheit vors Zukünftige verlanget, keiner Kriegsbegierde und Unersätlichkeit beschuldiget werden könne, und daß die Königin, wenn Sie in dem öfters angezogenen Pro-Memoria die Mediation des Reichs abgelehnet hat, nicht ohne erhebliche Ursache gewesen seyn dürfte.

Ich besorge aber schon so, daß ich, indem ich nicht gerne einen, von denen in Ew. Kaiserlichen Majestät Schreiben enthaltenen, obgleich zuweilen nur wiederholten und anders eingekleidet gewesenen Gründen in essentialibus habe ohnberühret lassen wollen, zu weitläufig worden bin. Und schliesse also mit der Bitte, solches zu entschuldigen und zu glauben, daß ich stets sey

Ew. Kaiserlichen Majest. ꝛc.

St. James den $\frac{27 \text{ Dec.}}{7 \text{ Jan.}}$ $174\frac{3}{4}$.

GEORGE REX.

2.

1744. 2.

Jan. **Notificationsschreiben der Königin von Ungarn an die Generalstaaten, die Vermälung des Prinzen Carls von Lothringen mit der Erzherzogin Maria Anna betreffend.**

Wien, den 8ten Jan. 1744.

Hochmögende Generalstaaten der vereinigten Provinzen.

Wir haben vor billig erachtet, Ihnen zu melden, daß die Vermählung Unserer sehr geliebten Schwester, der Erzherzogin Maria Anna, und Unsers guten Freundes und Vetters, des Prinzen Carls von Lothringen und Bar, durch göttliche Zulassung ist geschlossen, auch das Beilager den 7ten des jetzigen Monats vollzogen worden, und daß diese Neuvermählten das Gouvernement Unserer Niederlande anzutreten im Begrif sind. Wir verrichten solche Notification um so viel lieber, da wir von dem besondern Interesse, welches Dieselben in der Qualität von guten Alliirten, an der Wohlfarth Unserer Person und Unsers Hauses, das gleichfals mit Ihnen verknüpft ist, unverändert nehmen, versichert sind. Uebrigens wünschen Wir Dero Republik von

Grund

Grund des Herzens alles Glück, so Wir vor Uns selbst verlangen können. Gegeben in Unserer Stadt Wien den 8ten Januarii 1744. 1744. Jan.

3.

Vorstellungsschreiben des Corporis Evangelici an den Kaiser, die sämtlichen Religionsbeschwerden im Reich betreffend. Den 15ten Januar 1744.

Allerdurchlauchtigster, grosmächtigster und unüberwindlichster römischer Kaiser!

Allergnädigster Kaiser und Herr!

Wie sehr gleich Ew. Kaiserliche Majestät, zumalen bey jetzo ohnehin schweren Zeiten und Weltläuften, mit Religionsgravaminibus nicht zu behelligen, Wir herzlich wünscheten, können Wir doch auch vermöge Unserer Pflicht und Schuldigkeit, auch Achtung und Wachsamkeit vor das gemeine Reichs Beste selbsten, keinesweges umhin, Ew. Kaiserl. Majestät vermittelst des summarischen Verzeichnisses sub ♂ ferner diejenige Gravamina geziemend und allerunterthänigstgehorsamst zu überreichen, welche seit

dem

1744. dem unterm 31ten Januarii 1743 an Ew.
Kaiserl. Majestät erlassenen Schreiben und
Jan. Inserat bey Uns eingelaufen und angezeiget worden seyn. Ew. Kaiserl. Majestät weltkündige Penetration ist viel zu gros, als daß Allerhöchstdieselben ohne unser weiteres An- und Ausführen nicht allergerechst und mildest erkennen solten, daß demnach diese Religionsangelegenheiten in bisherigen oder gegenwärtigen Zustande unmöglich verbleiben können, weilen solches nicht allein denen wirklich Bedruckten und Spoliirten alzuharte und unglückselig fiele, sondern auch der dem westphälischen Frieden von einigen Orten her fast täglich beschehene Abbruch sämtlichen evangelischen Reichsständen, ja wenn man die Sache inacht nehmen und bonam fidem vordringen lassen will, allen Reichsständen vtriusque Religionis zu merklichsten Schaden und Nachtheil gereichen muß. Ew. Kaiserl. Majestät haben derowegen im Namen und auf Befehl unserer höchst- und hohen Principalen, Obern und Committenten Wir nicht allein obinducirte neueingelaufene Gravamina zu Reichsväterlicher Beherzigung angelegentlichst und in aller Submißion zu emphelen, sondern auch die Vorstellungen und Petita ermeldten unsers Schreibens und Inserats vom 31ten Jan. 1743 ihres ganzen Inhalts anhero zu wiederholen, daß Ew. Kaiserl. Majest. darauf

auf baldigst eine Resolution zu fassen, auch unsere höchst- und hohe Principalen, oder zu fernerer Berichtserstattung uns davon zu benachrichtigen, allergnädigst geruhen möchten, geziemend und respective allerunterthänigst-gehorsamst zu bitten. Vor unsere Personen zugleich in unverbrüchlichster und tiefster Verehrung beharrende 1744. Febr.

Ew. Kaiserl. Majest.

Frankfurt am Mayn
den 15. Jan. 1744.

allerunterthänigst-treugehorsamste

Der evangelischen Churfürsten, Fürsten und Stände zum algemeinem Reichstag gevolmächtigte Räthe, Bothschafter und Gesandte.

4.

Schreiben des Erzbischofs und Fürstens zu Salzburg an Churmainz,

das Secularisationswesen betreffend.

Den 6ten Febr. 1744.

P. P.

Ew. Liebden möge keineswegen verborgen seyn, jene Gott- und Gewissenslose auf die

1744. Febr. die Verwandelung geistlicher Erz- und Stifter in weltliche Erb- und Landgüter und Besitzungen, verfolglich auf die gänzliche Umstürzung der Reichsverfassung abzielende schon im 1742ten Jahre auf die Bahn gebrachte Pacificationsprojecta, daß selbe vielmehr vollständig berichtiget seyn werden, der an Seiten sicherer protestantischen Höfe, unter dem scheinbaren Vorwande vermeintlicher Vorstellung eines dauerhaften Friedens, selbige geltend zu machen, mehrentheils sich gebend allerdenkliche Mühe, dann daß man sich dahin unausgesetzt und um desto eifriger bestrebe, jemehr sie das Odium Religionis und hierunter anscheinend selbst eigenes Interesse, dann unzulässiger Eigennutz anfrischet.

Von so ungerecht die göttliche, der Natur und Rechte aller Völker zernichten wollender Gesinnung auf das heftigste gerühret, haben wir schon damals bey Ihro päpstlichen Heiligkeit unsere Zuflucht genommen, und nebst beweglichster Vorstellung andringend algemeinsamer Gefahr um deren väterlichen zeitlichen Abwendung allerhöchst Sie angelegentlichst untereinstens gebeten.

Das uns hierauf gewordene päpstliche Antwortschreiben und mildeste Versicherung, denen zu Frankfurt, Paris und zu Wien anwe-

anwesenden päpstlichen Nuntiis unverweilt gegebene behörige Instruction an Ihro Kaiserliche Majestät, dann auch an des Königs in Frankreich Majestät erlassen nachdrücksamste Dehortatorien, die von dieser Kron erhaltene wilfährige Antwort, dann die beigefügte päpstliche Contestirung, ehender das Martyrium ausstehen zu wollen, als dergleichen verdamlichen Anschlägen jemahl Gehör zu geben, hätte jemehr unser Sorgenvolles Gemüth beruhigen sollen, je weniger man Ursach haben mag, an die bald hernach wiederholten Kaiserlichen allerhöchsten, Ew. Liebden bereits bewusten Erklärung und bey ihrem geheiligten Kaiserlichen Wort von sich gegebenen verbindlichen Vergewisserungen einen gegründeten Anstand zu nehmen, anderseits aber auf die der zu Hungarn und Böheim Königlichen Majestät angestamte Oesterreichische Pietät sich um da mehr zu verlassen ist, als eben so wenig verborgen seyn mögen, die von Seiten Hoch-Deroselben publici iuris gemachte Declarationen, was gemeinschädlich und ungerecht ist, äusserst zu verabscheuen, und auf das standhafteste verworfen zu haben, alles, was dahin abzielend seyn mögen. Es will uns aber diese Sache ein so andern Weges allzugefährlich anscheinen, um nicht ruhen zu können, und sie ist allzuwichtig, um unsere Beysorge eines zu befahren habend wiedri-

1744. Febr.

1744. Febr. gen Schicksaals nicht sincken zu lassen, so heilig auch immer die Kayserl. dann Königl. Ungarische Erklärungen, Contestir- und Versicherungen seyn mögen, und so weltberühmt auch immer nur ist die angebohrne Gottesfurcht und Liebe zur Gerechtigkeit beyder hoher Theile; so bekannt ist auch der Protestirenden Mächte Uebermächten, zur Zernichtung Geistlicher Erz- und Hochstifter portirte Gesinnung, dann zur Unterdrückung und Austilgung der wahren Catholischen Religion hegender Neigung, und vermehren sich unsere Sorgen nicht unreif, wenn mehr Königl. Ungarische Ministri sich nicht undeutlich lassen vernehmen, der Königin Majest. würden zwar dergl. Friedens-Vorschlägen kein Gehör geben, selbe würden dann hierzu wollen gezwungen, und noch ein mehrers von ihren Landen andern anzulassen genöthiget werden, und würden die geistlichen Fürsten ihnen selbst beymessen müssen, wenn sie die üblen Folgen ihrer bezeigenden Gleichgültigkeit zu spät wollten bereuen. Niemand ist aber, der bey so bedauerlich an den Erz- und Hoch-Stiftern, verfolglich auch dem Reich den vollen Umsturz dessen Verfassung androhenden Aspecten sichere und solche Rettungs-Mittel an Hand geben wolle, oder zu geben vermöge, die bey tieferer Einsicht und reiffer Erwegung der mit verknüpften Umständen nicht wohl noch gefährlicher, als die

anscheinende Gefahr selbst ist, seyn dörften, 1744.
oder aber auch hinlänglich seyn möchten, um
die Erz- und Hoch-Stifter der ansuchenden Febr.
Verwandelung sicher zu stellen, wenn diese
dereinstens von denen in diesen verderblichen
Krieg mit befangenen hohen Theilen und
denen Helffern solte beliebet und beschlossen
werden, sich zu dem ein oder dem andern
hohen Theil schlagen, und von der bisheri-
gen Neutralität abgehen wollen, würde die
Gefahr nicht heben, wo nicht vermehren,
wenn man erweget, daß der schwächere Theil
ein, so andern Weges von dem Ueberwin-
der und Stärckeren Gesetze anzunehmen ge-
zwungen, und der Ausschlag der Waffen un-
gewiß ist, auf die Verwandelung Quaestio-
nis noch heftiger als nun zu würde gedrun-
gen werden. Solte man sich aber, wie bil-
lig, entschliessen, gleichwie die Gefahr allge-
mein ist, so auch daraus eine gemeine Sache
zu machen, und denen äusserstен Kräften
aufbieten, um sich in solche Verfassung zu
setzen, die hinlänglich seyn könnte, allen wie-
drigen Zumuthungen bedürffenden Falls
Wiederstand thun zu mögen; So ist nicht
wohl abzusehen, wie der eine dem andern
beyzubringen, und bey so entfernet und weit
entlegenen, eben zwischen denen kriegenden ho-
hen Theilen deren Alliirten, oder aber an
der auf die Bahn gebrachten Verwandelung
stillen Theil nehmenden Mächten conclavir-

1744. Febr. ten Landen die Conjunction und Vereinigung füglich könne bewerckstelliget werden. Daß folglich der Päbstliche Schutz lediglich noch übrig seyn dürfte, wenn dieser von sämtlichen geistlichen Chur- und Fürsten des Reichs gemeinschaftlich würde imploriret, und Ihro Heiligkeit um wiederholte beweglichste Interessionalien und respective nachdrücksamste Dehortatorien an alle Catholische Mächten angelegenheitlichst wolte belanget werden. Wir haben hiernächst nicht länger entstehen sollen, Ew. Liebden tieffer Einsicht diese unsere sorgfältige Gedancken in engern Vertrauen dienstfreundlichst zu eröfnen, und Selbe um jene erleuchte Anschläge angelegentlichst zu ersuchen, die man von Dero bekanndten Klugheit, dann zur Aufrechthaltung Unserer Religion, Flor und Aufnahm der Erz- und Hoch-Stifter, auch verfolglicher Handhabung des bisherigen Reichs-Systematis jederzeit thätlichen bezeigten ruhmwürdigen Eifer sich billig verspricht, und deren wir Uns in der freundlichen Versicherung getrösten, daß, gleichwie Ew. Liebden Dero Verdienste zu Gott, Dero Ruhm bey der späten Nachwelt, und die erkänntliche Bezeugung bey Dero geistlichen Mit-Ständen hierdurch vermehren und verewigen werden.

Wir unsers Orts werden alle die Rettungs-Mittel gerne ergreiffen, die zu Abwen-

dung

dung androhender Gefahr gedeyhlich und diensam zu seyn gemeinschaftlich würden werden ermessen. Womit ꝛc. 1744. Febr.

5.

Schreiben des Fürsten Bischofs zu Bamberg und Würzburg an Churmainz, das Secularisationswesen betreffend.

Bamberg den 11ten Febr. 1744.

P. P.

Dasjenige, was Ew. Liebden mir von einer den Verlaut nach aufrichten vorhabender Neutralitäts-Armade im Vertrauen zu eröffnen beliebet haben, ist freylich sowohl als die offenbahr zu Tage liegende Impietas der ebenfalls zum Vorschein gekommenen Saecularisation einiger geistlicher Fürstenthümer nun sattsam ausgestreuet und so bekannt worden, daß es nicht mehr als an der höchsten Zeit seyn mag, diesen beeden schröcklichsten Gefährlichkeiten gegen des Vaterlandes wenigstens unter der Hand entgegen zu sehen, wie Ew. Liebden aus denen hier anliegenden Instructionen, anbey auch wegen der Oster-Ferien an meine beyde Reichs-Gesandschaften des mehrern abzunehmen belieben wollen.

1744. Febr. In der That habe ich meines Orts einer wie der andern dieser unmeßlichen Bosheit noch zur Zeit und in Anbetracht deren Unthunlichkeiten in dem Schlus so weniger Glauben beymessen wollen, daß derley Unternehmungen sowohl an sich selbsten, als die davon weiters abhangende Umstände so tiefser Betrachtlichkeit bey gründlicher Einsicht der Sachen vor gelegen seynd, daß, wann darmit ernstlich zu Werck geschritten werden solte, sich ja viele nicht leicht überwindliche Beschwerlichkeiten dargegen in den Weg legen, und solche Hirn-Gedichte und unzeitliche Gefährlichkeiten vom selbsten wieder legen dörften: Gestalten Ew. Liebden nach Dero hocherleuchten Einsicht von selbsten ohnschwer ermessen werden, daß so viel die gedachte Neutralitäts-Armade belanget, es förderist auf die Vor-Frage anzukommen hätte, ob solche Nahmens des ganzen Reichs zusammen gestellet, mithin für eine Reichs-Armade zu halten, und gegen wen auch wohin dieselbe zu stellen sey? oder blos eine von verschiedenen Ständen des Reichs ihren Abhang habende Conföderations-Armade anzusehen und getauft seyn soll? und zwar zu was Ziel und Ende und zu welcher Fruchtbarkeit der gemeinen Ruhe? In dem ersten Fall ist es ohnehin bekannt, daß nicht nur hierzu die vorgängige Einwilligung des Reichs erforderlich sey, wobey vielleicht die weitere

Fra-

Frage, ob es möglich, räthlich und nöthig 1744.
sey? nicht ohne Bedencklichkeit seyn dörfte, Febr.
sondern auch hauptsächlich dabey zu erinnern
seyn würde, unter wessen Commando eine
solche Reichs-Armade zu stehen habe? wo-
her die Unterhaltung zu nehmen sey? wo sel-
be zusammen gezogen werden solle? und ob
man endlich mit denen allenfalls vorzuneh-
men seyenden Operationen defensive oder of-
fensive, und gegen wen zu gehen oder auch
still zu stehen habe? auch ob überhaupt der
gemeine Ruhestand des Reichs hierdurch zu
wahren Grund gebracht, folgsam die dabey
führende Absichten lediglich dahin gerichtet
seyen? oder ohne Neben-Absichten gerichtet
werden wolten? mithin ob bey würcklichen
zertheilenden Reichs-Ständen ein dergleich-
chen Vorschlag nützlich? ob und wie solcher
ohne zu besorgen, der noch grösserer Gefahr
des Reichs räthlich und nützlich seyn könne?
immassen ohne diese zum voraus gemeinsam
eingesehene und wohl erwogene hochwichtige
Vor-Frage und festgestellten Betrachtungen
meines Ermessens weder eine sichere Maaß-
Regul noch Schluß in der Haupt-Sache ge-
fasset werden möge. In dem andern Fall,
und wann es auf eine Confoderations-Arma-
de angesehen seyn solte, so ist ebenfalls nicht
unbekannt, daß nach dem Westphälischen
Friedens-Schlus die gemeine Reichs-Ruhe
sich mehrer auf die heilsame Reichs-Sazun-

1744. Febr. gen und deren Vesthaltung als auf eine besondere Vereinigung derer Ständen zu fassen habe, ja daß diese Confoderations-Art, wie selbe der Grund des Verderbens in Pohlen ist, also in dem teutschen Reich auf das höchste verhaßt und verpönet sey, wobey dahier die weitere Vor-Frage sich vor allen und von selbsten aufwirfet, wer die Partes paciscentes et confoederantes, und mit welchen ohnverwickelten Mächten zu seyn hätten? und was vor ein Obiectum Confoederationis, oder sonstige Bedingnissen vestgestellet? auch ob der Antrag auf eine Defensiv- oder Offensiv-Vereinigung zu machen? endlich wie zu verhindern seyn möge, daß der Neutralitäts-Nahme, wie es leichtlich geschehen könnte, nicht in offensas armorum ausschlage, oder gar misbrauchet werde, zu unersezlicher Gefahr und Schaden der wenig übrigen Ruhe des teutschen Reichs und dessen in gegenwärtigem Unglück noch nicht ganz verflochtener Churfürsten, Fürsten, Ständen und Creyßen des Reichs, welches alles vor der Hand in behörige Erwegung zu ziehen, und mit Genehmhaltung deren Theilshabere anzugeben seyn würde, mithin gar tieffe zu sehr häckliche Fragen und Folgen in Ventre hat, wann anderst die Herstellung einer solchen Reichs- oder Confoderations-Armade für keine feindliche Ueberziehung vermeinet und geachtet oder nach und

nach

nach hierzu eingespielet werden solle, indessen 1744.
und insonderheit die annoch neutralen Creys- Febr.
se ohnehin mehrsten Theils in ihrer obwohl freylich nicht sattsamen Verfassung stehen, und in benöthigten Fall mit eigenen Kräften so versehen sind, daß durch die alte oder auch neue Verbündnisse die zur innerlichen Nothwehr bedürftige Mittel noch wohl aufzubringen seyn würden.

So wenig nun wegen so vielen erheblichen Umständen noch zur Zeit glaublich zu seyn scheinet, daß man zur Aufrichtung einer sogenannten Reichs-Neutralitäts-Armade die Stände ernstlich zusammen zu bringen hoffen könne, noch weniger kan meines Ermessens vermuthet werden, daß man die unverantwortliche Begierde, die Fürstl. Hoch-Stifter, als die Erbschaft Gottes, wegen menschlicher Erbschaften, welche man keines Theils unter Satzungs-mäßige Erkänntniß setzen will, dem gegenwärtigen Krieg aufzuopffern, sich unter Catholischen auch nur von weitem solten wohl beifallen lassen, indeme hiermit zu dem ganzen Verfall des Fürstl. Collegii, mithin auch zu einer wesentlichen Veränderung und Verstellung der ganzen Reichs-Verfassung gleichsam so muthwillig als gottlos würde getrieben werden, und obschon es dem gemeinen Wesen nach das Ansehen haben solte, daß man durch Secularisirung ob-

1744. Febr. gemeldter geistlicher Reichs-Fürstenthümer ein gleiches Friedens-Opffer, wie bey dem Westphälischen Frieden geschehen ist, wieder zu erfinden gleichsam ehrbar gemeinet sey, daß es damahlen verschiedene Fürstl. Erz- und Biß-Thümer nicht durch den Friedens-Schlus eigentlich seyn säcularisiret, sondern in der bereits voraus gegangenen Säcularisirung in den Stand, wie selbe vorhin gewesen seyn, belassen worden, und wegen der Entkräftung des Catholischen Wesens und der Ober-Macht fremder Königreichen haben aufgeopffert, und in jenen Händen belassen werden müssen, in welchen sich selbige damahlen unglückseeliger Weiß befunden hätten, ohne Hofnung, selbe wieder herauszubringen, und wann nebst deme die damahlige Zeit und Kriegs-Läuften, wie auch äusserste Zerrüttung des teutschen Reichs in Betracht genommen wird, so wird der Unterschied gegen die jetzige Umstände gleich bey dem ersten Anblicke sich dergestalten in die Augen stellen, daß kein scheinbarer Vorwand mehr übrig bleibe, um dieses unchristliche Vorhaben auf einige Weise rechtfertigen zu können, und daß Catholici, welche dadurch befriediget, und opulentiores werden wolten, eben so wenig den Frieden mit Gott als dessen Seegen und Gnade würden zu hoffen haben, jene aber, welche sich mit andern Folgen und Catholischen Theils etwan schmeicheln

cheln mögen, seiner Zeit diesen ohnbedachtsa- 1744.
men Rath sich selbst sehr beschwerlich finden, ——
die überbleibende weltliche Fürsten aber sich Febr.
in einem sehr zergliederten Fürsten-Collegio
und sehr erschwehrten Nachbarschaft und spä-
ter Bereuung würden gestellet sehen. Da-
hero ich auch dahin gestellet seyn lasse, ob es
Ernst sey, eben also dieses Neutralitäts-
Glaucoma als diese Secularisations-Im-
pietät an dem gemeinen Reichs-Tag zu brin-
gen, und mit entdeckter später Schand hin-
aus zu treiben, da bevorab Se. Kayserliche
Majest. Ihro dargegen hegende Abneigung
bereits öffentlich geäussert haben, und nicht
weniger gar offenkündig ist, wohin die Kö-
nigin in **Ungarn** und der König in **Eng-
land** sich dießfalls auch sollen erkläret ha-
ben, wie dann allen benachbarten Königrei-
chen und sonderlich denen See-Mächten über-
haupt vieles daran gelegen zu seyn scheinet,
daß das dadurch allenfalls ganz verstellte Sy-
stema Imperii und die dadurch abzuändern
seyende Nachbarschaft in andere Art und
mächtigere Hände nicht verfalle, massen es
bey denen hier obigen Fürstl. Stiftern schwer-
lich verbleiben, sondern ex capite indem-
nisationis oder andern von dem Zaun her-
unter gerupfften Ursachen auch zu denen
Westphälischen Stiftern, und in jenen an
der **Schweiz** ohnzweifentlich gar bald kom-
men dürfte, welches denen General-Staa-
ten,

1744. Febr. ten, der Cron Engelland und der Schweiz sub manu zeitlich, denen A. C. Verwandten Fürsten aber ihrer offenbahrer Umständen halber und nicht weniger der Reichs-Ritterschaft deutlich würde beyzubringen seyn: Und weilen dem Vernehmen nach das Französische Beyspiel, daß nemlich in Franckreich die Bißthümer verändert, und der Religion doch kein Schade zugefüget worden sey, hiebey will aufgeworffen werden; so ist dargegen von selbsten offenkündig, daß unsere teutsche Verfassung auf diese Weise nicht geartet, und das Reich ausser seinen Collegial-Verfassungen stellen zu wollen, eben so viel sey, als dasselbe ganz zu verunstalten, mithin gar übern Haufen zu werfen.

Ew. Liebden werden hieraus in einige vertraute Gedancken über die so häcklige Vorfallenheit, so weit man solche bey so dunckten Umständen noch zur Zeit zu beurtheilen vermag, zu vernehmen, und selbe nach Dero hochvernünftigen Begabniß zu- oder abzugeben, auch mir von Dero fernerweitigen Meynung die gefällige Eröffnung zu thun geruhen, Ihro zugleich anheim gebend, ob es nunmehro von der Zeit sey, sich gegen beede Materias obwohlen absque strepitu zu regen, mit Chur- und Fürstl. Gesandten, jedoch wegen der Religion gestalten Dingen nach, zu reden, und eine bessere Aufmerck-

sam-

samkeit zu erwecken, anbey in Engelland, Holland, der Schweiz und an dem Wienerischen Hof diese Betrachtlichkeiten allgemein aufzuwerfen und zu erkennen zu geben, daß man sich mit allem Ernst und standhafter Gegensezung gegen die Authores der Stöhrung der noch übrigen wenigen Reichs-Ruhe in dem Schluß ohnbedencklichst stellen würde, gleichwie ich meine Reichs-Gesandschaften unter heutigem dato dahin allbereits anweise, um nicht nur mit der Ihrigen sich darob zu verstehen, sondern auch bey mehr und mehr auszubrechenden scheinenden Ruf des obbenannten beederseitigen Vorhabens mit denen übrigen geist- und weltlichen Chur- und Fürstl. Catholischen und A. C. verwandten Gesandten in ein gutes Vernehmen zu treten, folgsam zu sehen, was man befindenden Umständen nach vor weitere Ziel und Maas zu nehmen habe? Wie ich dann schlüslich davor halte, daß mit Chur-Sachsen, welches bey diesem Höllen-Tanz nur würde Zuschauer bleiben, und gewislich leer ausgehen, und mit denen sämmtlichen Chur- und Fürsten sich zwar vorsichtig, jedoch getreulich zu unterreden sey, gestalten ich mit meinen Fränckischen Mit-Ständen auf solchen Fuß würcklich angefangen habe, und von dem Erfolg Ew. Liebden vertraute Nachricht zu geben nicht unterlassen werde.

1744. Febr.

6. Schrei-

1744. 6.

Febr. **Schreiben der Königin von Ungarn an die engere schwäbische Kreisversamlung, die Neutralität in den schwäbischen Kreisen und die Accreditirung des österreichischen Gesandten betreffend.**

Wien, den 11ten Februar 1744.

P. P.

Wir haben ungern vernommen, daß Unser Oesterreichischer Directorial- und Burgundischer Gesandte, auch bevollmächtigter Minister, an sämmtlich- löblich- vorgelegene Reichs-Crayße, Carl Joseph Freyherr von Palm, mit einer Unpäßlichkeit überfallen worden. Nun wollen Wir zwar hoffen, daß diese Unpäßlichkeit ihn nicht abgehalten haben werde, sich nach Ulm, zu dem Ende wie Unsere vorhergehende Zuschrifft ausweiset, zu verfügen. Gleichwie Wir jedoch dessen nicht sicher seynd; Also haben Wir auf allen Fall, Unserm Ober-Oesterreichischen Geheimen Rath und Land-Vogten in Unserer Marggraffschafft Burgau, Franz Christoph Freyherrn von Ramschwang, aufgetragen, in der nemlichen Qualität, Unsers bevollmächtigten Mini-

Ministri, sich alsdann dahin zu begeben, wann ermeldter Freyherr von Palm es zu thun verhindert seyn solte. 1744. Febr.

Wir glauben nicht möglich zu seyn, ausnehmend- und überzeugender an Tag zu legen, wie sehr Wir Uns angelegen seyn lassen, gleichwie überhaupt gegen sämmtlich-teutsch-Patriotisch-gesinnete Stände des Reichs, also ins besondere auch gegen all und jegliche gleichgesinnete Stände des löblich-Schwäbischen Crayßes, in soweit nur immer an Uns mit Billigkeit etwas anverlanget werden kan, die aufmercksamste Willfährigkeit zu bezeugen.

Nimmer und nimmermehr wird an Uns die vollständige Sicherstellung und Befestigung des innerlichen Reichs-Ruhestandes, mithin auch derer Vorgelegenen löbl. Crayssen hafften. Von weme derselbe, ohngehindert Unsere zu dessen Beybehaltung angewandter eyfrigsten und allerdings-übermäßigen Bemühung zerrüttet worden seye, ist eine Weltkündige Sache, mithin gantz offenbar, weme die Folgen jetzt gedachter Zerrüttung einzig und allein zugeschrieben werden mögen.

Häufige Französische Armeen seynd, um Uns als Reichs-Mit-Stand zu bekriegen, und Unsere zum Reich gehörige und vom gesam-

1744. Febr. samten Reich garrantirte Erb-Länder, Friedbrüchig zu überschwemmen, durch die mehreste Reichs-Crayße durchgeführet worden. Eine fremde Cron hat lange Zeit den Meister in Teutschland gespielet, und lässet noch nichts unversucht, um zu ihrem ohngerechten Entzweck Teutsche durch Teutsche aufzureiben, zu gelangen.

Nicht allerdings ist der Sache Ausschlag mit den Anfangs-geschöpften Hofnung übereingekommen. Doch was man auf einmahl zu erzwingen nicht vermocht hat, wird nach und nach annoch zu bewürcken, sich äusserst bestrebt, und ist leider an manchen Orten die Verblendung so hoch angewachsen, daß man nicht einmal die Fessel empfindet, so man sich selbsten und seinem Vatterland geschmiedet.

Worzu Wir bey dieser der Sachen ohnläugbare Bewandnuß, als Gott so augenscheinlich unsere gerechte Waffen gesegnet, berechtiget gewesen wären, redet die Sache von selbsten. Sicher würde man von Seiten Unsers hohen Gegentheils Unsere Truppen auch in neutralen Reichs-Landen nicht verschonet haben, wann sich dieselben in gleichen Umständen, als die Chur-Bayerischen im Sommer letzt-verflossenen Jahres, befunden hätten. Allein, um ohnbeschadet Unserer

nicht

nicht nur in denen Reichs-Satzungen, son- 1744.
dern sogar in denen erstern Reguln des Na- Febr.
tur- und Völcker-Rechts vestgegründeter Be-
fugnüß, das äusserst- und weit ein mehrers,
als nimmermehr an Uns gesonnen werden
könnte, auch hierunter zu thun, hat die auf-
merckſamste Rückſicht, für besagte Reichs-
Lande, nebst dem Verlangen, billige und er-
spriessliche, nicht aber ohngerechte und ge-
meinschädliche Ausführungs-Mittel, zwi-
schen zweyen durch das nahe Blut-Band en-
ge verknüpften teutschen Häusern zu beför-
dern und zu erleichtern, sogar der Sorgfalt
für die eigene Sicherheit bey Uns weit vor-
gedrungen.

Wir haben Uns also, ohngehindert des in
Händen habenden Vortheils, dahin zu er-
klären kein Bedencken getragen: "Daß Wir
"Unsers hohen Gegentheils Kriegs-Völcker,
"in neutralen Reichs-Landen in so lang gantz
"und gar ohnangefochten lassen, als gegen-
"seits kein gegründeter Verdacht eines feind-
"lichen Vorhabens gegen Unsere Truppen
"oder die Chur-Bayerische Lande gegeben
"werden würde;" folglich Uns nachhero
allein darmit beschäfftiget, das Reich gegen
dergleichen traurige Zufälle, als sich seit dem
höchst-seeligsten Hinscheiden weyland Unsers
in Gott ruhenden Herrn Vatters Kayserl.
Majest. und Liebden ergeben, für das künff-

1744. Febr. tige sicher zu stellen, in der zufolge derer Seckendorffischen Aeusserungen geschöpfter tröstlichen Hoffnung, daß an dem Hof zu Franckfurt die Erfahrung die beste Lehrmeisterin seye, Unsere durch mehrere öffentliche Schriften kund gethane reine Gedenckens-Art dermahleinstens allda erkannt, und zum eigenen und allgemeinen Besten sich gegen jene fremde Macht, von welcherseits beynahe einem Jahrhundert durch beständige Unterbrüche häuffiger Friedens- und anderer Tractaten dem teutschen Reich so grosses Unheyl zugewachsen ist, nebst Uns Ruhm-würdig und mitwürckend würde angewendet werden. In welcher Absicht nicht nur mehrmalen bezeiget worden: daß Wir solchem Falls wenigstens eben so viel an Land und Leuten, als Unser hoher Gegentheil vor dem ohngerechten Angriff besessen, demselben zu versichern, folglich bey denen in weit mißlichern Umständen Unserer Aussöhnung halber gethanen Erklärungen forthin zu beharren erbiethig wären, sondern Wir haben noch über das vielfältig zu erkennen gegeben, daß sich um eben dieses Anerbieten, mit Unsers Erz-Hauses Sicherheit und Schadloshaltung, und beyorab mit der allgemeinen Reichs-Ruh und Wohlfarth zu vereinbaren, schon noch Mittel finden würden, wann nur viel besagt Unser hoher Gegentheil derley Wege einschlagen wolte, welche dessen aufrich-

richtige Trennung von dem Hause Bourbon zulänglich darthäten. 1744. Febr.

Gewißlich würde man anderer Seits gegen Uns mit so ausnehmender Mäßigung und Friedfertigkeit nicht verfahren seyn, wenn man in gleichen Umständen, als Wir, sich befunden hätte. Zumahlen Reichs- und Welt-kundig ist, was für eine Sprach zu seiner Zeit geführet worden, als man Uns nach des Hauses Bourbon Antrag, und der von Franckreich sich angemaßter wüllkührlicher Austheilung Unserer wenige Jahre vorhero selbst garantirter Erb-Königreichen und Landen gäntzlich unterdrucket zu haben, mit der leeren Hoffnung sich schmeichelte. Allein gleichwie einer Seits sogar Unsere eigene Feinde Uns nicht verdencken können, daß Wir, absonderlich bey dessen noch sogar frischen Andencken, Uns gegen gleiche Unternehmungen für das künfftige zulänglich zu verwahren suchen; Also waren Wir hingegen anderer Seits einem so gehäßigen Vorgang und Beyspiel zu folgen ohngemein weit entfernet, und sind vielmehr in der oben angedeuteten Hoffnung, die Aussöhnungs-Mittel möglichst zu erleichtern, daß ist, nach beederseitiger Sicher- und Anständigkeit, bevorab aber nach der allgemeinen Wohlfarth selbe auszumessen, äusserst beflissen gewesen.

1744. Allein jetztgedachte Hoffnung hat gänzlich
Febr. fehl geschlagen, und die Kunstgriffe des Hauses Bourbon Unsere aufrichtige Wohlmeynung zu Franckfurt leyder überwogen. Ohne ist zwar nicht, daß nach Maaß, als der gerechte Gott Unsere Waffen gesegnet, dann und wann von Friedfertigkeit vieles allda gesprochen worden. Allein das französische Blendwerck hat doch jederzeit das Uebergewicht behalten, und die Wercke seynd mit denen Worten nie übereingekommen, zu dessen ohnablehnlichen Beweißthum der alleinige Umstand mehr dann zureichend ist, das Uns von einigen andern Aussöhnungs-Vorschlägen nichts bewust, als welche theils öffentlich sogleich misbilliget, theils bald hernach widerruffen, und theils endlich Unsern Ministris nur vorgelesen, abschrifftlich aber hinaus zu geben geweigert worden: Gleichwie alles dieses dem Hof zu Franckfurt bestens bekannt ist, und derselbe vermuthlich nicht verlangen wird, daß Wir ein und anders mehrers erläutern. Gleichwohlen ist dieser Umstand noch das wenigste, woraus die anderseitige Entfernung von einer so, wie oberwehnet beschaffenen Aussöhnung, ja gänzlichen Unversöhnlichkeit erhellet.

Zuwider von dem Grafen von Seckendorf zu Nieder-Schönfelden gethanen Zusag, hat allein die Beysorg eines widrigen

gen Ausschlags oder vielmehr die nach erfolg- 1744.
tem Fall von Eger vorgesehene Unmöglich- ——
keit, denselben zurück gehalten, dem von Febr.
Franckreich aus erhaltenen Befehl ein Ge-
nügen zu thun, das ist, währender Entfer-
nung Unserer Haupt-Armee, die in Bayern
zurück gebliebene Truppen anzugreiffen, mit-
hin die Unsers Orts aufrichtigst hegende und
zu Zeit der Nieder-Schönfelder Abrede,
auch ander Seits mit vielem Wort-Gepräng
ge erhabene Absicht, des Krieges-Schaubühne
ne von neutralen Reichs-Landen zu entfernen,
bey erster zu Ausführung eines widrigen Un-
ternehmens günstig anscheinen mögender Ge-
legenheit hinwiederum gänzlichen zu zernich-
ten. Alles was man zur Zeit, als die Chur-
Bayerische Truppen von denen Französi-
schen zum Schein abgesondert worden, dem
gantzen Reich zu erkennen gegeben, hat de-
nen neuer Dingen von Franckreich und
Spanien beschehenen grossen Verheissungen,
und anmit forthin unterhaltenen ohngerech-
ten Hofnungen gar bald weichen müssen, zum
unbetrüglichen Beweisthum, daß es nie am
Willen ermangelt, sich mit Unsern Nachtheil
zu vergrössern, und damit die Absichten des
Hauses Bourbon zu befördern, sobald es
nur zu thun einige Möglichkeit anscheinet.
Die für das werthe Vaterland so fatale Chur-
Bayerische Verknüpffung mit eben erwehn-
tem Haus wurde bis auf Italien erstrecket,

1744. Febr.

und zum klaren Kennzeichen, wie aufrichtig man mit Uns sich auszusöhnen Willens gewesen, auch wie wohl man es mit beyden See-Mächten meyne, durch einen neuen offensiven Bündniß-Tractat Unsere dortige Länder vielbesagtem Haus zuzutheilen vermeynet. Ja es wird nunmehro von dem Hof zu Franckfurt selbsten kein Geheimniß mehr gemacht, daß die von zahlreichen französischen Ministris wohl aufgeputzte grosse Kriegs-Zurüstungen zu Wasser und Land das Andencken des Vergangenen gäntzlichen ausgelöschet, sich in engere Verbindlichkeiten mit dem Haus Bourbon eingelassen worden, und man mithin an die ehemahlige, obschon aus denen bekannten Ursachen Unseren Ministris nur vorgelesene, abschrifftlich aber hinaus zu geben geweigerte Aussöhnungs-Vorschläge nicht mehr gebunden seyn wollen.

Wohin nun vorermeldete grosse Kriegs-Rüstungen, an welchen der Hof zu Franckfurt so vielen Antheil nimmt, nicht nur zu unserem Abbruch, sondern auch zur gäntzlichen Umstürtzung des dermahligen Systematis von Europa abzielen, wird sich, wo es allschon nicht bekannt ist, mit nächstem veroffenbaren. Inzwischen ist eine Reichs-kündige, und durch ohnablehnliche Proben leicht erweißliche Sach, daß nach des französischen Hofes Vorschrifft das von dorten empfan-

pfangende Geld darzu dienen solle, um zuwi- 1744.
der dessen, was man bey Gelegenheit der
Nieder-Schönfelder Abrede so sehr im Febr.
Reich geltend zu machen sich bemühet hat,
ein neues und universales Kriegs-Feuer, mit
gänzlicher Zerrüttung dessen Grund-Verfas-
sung, darinnen anzuzünden: Mehr anderer
Umstände zu geschweigen, als daß zum Danck
für die großmüthige Erfolglassung derer in
Ingolstadt befindlicher Chur-Bayerischer
Kostbarkeiten, die Unserem Erz-Haus zuge-
hörige Artillerie und andere Geräthschaften
in Phillippsburg vorbehalten, auch in de-
nen zum öffentlichen Druck beförderten
Schrifften durch ohnerhörte Läster- und
Schmähungen, gar alle Maaß-Reguln der
mildesten Bescheidenheit, und dessen, was
hohe im Krieg verfangene Theile sich selbsten
jederzeit schuldig sind, gänzlich überschritten
worden.

Ob nun hierauf sich eine Reichs-vätterli-
che Sorgfalt zu Wiederherstellung des nicht
von Uns, sondern anderer Seits zerrütteten
Reichs-Ruhe und Wohlstandes erkennen las-
se? Ob dieses die dienliche Mittel und We-
ge seynd, des Vatterlandes Heyl, Verfas-
sung, Ehre, Glorie und Würde zu versi-
chern? redet die Sach von selbsten, und wer
sich durch solche leere Wörter-Gab solte ver-
blenden lassen wollen, müste sicherlich von

1744. Febr. einer sehr schlechten Einsicht seyn. Uebrigens seynd Wir einem so schädlichen Beyspiel zu folgen ohngemein weit entfernet, vielmehr wird die Mäßigung und Friedfertigkeit der anderseitigen ohnbändigen Schreib-Art, und der anmit auf das neue bekräfftigter Unversöhnlichkeit dieß Orts jederzeit entgegen gesetzet werden.

Zwar wird und kan Uns, daß Wir bey so beschaffenen Umständen auf die eigene Sicherheit bedacht seyn, kein vernünfftiger Mensch verdencken. Nicht nur die Reichs-Satzungen, sondern auch die erstern Reguln des Natur- und Völcker-Rechts bringen es ohnläugbar mit sich. Und würde der Entzweck, so wir in alleiniger Rücksicht auf die neutrale Reichs-Lande, bey der Unserm hohen Gegentheil so wohl zu statten gekommenen Nieder Schönfelder Abrede, mit Beyseitsetzung Unserer eigenen Anständigkeit, allein vor Augen gehabt haben, gäntzlichen verfehlet, woferne eine so ohnentbehrliche Vorsorge ausser Acht gelassen werden solte. Wir beharren aber gleichwohlen, ohngehindert alles dessen, was oben angeführet worden, doch jetzt besagter Vorsorge und Sicherheit ohngeschadet, bey Unseren vorhin gethanen und Werck-thätig bekräfftigten Erklärungen; sowohl, was die Aussöhnung mit Unserem hohen Gegentheil, als was die Entfernung

des

des Kriegs-Theatri von neutralen Landen 1744.
anbetrifft, und beziehen Uns derenthalben
neuer Dingen auf den Ihnen ohne des Febr.
bekannten Inhalt Unseres Circular-Rescripts
vom 20ten Julii letzt-verflossenen Jahres,
mit nochmahliger Bekräfftigung dessen, was
Wir erst ohnlängst wegen des Löbl. Schwäbischen Crayßes Neutralität in Unserer Zuschrifft vom 17ten vorigen Monaths einfliessen lassen.

Bey so bewandten Umständen nun ist ohnwidersprechlich, daß nicht an Uns, sondern lediglich an den Hof zu Franckfurt haffte, durch wahre und Werck-thätige Trennung von dem Hause Bourbon alle Kriegs-Gefahr, auch alle Ausübung einiger nur mindesten Feindseligkeiten, von gesamten Reichs-Landen abzuwenden, und zugleich nebst der eigenen Anständigkeit dessen Ruhe, künftige Sicherheit, dann Ehr, Glorie, Aufnahm und Würde zu befestigen. Bey Uns bedarf es sich dießfalls des geringsten Zuspruchs nicht, maßen Wir diese sämtliche grosse Obiecta, nicht weniger als das Heyl und Wohlseyn Unseres Ertz-Hauses, ohne welchem dieselbe, gleichwie ohne sothane Befestigung dieses Heyl und Wohlseyn nicht bestehen kan, zu Hertzen nehmen.

1744. Hingegen wird niemand, bey welchem nur
Febr. die allergeringste teutsche Gesinnung annoch fürwaltet, sich leicht bereden lassen, daß eine solche Verknüpffung, welche zur Beförderung Friedbrüchiger und anbey auf den Umsturtz der Reichs-Grund-Verfassung abzielender Absichten gereichet, mit so erwünschlichen Obiectis, als oben erwehnte seynd, sich vereinbaren lasse, folglich liegt ganz offenbahr am Tage, wohin man sich zu wenden habe, um vielerwehnte Obiecta vollständig zu versicheren; Eben so klar liegt noch weiters am Tag, daß die von jenen, welche Reichs- und Welt-kündiger maßen in einer so gearteten Verknüpffung sich befinde, so starck betreibende Aufstellung einer sogenannten Neutralitäts-Armee keinesweges zum Behuf der Neutralität, sondern um das gerade Widerspiel ohnvermerckt zu bewürcken, und das Reich in einen innerlichen fatalen Krieg zu verwickeln, möglicher Dingen angesehen seyn können. Wir beziehen Uns auch dießfalls des mehreren auf das, was von Unsertwegen der bey des Löbl. Schwäbischen Crayßes engeren Convent sich einfindender bevollmächtigter Minister eröfnen wird. Und verbleiben Denenselben ꝛc.

7. Cir-

7. 1744.

Circularschreiben Kaiser Carls 7 an seine auswärtigen Gesandten und Residenten die vorgegebene Secularisation betreffend.

7 Febr.

Frankf. den 15ten Febr. 1744.

In einem von neuem in das Publicum ausgesprengten Extractu, sogenannten Wienerischen Circularschreibens (wovon die eine Abschrift hier beygehet) ersehen Wir mehrmalen zu Unserer Befremdung so wohl, als wahren Leydwesen, daß Uns mit denen empfindlichsten Antastungen wiederholter Dingen genähert worden, und also die zeithero Weltkundig in Uebermas, und allen Stücken bey denen Uns in viele Wege zugefügten Unbilden standhaft erwiesene Langmuth und Moderation von der verhoften Würkung nicht seyn möge, den Wienerischen Hof von der bey Ihm zur Gewohnheit gewordenen anzüglichen Schreibart einmal abzuhalten, da Wir nicht allein zu der nahen Anverwandschaft alle geziemende Hochachtung hegen, sondern auch eine ohngeschmälerte Werthschätzung, so Wir hiervor sowol, als zu der hohen Abstammung der Grosherzogin von Toscana Liebden, und sonstige Ihre ausnehmende Eigenschaften jederzeit ge-

1744. Febr. getragen, bey Uns niemalen erlöschen wird, und da überdieß Unserm Kayserlichen Gemüth so wenig angewohnet, als eigen seyn mag, aus denen Schranken der auch in Mitten eines wütenden Kriegsfeuers, dannoch zwischen hohen, zumalen Blutsverwandten Häusern vor allen Dingen anständigen Personalbetracht, zu weichen: so müssen Wir wohl herzlich bedauren, daß all-solches gegenseitig ausser Acht gestellet, und keiner Attention würdig gehalten werden wollen, mithin Wir widerwillig gezwungen werden, zu Unserer eigenen Vertheidigung dem Publico zu eröfnen, wie wenig Grund alle diejenige Vorwürfe haben, welche von dem **Wienerischen** Hof aus, Uns und Unserem zeitherigen Betragen entgegen gesetzt worden.

In vorbemerkten Extract eines sogenannten **Wienerischen** Rescripti, wird nun zwar eine gewisse Unterdruckungsgefahr vorgestellet, welche der **teutschen** Reichsverfassung überhaupt, und insbesondere denen Catholischen Erz- und Stiftern bevorstünde, und die von jenen, mit denen Wir nicht nur genauest einverstanden, und annoch enger verknüpft zu werden sehnlichst wünscheten, theils in geheim, und theils öffentlich betrieben würde. Worinnen aber die vorgebliche Bedruckungsgefahr bestehet, und welche diejenige seyen, von welchen ein sobenanter und Reichsgefähr-

fährlicher Vorschlag angesponnen und gehe- 1744.
get werde, dieses wird mit Stillschweigen —
übergangen; und eben daraus entdecket sich Febr.
das klare Kenzeichen derer Wienerischen
Absichten, daß man nemlich bey dasigem Ho-
fe nun mehr, als jemalen daraus ein Geschäft
mache, allerhand Nebenwege, und unter ho-
hen Häusern unanständige Mittel hervorzu-
suchen, und unter verdunkelten undeutlichen
Beymessungen, Uns, und Unser um das ge-
meine Reichswesen in viele Wege meritirtes
Churhaus, bey Geist- und Weltlichen, Ho-
hen und Niedern, in Verdacht zu setzen, ja
so gar bey denen Uns mit Pflicht, Treue und
besonderer Devotion zugethanen Ständen
des Reichs, eine gänzliche Abneigung zu er-
zwingen, um damit hierdurch entweder die in
vorigen Zeiten noch nie erhörte unverantwort-
liche Art, womit Uns als dem Oberhaupt
des Reichs bishero begegnet, und zugleich
andern Churfürsten und Ständen zugedrun-
gen worden, einigermassen bemäntelt, oder
aber unter dem Prätext, die Ruhe und Frey-
heit des Reichs zu vertheidigen, eine eben
dieser Reichsfreyheit und dessen Constitutio-
nen schnurstraks zuwider laufende gewaltsa-
me, und ungerechte Occupir- und bedaurlich
gänzliche Vertilgung Unserer, keinem Wi-
derspruch unterworfenen Patrimonialerblan-
den, annoch zu rechtfertigen gesuchet werden
wollen. Da der Hof zu Wien Uns, und
meh-

1744. Febr. mehrern andern (mit welchen Wir hierunter mit genauester Einverständnis vorgeblich verknüpfet seyn sollen) dergleichen der Freyheit und Verfassung des teutschen Reichs gefährliche Bestrebungen, und Catholische Erz- und Stiftere sowol, als ohne Unterschied, mindermächtige Stände zu unterdrucken aufbürden wil.

So ist daraus fast nichts anders abzunehmen, als daß derselbe sich bemühe, eben hierdurch seine eigene etwa mehr dahin abzielende sehnsüchtige Absichten desto künstlicher zu verstecken, und die in Wienerischen Schriften öfters so genante Vergrösserungsbegierde (die wohl am meisten jenes Orts im Herzen geheget werden mag) um so ehender erfüllet zu wünschen. Wenn ein solches Beginnen also, Uns, und anderen vielleicht auch vornehmen Chur- und Fürsten des Reichs, die dergleichen gleichfals am wenigsten sich in Sin kommen lassen, und zur Zeit, wo man daran nicht einmal denket, ohne hierzu gegebenen mindesten Anlas von sich ab- und dieses zu Schulden legen zu wollen, keine Scheu getragen wird, womit gegenseits in verrückt- alt- und jüngeren auch gegenwärtigen Zeiten (wohin man nur zurück sehen darf) so oft und vielmalen zu Werk gegangen worden, gleichsam, als wann das edelste Kleinod derer Kayserlichen und Reichs-

auch

auch dessen treuen Ständen und Vasallen in- 1744.
violabler Rechten diesem Hof allein unter- ——
würfig, und in seiner freyen ohnbeschränkter Febr.
Wilkühr beruhe, damit (wie es der neuliche Wormser Tractat deutlich genug zeiget) frey zu schalten und walten, und seiner eigenen Convenienz ein Opfer zu machen. Wovon dann, ohne daß nöthig seyn wird, in specialia einzugehen, allein dieses genug seyn kan, einen ohnwidersprechlichen heiteren Beweis darzustellen, was, und vom wem zu Abbruch und Nachtheil des gesamten Reichs, und dessen Ständen und Vasallen, mit verschiedenen zu Bedruckung eines unschuldigen Drittens erwachsenen Exemtionen sowol, als Reichssatzung-widriger Zerglieder- und Veräusserung, auch eigenmächtiger Zueignung ansehnlicher Reichslehen in Teutsch- und Welschen Landen unternommen worden, und wovon, daß dergleichen jemals von Unserem Durchlauchtigsten Churhaus beschehen, in der Historie kein Beyspiel, wohl aber eine immerwährende Gedächtnis vieler um das Reich, und teutsche Vaterland mit Gewährung dessen Freyheit, Ehr und Verfassung, auch mit resp. Dotir- und Fundirung ansehnlicher Erz- und Stifter erworbener vornehmer Verdiensten wird vorgeleget werden können, und werden nicht minder auch Wir hierinnen denen löblichen Fusstapfen Unserer glorwürdigsten Voreltern und Vorfahren

nach-

1744. Febr. nachzutreten niemals aussetzen, folglich die Freyheit, Verfassung und Rechte des Reichs, nach dessen heilsamen Grundgesetzen, und Unserer beschwornen Wahlcapitulation, Unseren öfters wiederholten Reichs-väterlichen Versicherungen gemäs, mit der Gnad und Beystand Gottes nach allem Unserm Vermögen zu schützen, und zu vertheidigen, Uns jederzeit die erste und vorzüglichste Sorge seyn lassen.

In diesem, zu Erreichung solch Unsers ohnbeweglichen vorgesetzten Zwecks, vorgestelltem reinen Absehen, haben Wir dann auch in der zwischen Uns und der Grosherzogin von Toscana Liebden, obschwebender Oesterreichischen Successionsstrittigkeit um die Reichsvermittelung angesuchet, zum überzeugenden klaren Merkmal, daß Wir gegen das Heyl und Wohlfarth des Reichs, sowol überhaupt, als eines jeden insbesondere, was gefährliches oder nachtheiliges, wie es Nahmen haben mag, entweder selbsten zu unternehmen, oder von jemand andern heim- oder öffentlich verhängen zu lassen, nie gedacht haben, noch zu der Zeit dahin gedenken, wie es theils aus dem Unseres Orts geschehenen öftern Betrieb des von gesamten zu Unserem inniglichen Vergnügen, und danknehmigstgnädigsten Wohlgefallen wilfährig übernommenen Mediationsgeschäfts, theils auch ganz na-

natürlicher Weiß von daher abzunehmen ste- 1744.
het, daß Wir zu Bezeigung Unserer Reichs- ——
kündigen Friedfertigkeit und Liebe, zu Wie- Febr.
derherstellung der so höchstnöthigen Ruhe, guter Harmonie und Einigkeit aus volkommenstem Vertrauen dem gesamten Reich Unsere, auf ermeldete Erbfolg bestgegründete Hausrechte gleichsam in die Hand, und darmit zu Tag geleget haben, was massen die künftige Ruhe und Friedensstiftung, und die Dauer derselben allezeit von dem abhange, daß lediglich zwischen Uns und Unserem hohen Gegentheil, von welchem, nach Erlöschung des Oesterreichischen Mannsstammes, die Lande, worauf Unser Rechts-fundirter Anspruch und Befugnis haftet, Uns widerrechtlich vorenthalten worden, ein gütliches Abkommen getroffen werde, und daß Wir ansonsten viel weiter, als jemand entfernet seyen, ja im Herzen verabscheuen, einen fremdem Zahler, wie bey vorigen Zeiten das Reich und die Stifter durch vielfältige Zergliederungen die traurige Merkmahle annoch empfinden, zu suchen, und die Begegnismittel aus der Beklemmung eines unschuldigen Dritten, gegen Gewissen und Billigkeit herzuhohlen, weniger die getreue Reichsstände und geistliche Stifter einer gefährlichen Entziehung ihrer rechtmässigen Zuständnissen, zu Unseres Hauses Vergrösserung auszusetzen, am wenigsten aber gegen

1744 Febr. das Reich und seine Glieder zu dessen und Ihrer Gefährdung, solcherley Unserer aufrichtigster Gesinnung schnurgerad widerstrebende gesamt schädliche Anschläg zu volführen, die Wir, als Reichsoberhaupt in Unserm Gemüth tief genug eingepräget halten, was Wir jenem, gemäs Unsers abgelegten Eyds, und Kayserlichen Amts (wofür Wir dereinstens dem gerechten Gott Rechenschaft zu thun haben,) schuldig seyen, und daß mit der Stelle des, denen Ständen des Reichs zu leisten habenden wahren Schutzes, deren Unterdruckung nicht könne verwechselt werden. Wessen dahingegen sich von der gegenseitigen (woher Uns zu Unserer mehrmaligen Verunglimpfung derley Vorwurf geschehen) zu versehen seye, von welcher die Annahm der Reichsmediation, ohnfehlbar aus geschöpftem Mistrauen, zu dem gesamten Reich sowol, als zu der Gerechtigkeit Ihrer Sache selbsten gänzlich ausgeschlagen, und solche unter unstathaften Prätexten, auf nur alle ersinliche Art zur Verlängerung des eigentlich im reutschen werthen Vaterland fortführenden leidigen Kriegswesens, folglich zu des Reichs selbsten höchst empfindenden, und Unserer immer weiter devastirenden unschuldigen Patrimonial-Landen (als einen vornehmen Theil des Reichs) Schaden von sich abzuwenden gesucht worden, da lässet man vielmehr die Sache von selbsten reden, und zugleich

gleich jedem zu erwegen über, ob eine ein- 1744.
müthig- ausgefallene, ganz ruhige Wahl, ——
und die Prosequirung derer, mit jener in kei- Febr.
ner Connexion stehender Hausrechte, gegen
einen Stand, so keinen Richter erkennen
wil, und alle Vergleichsmittel hochmüthig
ausgeschlagen, die Gleichnis eines vorgewor-
fenen Faustrechts verdiene, oder aber, ob
nicht vielmehr mit weit besserem Fug solcher
Vorwurf sich auf Unserem Gegentheil schi-
cke, welcher, ohngeachtet Unserer öffentlichen
Protestationen und langen Zuwart, sich nicht
allein in die angemaßte nichtige Possession
Unseres Erbtheils propria authoritate ge-
setzet, sondern auch nach der Hand derer,
Uns, und Unserem Haus zugehörigen Patri-
monial-Landen (zu denen selber nicht den ge-
ringsten Anspruch hat) sich bemächtiget, sol-
che auf das Blut aussaugen lässet, Unsere
angeborne Stände und Unterthanen auf eine
niemals im Reich erhörte Art, zu Ablegung
eines nichtigen Eyds der Treue und des Ge-
horsams bezwinget, ja sogar Uns, Unserm
Haus, und dem ganzen Römischen Reich
zum Despect, sich unterfänget, in solchen Lan-
den, welche dem Kayser und Reich zum Le-
hen gehen, und gegen ein Haus, wo, Gott
sey Dank, nebst dem Stamm noch mehrere
Linien bey Leben seynd, eine ganz unbefugte
sogenante Administration aufzustellen, und
was dereinstens im Reich daraus für eine

1744. Verwirrung und bedauerliche Folgen entste-
hen werden, wann es endlich gar so weit
Febr. kommen solte, daß (wie man einseitig den
Vorgang zeiget,) einem jeden andern Reichs-
stand zulässig seye, wegen eines die Kayser-
liche Würde nicht angehenden Hausstreits,
über die ungerechte Vorenthaltung aller Kay-
serlichen Erblanden, und völliger Auspres-
sung darinnen etwa noch befindlicher wenigen
Kräften, noch eine weitere Genugthuung zu
prätendiren, und zu erklären, daß man bis
auf solch vorgeschützt-nichtigen Satisfa-
ctionserfolg weder einen, obwol von män-
niglich sonsten erkanten Kayser, noch Reichs-
tag agnosciren wolle, wo doch um so weni-
ger zu begreifen, aus welchem Grund noch
von Uns eine Sicherheit für das Künftige,
und Schadloshaltung für das Verflossene
gefordert werden möge, je unwidersprechli-
cher ist, daß Uns einerseits die Lande, auf
welche Wir Unsere gerechteste Forderung stel-
len, vorenthalten werden, anderer Seits aber
Wir in Unserm Patrimonialeigenthum, ei-
nen bekantlich unersetzlichen Schaden erlit-
ten, folgsam der Ersatz, eines so andern, und
eine Sicherheit gegen künftig besorglichen
Angrif, vielmehr Uns in Ansehung einer
mächtigen Nachtbarschaft nach der Mas der
natürlichen Vernunft und Billigkeit, zu ver-
schaffen seye.

Wann

Wann ja diese des Wienerischen Hofs neuerliche Aufbürtung einer bevorstehenden Unterdruckungsgefahr kein blosses Blendwerk, sondern desselben Eyfer gegen das gemeine Wesen übermässig, und der grosse Zelus gegen Catholische Erz- und Stifter so hoch gespannet seyn solle, daß von ihme die so vielmalen gepriesene Vertheidigung der Reichsgrundverfassung seinem Privatinteresse vorwiege, und aus diesem Grund alleinig seines Orts, ein solch gemein-schädlicher Anschlag mit Hintansetzung eigener Vortheile auf das standhaftigste verworfen worden; so solten (wie allerdings vernünftig zu ermessen) jener Seits auch bey vorgeblich so nahe stehender Gewissensgefahr, die Stände des Reichs, die solche zu befahren haben, um ihnen dann die Augen recht zu öfnen, und um sich hiervor zeitlich präcaviren zu können, billig gewarnet, und ihnen mit deutlicher Benennung und untrüglichem Beweis dargeleget worden, worinnen doch diese Unterdruckungsgefahr sich begründe, welchen Ständen des Reichs solche nun mehr als jene imminire, und was Wir doch gefährliches angetragen haben, so jenes Orts verworfen worden, auch welche diejenige seynd, die hieran Theil haben, und von denen dergleichen Anschläge heimlich und öffentlich betrieben werden.

1744. Febr.

1744. Wie es nun hieran eben sowol an der deut-
Febr. lichen Sprach, als dem Wahrheitsgrund er-
mangelt, also mit hinreichender Probe (so viel wenigstens Uns angehet,) nie aufzukommen seyn, und hieruächst bey mehrerem Nachdenken und unpartheyischer Prüfung sich klar an Tag legen wird, daß weder gegen Unsere, noch Unsere Hülfstruppen, von den Ständen des Reichs, eine Beschwerde jemals geführet, wohl aber wider die von Unsers Gegentheils, und seiner Alliirten Völkern in mehreren Reichscreysen ausgeübte ungemeine Excesse, und zugefügte empfindlichste Schäden, auch sonsten zu erleiden gehabte härteste Bedruckungen immerhin geklaget worden, und annoch forthin, obwol gar fruchtlos, und ohne Erhaltung einiger Genugthuung, beständig geklaget wird, so kan hiernächst die Ehr-liebende Welt urtheilen, wie ein solcher also ungescheuet, Uns als dem Oberhaupt des Reichs, aufgeworfener Wahrheitswidriger Vorwurf, und eine dergleichen Verunglimpfung anzusehen, und was davon zu halten sey, daß einem abermaligen falschen Gerücht der Umlauf gebahnet, und darmit intendiret werden wolle, ohne einiges Nachsinnen auf die daraus entstehenden, der innerlichen Ruhe, Einigkeit, und guten Vernehmen zwischen Haupt und Gliedern so höchstschädlichen Folgen gegen Uns, die Stände des Reichs, wo nicht gar aufzuwieglen,

doch

doch in Zertrennung und Mistrauen zu 1744.
setzen. Febr.

Ob nun zwar in mehrgedachtem Extract des Circularschreibens die angebliche Unterdruckungsgefahr, worinnen solche bestehe, nicht benennet wird; so kan daraus doch endlich nichts anders abzumerken, oder zu errathen seyn, als daß dieses neuerliche Grundlose Ausstreuen, aus der vorjährigen Divulgirung von Secularisation Catholischer Stifter, ihren zwar bereits entkräfteten Ursprung hernehmen werde; da Wir aber schon damals zu volständiger Benehmung alles Argwohns die hochbetheuerte Erklär- und Versicherung, auf Art und Weise, wie solche durch Unser geheiligtes Wort immer geschehen kan, oder mag, von Uns gelassen, daß Wir jeden Stand des Reichs, ohne Unterschied der Religion, mithin Geist- und Weltliche bey dem Ihrigen so, wie es in alle Wege Unser Kayserliches Amt erfordert, jederzeit nach allen Kräften zu schützen, und zu handhaben, am wenigsten aber gegen jemand, wer der auch seye, eine Reichs-Gesetzwidrige Bekränk- oder Bedruckung zu verhängen gedächten, und dann Wir vor und nach, nie anders Sinnes gewesen, noch jemals seyn werden: Als hast du diese Unsere Erklärung am End und Orten, wo du es Unserm Kayserlichen Dienst gemäs zu seyn befinden wirst, mit

1744. Febr. Nachdruck zu wiederholen, desgleichen zu mehrerer dessen Bekräftigung auf das bereits vorm Jahr in publico kund gewordene Lord-Carteretische Schreiben dich zu beziehen, und nochmalen zu versicheren, daß Uns nicht allein von Secularisirung derer Stiftern, oder anderen vorgeworfenen ungerechten Bedruckungen, niemalen was zu Sinn kommen seye, noch werde, sondern, daß Wir (wie es Unser Kayserliches Amt erfordert,) gesammte Reichsstände bey dem Ihrigen jederzeit schützen, auch je und allezeit Uns blos an jene, die Uns die Satisfaction zu geben schuldig, es seye durch gütlichen Vergleich, (welchem Wir die Hand zu bieten jederzeit willig und bereit seynd) oder auf andere Wege, Uns halten werden. Verbleiben dir übrigens ꝛc. ꝛc.

8. 1744.

Antwort des Churfürsten zu Mainz an den Erzbischof und Fürsten zu Salzburg, das Secularisationswesen betreffend. Den 20ten Febr. 1744. Febr.

P. P.

Ew. Liebden sind Wir höchst verbunden vor Dero unschätzbares Vertrauen, mit welchem Deroselben gefallen wollen, Ihro über das leidige Gerücht eines vor Erz- und Stifter vorhabenden, vor Gott und der ehrbaren Welt unverantwortlichsten, auch mit dem allgemeinen wahren Heyl keinesweges vereinbahrlichen Friedens-Opffer, Amt und Pflichten gemäs hegende Besorgnis, und in so weit gethane Fürtritt in hochwerther Zuschrift vom 6ten dieses zu eröffnen, anbey erlauchtet zu bemercken, wie angelegentlich auf diejenigen Mittel zu gedencken, welche hierinnen behülflich seyn könnten. Allerdings ist es an dem, daß dieser Ruf entstanden, und es darmit bald wieder stille worden, bald herentgegen zugenommen, ohne daß jemand daran Theil zu nehmen bezeiget, weniger der Urheber seyn wollen. Beede eigens kriegende hohe Theile haben davon gänzlich entfernet zu seyn, bis nun zu betheuert, und se-

1744, Febr. ben Ihre Kayserl. Majest. mit dem öffentlichen Zuspruch so wenig aus, als der Königin von Ungarn und Böhmen Majest. dargegen allen ersinnlichen Ernst an Tag legen. Wobey es jedoch nicht fehlet, sonderbar auch an Seiten respective deren zugethanen Höfen und Auxiliar-Machten, einander sich das hierbey unvermeidliche allgemeine Aufsehen zuzuschreiben.

Da nun unter diesem äusserlichen Handel wohl verborgen seyn kan, dieß oder jenes Orts eine Vorbereitung zu erzielen, wie auf allen Fall dergleichen verdammliche Absichten zu einem jeztmahligen Schein-Frieden, damit aber stiftender Reichs-Zerrüttung, durchgetrieben werden könten, wozu dann ein unzulänglicher Erfolg derer Waffen bey jetzigem bedauerlichem Krieg, auch anderwertige bekannte Vergrösserungs-Begierde, Hand biethen möchten; So haben Wir es Unsers Orts an allen deme bis dahero nicht erbrechen lassen, was nur schicklich seyn können, allem wiedrigen entgegen zu arbeiten, ohne gleichwohlen voreiligen Lermen zu erwecken, und eben dadurch Anlaß zu Wiederwärtigkeiten zu geben. Zum Grund haben Wir dahero genommen, niemanden hierinnen was beyzumessen, noch auch es eigends als eine Sache der Religion, sondern vielmehr der allgemeinen Verfassung und folglichen Erhaltung der Wohlfarth zu beeifern.

Er-

Sr. Päbstlichen Heiligkeit ist von Uns 1744.
zeitlich wiederholte Vorstellung geschehen, und
von Deroselben Uns die Versicherung Dero Febr.
väterlichen Obsorge, besonders bey denen
Kayserl. und Königl. Catholischen Höfen mit
dem Beyfügen zugekommen, daß alle Ver-
abscheuung dererley Vorschlägen sich unver-
rückt zeige, und gleichwohl mit dem Päbst-
lichen Zuspruch nicht ausgesetzt würde; mit
solchem Ernst Seiner Heiligkeit, daß Die-
selbe sogar erklären lassen, eher Dero Leben
aufzugeben, als hierinnen jemahls nachzulas-
sen. Fürnehmlichen haben Wir ferner durch
Unsern nach **London** eigens abgeschickten
Gesandten sowohl bey dasigem Königl. Hof,
als auch der Republique derer vereinigten
Niederlanden die unwiederlegliche Vorstel-
lung beybringen lassen, wie wenig dieserley
Anschlag auch in purer Absicht des Zeitlichen
mit dem auf unverletzter Erhaltung des
Reichs Systematis beruhenden allgemeinen
Heil bestehen könnten, sondern dem ohnehin
durch sonstige unglückliche Pacificativa vor-
hin soweit bereits gekommen, und durch die
jetzige Umstände auf seine Spitz gesetzten all-
gemeinen Verfall, ganz ohnmittelbar wür-
cken würden und müssen. Wir glauben so-
fort verhoffen zu können, daß von diesen bee-
den Mächten in dergleichen nicht werde hin-
ein gegangen werden.

Und

1744. Febr. Und da klar vor Augen lieget, daß es hierinnen keinesweges um diese oder jene Erz- und Stifter dermahlen allein, noch in der Nachfolge um alle dieselbe, sondern auch sofort um sämmtliche mindermächtige Stände, ja hiernächst um die Considerablen selbsten zu thun sey, ja sothane Revolution allgemein, und davon das gewisseste der Untergang des Vaterlandes und der allgemeinen Freyheit seyn werde; so ist solches alles werckthätig zu bezeigen, und die nöthige gute Rathschläge in der Still, und ohne schädliches Aufsehen zusammen zu tragen, etwa nicht wohl ein besseres Mittel als unter wohlgesinnten Höfen, und deren ohnehin zu Franckfurt zusammen befindlichen Gesandschaften eine wohlgemäßigte, von niemand zu verübelende Sprach dergestalten zu führen, daß man die Unglaublichkeit sowohl, als allgemeine äusserste Schädlichkeit dieses Unwesens zu erkennen geben, und dabey nicht verberge, sich allenfalls nicht Preiß geben zu können. Alle auf eine solche Umstürzung streben mögende Umstände zum sorgfältigsten zu vermeiden, wird die allgemeine Nothwendigkeit seyn, mithin sowohl zu jener also zu betauffen wollender Neutralitäts- und Securitäts-Armee keine Hand zu biethen, als sich selbsten bey neutralen Betrag und sonsten Reichs-Sazungs-mäßig zu behalten, vorzüglich auf die Sicherheit seiner haltbaren Plätze zu gedencken,

ecken, und die Entfernung des Kriegs-Sitzes 1744.
von unschuldiger Ständen Landen wohl ein- ——
stimmig zu beeifern. Febr.

Ew. Liebden haben Wir die Ehre zu versichern, daß nicht nur die Herren Chur-Fürsten von **Trier** und **Cölln**, sondern auch die Herren Fürsten von **Constanz**, **Speyer** und **Augspurg** hierinnen gänzlich einverstanden, sondern auch das Aufsehen bey Chur-**Sachsen** und **Braunschweig** und übrigen Ständen durchgehends dermassen vorhanden sey, und zu **Franckfurt** veroffenbahre, daß ein gnugsamer Fürgang pro Systemate zu hoffen, mithin unter göttlichem Beystand noch wohl die Zuversicht zu hegen sey, daß mittelst vorsichtiger Zusammensetzung es so weit nicht käme, und an unschuldige Stände die gewaltsame Hand so kurz um nicht werde gelegt werden, da bey jener unglückseligen Secularisation in dem **Westphälischen** Frieden es ganz anderst kundbarlichen bewandt gewesen, und jene sacrificirte Erz- und Stifter in den unseligen Krieg nicht nur verflochten, sondern auch in denenjenigen Händen waren, aus welchen dermit andern mehre losgekaufset werden müssen.

Gleichwie nun Ew. Liebden Wir sothane der Sachen Betrachtung freund-dienstlich anheim geben, und mit Deroselben auch Ihrer

1744. Merz. rer Gesandschaft zu Franckfurt alldisseitiger vertrauliches Vernehmen so vergnüglich Uns angelegen seyn lassen; also zweifeln Wir nicht, Ihres erleuchten Gutbefindens und vermöglicher Beywürckung des weitern ehebaldigst verständigt zu werden, und verbleiben ꝛc.

9.

Circularschreiben der russischen Kaiserin sowohl an alle an Dero Hof residirende fremde Ministers als auch an alle Dero auswärtigen Ministers, den Marquis de la Chetardie betreffend.. Merz 1744.

Elisabeth die Erste, von Gottes Gnaden Kayserin und Selbsthalterin aller Reussen ꝛc. ꝛc.

Wir thun euch hiermit kund und zu wissen, daß der Marquis de la Chetardie, Brigadier derer Truppen des Königs von Franckreich, welcher während seines leztern Aufenthalts an unsern Hof, sich nur auf den Fuß als ein blosser Particulier aufgehalten, ohne mit einem öffentlichen Caracter bekleidet zu seyn, dasjenige vergessen, was er dem König, seinem Herrn, und sich selbst schuldig war,

und

und die Sachen dadurch zu einer solchen Extremität getrieben, daß man mit Grunde hätte besorgen können, daß endlich daraus Unruhen im Reich würden entstanden seyn. 1744. Merz.

Denn dieser Marquis hat sich nicht damit befriediget, unerlaubte Briefwechsel in fremde Länder zu unterhalten, und dahin ungeziemende Berichte zu erstatten, von allem was an unsern Hoff vorgieng, als welches man durch die Originale von verschiedenen seinen Briefen, welche uns zu Handen gekommen seyn, beweisen kan, sondern er hat auch seit kurzen alle seine Kräfte angewendet, um ein Complot anzuspinnen, in welches er so gar den geistlichen Stand in unserm Reich hat einflechten wollen, mit dem Vorhaben das gegenwärtige Ministerium ganz und gar umzustürzen. Ob nun wohl der Marquis de Chetardie durch eine so unverantwortliche Aufführung sich unsere gröste Ungnade zugezogen hat, und wohl verdienet, die Wirkung davon zu empfinden, hauptsächlich in Ansehung der besondern Achtung, womit ihm an unsern Hof ist begegnet worden, und wovon alle Ministers, so hier residiren, Zeugen gewesen sind; so sind wir doch einzig und allein unserer natürlichen Großmuth nachgegangen, und haben keinesweges wieder ihn also verfahren wollen, als wir wohl berechtiget gewesen wären zu thun, sondern, wir haben

es

1744. Merz. es dabey bewenden zu lassen befohlen, daß derselbe, ohne mit jemand, wer es auch sey, zu reden, sich binnen 24 Stunden von unsern Hof entferne, und hierauf so geschwind als es nur möglich seyn wird, unser ganzes Reich verlasse. Wir sind vollkommen überzeugt, daß dieser Marquis ohne Vorwissen des Königs seines Herrns, so eine tadelnwürdige Aufführung bezeugt hat, dahero hoffen wir auch, daß Se. allerchristliche Majestät keinesweges zugeben wird, daß diese von einen Dero Unterthanen begangenen Uebelthat einige Aenderung in ihrer Freundschaft wider uns verursache, wovon wir allen nur möglichen Staat machen, und welche wir allezeit geneigt sind, in allem was an uns liegt, bestens zu unterhalten.

10.

Handschreiben des Königs von Grosbritannien an die Generalstaaten,

den Krieg mit Frankreich betreffend.

Den 24ten April 1744.

Hochmögende Herren, Unsere sehr guten Freunde, Alliirte und Confoderirte!

Nachdem der König von Frankreich in seinem Königreich den Sohn des Prä-

ten-

tendenten aufgenommen und unter fortdau- 1744.
renden Frieden gewaltige Kriegsrüstungen zu
Lande und zur See gemachet, in der Absicht, April.
denselbigen mit gewafneter Hand in unsere Reiche einzuführen, um Uns und Unserer Familie die Krone zu entreissen, anbey unsere getreue Unterthanen ihrer Freyheit, Gesetze und Religion zu entsetzen; so hat dero Republik nicht verschieben wollen, mit einem ganz andern Betragen, als besagter König, zu erkennen zu geben, wie sehr sie eine solche Brechung derer heiligen Bande, wodurch die Fürsten und Staaten mit einander vereiniget werden, verwerfe. Unser bevollmächtigter Minister in Haag hat Ihnen allbereits auf Unsern Befehl declariret, mit was vor grossen Danck wir die Hülffe von 6000. Mann, welche Sie Uns in solcher Gelegenheit zugesandt, aufgenommen haben, diese Danckſagung aber wollen Wir dießmahl mit unserer eigenen Hand wiederhohlen. Gleichwie nun hierauf die Krone Franckreich ihr wiedriges Vorhaben auf das Höchste getrieben, indem sie uns unter nichtigen und ungerechten Vorwendungen, wodurch sie ihr eigenes Betragen zu gründen, und dem unsrigen einen üblen Anschein zu geben trachtet, indem sie die Beschuldigungen ohne Beweiß und Sachen ohne Grund anziehet, den Krieg öffentlich angekündiget hat; So finden Wir uns gemüssiget, unsers Orts die gänzliche

1744. April. Erfüllung derer Tractaten von ihnen, obwohl ungern, zu begehren, und sie in Krafft des Tractats von 1678 zu requiriren, mit Franckreich öffentlich zu brechen. Wobey wir erbiethig sind, mit ihnen alle nöthige Maaßreguln zu verabreden, um sowohl den Krieg wider unsern gemeinsamen Feind zu führen, als auch auf die nachdrücklichste Art vor unsere beyderseitige Sicherheit zu sorgen. Es ist ihnen, hochmögende Herren, nicht unbewust, mit was vor Eyfer und guter Treue wir uns den gefährlichen Unternehmungen gedachter Krone widersetzet haben, welche dahin giengen, die Erbfolgsordnung des hochsel. Kaisers übern Haufen zu werffen, ungeachtet sie sich zu derer Festhaltung eben auf die Weise verbindlich gemacht hat, als wie wir und dero Republic gethan, und dasjenige Haus zu schwächen, welches selbige durch die feyerlichste Tractaten zu erhalten versprochen hatte. Ew. Hochmögenden billigten nicht nur unser in solcher Gelegenheit beobachtetes Betragen, sondern Sie thaten noch ein mehrers, indem Sie bißhero dabey schon concurriret, und noch wircklich dermahlen concurriren. Dieses ist die Ursache des Kriegs, den sie uns schon angekündigt hat, uns den sie auch zugleich Ihrer Republic ankündiget, weil sie mit ihren Waffen Ihren Grenzen sich nähert, und Ihre Barriere anzufallen, drohet: Damit Wir diese Vor-

mauer

mauer ihrer Staaten in Sicherheit setzten, 1744.
haben Wir bereits, um in Voraus den An. ——
1715 geschlossenen Tractat ein Genügen zu April.
leisten, in dortigen Gegenden ein ansehnliches Corpo Truppen zu stellen, uns schuldig erachtet, und solches zwar, sowohl zu ihrer eigenen, als zu der Königin von Ungarn, unserer gemeinsamen Alliirten Beschützung. Wir zweiflen keinesweges, daß zu einer Zeit, da ausser obigen Umständen auch noch ein andrer Punct des obigen Tractats sich ereignet, und die protestantische Erbfolge in unsern Königreichen durch die französischen Unternehmungen öffentlich bedrohet wird, sie diese Betrachtung zu denen andern gerechten Ursachen setzen werden, welche unser dermahliges Begehren an sie unterstützen müssen. Es sind solches die allerauthentischsten ausdrücklichsten und heiligsten Bündnisse, das glorwürdige Beyspiel ihrer Vorfahren, die Beschützung eines unterdruckten grossen Fürsten; die Handhabung des Gleichgewichts in Europa, welches so nöthig ist, um zugleich die allgemeine Freyheit und Sicherheit zu schützen; ja endlich auch die Erhaltung der heiligsten Religion und des wahren Gottesdienstes, welches alles uns gemeinschafftlich aufruffet und verbindet, in diesen Umständen an Franckreich den Krieg anzukündigen und die gesamte Macht ihrer Republic zur See und zu Lande mit der Unsri-

1744. April. gen zu vereinbahren, und das ungerechte und gefährliche Vorhaben eines Feindes unkräfftig zu machen, welcher in der Folge derer vormaligen Kriege schon mehrmalen, durch diese vereinbahrte Macht genöthiget worden, den Frieden in Europa herzustellen, und welcher hoffentlich mit der Hülffe des allmächtigen Gottes durch eben dieses Mittel wird genöthiget werden, solches abermals zu thun. So viele und wesentliche Bewegungs-Gründe versichern uns schon zum Voraus einer gewürigen Antwort von Seiten ihrer Republic. In dieser gerechten Hoffnung und Erwartung schliessen wir diesen unsern Brief, und bitten Gott, daß er Sie, Hochmögende Herren, unsere gute Freunde, Alliirte und Conföderirte, in seinen heiligst- und würdigsten Schutz nehmen wolle. Geben an Unserm Hofe zu St. James den 24. April nov. Stil. im Jahr der Gnaden 1744 und unserer Regierung im 17ten.

Dero guter Freund

GEORGIVS REX.

Carteret.

II. 1744.

Schreiben des Königs von Sardinien an den Fürsten von Lobkowitz. April.

Den 26ten April 1744.

P. P.

Der Entschluß, welchen ich genommen habe, meine Truppen aus der Grafschaft Nizza zurück zu ziehen, und nach Oneglia zu schicken, darff Ihnen, mein Herr, keine Unruhe erwecken. Ich habe es zu keinem andern Ende gethan, als damit ich mich im Stand setzete, das Französische und Spanische Vorhaben zu zernichten. Der Herr Admiral Matthews weiß die bewegenden Ursachen meines Entschlusses, und hat selbigen sehr gebilliget. Die Vortheile, deren sich die Feinde schmeicheln, sind so groß nicht, daß sie darüber gloriren dürffen: Denn sie müssen noch schwere Wege bahnen, wo ich selbige zum Empfang erwarte. Sorgen sie also, mein Herr, gar nicht vor Piemont. Ich wünsche Ihnen hingegen allen selbst verlangenden Fortgang zu ihrem Vorhaben auf das Königreich Neapolis. Es kan dasselbige wohl gewißlich nicht fehl schlagen, weil Sie darzu so geschickte Einrichtungen getroffen, und ich darinne keine Hinderniß machen darff: Denn ich finde mich genugsam im

1744. May. Stande, die Unternehmungen derer Feinde zu hemmen. Es kan auch der Herr Admiral Matthews den gröſten Theil seiner Flotte Ihnen, mein Herr, zum Beystand geben, indem meine Sachen dermalen also beschaffen sind, daß ich derselbigen entrathen kan ꝛc.

12.

Schreiben des Königs von Frankreich an den Erzbischof zu Paris, seine Abreise zur Armee in Flandern betreffend, vom 2ten May 1744.

Mein Vetter.

Ich habe den Schluß gefasset, mich an die Spitze meiner Truppen in Flandern zu begeben, um die Armee, die ich daselbst versammlen lassen, in Person zu commandiren, und ich schreibe dieses an euch, euch zu melden, wie ich wünsche, daß ihr öffentliche Gebete zum glücklichen Erfolg meiner Reise und zu Erbittung des himmlischen Seegens zu meinen gerechten Unternehmungen anordnet. Die Ueberzeugung, die ich von eurer Neigung für meinen Dienst habe, versichert mich, daß ihr euch, meiner Willens-Meynung gemäß eifrig erweisen werdet. Worüber

über ich Gott bitte, daß er euch, mein Vet- 1744.
ter, in seinen heiligen Schutz nehmen wolle. ——
Versailles den 2. Maji 1744. May.

LOUIS

PHELYPEAUX.

13.

Schreiben der engländischen Commissarien der Marine an den Gouverneur von Dünkirchen. Den 11ten May 1744.

Mein Herr,

Kraft der erhaltenen Befele übersenden wir Ihnen hier beikommendes Verzeichnis von dem Unterhalt, den Se. Majestät den alhier befindlichen französischen Kriegsgefangenen bewilliget haben, wie auch von der Art, wie man in allen übrigen Fällen mit ihnen umgehen sol.

Wir sollen Ihnen zugleich berichten, wie man sich die Hofnung macht, daß man den in Frankreich befindlichen engländischen Kriegsgefangenen einen gleichen Unterhalt

1744 geben, und ihnen volkommen auf eben die
——— Art begegnen werde, als man bey uns den
May. französischen Kriegsgefangenen begegnet;
mit der Versicherung, daß widrigenfals Se.
Majestät werde gezwungen werden, ihnen die-
sen Unterhalt zu entziehen. Kurz die Art,
wie man mit den engländischen Kriegsge-
fangenen in Frankreich umgehen wird, wird
die Regel seyn, nach welchen man den in
England befindlichen französischen begeg-
nen wird.

Wir sollen Ihnen zugleich bekant machen,
daß der Capitain Louis Geraud, Befels-
haber des für Havre de Grace nach Mar-
tinique bestimten Kaufardeischiffes der le
Cheval Marin gegenwärtig zu Plymouth
gefangen ist; er hat Freiheit in der Stadt zu
wohnen, indem er eine Bürgschaft von 100
Pf. Sterling für sein gutes Betragen gestel-
let hat.

Und da hier alles so eingerichtet ist, damit
man die Gefangenschaft so erträglich als mög-
lich machen möge; so wünschten wir zu wis-
sen, auf was für Art und unter welcher Bürg-
schaft Sie glauben, daß solches in Betrach-
tung der Officiers nach Maasgebung ihres
Rangs bewerkstelliget werden könne, damit
man solches in Erwegung ziehe und zur Zu-

frie-

friedenheit beider Nationen einen billigen Vergleich treffen möge. Wir sind 1744. May.

Mein Herr,

Ihre gehorsamsten Diener,

Unterzeichnet

Jv. Beu und Nath. Stils.

Commissairs für die Kranken und Verwundeten des Seewesens und für die Auswechselung der Kriegsgefangenen.

Da wir Ihre Würde nicht wissen, so werden Sie die Gütigkeit haben, unser Versehen in diesem Stück zu entschuldigen.

14.

Schreiben des Königs von Frankreich an den Dauphin vor seiner Abreise aus Dünkirchen. Junius 1744.

Ich reise nach dem Elsas, mein lieber Sohn. Es ist solches eine Reise, deren ich mich nicht vermuthet hätte. Die Wohlfarth meines Volcks veranlasset mich mehr darzu als meine selbst eigene Ehre. Ich bin ihr König, um sie zu schützen. Bittet den Himmel, daß er meine Anschläge segnen wolle; Er prüfet meine Beständigkeit, da er mein erstes Vorhaben ins Stecken bringt.

1744. May. Ich überlasse mich seinem Willen. Lernet daraus, daß es einen Herrn über Könige gebe. Von ihm alleine erwarte ich die fernern Folgen eines glücklichen Ausschlags, den er meinen Waffen bis jetzo verliehen hat. Der geringste Theil von mir selbst wird einiger Gefahr unterworffen seyn, so lange ich alleine bin, und ihr in Sicherheit seyn werdet. Lebet wohl, mein lieber Sohn; Verdoppelt euer Gebeth zum Herrn, damit er meinen Feinden Gedancken des Friedens und der Billigkeit eingeben, und mich zu dem Zwecke führen wolle, den ich mir versetzet habe, einem Volcke, dessen Ungemach ich mehr, als es selbst empfinde, die Glückseligkeit zu verschaffen; die Königin wird euch davon mehr sagen. Ich umarme euch. Umarmet eure Schwestern von meinetwegen.

15. Schrei-

15. 1744.

Schreiben des Grafen von Seckendorf an den Prinz Carl von Lothringen, die von den Königlichungarischen Truppen wider die Kaiserlichen begangene Feindseligkeiten betreffend.

Jun.

Philipsburg den 4ten Junii 1744.

Euer : : mit meinem Schreiben beschwerlich zu fallen ware ich nicht gesonnen, so ferne über dasjenige, was ich durch den Herrn General-Feld-Wachtmeister Grafen **St. Germain**, an den commandirten General, oder Officiern von dem Commando, welches vor zwey Tagen gantz unvermuthet die Feindseligkeit gegen die Unsrige angefangen, vorstellen lassen, die durch den Herrn Obristen **Kalnocki** versprochene Auskunfft an mich gekommen. Ich habe gestern den gantzen Tag auf selbige gewartet, länger aber Anstand zu nehmen, trage Bedencken, indeme dasjenige, was allhier gegen die, meinem Commando bereits von Anno 1728 anvertraute Reichs-Vestung von denen unter Euer—— Commando stehenden Truppen vorgenommen worden, von solcher Beschaffenheit, daß solches als eine das gesammte Reich angehende Thätlichkeit, allerhöchster Orten

ein

1744. einzuberichten meine Pflicht erheischet. Da-
Jun. mit man aber erkennen möge, daß meine Beschwerden nicht ohne Grund, so bin gezwungen Euer : : alles weitläufftig, und umständlich mitzutheilen. Die Umstände seynd diese: Man hatte nach bekannten Kriegs-Gebrauch den 2. Junii einen Lieutenant mit 15 Mann von der Frey-Compagnie zu Pferd bey anbrechenden Tag, gleich wie allzeit zu thun gewöhnlich, eine Stund weit von der Reichs-Vestung zu patrouilliren, ausgeschicket, welcher gleich alle die vorhergehende Ordres hatte, bey Rencontrirung fremder Truppen nicht die mindeste Feindseligkeit auszuüben, vielmehr, wann wider Vermuthen gegen die Patrouille sollte gefeuret werden, sich so fort zu retiriren, und Rapport abzustatten: Dieser Lieutenant setzte sich bey der Ziegelhütte ohnweit Neudorff. nicht gar eine Stunde von hier, schickte einen Corporalen durch den Wald, um zu sehen, ob darinnen etwas verstecket, auf diesen Corporal stiessen 5. Husaren, gegen welche er sich so fort als Freund, wie bißhero allezeit geschehet, angegeben; welche hingegen auf Hungarisch geflucht, und ohne Antwort ein Gewehr auf ihm gelöset, und als er um, und zu seinen Lieutenant zurück gekehret, geschahe noch ein anderer Schuß auf ihm, doch ohne ihn zu beschädigen. Der Lieutenant hat sich nach dieser erhaltenen Auskunfft, mit

sei-

seinem Commando gegen Wiesenthal ge- 1744.
wendet, da sogleich 150 Husaren auf ihn ge-
rennet, welche ihn zu zu coupiren getrachtet, Jun.
dahero er, Krafft seiner habenden Ordre sich wieder nach der Vestung Philipsburg gelenket, ehe er aber dahin gekommen, wahrgenommen, daß die Oesterreichische Husaren die vor Philipsburg unter denen Canonen aus 2. Lieutenants, jeden mit 18. Pferden gestandene Feld-Wacht angegriffen, und bis drey Schritt von der Bariere dieser Reichs-Vestung, und über 400. Schritt über die erstere zur Vestung gehörige genauerte Redoute verfolget. Immittelst verfügte mich bey diesem entstandenen Lermen persönlich zu der Barriere, und funde, daß zwar die den feindlichen Angriff gethane Mannschafft repouißiret ware, jedoch sahe einen von denen jenseitigen Husaren 2. Schritt vor der Barriere todt liegen, welcher nach Aussage des allda mit einer Wacht von Kayserlichen und Reichs-Truppen gestandenen Officiers von der Schildwach, indeme er auf alles Zuruffen sich nicht wollen abweisen lassen, erschossen worden.

Zu gleicher Zeit, als solches unter denen Stücken und kleinen Feuer-Gewehr von der Reichs-Vestung Philipsburg geschehen, hat sich auf der lincken Hand gegen Neudorff ein anders Oesterreichisches Detachement bey

1744. Jun. bey der unsrigen Husaren Feld-Wacht, welche ebenfalls von denen Aussen-Werckern von der Vestung mit Stücken erreichet werden konnte, sehen lassen, der Husaren-Rittmeister **Colignon**, welcher die Feld-Wacht commandiret, hat auf Annäherung gegen seine äusserste Feld-Posten einen Corporal mit 4. Mann entgegen geschicket, um zu fragen, ob sie als Freunde oder Feinde kämen, darauf dem Oesterreichischen Corporal, so von dem Löbl. Nadasti'schen Regiment gewesen, geantwortet, als Freund, worauf der Rittmeister, welcher hinter dem Corporal her geritten, sie gefraget, wann sie Freunde, warum sie auf die Patrouille von den Dragonern geschossen, der Corporal hat replicíret, sie hätten nicht nach denen Dragonern, sondern nach einem Bauern, so als Bothe entloffen, Feuer gegeben. Gegen 6. Uhr kamen abermahls 3. Mann an die Vor-Posten, man liesse selbige ebenfalls anruffen, und weilen sie sich gleichergestalten als Freunde ausgegeben, ritten sie wieder in der Güte von einander. Gegen 7. Uhr fanden sich mehrmahls einige Oesterreichische Husaren in der Nähe von der Feld-Wacht ein, man nahme aber zeitlich wahr, daß sich deren eine grössere Anzahl hinter die Büsche und Sträuche versteckten, dahero der Rittmeister mit einem Lieutenant, Wachtmeister und 6. Husaren ihnen entgegen gangen, und auf sein Zuruffen

die

die Antwort bekommen, daß sie Freunde, als er 1744.
aber fragte, wann sie Freunde, warum sie
dann so starck anrucketen, so wären so fort Jun.
ohne weiteren Wort Wechsel, die in denen Büschen versteckten Husaren auf Ihm zugeritten, hätten Feuer gegeben, und in sie eingehauen. Er, Rittmeister habe sich in möglichster Geschwindigkeit zurück über die Brücke von Thüngischen Graben zu seiner Wacht gerettet, und seinen Leuten die Brücke abzuwerfen anbefohlen, allein die Oesterreichische wären zugleich mit über die Brücke gegangen, welche ein zur Reichs-Vestung Philipsburg gehörige Passage ist, dahero er Rittmeister zu dem den Vor-Truppen geführten Ober- und Unter-Officier, indeme er nicht gewiß sagen konnte, wer er seye, zugeritten, und vorgestellet, sie möchten doch inne halten, und keine Feindseligkeiten ausüben, nach deme sie sich zu dreymahlen vor Freunde angegeben, und nun wider die gegebene Parole die Wacht feindlich anfielen, da sie doch selbst aus ihren Betrag wahrnehmen könnten, daß man unserer Seits auf die Parole getrauet, und Verbott gehabt, keine Feindseligkeit anzufangen. Allein man hatte ihn, Rittmeister vom Pferd gerissen, und nebst einem Lieutenant und Wachtmeister gefangen genommen, jedoch hätten sie alle drey Gelegenheit gefunden, sich wieder loß zu machen, indeme die Husaren-Regimenter aus dem Lager

1744. Jun. ger zum Succurs gekommen, und die Oesterreicher repoußiret. Euer :: werden aus dieser wahrhafften Relation, welche der Rittmeister Colligno, und mehrere Ober- und Unter-Officiers eydlich erörtern wollen, erkennen, auf was für eine ohngewöhnliche und wider Treu und Glauben lauffende Art auf die zur Sicherheit der Reichs-Vestung ausgeschickte Patrouillen gefeuret, die unter denen Canonen von der Vestung ausgestellt gewesene Feld-Wachten, vor den beyden Thoren hinterlistig angegriffen, und bis an die Barriere von der Contrescarpe verfolget, auch auf der Seite vom Lager unter dem Deck-Mantel und Zuruffen der Freundschaft, die Feld-Wacht überfallen worden. Ich ersuche dahero Euer :: sich zu erklären, ob alle diese gegen eine Reichs-Vestung beschehene Unternehmungen auf Dero Befehl und Ordre zu einer Zeit geschehen, da man sich Kayserlicher Seits vom verwichenen Jahr her den gantzen Winter, und bis den gestrigen Tag auf Reichs-Grund und Boden von allen Feindseligkeiten directe und indirecte enthalten, und zu dem Ende Ihro Kayserliche Majestät Truppen auf eine solche Art lagern lassen, daß man Dero ernstlich- und wahre Absicht, den Krieg von denenjenigen Reichs-Crayssen, so daran keinen Theil nehmen, zu entfernen, sattsam erkennen können.

Ob man nun wohl bey dem letzten Vor- 1744.
fall, da der Oesterreicher Truppen so nahe
kommen, die Canonen von den Vestungs- Jun.
Werckern gegen die Angreiffer mit gutem
Bedacht um deßwegen nicht loßfeuren lassen,
weilen Ihro Kayserl. Majest. niemahls das
Reich in einen Krieg zu verwicklen gemeynet:
So lasse dennoch Euer : : urtheilen, ob ich
gestatten kan, daß von den jenseitigen Trup-
pen in Zukunfft Patrouillen und Detache-
ments sich unter die Canonen von der Ve-
stung einfinden, denen Inwohnern allhier,
welche zum Römischen Reich gehören, die
Communication von einen Chor zum andern,
um auf ihre Felder und Wiesen, so der Or-
ten liegen, zu kommen, abschneide, und ihnen
Handel und Wandel auf den Reichs-Boden
zu treiben verhindere, wie man dann so gar
die zum Unterhalt deren Speyerischen Be-
amten und Burgerschafft sowohl, als der
Reichs-Garnison ohnentbehrliche Victua-
lien, so der Landmann hinein bringet, hin
und wieder wegnimmet, und die Zufuhr auf
alle Weise verhindert. Ich will also ausser
aller Verantwortung seyn, wann durch diese
gegen eine Reichs-Vestung bereits ausgeübte
Thätigkeiten mehrere Verwirrungen im Rö-
mischen Reich verursachet werden: maßen ich
in Zukunfft mich bezwungen sehe, alles, was
sich dieser Vestung feindlich näheret, hinwie-
derum feindlich zu tractiren. Ihro Kayser-

1744. liche Majestät hingegen muß von der gantzen
Jun. ohnpartheyischen Welt beygeleget werden, daß Dieselbe Dero höchsten Orts zu Ausübung deren Hostilitäten auf dem Reichs-Boden nicht die geringste Gelegenheit gegeben, folglich diejenige als Reichs-Feinde anzusehen, welche zu diesem Thätlichkeiten Anlaß gegeben. Ich übersende inzwischen diejenige Gefangene, welche man ehegestern unserer Seits gemachet, und bitte Euer — wollen auch die Mannschafft, so Unserer Seits dabey verlohren gegangen, welche ohngefehr gefangen seyn möchten, wiederum ohnbeschweret zurück schicken, da alsdann mit der Zeit die Ausgleichung gegen die Bescheinigung beschehen kan. Wie mir dann die Ehre vorbehalte, Euer — ehester Tagen eine weitere Vorstellung über die Ranzionirung deren im vorigen Jahr gefangen gemachten zu überschicken, weil von dem auf Euer — selbst eigenen Ansuchen zu Ausgleich- und Ranzionirung deren Gefangenen als Commissario abschickten Obristen von Wirtgenstein vernahme, daß man aus mir unbekannten Ursachen denselben ohnverrichteter Sachen wiederum zurück geschicket. Von meiner ꝛc.

16. Schrei-

16. 1744.

Schreiben des Prinzen Carls von Lothringen an den Grafen von Seckendorf, die Neutralität der Kaiserlichen Truppen betreffend, Hauptquartier Wißloch den 6ten Junii 1744. Jun.

P. P.

Keine grössere Befremdung hätte mir jemahls eine Sache verursachen können, als der Inhalt des von Euer — an mich unterm 4ten dieses erlassenen und durch den Feld-Marschall-Lieutenanten, Grafen von Nadasty, mir gestern späten Abends zugekommenen weit-wendigen Schreibens, mittelst dessen Dieselbe dasjenige, was am 2ten eiusdem bey Neudorff, und in dortiger Gegend zwischen einer Truppe disseitig Königlicher Husaren, und denen auf selbe gestossenen Chur-Bayerischen Patrouillen vorgegangen, als eine gegen die Reichs-Veste Philipsburg und ihre Inwohnere, folgbahr wider einen im Krieg gar nicht verfangenen Reichs-Stand vorgenommene Thätlichkeit, ja als ein Neutralitäts-brüchiges Verfahren anzugeben sich bemühen.

Wie ungegründet dieses an und vor sich gantz unstatthafte Vorgeben seye, fället jeder-

1744. Jun. man, der nur die mindeste Käuntniß des vergangenen, und eine unpartheyische Einsicht des gegenwärtigen besitzet, gantz frey in die Augen. Dann wer würde wohl daraus mit Vernunfft erzwingen wollen, daß, da eine Patrouille Chur-Bayerischer Völcker (über welche Euer — kundbahrer maßen nicht als ein Commendant gedachter Vestung Philipsburg, sondern als commandirender Feld-Marschall das Commando führen) in ihre Schrancken zurück getrieben worden, durch solchen abgenöthigten Vorgang gegen eine neutrale Reichs-Vestung, wie Philipsburg, Feindseligkeiten ausgeübet, die mit dem heiligen Römischen Reich festgesetzte Neutralität gebrochen, und andurch das gantze Reich feindlich angefochten werde.

So wenig aber diese von sich selbst zerfallende Folge bey der vernünftigen Welt Platz greiffen mag, so offenbahr lieget angegen an Tag, das gedachte Chur-Bayerische Völcker nicht vor neutrale Reichs-sondern vor solche Truppen anzusehen wären, welche ohnerachtet deren erst im verwichenen Jahre von sich gegebenen theuresten Versicherungen sich mit Ihrer zu Hungarn und Böheim Königliche Majestät noch jüngstens öffentlich declarirten Feinden vereiniget, deren Beyhülff zur täglichen Schantz-Arbeit bedienen, und ohnangesehen sie unter denen Stücken dieser neu-

neutralen Reichs-Vestung ihre Sicherheit 1744.
suchen, um so weniger als Freunde anerken- —
net werden können, als selbe von denen nun- Jun.
mehro an sich gezogenen gantz neuerlich vor
Feinde sich declarirten Französischen Trup-
pen, so respectu ihrer Subsistenz und Ver-
pflegung, als gar respectu der bekannter
maßen noch ohnlängst vor sich gegangenen
Französischen Musterung die völlige De-
pendenz, und in Ansehen des feindlichen
Vorhabens gemeinschafftliche Absicht haben.
Gleichwie nun das vorausgesetzte von Euer
— selbsten nicht wird in Abrede gestellet wer-
den mögen, und so gestaltig die in Dero
Schreiben hierwegen enthaltene Aeusserun-
gen sich mit dem eigentlichen der Sachen
Vorgang keinerdings übereinstimmen lassen:
Also werden Dieselbe Zweiffels ohne von selb-
sten nicht allein gantz wohl begreiffen, sondern
zum voraus überzeuget seyn, daß bey der
zwischen denen Königlichen Husaren, und de-
nen Chur-Bayerischen Patrouillen vorge-
fallenen, von Deroselben so sehr relevirt- und
so gar auf einen feindlichen Anfall der neu-
tralen Reichs-Vestung Philipsburg zu ex-
tendiren vermeinten kleinen Recontre anderst
nichts, als was Ratio Belli bey solch-vor-
liegenden Umständen erheischet, geschehen
seye, dabey jedoch nicht ohnangemercket las-
sen kan, daß, wie Euer — es selbsten nicht
läugnen, ihre ausgeschickte Patrouillen all-

1744 Jun. bereits 2. Täge vorhero sich denen Unsrigen nicht zu nähern, gewarnet worden, einfolglich das vorgegangene ihrer eigenen Schuld beimessen müssen.

Aus was fürdringenden Beweg-Ursachen im Gegentheil die meinem Commando untergebene Königliche Armee den Reichs-Boden bis hieher zu betreten, bewegen werden, ein solches ist nicht allein dem gantzen heiligen Römischen Reich, sondern auch allübrigen teutschen Mächten und Höfen von Höchstgedacht Ihro Königl. Majest. selbsten durch Ihre allseitig subsistirende Ministros grund- und umständiglich bekannt gemachet worden. Daß Höchst-Dieselbe in denen gesamten teutschen Reichs- und Crayß-Landen ohnerachtet gegenwärtigen nicht auf die Beleidigung derer im Krieg unverwickelten hohen Reichs- und Crayß-Ständen, so weniger einer neutralen Reichs-Vestung, sondern auf die alleinige Vertheidigung offenkündiger Gerechtsamen, und auf die Handhabung teutscher Freyheit lediglich abzielenden ohnschädlichen Durchzugs die exacteste Neutralität und schärfeste Mans-Zucht durchgängig beobachten zu lassen, sich angelegen halten, davon werden gesamte des Löblichen Fränckisch- und Schwäbischen Crayßes Stände, deren Lande der bisherige Völcker-Zug betroffen, ohnläugbar Zeugnisse ablegen.

gen. Und da Ich die so heilig bis nun zu mit dem heiligen Römischen Reich und dessen Hoch- und Löblichen Ständen beobachtete Neutralität noch fördershin mit gleicher Achtsamkeit zu erhalten, und durch eine mit äusserster Schärffe bey meiner unterhabenden Miliz eingeführte Disciplin von denen Reichs-Ständischen Landen, Innwohnern und Unterthanen alles sonst fast ohnvermeidliche Ungemach abzuwenden, zum hauptsächlichen Endzweck habe; so kan mich anderst nicht, als über den von Euer — mir wegen mehrgemeldter mit der vertriebenen Patrouille von Dero untergebenen Chur Bayerischen Kriegs-Völckern gar keine Connexion habenden Reichs-Vestung Philipsburg, und ihrer auf dem Feld zu thun habender Innwohnern gantz ohngegründet machenden Vorwurf um so mehrers betroffen finden, als das Deroselben so widrig ausgegebene Verfahren abgehörter maßen sich zu einen Neutralitäts-brüchigen Betrag in keinen Stück qualificiren lässet. Solchemnach erkläre Ich Euer — hiemit gantz aufrichtig, daß, daferne von meinem Untergebenen etwas, so dem bishero in diesen Reichs-Landen festgesetzten Neutralitäts-Systemati auch nur im mindesten zuwider lauffen, zuvorderist aber mehrerwähnter Reichs-Vestung Philipsburg einer gegen selbe von Unseren Leuten wider besseres Zutrauen ausgeübt werdenden, nur

1744. Jun.

1744. Jun. geringfügigen Thätigkeit halber zu gegründeter Beschwerde Anlaß geben könte, ausgeübet werden solte, solches mehr höchst besagt Sr. Königl. Majest. sowohl, als meinen ausdrücklichen Befehl, Willen und Meynung gäntzlich zuwider beschehen würde, Euer — dannenhero recht angelegentlich ersuchend, Dieselbe wollen mir in solchen ohnverhofften Fall die Verbrechere, oder das Factum mit behörigen Grund nahmhafft zu machen, und zum voraus gesichert zu seyn, belieben, daß dem andurch beleidiget werdenden Theil und dem gesammten heiligen Römischen Reich durch alsobaldige Verhängung der allerschärffesten Bestraffung die eclatanteste, die Hoffnung, und das Verlangen des Beschädigten übersteigende Satisfaction zu verschaffen, so willig als erbietig seyn. Immaßen nun hierdurch alles erschöpft zu haben glaube, was zu Bestärckung disseitiger reinen Absicht mit sammentlichen hohen Reichs- und Crayß-Ständen in dem hergebrachten guten Vernehmen zu beharren dienen mag; So habe Euer — übrigens antwortlich nicht bergen wollen, daß wegen Auswechslung so vieler Kriegs-Gefangenen, als Dieselbe an den General-Feld-Marschall-Lieutenanten Grafen von Nadasty extradiret, allbereits die behörige Verordnung an diesen erlassen habe, annebenst mit ꝛc.

17. Schrei-

Schreiben des spanischen Minister, Marchese von Villarias, an den spanischen Gesandten zu Frankfurt, Grafen del Bene y Maseran, die neue Allianz zwischen dem Kaiser, Spanien und Frankreich betreffend.

Jun.

Aranjuez den 9ten Junii 1744.

Unter dem 18ten April überschickten Euer Excell. das Project zu dem neuen Tractat zwischen dem König und dem Kayser, und würde Ihro Majestät noch eher drein gewilliget haben, wann nicht besagtes Project an Franckreich wäre mitgetheilet worden, und die Antwort hätte müssen erwartet werden. Allein, weilen aus Euer Excellenz Schreiben vom 23ten May zu ersehen, daß Mr. de Chavigni Befehl hätte, besagtem Tractat beyzutreten, so ergehet von nun an hiermit der Befehl an Euer Excellenz, daß sie zum Schluß schreiten sollen. Zu welchem Ende kommet hierbey die erforderliche Vollmacht, um nicht ein Werck zu verweilen, welches wegen denen darzu gestossenen Umständen für nützlich und nothwendig angesehen wird.

In dem Supposito, daß Franckreich, als contrahirender Theil, solle in dem Tra-

1744. Jun. etat mit eingeschlossen werden, wird nöthig seyn, ein und anders beyzufügen sowohl in Ansehung dessen, was Franckreich und uns angehet; hauptsächlich die Garantie und die Festsetzung des Infanten Don Phillip betreffend. In Ansehung des Ersteren, nemlich wegen dessen, was den Kayser und Franckreich betrifft, werden Euer Excellenz allein besorget seyn, damit Ihro Majestät keine grössere Last aufgebürdet werde, als jene, die Ihro Majestät durch den Tractaten von Nymphenburg und Fontainebleau übernommen haben. In Ansehung aber des Anderten, müssen Euer Excellenz sich befleissen, daß Franckreich sich auf die eigene Weiß verbinde, als der Kayser durch die Articulos 2, 3, und 4, des Projects verbunden ist. Dann auf solche Weiß, wie Euer Excellenz selbst werden wahrgenommen haben, bleibet sowohl dem König, und dem Könige zu Neapel, als dem Durchlauchtigsten Infant Don Phillip ein mehrerer Vortheil übrig, als in dem Tractat von Fontainebleau. Es könnte sich auch ereignen, daß Franckreich eben nicht verlangen würde, einige Articulos mit einfliessen zu lassen, die diese Cron individualiter betreffeten, sondern, daß es sich begnügete, bloß dem Tractat, als contrahirender Theil beyzutreten. In solchem Fall ist nöthig, daß Euer Excellenz Geschicklichkeit sich dahin bemühe,

daß

daß in dem Articul, welcher diese Occasion betrift, ein- oder andere Stelle mit einflieſſe, vermög welcher Frankreich in eine Verbindlichkeit eingehe, die sich auf diejenige beziehe, die der Kayser in besagten Articuln 2, 2. und 4. eingehet, dann es wird gut seyn, in diesem Tractat etwas mehreres zu erreichen, an welches man sich halten könne, wegen allem dem, was sich künftig ereinen kan. 1744. Jun.

Solte Frankreich sich zu keiner andern Clausul verstehen wollen, als zu derjenigen, daß diese Cron lediglich als contrahirender Theil mit beytrette, so sollen Eure Excellenz derowegen nicht unterlassen den Tractat zu unterschreiben, weilen man wenigstens dasjenige daraus ziehen kan, zu welchem sich der Kayser anerbietet; welches, wie oben gemeldet, allezeit eine Aufmerksamkeit verdienet, wegen dessen, was wir uns von diesem Bündniß zu versprechen haben u. s. f.

18.

Ebendesselben Schreiben an ebendenselben unter demselben Datum.

Aus Euer Excellenz Hauptschreiben vom 23ten des verflossenen Monaths und aus dem dasselbe begleitende in Ziffer verfaßte Schreiben, haben Ihro Majestät den

Schluß

1744. Jun. Schluß der Allianz und dessen Inhalt vernommen, und Ihro Majestät heissen allweg gut, daß Euer Excellenz darauf drin: daß wir auf gleiche Weiß, wie Frankreich förmlich mit Einwilligung deren contrahiren: den Theilen, mögen zu derselben zugelassen werden; obschon man sich nicht hierinnfals auszulangen, sowohl wegen denen Beschwer: lichkeiten, die sich bis nun zu geäussert ha: ben, als weilen nach geschlossener Bündniß dieselbe sich immerzu vermehren werden. Wei: len diese Bündniß so mächtig ist, so kan sie von keiner geringern Würkung seyn, als die Ertz-Herzogin dahin zu zwingen, daß sie das Gesetz annehme, welches man ihr wird vor: schreiben wollen. Ihro Majestät verlangen, daß Euer Excellenz sich immerzu auf das äus: serste befleissen, um in voraus alle Friedens: Handlungen zu entdecken, dann seynd wir um selbige Zeit nicht versichert, daß Unsere Waffen einen glücklichen Fortgang in Italien gewinnen, so würden Wir uns vielleicht in dem Fall der Ohnmöglichkeit befinden, Ge: walt ferner anzuwenden, und müßten wir alsdann bedacht seyn, damit andere uns nicht vorkommen, jenen Entschluß zu fassen, der uns am anständigsten seyn möchte. Ihro Majestät zweifeln nicht, Euer Excellenz wer: den diese beyde obhabende Befehle mit allem Eifer vollziehen, und was darauf erfolgen möchte, auf das genaueste berichten ꝛc. ꝛc.

19.

19. 1744.

Antwort des Fürsten von Lobkowitz an den Cardinal Staatssecretarius in Rom. Jun. 1744. Jun.

Euer Eminenz können versichert leben, daß der Herr von Gages, in einem grossen Irthum stecket, wenn er sich einbildet, ich würde mich mit der Armee meiner Königin unter die Mauren von Rom retiriren, und daselbst meinen Waffen Platz aufstellen. Die ausnehmende Achtung, welche ich allemahl vor Ihro Heiligkeit und vor alle Einwohner dieser Haupt Stadt geheget, muß dieselben völlig von der Ihnen beygebrachten Furcht befreyen. Es kan also der Herr von Gages die Mühe sich erspahren, um meinet halben mit der Drohung einer Bombardirung zu schrecken. Wenn dieser General übrigens geglaubt hat, durch sothane Bedrohung meine vorhabende Unternehmungen zu erforschen, so wird er sehen müssen, daß ihm dieses Mittel nicht gerathen sey. Ich bediene mich übrigens mit Freuden der guten Gelegenheit, die Versicherungen meiner Respect-vollesten Unterthänigkeit und Ehrerbietung gegen Ihro Heiligkeit, denen ich die Füsse demüthigst küsse, zugleich aber auch die

bes

1744. Jun. besondere Hochachtung vor Ew. Eminenz zu erneuern, womit zu verharren die Ehre habe ꝛc.

20.

Schreiben des Prinzen Carls von Lothringen an den Graf von Seckendorf, die Braunauer Capitulation betreffend. Wahldorf den 14ten Junii 1744.

P. P.

Gleichwie Euer Excellenz in meinem jüngsten Antwort-Schreiben vom 9ten dieses, mit vollem Grunde versichert habe, daß mir damahls von den mit denen Braunauer Capitulanten in Bayern veranlaßten Vorgang weder durch einige Nachricht von meinem Hof, noch durch andere Wege, das mindeste bekannt gemacht worden; Also kan Dieselben ein solches hiemit nochmahlen in Wahrheit betheuren, und habe ich gleich dazumahlen, um von der Verläßigkeit der Sachen, und denen allenfalls darbey vorwaltenden Bewegnussen vollständig unterrichtet zu werden einen eigenen Courier nach Wien abgeschickt, dessen Zurückkunft dann, wie die eigentliche Information darüber, demnächstens gewärtig bin. Nun habe mittlerweilen

weilen, und zwar erst gestrigen Tages, aus Bayern, zum Theil die Bestättigung dessen, was Euer Excellenz mittelst Dero ebenfalls gestern abgelassenen Schreibens, wegen ersagter Braunauer Capitulanten vorstellig zu machen beliebet, jedoch nur in terminis generalibus erhalten, und daraus so viel abgenommen, daß erwähnte Braunauer Capitulanten nicht nach Ungarn, wie Euer Excellenz beygebracht worden, abgeschickt werden sollen. Welches also ist, was Deroselben auf obangezogene gestrige Zuschrift hiemit einesweilen zu erwiedern vermag, mit aller Hochachtung immittelst beharrend ꝛc. 1744. Jun.

21.

Schreiben des Churfürsten zu Mainz an den Prinzen Carl von Lothringen die Sicherheit des Reichstages betreffend. Mainz den 17ten Junii 1744.

P. P.

Ew. Liebden, mittelst der abschriftlichen Beylage ihres Innhalts in mehrerm zu vernehmen zu geben, können Wir einigen Umstand nicht nehmen, was massen von wegen der allgemeinen Reichsversammlung dermahlen in Frankfurt für nöthig angesehen,

und

1744. Jun. und wir eignes belangt worden seyn, an Ew. Liebden die schriftliche Vorstellung zu thun, damit bey denen jetzo dem Aufenthalt der gedachten Reichs Versammlung, sich mehrers näherenden Kriegs Bewegungen an Seiten Ew. Liebden Befehlshabung untergebenen Königlichen Kriegs-Heers die freye ungeschmälerte Zufuhr der Lebens Nothdurft und Marckfeilschaften, sowohl als der Lauf der Briefschaften und andern Reichs Posten, mithin die Unterhaltung der benöthigten Correspondenz, unbeeinträchtiget gelassen werden, so dann auch der zu besagter Reichs-Stadt gehörige Burgfried, oder innerwerts deren so genennten Warth Thürmen begriffenen Bezirk von Partheyen ruhig verbleiben möge. Allermassen nun Ew. Liebden ohngezweiffelt obhabende Königliche Vorsehung, auch selbsterleuchtete Einsicht Uns vorhin nicht zweiffeln lassen, daß dieselbe vor die Erfüllung dieses billigen Verlangens der allgemeinen Reichs Versammlung allerdings geneigt und beeifert seyn werden. So ersuchen Ew. Liebden Wir hiermit um desto zuversichtlicher freundlichst, Sie wollen belieben, über dero zugleich bestens ausbittende gewührige Verfügung Uns ehegefälligst zu verständigen, und verbleiben ꝛc.

Post

Post Scriptum. 1744.

Mögen Wir Ew. Liebden in weitern freund- Jun.
lichst nicht bergen, von des Herrn Fürsten zu Thurn und Taxis Liebden, als des Reichs-Erb-General-Postmeistern, beleget worden zu seyn, Dero an Ew. Liebden amtmässiges angebrachtes Suchen, um den Postlauf mit Strasburg und Basel, ebener massen als sonsten allenthalben nicht weiters, als einige Zeit her geschehen, beeinträchtigen zu lassen, von obhabenden Protectorats wegen, bestens zu unterstützen. Da Ew. Liebden nun ohne Unser Anführen die hierbey obwaltende Betrachtungen keines weges entgehen, da die ungestörte Aufrechthaltung des Post-Amts und der gemeinen nöthigen Correspondenz Wohl, der auch von gesamten Reichswegen, Innhalts des vorhergehenden Unsern Haupt-Schreibens in Bedacht genommen wesentliche Theil der Neutralität so wohl, als deren auch in Krieg verfangenen Mächten reciprocirlicher Dienst allerdings ist; So hegen zu Ew. Liebden Wir die gänzliche Hoffnung, ersuchen Sie anbey von Amts wegen inständig, Sie wollen und werden die gemessene Vorkehr dahin sich förderlichst nicht entgegen seyn lassen, womit der erwehnte Reichs-Postlauf unverfehrt bleiben, mithin was mit Eröffnung und Zurückhaltung derer Paqueter und Briefe biß dahero etwan unwissend

1744. Jun. ihrer geschehen, führohin allenthalben abund eingestellet seyn, bevorab dann auch man hiesiger Orten dagegen nichts widriges zu befahren haben möge, und verbleiben ꝛc.

22.

Antwort des Prinzen Carl von Lothringen an den Churfürsten zu Mainz, die Sicherheit des Reichstages betreffend. Den 22ten Junii 1744.

Hochwürdigster Erzbischof und Churfürst ꝛc. ꝛc.

Was an Ew. Lbd. von einer in Franckfurth dermassen anwesenden allgemeinen Reichs-Versamlung vorstellig gemachet, und wie dieselbe auf dießfälliges Anlangen an mich zu gesinnen beliebet, womit bey denen dem jetzigen Aufenthalt gedachter Reichs-Versamlung sich mehrers nähernden Kriegs-Bewegungen ob Seiten des meiner Befehlshabung untergebenen Königlichen Kriegs-Heers, die freye ungeschmälerte Zufuhr derer Lebens-Mitteln und Marckfeilschaften so wohl als der Lauf deren Brief und andere Reichs-Posten, mithin die Unterhaltung der nöthigen Correspondenz, ohnbeeinträchtiget gelassen, hiernechst aber auch der zu Anfangs be-

benennten Reichs Stadt, gehöriger Burg- 1744.
fried oder innerwerts deren so genandten
Warth-Thürmen begriffenen Bezirck von de- Jun.
nen auslauffenden Partheyen nicht beunruhi-
get werden möchte, das alles habe an Ew.
Liebden unterm 17ten dieses ablauffenden Mo-
naths, an mich zu erlassen beliebten, schätz-
bahresten Zuschrifft, und dabey anschlüssig
gewesenen in Collegio Electorali sub 15.
ejusdem zur Dictatur gebrachten Protocoll-
lar-Extract, breitern Innhalts zu vernehmen
gehabt. Nun lebe der gänzlichen Zuversicht,
Ew. Liebden sowohl, als gesamter Hoch- und
löblicher Herrn Reichsstände, werden durch
meine, und der meinem Commando unter-
stehenden Armee, bisherig bezeigten Betrag,
und so wohl währenden Zugs, als bey denen
jeweiligen Rasttägen, gehaltene strengeste
Manns Zucht vollständig überzeugt zu seyn,
überflüssig Ursach finden, daß in so lange in
diesen Gegenden, auf freyen Reichs Boden,
mit denen Königlichen Kriegs Völkern zu ste-
sten bemüssiget werde, die von Ihro zu Un-
garn und Böheim Königliche Majestät,
dem gesamten Heil. Römischen Reich, und
dessen an dermahlig leidigen Krieg keinen An-
theil nehmenden hohen Ständen, so oft und
theuer versicherte aufrichtige Freundschaft, in
allen und jeden Stücken, aufrichtigst zu er-
halten, meine erste und hauptsächlichste Be-
mühung seyn lasse, auch mit meinen Wissen

1744. Jun. und Willen, meinen Untergebenden nicht zu thun gestatten werde, was zu Verdunckelung dieser reinesten Absicht, oder zu Bekränckung derer Reichsständischen Gerechtsamen, auch nur den mindesten scheinbahren Anlaß geben könte. Nebst vorausgesetzter dieser meiner aufrichtigsten Versicherung, solle Ew. Liebden auf obangezogenen Dero geehrtestes Schreiben hiermit antwortlich nicht bergen, was massen auf Dero darinnen enthaltene so gütliche als billige Gesinnung, keinen Augenblick gesaumet, an die Befehlshaber derer Königlichen Vertrouppen, die geschärfeste Verordnung sogleich auszustellen, daß nicht allein zu Erleichterung der Subsistenz für obberührten zu Franckfurth versammleten allgemeinen Reichs Convent, alle dorthin abgehende Feilschaften, Consumptibilien, Victualien, Fourage und anderer derley Mittel ganz frey, sicher und ungehindert passiret, der Postlauff in nichten gehemmet, sondern auch vor allen und jeden Excurlionen und Streifereyen denen Partheyen in den, binnen denen Warth Thürmen eingeschlossenen Bezirk des Franckfurther Burgfriedens sich ohnfehlbar enthalten werden solle, massen dann, so viel es insbesondere die sichere Beförder- und Verschickung der Reichs Posten und dabey befindlichen Briefschaften belanget, des Herrn Reichs-Erb-General-Postmeisters Fürstens von

Thurn

Thurn und Taxis Liebden, noch unterm 12 dieses meine ausführliche Erklärung zu überschreiben, allschon ohnermangelt gewesen bin. Gleichwie es sich aber bey derley Begebenheiten ohngeachtet Meines wiederhohlt-ausgestellten Ernst-gemessenen Befehls, wider besseres verhoffen dennoch fügen, und nicht gänzlich vermieden werden dürfte, daß die mit obangemeldten Lebens-Mitteln nacher Franckfurth handelnde Personen, wegen denen öfters sich äussernden verdächtigen Umständen, allschon wider meinen Willen und Meinung angehalten würden; Also wäre zu völliger Abwendung aller hierunter sich ergeben könnender Irrungen und Mißhelligkeiten meines Erachtens das diensamste Mittel, daß dergleichen Handels-Schiff und Fuhrleute, sich zu ihrer desto mehrern Sicherheit mit denen von mir ausgefertigten, und ohne Anstand ertheileten Passeports zu versehen angewiesen werden möchten: Und da all dieses Ew. Liebden zu so mehrerer Bestärkung meiner hierunter führenden aufrichtigsten Intention dienstfreundlichst ohnverhalte, verbleibe schlüßlich 1744. Jun.

Ew. Liebden

Haupt-Quartier Waldorff
den 22 Juni 1744.

gehorsamer Diener
Carl von Lothringen.

1744. 23.

Jun. **Antwort des Grafen von Seckendorf an den Prinz Carl von Lothringen, die Neutralität der Kaiserlichen Truppen betreffend.**

Philipsburg den 24ten Junii 1744.

P. P.

Euer Hochfürstl. Durchl. werden die Zurückhaltung der Antwort auf Dero gnädiges Schreiben vom 6ten Junii die angefangene Hostilitäten betreffend, um so mehr mir zu guten halten, als bis nun keine Zeit übrig gewesen, dasselbe, wie nun geschiehet, mit Grunde zu wiederlegen. Euer Hochfürstl. Durchl. wollen in Dero Schreiben das, in dem meinigen vom 4ten enthaltene Vorgeben respectu dessen, was gegen die Reichs-Vestung Philipsburg den 2ten dieses vorgenommen worden, unstatthafft und dergestalt angesehen haben, daß man bey der mindesten Känntniß des vorgegangenen und unpartheyischen Einsicht des gegenwärtigen mit Vernunfft nicht erzwingen könne, daß, da eine Kayserliche Patrouille in ihre Schranken zurück getrieben worden, durch solchen abgenöthigten Vorgang gegen eine neutrale Reichs-Vestung, wie Philipsburg, Feindseelig-

seligkeiten ausgeübet, die mit dem heiligen 1744.
Römischen Reich vestgesetzte Neutralität
gebrochen, und dadurch das gantze Reich Jun.
feindlich angefochten worden wäre. Euer
Hochfürstl. Durchl. werden hoffentlich einen
Gouverneur oder Commendanten das Recht
eingestehen, aus der Vestung, darinnen er
das Commando führet, sonderlich zu einer
Zeit, da sich fremde Truppen eine Stunde
von der Stadt lagern, bis unter die Stücke
patrouilliren, dem Landman Victualien in
den Ort zu bringen verbieten, und zum Theil
gar wegnehmen, Detachements und Patrouil-
len zu Pferd und Fuß auszusenden, um durch
diese Vorsichtigkeit allen zu befürchtenden
Nachtheil und Unternehmungen vorzubauen.
Nach dieser unläugbaren Kriegs-Regul seynd
die Patrouillen von der hiesigen Reichs-Gar-
nison, welche von unerdencklichen Jahren,
bekannter maßen, aus Kayserl. und Creyß-
Truppen bestehet, täglich 15. höchstens bis
20. Mann so weit von der Stadt geschicket
worden, als man es im vorigen Zeiten bey
Krieg auch in Frieden, und zwar bey letzte-
ren um der Ursachen gethan, damit das Ma-
rodiren und die Desertion, und sonderheit-
lich denen Excessen, so in den Waldungen
und Jagden ausgeübet werden, so viel mög-
lich, begegnet werde. Diese nun, angeführ-
ter Ursachen halber, den 2ten Junii ausge-
schickte Patrouillen hatten gleich allen veri-

1744. Jun. gen den scharfen Befehl, auf keine Art und Weise Feindseligkeiten, gegen weme es auch seyn möchte, anzufangen, und wenn man auf sie feuren würde, sich nach der Stadt und Vestung, ohne Gegenwehr, so es möglich, zu retiriren. Ob nun der Schluß unvernünfftig, daß, weil diese Patrouille angegriffen worden, man solches als einen Angriff in die Reichs-Neutralität anzusehen hätte, überlasse Euer Hochfürstl. Durchl. selbst eingestehen, daß, wo man Ursache gehabt hätte, die Patrouillen anzufallen, doch hoffentlich vor keine Zurücktreibung in die Schrancken können aufgenommen werden, wann man dieselbige bis unter die Stücke von der Vestung verfolget, die allda zur Sicherheit derselben ausgesetzte, aus weniger Mannschafft bestehende Feld-Wacht vertreibet, und solche etliche hundert Schritt über die äusserste Redoute von der Vestung bis an die innerste Barriere zugleich an den Schlag-Baum repoußiret, welches alles nicht geläugnet werden kan, indem der drey Schritt von der Barriere todtgeschossene Husar das Factum sattsam bezeuget. Nun wäre man ohnstreitig befugt gewesen, von Seiten der Reichs-Vestung sich des Geschützes von denen Aussen-Werckern und Wällen gegen diese Anläuffere zu bedienen, man hat aber mit Fleiß und zu dem Ende zurück gehalten, damit die unpartheyische Welt erkennen möge, wie man respectu die-

dieser Reichs-Vestung zum Nachtheil der Reichs-Neutralität nichts zu verhängen gemeynet. Was auf der Seite von Neudorff gegen die am Thüngischen Graben ausgesetzt-gewesene Wachten von Husaren zu gleicher Zeit geschehen, ist in meinem Schreiben vom 4ten Junii weitläufftig angezeigt. Euer Hochfürstl. Durchl. haben in Dero Antwort-Schreiben solches gäntzlichen mit Stillschweigen übergangen, obschon aus selbigem erhellet, daß aus zweyerley Ursachen mich zu beschweren genöthiget gefunden; dann eines Theils Reichs-kündig, daß der gemeldte Thüngische Graben, wo diese Wacht gestanden, auf des Reichs-Kösten verfertiget, und den vornehmsten Theil von denen Vestungs-Werckern ausmachet, folglich was darnach bey diesen vorgenommen wird, als eine Feindseligkeit gegen die Reichs-Vestung anzusehen ist. Andern theils werden Euer Hochfürstl. Durchl. ohnmöglich gut heissen können, daß, da sich Dero Truppen zu zwey- bis dreymahl vor Freunde angegeben, und man selbige auch dafür erkannt, dieselbe auf eine unter christlichen Potentaten nie erlaubte Weise den daselbst gestandenen, und sich nichts Uebels versehenen Rittmeister Colignon überfallen, und ohne weiters aufzuhalten alle ihre Posten längst dem Philipsburger Morast angegriffen, und so weit poußiret, biß man endlichen gezeiget, daß man

1744. Jun.

1744. Jun. Gewalt mit Gewalt zu begegnen im Stande ist. Setzen Euer Hochfürstl. Durchl. einen Zweiffel in das, was ich hier der Wahrheit gemäß anzeige, so ist der Rittmeister Colignon mit mehrern Officiern bereit, solches eydlich zu erhärten, dahero auch sofort den Herrn General-Feld-Wachtmeister, Grafen von St. Germain, mit einem Trompeter an den Herrn General, Grafen von Nadasty, nebst dem Rittmeister Colignon abgeschickt, um über dieses Verfahren die abgedrungene Beschwerde anzubringen; Weilen aber der Herr Graf Nadasty nicht in Neudorff anzutreffen ware, so hat der das Commando damahlen geführte Herr Obrist Kolnocky ihme nur die Antwort gegeben, sie hätten Ordre gehabt, anzugreiffen, welches doch verhoffentlich nicht dahin auszudeuten, als ob die Ordre gewesen, Unsere Vor-Posten unter den Nahmen von Freunden zu überfallen. Euer Hochfürstl. Durchl. vermeynen zwar, diesen gegen die Reichs-Neutralität respectu der Reichs-Vestung streitenden Vorgang dadurch abzuleinen, weil die Kayserliche bey Philipsburg stehende Truppen vor keine neutrale Völcker anzusehen, indeme man ohngeachtet deren erst im verwichenen Jahr von sich gegebenen theuresten Versicherungen sich mit Dero öffentlich declarirten Feinden vereiniget, deren Beyfall durch tägliche Schantz-Arbeit sich bedien-

te,

te, und obwohlen die Kayserliche Truppen unter denen Stücken der Vestung ihre Sicherheit suchten, um so weniger als Freunde anerkannt werden könnten, als selbe respectu ihrer Subsistentz und Verpflegung, als auch intuitu der bekannter maßen noch ohnlängst vor sich gegangenen Französischen Musterung, die völlige Dependentz von Franckreich, und in Ansehung des feindlichen Vorhabens gemeinschafftliche Absichten hätten. Gewis ist, daß so lang kein Friede geschlossen, beyderseitige Völcker nicht vor freundlich zu achten; Allein, wo man mit unpartheyischen Gemüthe diese Vorwürffe beurtheilet, so wird sich gar bald zeigen, daß man Ihro Kayserl. Majest. viele Dinge andichtet, und auf eine gehäßige Art in das Publicum hinausstreuet, welche theils gäntzlichen gegen die Wahrheit, theils aber nach denen Umständen so beschaffen, daß, woferne eine gleichmäßige aufrichtige Neigung zu Herstellung der allgemeinen Ruhe als Ihrer Kayserl. Majestät im verwichenen Jahr Reichskündiger maßen an Tag geleget, jenseits wäre gezeiget worden, wenigstens von unschuldigen Reichs- und Crayß-Landen, so an den Krieg keinen Theil genommen, die Kriegs-Flammen entfernet, und solche Lande nicht weiter mit so zahlreichen Völckern überschwemmet worden. Worinnen die Versicherungen, wovon Euer Hochfürstl. Durchl.

1744. Jun.

in

1744. Jun. in Dero Schreiben Meldung thun, im vorigen Jahr bestanden, kan niemand besser als Euer Hochfürstl. Durchl. bekannt seyn; Dieselbe haben die meisten und vornehmlich auch diesen Punct auf Decision Dero Hofs ausgesetzet; Keine cathegorische Resolution, weniger Ratification, ist von keiner Seiten hierüber nie erfolget, und kan man sich dieserhalben bloß auf die beederseitige Declarationen beziehen, also wird man hoffentlich nicht behaupten wollen, daß dasjenige, worzu mich aus guter Meynung erboten, Unserer Seits allein müste erfüllet werden, wann schon der andere keine Gegen-Versicherung von sich stellet, noch hierüber zu handlen jemals sich erkläret. Daß sich von der andern Seite des Rheines einige Mannschafft von denen allda stehenden teutschen Truppen vor Geld zur Arbeit gebrauchen lassen, ist man nicht in Abrede, da aber keine mit Gewehr niemahlen herüber kommen, ist das geschehene um so weniger zu verdencken, weil man bey der täglich nähern Anrückung von Dero Völckern, und nachdem den 21ten Junii geschehenen feindlichen Angriff allerdings Ursache gehabt, sich in mehrere Sicherheit zu setzen. Und weil von dieser Seite des Rheins keine Arbeiter zu finden, und auch deren keiner hieher gelassen worden; So hat man sich ohne jemand zu schaden, derjenigen Mittel bedienet, welche bey diesen mißlichen Umstän-

ständen allein noch ausfündig zu machen wa- 1744.
ren. Was die Subsistenz und Verpflegung
anbelanget, so ist wohl jeden Potentaten, der Jun.
Völcker auf denen Beinen hat, erlaubet, sel-
bige zu suchen und zu nehmen, wo er solche
am füglichsten hernehmen kan, ohne daß sich
selbe deßwegen zu Rede stellen lassen, woher
sie kommen, maßen Welt-kündig, daß viele
grosse Herren durch auswärtige Subsidien
ihre Truppen unterhalten, ohne daß der Ge-
gentheil dißfalls dem geringsten Vorwurff
darüber zu machen befugt. Daß aber durch
Französische Commissarien die Musterung
der Kayserlichen Völcker geschehen, ist eine
Erfindung, maßen von niemand als von Ihr-
ro Kayserl. Majest. Generalität und Com-
missariat, Dero Völcker dependiren. Noch
ist übrig zu melden, daß jene meine im vo-
rigen Schreiben geführte Klage, daß man
die auf ihren Feldern zu thun habende Ein-
wohner in ihrer Arbeit hindere, keineswegs
ungegründet gewesen, indem fünff von hies-
igen Bürgern, welche auf ihren Feldern und
Wiesen zu verrichten gehabt, in Neudorff
etliche Tage gefänglich angehalten, und nicht
eher wieder loßgelassen worden, als bis ich
im Nahmen der Burgerschafft durch einen
Trompeter deren Befreyung vom Herrn Gra-
fen Nadasty erhalten. Aus dieser weit-
läufftigen Beantwortung werden also Euer
Hochfürstl. Durchl. hoffentlich sattsam erken-
nen,

1744 Jun. nen, daß allerdings die von jener Seite angefangene Hostilitäten in vielen Stücken mit dieser Reichs-Vestung eine genaue Connexion haben; Diese wird noch würcklich auf eine solche Art eingeschlossen, daß es einer würcklichen Berennung und Bloquirung nicht unähnlich, wie dann Tag als Nachts die Patrouillen und auch starcke Detachements biß an die gemauerte Redouten und so nahe an die Vestung reuten, daß selbe füglich mit denen Stücken zu erreichen seynd. Ich lebe aber der zuversichtlichen Hoffnung, Euer Hochfürstl. Durchl. werden nach Dero in dem Schreiben vom 6ten gethanen Erklärung diejenige, welche sich den 2ten dieses denen Vestungs-Werckern genähert, zu gebührender Strafe ziehen, und in Zukunfft nicht gestatten, daß die Patrouillen bey Tag oder Nacht obbesagter maßen sich so nahe an die Vestung, und den darzu gehörigen District machen, daß man selbige mit Canonen, ja gar mit kleinen Feuer-Gewehr erreichen kan. Anbey Euer Hochfürstl. Durchl. ersuche, denjenigen Officier, welcher gegen gegebene Patrolle den Rittmeister **Colignon** mit seiner Wacht angefallen, ausfündig zu machen und gebührend abzustraffen, weilen ich gewiß versichert bin, daß Dieselbe dergleichen gegen die Kriegs-Reguln lauffende Bezeigen nicht gut heissen werden. Da nunmehro aus der Sachen wahren Hergang das gantze Reich,

ja

ja Euer Hochfürstl. Durchl. selbst werden er- 1744.
kennen müssen, daß die beyderseitige Decla-
rationen, in denen an den Krieg keinen Theil
nehmenden Reichs-Landen keine Hostilitäten
zu begehen, von Ihrer Seiten ohne eine von
Uns geringst hierzu gegebenen Anlaß gebro-
chen worden. So ist man nunmehro auch
nur zu allgewiß, daß man gegen den Inn-
halt der Braunauer Capitulation, Officier
und Gemeine, so damit behafftet, zu Kriegs-
Gefangenen gemacht, die Officiers zu Aus-
stellung von Reversalien forciret, den gemei-
nen Mann von denen Officiers abgesondert,
und dem Vernehmen nach zum Theil schon
gegen Tyrol abgeführet; So will gegen al-
les dieses feyerlichst protestiret, Euer Hoch-
fürstl. Durchl. aber wegen Dero eigenen
höchsten darunter mitversirenden Ehre gehor-
samst ersuchet haben, durch Dero viel kräff-
tige Vorstellungen das, was geschehen, zu
redreßiren, und diesen Officiers und Gemei-
nen, so sich noch in Dero Gewalt befinden,
nach Innhalt der Capitulation bey Anfang
künftigen Monaths den freyen Abzug zu ver-
statten. Wir Unsers Orts könnten von nun
an, weilen ihrer Seits gegen die Capitula-
tion gehandelt worden, diejenige Generals
und Ober-Officiers, welche mit Urlaub sich
in denen Reichs-Landen aufhalten, wieder-
um mit Freyheit zu dienen bereden, man
wird aber den der Capitulation gesetzten Ter-
min

1744. Jun. min getreulichen aushalten, damit Unserer Seits nichts geschehe, was einen gegründeten Vorwurff, wider die Capitulation gehandelt zu haben, verdienet. Schließlichen wird Euer Hochfürstl. Durchl. annoch erinnerlich seyn, daß auf Devo unter dem Dato vom 17ten August Anno 1743. an mich geschehenes Verlangen einen eigenen Commissarium und zwar zufolge eines anderweitigen Schreibens vom 28ten den Obristen von **Wittgenstein** zu Auslöß- und Ranzionirung der Kayserlichen Gefangenen nach **Pilsen** abgesendet, welchen man nach der Hand nach **München** kommen lassen, etliche Monath da aufgehalten, mit ihme sich berechnet, und von Uns die baare Auszahlung des Genusses und der Ranzion vor die gefangenen Officiers und Gemeine verlanget. Gegeben den 24. Junii u. s. f.

Seckendorff.

24. Schrei-

24. 1744.

Schreiben des Königs von Preussen an die Reichsversamlung zu Frankfurt das Fürstentum Ostfriesland betreffend. Jul.

Berlin den 6ten Julii 1744.

Von Gottes Gnaden **Friedrich**, König von Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Chur-Fürst ꝛc.

Unsern günstigen Gruß und geneigten Willen zuvor!

Wohlwürdige, Hochwohlgebohrne, Würdige, Wohlgebohrne, Edle und Veste, besonders Liebe, und liebe Besondere.

Wir mögen Denenselben und Euch hierdurch freundlich und gnädig nicht verhalten, und ist vorhin eine Reichskundbare Sache, was massen die höchstweise göttliche Vorsehung es also gefüget hat, daß nach dem jüngsthin den 25ten Maji erfolgten Ableben des weyland Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Carl Edzards, Fürstens zu Ost-Frießland, und Herrn zu Esens und Wittmund, ohne Hinterlassung ehelich männlicher Leibes-Erben,

1744. Jul. ben, der ganze Fürst- und Gräfliche Ost-Friesische Manns-Stamm erloschen, Uns die Succession in die solchergestalt erledigte Reichs-Lehenbare Grafschaft Ost-Friesland, und obgedachte darzu gehörige Herrschaften, auch allen andern Pertinenzien und Dependenzien, Kraft derjenigen Expectanz oder Anwartung eröfnet worden, welche des in Gott ruhenden Kaysers Leopoldi Majestät Unsern höchstseeligen Groß-Herrn Vaters, Königs Friedrichs I. Majestät und Dero Descendenten, wie auch denen sämtlich von Unsern Herrn Aeltern Vater, Churfürst Friedrich Wilhelms, Christmildesten Gedächtniß abstammenden Prinzen von Preussen und Marggraffen zu Brandenburg, im Jahr 1694. zu einiger von dem gesammten Reich vorhero vor billig erkannten Vergütung wegen des von Unsern Königl. Chur-Haus in dem vorigen durch den Nimwegischen Friedens-Schlus geendigten Reichs-Kriege erlittenen grossen Schadens und Ungemachs, mit Vorwissen und Beystimmung aller Unserer Herren Mit-Chur-Fürsten, deren Einwilligung zu der Zeit erforderlich gewesen, verliehen, und welche auch von denen nachgefolgten Römischen Kaysern Josepho und Carolo VI. rühmlichsten Andenkens bey denen Chur-Brandenburgischen Reichs-Belehnungen erneuert und bestätiget worden. Gleichwie Wir nun auf solchen sich ereigne-

ten

ten Expectanz-Anfall, als der alleinige recht- 1744.
mässige versicherte Nachfolger, den Besitz des
Ost-Friesischen Landes, denen Lehn-Rech- Jul.
ten gemäß, ruhig ergriffen, und die Fürstl. Landes-Regierung würcklich angetreten, so fort bey jetzt glorwürdig regierenden Kayserl. Majestät um die Belehnung geziemend angesuchet haben; Als tragen Wir zu gesammten des Reichs-Churfürsten, Fürsten und Ständen das zuversichtliche Vertrauen, daß Uns nicht allein dieser, von Unserm Königl. Chur-Hause vorgemeldter und sonst Reichs-kündiger massen, titulo onerosissimo erworbener **Ost-Friesische** Landes-Zuwachs gerne gegönnet, sondern auch die Continuation des Fürstl. **Ost-Friesischen** Voti in dem Reichs-Fürstl. Collegio eo loco & ordine, wie der letztverstorbene Fürst zu **Ost Friesland** dasselbe hergebracht und geführet hat, und es seinen Vorfahren, denen ehemaligen Grafen, nach erlangter Reichs-Fürstl. Würde, in Ansehung solcher unmittelbaren Reichs-Grafschaft, und des darauf haftenden Reichs- und Cammer-Matricular-Anschlags, beygelegt worden, willigst werde erstattet werden. Gestalt unser gegenwärtig bey dem Reichs-Tag subsistirender Chur- und Fürstl. Gesandte, der von **Pollmann**, sich darzu behörig legitimiren wird, und Wir darbey die Versicherung geben, daß, wie Uns seit Unserer angetretener Königl. und Churfürstl. Regierung

1744. Jul. bis hieher nichts angelegener gewesen, als des Reichs Ehre, Wohlfarth, Ruhestand und Sicherheit, von wegen Unserer gesammten Reichs-Landen, nach denen Uns von Gott verliehenen Kräften, teutsch-patriotisch befördern zu helfen, obwohl wider Unser Verschulden der Erfolg mit Unserm Verlangen, bis dato noch nicht zusammen getroffen, Wir also auch wegen dieser neuerlangten Provinz Ost-Friesland, solches ebenfalls, und um so mehr darzulegen Uns beeifern werden, als Selbige bereits von weyland Kayser Rudolpho II. Inhalts der in der Ost-Friesischen Sachen in Anno 1597. den 13 Octobr. publicirten Kayserl. Resolution, vor eine feste Vormauer und Grenze des Teutschen Vaterlandes an der See, ihrer ansehnlichen See-Hafen wegen, erachtet und deshalber in dem Reichs-Abschied de Anno 1603. §. 39. bis 44. für deren Conservation bey dem Reich und unter dessen Jurisdiction und Autorität so emsig gesorget, mithin Uns, als dem jetzigen Landes-Herrn, und regierenden Fürsten in Ost-Friesland, vornehmlich oblieget, diese uralte Provinz, bey dem Heil. Röm. Reich, in ersprieslichem Wohlstand zu erhalten und zu schützen.

Wir ersuchen demnach Dieselbe und Euch hierdurch freund- und gnädiglich Ihrem allerseits hohen Principalen, auch Obern und Com-

mittenten, von dieser Unserer der hochlöbli- 1744.
chen Reichsversammlung gethanen Anzeige Jul.
Nachricht zu ertheilen, und verbleiben Ih-
nen und Euch anbey mit Königlicher Pro-
pension, Huld und Gnaden jederzeit wohl
beygethan. Berlin den 6ten Jul. 1744.

FRIEDERICH,

PODEWILS.

C. L. von BORCKE.

25.

Deprecations-Schreiben des Königlichungarischen Obristen, von Handler an den Churfürsten zu Mainz, wegen Gefangennehmung des mainzischen Directorial-Gesandtens, Freiherrns von Lynker. Feldlager Lauterburg den 10ten Julii 1744.

Hochwürdigster Ertz-Bischoff und Churfürst, Gnädigster Herr, Herr!

Ew. Churfürstl. Gnaden kan ohnehin nicht verborgen seyn, was für ein Zufall Dero von Franckfurth nach Maynz in der

1744. Jul. Reise begriffen gewesenen Churfürstlichen Directorial-Gesandten, Herrn Baron von Lyncker, betroffen, und wie solcher aus Irrthum nach Trebur abgeführet worden sey; Nun hat mich eines Theils die Unwissenheit, und blosse Uebermaß meines Dienst-Eifers, zu dießfälliger keinerdings auf die Beleidigung des von Ihnen, Herrn Baron, bekleidenden mir gäntzlich ohnbekannt gewesenen hohen Gesandschaffts-Characters angesehene Anhaltung desselben lediglich verleitet, würde auch keinen Augenblick versäumet haben, nach endlicher Erkennung hierunter begangenen Fehltritts, mich selbsten bey Ew. Churfürstl. Gnaden einzufinden, und meine dießfals schuldige Entschuldigung gehorsamst einzulegen; Indem aber die dermalige fürwährende lebendige Kriegsoperationen, meine Entfernung von der Armee für jetzo nicht gestatten, so solle solche meine unterthänigste Deprecation Ew. Churfürstl. Gnaden hiermit schriftlich in tiefffsten Respect abzulegen nicht umhingehen, zu Dero Reichs-kündigen Großmuth und Milde aber der getrösteten Zuversicht leben, daß Höchst-Dieselben geruhen werden, diesem meinem obversicherter massen aus keiner bösen Absicht, sondern vielmehr aus Mißkennung der Sachen Wichtigkeit und übermässigen Dienst-Eifer entsprungenen Fehler, in höchsten Gnaden nachzusehen, und diese demselben mildest beyzubehalten,

ten, welcher in Bereuung des vergangenen 1744.
in tiefſten Reſpect zu heiſſen verlanget Jul.

Ew. Churfürſtl. Gnaden

Feld-Lager Lauterburg
den 10. Jul. 1744.

unterthänig-gehorſamſter Diener
A. von Handler, Obriſter.

26.

Schreiben der Königin von Ungarn an den Palatin, Grafen von Palfy, den Uebergang des Prinzen Carls über den Rhein betreffend.

Wien, den 13ten Jul. 1744.

Geliebter Herr Palatin.

Aus den öffentlichen Nachrichten von dem Uebergang über den Rhein wird Euch ohne Zweifel ſchon hinlänglich bekant ſeyn, wie tapfer und muthig ſich bey ſolcher wichtigen Begebenheit die ungariſchen Kriegs-Völker erwieſen haben. Dieſem glücklichen Anfange ſind noch mehr glückliche Begebenheiten gefolget. Es ſind nemlich die faſt für unüberwindlich gehaltenen Lauterburger Linien eingenommen, Lauterburg ſelbſt er-

1744. Jul. obert, die daſiger Orten geſtandene gegenſeitige Truppen vertrieben, und dabey Standarten, Fahnen und Pauken zur Beute gemacht worden; welches alles, nebſt dem Beyſtande des almächtigen Gottes, der Hülffe, Tapfferkeit, Geſchicklichkeit und Klugheit beſagter Ungariſchen Völker zuzuſchreiben iſt; wie Ihr ſolches aus dem Schreiben des Prinzen Carls, unſers geliebteſten Schwagers, mit mehrern erſehen werdet. Ich kan alſo nicht Umgang nehmen, Euch meine darüber geſchöpfte Freude kund zu thun. Es iſt Euch nemlich nicht unbekant, wie gros meine Liebe und mein Vertrauen gegen eine ſo werthe Nation allemal geweſen. Ihr könnet Euch auch völlig verſichert halten, daß dieſe meine Liebe und mein Vertrauen für ſie täglich noch mehr zunehmen werde; wie ich denn auch täglich mehr Proben empfange, wie wenig dieſe meine Hofnung mich betrogen habe. Es iſt alſo nichts, was ich mir nicht von der Tapfferkeit und Treue der Ungarn in allen Zufällen verſprechen könte, und was ich hingegen nicht aus willigem und dankbaren Herzen zum Wohl des Königreichs zu thun bereit wäre. Womit wir übrigens Euch mit unſerer Königl. Gnade und Clemenz beſtändig und aufrichtigſt zugethan ſind.

Gegeben zu Wien den 13. Jul. 1744.

Maria Thereſia.

27.

27. 1744.

Schreiben der Königin von Ungarn an die Generalstaaten, die Leistung der Tractatenmässigen Hülfe betreffend. Jul.

Wien den 14ten Jul. 1744.

Hochmögende Herren!

Wertheste Freunde!

Es erweiset sich von Tage zu Tage mit gar schlecht glücklichen Erfolgen mehr und mehr, was Wir unterm 30ten des leztverwichenen Monats May an Dieselben geschrieben haben. Die Erfahrung, als die beste Lehrmeisterin, unterrichtet Uns, was für Rathschläge zu fassen und zu bewerckstelligen vorlängst nöthig gewesen wäre, und daß das Uebel durch Verzug immer ärger werde, liegt aller Welt mehr, als offenbar vor Augen. Die Sachen sind ja jetzo so weit gekommen, daß man sich nicht einmal auf das heilige Band der Bündnisse mehr beruffen darff, obgleich sowohl die eigene, als die gemeinschafftliche Sicherheit ungezweifelt darauf beruhet. Wo es aber jemals auf die Wohlfarth Ihrer Republic ankömmt, so ist solches gewiß anjetzo, da derjenige Riegel, welchen sowohl Sie, als Ihre Väter zu dieser Wohl-

1744. Jul. farth für gantz unentbehrlich geachtet haben, nun völlig zerbrochen worden. Solchem Schaden kan fürwahr nicht mit langweiligen Berathschlagungen oder Abschickung von Gesandten geholffen werden, sondern es muß eintzig und allein mit vereinigten Maaß-Regeln und Kräfften geschehen. Nachdem Unsre gemeinschaftliche Feinde Unser Ertz-Haus, als die öffentliche Retterin der Freyheit, welches aus eben der Ursache denen, die dessen Untergang begehren, so sehr verhaßt ist, bis in den Grund zu vertilgen, und den König von Groosbritannien vom Trohne zu stürtzen, so ungerecht geachtet haben, so trifft die Wohlthat der Ordnung nun Sie, Hochmögende Herren. Sothane Gefahr ist von Uns und Unserm Herrn Vater, glorwürdigsten Andenckens, schon lange vorher gesehen worden, und vermöge Unserer beständigen und aufrichtigen Neigung gegen Dero Republic haben Wir alles, was zu Abwendung dieser Gefahr dienlich geschienen, bald und in Zeiten erinnert: Allein es werden nun Unsre der Bewahrung Ihrer Soldaten durch feyerliche Friedens-Schlüsse anvertraute feste Plätze fast eben so geschwind, als im verwichenen Jahrhundert erobert. Es läst sich demnach nicht mehr zaudern, sondern man muß vielmehr verhüten, damit Sagunt nicht verlohren gehe, indem man zu Rom Rath pflegt, nehmlich, daß unter Dero Berathschla-

schlagungen der durch seinen glücklichen Fort- 1744.
gang noch trotziger gewordene Feind nicht in
das innerste ihrer Republic dringe. Die Jul.
Sache selbst redet schon genug, daß zu Ab-
treibung einer so nahen Gefahr alle Sorg-
falt anzuwenden sey. Es leidet auch die
Gestalt und Verfassung von Dero Republic
nicht, solche Sorgfalt zu verschieben, als wel-
che dahin geht, die Wohlfarth des Vater-
landes je eher je besser zu versichern, nicht
aber durch langwierige Zögerung in noch
grösser Gefahr zu bringen. Wir haben es
offt bezeuget, und bezeugen es hiermit noch-
mals, daß über die bekannten Kräffte Ihrer
Republic nicht das mindeste von Uns begeh-
ret werde, es kan auch niemand in den ge-
ringsten Zweifel ziehen, daß zu Vertheidig-
gung der allgemeinen Freyheit von Uns ein
mehrers, als jemals von Unsern Allerdurchl.
Vorfahren geschehen, aufgewendet worden.
Wo aber Unserem freundlichen, auf das Uns
mit Ihrer Republic glückselig verknüpffte
Bündniß sich steurendem Ersuchen zeitiger
Statt gegeben worden wäre; so hätte eine
dauerhaffte, und mithin gewünschte Ruhe
schon mit weit weniger Kosten hergestellt seyn
können. Denn eine noch entfernte Gefahr
läst sich viel leichter abwenden, als eine schon
vorhandene zurücktreiben, und es kan Ew.
Hochmögende nach der Ihnen beywohnenden
fürtrefflichen Klugheit nicht unbewust seyn,

daß

1744. Jul. daß ein Uebel, welches schon weit um sich gegriffen, und durch langen Verzug grosse Kräffte gewonnen hat, auch desto kräfftigere Heylungs-Mittel bedürffe. Bey dergestalt beschaffenen Sachen nun ersuchen Wir Sie wiederholt auf das allerfreundlichste und inständigste, und Wir beschwören Sie bey den heiligen Gesetzen der Bündnisse, und bey der Liebe des Vaterlandes, über welche Ihnen nichts theurer und werther seyn mag, daß Sie nach Hinaustreibung der von aller Welt Sonnenklar entdeckten französischen Kunstgriffe, dem wahren Verlangen, laut des Schreibens vom 30ten May ein Gnüge zu thun, nicht länger säumen wollen, worgegen Sie versichert seyn können, daß Wir die Pflicht einer allergetreuesten Bundesgenoßin zu erfüllen, in keinem Stück ermangeln werden. Uebrigens wünschen Wir Ihrer Republic alles Heyl und Wohlergehen. Gegeben in Unserer Stadt Wien, den 14. Jul. 1744. Unserer Reiche im vierdten Jahre

Dero gute Freundin,

Maria Theresia.

Graf von Ulefeld,

J. v. Bartenstein.

28. Cir-

28. 1744.

Circularschreiben Kaiser Carls 7 an seine auswärtigen Ministers die wienerischen Circularrescripte vom 13ten Junii und 18ten Julii betreffend.

7 Aug.

Frankf. den 7ten Aug. 1744.

Wir werden sonder Zweifel diejenige zwey in offenen Druck durchgehends divulgirte Wienerische Circular-Schreiben vom 13. Junii und 18. Julii nechsthin, zu Handen kommen seyn, deren voller Innhalt, nach jenseitiger Gewohnheit, fast in allen Zeilen theils mit grundlosen, der Wahrheit wiederstrebenden Vorwürffen, theils mit schlechten und leeren Erzehlungen sich angehäuft findet.

So gesichert wir nun Uns halten, das Publicum, und sonderlich das gesamte teutsche Reich, werde schon längstens an denen von der ungeschliffenen Feder des Wienerischen Schriftstellers ausgestreueten vielen so falsch als frevenlichen Erdichtungen sich ermüdet sehen; Eben so mehr hätten wir uns die Hofnung billig zulegen können, es werde nicht weniger der Hof zu Wien selbsten dargegen um so grössern Abscheu tragen, als von daher immerzu die scheinbahreste Aeusserungen

1744. Aug. gen ausgeflossen, wie sehr man die Wahrheit liebe, und wie eifrig man gemüthet, besorgt und bemühet sey, Fried, Ruh und Einigkeit herzustellen, oder doch wenigstens eine weitere Entfernung deren durch gegenwärtigen Krieg entzweyter Gemütheren zu verhüten.

Nachdem Wir aber so misfällig als bedauerlich, je länger desto mehr in der That selbsten erfahren müssen, daß denen Wienerischen so unbegründt- als unnützen Schreibereyen, anstatt solchen dereinstens gebührende Ziel und Maas zu setzen, nur eine desto freyere Ausschweiffung gelassen, dadurch mehreres Oel in das Feuer gegossen, und durch ohnnachlässige Ausbreitung solcher Dingen, die weder Wahrscheinlichkeit noch Grund haben, ungleicher Argwohn, und daraus entstehendes Mistrauen erwecket werden wollen; so sehen Wir Uns wider Willen bemüssiget, hierdurch selbsten an Tag zu legen, wie die in vorerwehnten Wienerischen Scriptis enthaltene neuerliche Beschuldigungen und ungeziemende Vorwürff beschaffen seyen.

Wahrheits-widrig, und platterdings grundlos ist vors erste, was in einem so anderem Wienerischen Circular-Schreiben von der Vestung Philipsburg angeführet, und in Ansehung derselben, unserm commandirenden

ben Feldmarschall, Grafen von Seckendorf, aufgebürdet werden will: Als solte er diese Reichs-Vestung gegen Eyd und Pflichten, und wider ansehnliche Reichs-Lande so vermessen undanckbar misbraucht haben. 1744. Aug.

Dann, sofern unläugbar ist, daß einem rechtmäßig-erwählten Römischen Kayser, als Ober-Haupt, und Obristen Feld-Herrn des Reichs, die in dem Reichs-Herkommen und denen teutschen Staats-Rechten best fundirte, unstrittige Befugnis zustehet, die Reichs-Vestungen mit Kayserl. und Reichs-Völckern in mehr oder geringerer Anzahl zu besetzen, über die darinnen liegende Garnison aus Kayserl. Gewalt und Auctorität einen Commendanten zu bestellen, und in Eyd und Pflichten zu nehmen; So wird wohl hiergegen zu behaupten niemand sich beygehen lassen, daß dieses allerhöchste Kayserl. Vor-Recht alsbalden seine Kraft und Würckung verliere, wann ein Hof zu Wien den Kayser zu bekriegen, Ihn seiner Erblanden zu berauben, die Kayserk. Völcker willkührlich für feindlich zu erklären, gegen diese feyerliche Capitulationen zu brechen, die Capitulanten nach Verflieffung der Capitulationsmäßigen Frist, aus denen Kayserl. Erb- und Reichs-Landen mit Fesseln fortzuschleppen, und in entlegenen Ungarischen Gefängnissen umkommen und verhungern zu lassen,

alle

1744. Aug. alle Kriegs-gebräuchliche- und Völcker-Rechtens zu überschreiten, gegen Kayserl. in bloßer Schutz-Wehr sich verhaltende Völcker, wieder vorhinnige beyderseitige Declarationen, in jenen Reichs-Landen, so an gegenwärtigen Krieg keinen Theil genommen, neue Feindseligkeiten zu begehen, und sie unter hinterlistigen, Kriegs-Gesetzwiedrigen Freundschafts-Vorstellungen zu überfallen, mithin in solchen Reichs-Landen muthwilliger Weis das Kriegs-Feuer anzuzünden; die ausgeschickte Patrouillen und Feld-Wachten bis unter die Stück und die innerste Barrieren einer Reichs-Vestung zu verfolgen, ja die darinnen liegende Kayserl. Garnison von dar gleichsam auszubieten, unternehmen solte; wo gleichwohlen anderen Theils von Seiten der Vestung, durchgängig eine solche genaue Neutralität beobachtet worden, daß man sogar die gegentheilige Schiff-Brücken allda ohngehindert und ohnaufgehalten hat paßiren lassen.

Welchen Theil also Reichs-Fried-brüchige Mishandlungen mit mehrerem Recht beyzumessen, ergiebt sich hierab von selbsten, und ist überdies unter andern in denen bereits kund gemachten Graf Seckendorfischen Schreiben des ausführlichen vorgestellet worden, daß insonderheit auch die vorgebliche Musterung deren Unsrigen Truppen durch

Kö-

Königlich-Französische Commissarien, eine leere Erfindung, deren Verpflegung aber eine, keinem vernünftigen Vorwurff ausgesetzte, und aus der noch immerzu ungerechter Weis fürwährender Vorenthaltung Unserer Kayserl. Chur- und Erblanden herfliessende ohnumgängliche Nothwendigkeit, eben deswegen aber kein blinder Abhang gewesen, und daß, so lang Graf von Seckendorf in- und bey Philipsburg gestanden, in die Vestung kein bewehrter Königl. Französischer Soldat eingelassen, wohl aber zu seiner Sicherheit und Nothwehr gegen einer anruckender zahlreichen Armee, anderer Seits des Rheins einige Mannschaft von denen alldasigen teutschen Truppen vor das Geld zur Arbeit gebrauchet worden; welches in dergleichen Fällen ihme von keinem vernünfftigen Menschen wird können verdacht, am wenigsten aber für eine Eyd- und Pflicht-brüchige Vermessenheit angerechnet werden, da ein dergleichen zu Bewahrung seiner unterhabenden Armee gereichendes Schutz-Mittel ein jeder anderer rechtschaffener General und Commendant, der seinem Kayser und Herrn mit Eyd und Pflichten zugethan, und seinem Amt getreulich vorzustehen gedencket, in denen ihn betroffenen nehmlichen Umständen nicht würde ausser Acht gelassen haben, ohne daß er mit Fug deswegen mit dem Vorwurff einer vermessenen That-Handlung zu belegen sey. 1744. Aug.

1744. Aug. Ein gleich Grund-nichtig und blos zur verächtlichen Verkleinerung Unserer Truppen ersonnenes Angeben ist, daß Graf von Seckendorf von Philipsburg eilfertig die Flucht ergriffen, da im Gegentheil von ihm, Thatkündiger maßen, ja gnugsam gezeigt worden, wie wenig er die völlige feindliche Armee gefürchten, als unter Ihm Unsere Völcker nicht allein viele Wochen in ihrem Lager bey Philipsburg unverruckten Fus stehen geblieben, sondern auch die ostermahlige gegenseitige Angriffe mit unerschrockenem tapffernen Muth, nicht ohne mercklichen feindlichen Verlust jederzeit zurück getrieben, und hierbey die ganze Zeit über, lediglich 30, dann endlich überhaupt von Zeit des Rhein-Uebergangs bis hieher, in allem, zwischen Tod-Bleßiert- und Gefangenen kaum an der Zahl 900. Mann eingebüsset haben, wo hingegen von gleichmäßigen Anfang des Feldzugs an, der Verlust jener Seits die Zahl von mehrern tausend Mann übersteigen mag.

Worab handgreiflich erscheinet, daß entweder der um so viel Tausend als Hundert, sich verirrende Verfasser, von denen Armeen wohl schlechte Relationen gehabt, oder aber, daß man zu Wien, aus eigener Verblendung, nur darauf verlegen seyn müsse, alle Vorfäll, sie mögen beschaffen seyn wie sie wollen,

wollen, zu seinem Vortheil auszudeuten, und 1744.
solche überhaupt für glückliche Waffen, Pro- ——
gressen gleichsam als ohnfehlbare Siegs-Vor- Aug.
bothen zu erheben. Gewiß ist wenigstens, daß sowohl Unsere eigene als alliirte Truppen bey der letztern Action und Uebersteigung deren Linien, wo die Ungarische Völcker, ohngeachtet der vor sich gehabten starcken Verschanzung, des Flusses und guten Mauren, den Reißaus haben nehmen müssen, gnugsam gewiesen, daß sie viel würdiger seyn, als mit einer so höhnischen Geringschätzigkeit und Verachtung belegt zu werden.

Daß aber Unsere Armee sich endlich von der Gegend **Philipsburg** ab- und jenseits des **Rheinstroms** in guter Ordnung, und aus gar keiner eilenden Noth gezogen, ist aus erheblichen Ursachen geschehen, und haben Wir hierüber dem Hof zu **Wien**, der Unsere Truppen nur immerhin an einen solchen Ort, wo sie mit Feinden umringet, an Subsistenz entblösset, und von aller Hülf verlassen wären, verwünschen möchte, keine Red noch Antwort zu geben, noch uns vor demselben zu rechtfertigen, die Wir bey dem Bestand Unserer Bündnissen, jene all-Unserem eigenem Interesse und Haus-Vortheilen jederzeit vorwiegende Kayserl. Amts-Obliegenheit und Reichs-Väterliche Vorsorg für das Heil und allgemeine Beste des Reichs vor

1744. Augen halten, mithin niemahlen etwas so
—— deme zuwieder, und des teutschen Vater-
Aug. landes Nachtheil zu unternehmen, Uns zu
Sinn kommen lassen.

Daß jetztgedachte Unsere Bündnissen nichts enthalten, was man ungerecht oder unbillig nennen kan, noch etwas, so einem unschuldigen Dritten, viel weniger dem teutschen Reich, dessen Ehr und Nutzen in allen Zeiten und Umständen zu befördern, Wir uns schuldig erkennen, zum verfänglichen Schaden gereichet, allenthalben hingegen nach denen Reichs Satzungen und der Gerechtigkeit abgemessen seynd, ist dem allwissenden Gott bekannt, auf dessen starcken Schutz Wir das feste Vertrauen setzen, daß er den Hochmuth Unserer ungerechten, und alle ernstliche Versöhnungs-Mittel ausschlagenden Feinden stürzen und nach denen mit äusserster Gedult und Langmuth ausgestandenen so unerhörten Verfolgungen, Unsere Waffen, Rathschlüß und gerechte Unternehmungen segnen werde.

In dieser zugleich auf den Grund Unserer gerechten Sach gebaueten Hoffnung, leben Wir ohne Unterlaß gestärcket, und werden mit Großmuth den Ausgang noch ferner erwarten, der Uns selbsten rechtfertigen wird, daß Wir in keiner Verbindung (die so unnatürlich und unglaublich der Welt vorgespie-

spiegelt wird) Uns jemahlen eingelassen ha- 1744.
ben, und daß Uns eben so wenig mit aus- ——
wärtigen Mächten Allianzen zu schliessen, zu Aug.
verargen sey, als wenig Unseren Vorfahren
am Reich, denen Römischen Kaysern aus
dem Haus Oesterreich, mit Spanien,
Franckreich, Engelland und andern Puis-
sanzen in Bündnissen, wo Zeit und Umstän-
den auch ihr eigenes Interesse erfordert, sich
einzulassen, und auch Subsidien zu ziehen,
unnatürlich und unglaublich geschienen.

Die vernünftige Welt wird sich im übri-
gen auch schwerlich so leichter Dingen bere-
den lassen, daß der Wienerische Hof nun
auf einmahl, und mit aller Gewalt zum End-
zweck seiner Kriegs-Operationen vorgesetzt
habe, dem Reich seine Grenzen, als warum
man noch bekümmert gewesen, zu vindiciren,
wo zumahlen gegenwärtiger Krieg, wie er
aus der Strittigkeit der Oesterreichischen
Erbfolg sich angesponnen, also allein um die-
se annoch fortgeführet wird, das Reich auch
dermahlen mit der Cron Franckreich in kei-
nen Krieg verwickelt ist, ob man zwar nicht
bestreiten will, daß dieses Hofs angewöhnte
Bestrebungen dahin zielen, um eben wieder-
um einen Zahler aufzusuchen und ausfündig
zu machen, wie vorhin geschehen, als ofter-
mahlen eben diese Reichs-Landen, (von de-
ren Vindicirung die Rede ist) dieser Ursa-

1744. Aug. chen willen, zum unverschuldeten Opffer aufgesetzt worden.

Eine mehrmahlige so Boden-lose, als wider die Natur selbsten, und alle Wahrscheinlichkeit lauffende Erdichtung ist jene, womit man Wienerischer Seits so keck und ohngescheuet in den Tag hinein schreiben und versichern will, als hätten Wir beyde Stifter Paderborn und Fulda, denen Französischen Absichten aufzuopffern gedacht.

Wir haben Uns oft genug erklärt, daß Wir von niemanden als von jenem Hofe, der Unsere Uns zugefallene Erbschaft nicht allein, sondern auch Unsere unstrittige Patrimonial-Landen ungerechter und gewaltthätiger Weis vorenthaltet, Satisfaction und Schadens-Ersetzung verlangen, und daß Uns niemahlen in Sinn kommen, andere Fürsten und Stände des Reichs, weniger einige, so dergleichen Stifter besitzen, am allerwenigsten aber einen leiblichen Bruder (welches ja wider die Natur wäre,) oder einen solchen Fürsten, der Uns und dem heiligen Reich mit ausnehmender Devotion ergeben, seiner Landen zu berauben.

Der Wienerische Schriftsteller beruft sich zwar dieserhalben auf beyde Schreiben des Marchese Villarias an den Grafen

del

del Bene; Ob diese Schreiben genuin und wahrhaft seyn oder nicht, will man dahin gestellt seyn lassen, gleichwohlen findet sich in selben, wie sie gedruckt da liegen, nicht ein Wort von dieser Uns fälschlich angeworffener beyder geistlichen Stiftern Aufopfferung. 1744. Aug.

Aus diesem Beyspiel allein, obschon deren gar viele vorhanden, siehet sich hoffentlich das gesammte Publicum überwiesen, welcher nur immer erdencklichen Kunstgriffen und unerlaubt- und unverantwortlicher Neben-Wegen jenerseits sich bedienet werde, um nur in dem Römischen Reich alles unter einander zu setzen, die Reichs-Stände wider Uns, als ihr geheiligtes Ober-Haupt, aufzubringen, und hiervon abzugliedern; dann ferner, nichts als Zerrüttung und Mishelligkeiten nicht allein unter denen vornehmsten teutschen Häusern, sondern auch unter das eigene Geblüt, auf eine recht abscheuliche Art einzumengen, und dadurch endlich die Reichs-Verfassung selbsten in den unheilbahresten Zerfall und Abgrund zu versencken.

Wann also jemahlen alle wahre teutsche Patrioten, Chur-Fürsten und Stände des Reichs Ursach gehabt, mit rechtschaffenem Eifer und Nachdruck in Unsern hohen Gegentheil zu dringen, damit hieselbsten der Reichs-Ständischen Schuldigkeit nach, Uns

1744. Aug. in der Maas, wie gegen das Ober-Haupt des Reichs sich geziemet, begegnet, Unsere ungerechter Weis vorenthaltene Chur- und Patrimonial-Landen uns förderlichst eingeräumet, Unseren so standhaft- als gerechtesten Anforderungen die billige Gnugthuung zugewendet, des Reichs Nutzen, Heil und Sicherheit besser beherziget, und von so unnatürlichen und unglaublichen Verleumdungen und denen eines Reichs-Stands Pflicht zuwiederlaufenden Verhetzungen sich enthalten werde; so erheischen es fürwahr die gegenwärtige Umstände.

Wolte auf solche Art der Hof zu Wien aus innerlicher Gemüths-Regung zu milderen Gedancken bewogen, und von dem Vorsatz, Teutsche durch Teutsche aufzureiben, und Unser, jedem andern Anspruch zeithero recht gefliessentlich zurück gesetztes Chur-Haus fast aus dem Grund zu vertilgen, abgelassen werden; So wäre Hofnung, daß der von Uns so sehnlich erwünschte, und so werckthätig beeyferte Ruhestand in dem geliebten teutschen Vaterlande auf einem dauerhaften Fus wieder werde hergestellet, so mit aus denen Früchten selbsten, der wahre Ernst und angerühmte Reinigkeit jenseitiger Gedenckens-Art, erkennet werden; welches aber, da Wir Unseres höchsten Orts schon alles, was das Publicum von Unserm friedliebenden

den und allezeit zur Aussöhnung bereitwilli- 1744.
gem Gemüth immer hat erwarten können, ——
längstens erfüllet haben, von der Gegen- Aug.
Seiten mehr zu wünschen, als zu hoffen
seyn dürffte. Wo immittelst Wir nichts de-
sto weniger Unsere mehrmahlige Versiche-
rungen wiederholen, daß gleichwie Uns we-
der Unglück und ungünstig-wiedrige Zufäll
abzuschröcken, noch zu unterdrücken vermö-
gen, also Wir auch Uns bey jenen von der
gerechten Hand Gottes erwartenden besseren
Zeiten, in der Glücks-Veränderung nie-
mahls übernehmen werden.

Welches du diensamer Orten vernehmen
zu geben hast, und Wir verbleiben dir
mit ꝛc.

Franckfurt den 7ten Aug. 1744.

1744. Aug. **Rescript des Königs von Preussen an Herrn von Pollmann, preussischen Gesandten in Regensburg.**

Berlin den 8ten August 1744.

Von Gottes Gnaden **Friedrich**, König von Preussen, Margaraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Chur-Fürst ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, Lieber Getreuer. Euch ist bereits zum Theil bekant, mit was unermüdeter Sorgfalt Wir, seit denen letztern 2 Jahren nachdem das wegen der Oesterreichischen Erb-Folge entstandene Kriegs-Feuer auch in die benachbarten Reichs-Lande sich auszubreiten angefangen, und verschiedenen neutralen, und an denen Streitigkeiten der in Krieg befangenen Mächte ganz keinen Theil nehmenden Reichs-Ständen unsäglichen Schaden und Uberlast verursachet, und aus wahrem teutsch patriotischen Eifer vor die Erhaltung und das Wohlergehen Unsers werthen Vaterlandes, und zugleich um denen Uns, als einem der vornehmsten Chur- und Fürsten des Reichs obliegenden Pflichten ein Gnüge zu leisten, bemühet gewesen, und es an Nichts was nur im-

immer in Unsern Vermögen gestanden, erwie- 1744.
dern lassen, um die entbrante Kriegs-Flam- ——
men zu dämpfen und die zwischen beyden ho- Aug.
hen Theilen obwaltende Differentien durch einen endlichen und mit dem Systemate und den Constitutionen des Reichs zu vereinbahrenden Vergleich, beyzulegen.

Wir können Uns auch nicht entbrechen, Ihrer Kayserlichen Majestät das rühmlichste Zeugniß beyzulegen, daß Sie zu Beförderung dieses heilsamen Endzwecks Ihrer Seits alle ersinnliche Facilität beygetragen, allermassen dieser glorwürdigste Monarch als ein wahrer Vater des Vaterlandes, desselben Wohlseyn und Aufrechthaltung Seinem eigenen Interesse und Vortheil weit vordringen lassen, und Sich grosmüthig erkläret, die Gerechtsame Seines Churfürstlichen Hauses der allgemeinen Ruhe gänzlich aufzuopfern, und sich blos und allein mit Restitution seiner alten und keinem fremden Anspruch unterworfenen Erblanden zu begnügen.

Man würde also das vorgestellte Ziel schon vor geraumer Zeit erreichet und dem Reich seinen vorigen Ruhestand wiederum verschaffet haben, daferne man damals, wie diese Propositiones geschehen, an Seiten des Wienerischen Hofes gleichmäßigen patriotischen und friedliebenden Gesinnungen Platz geben wollen. Es zeigete sich aber gar bald, daß

der-

1744. derſelbe von ſolchen Gedancken weit entfer-
nat ſey. Nach denen glücklichen Succeſſen
Aug. Seiner Waffen in Bayern und anderwärts
wurden alle Friedens-Vorſchlage von demſel-
ben mit Widerwillen angehöret und mit Hau-
teur verworfen, und aus ſeinem ganzen Be-
tragen konnte man ganz deutlich wahrnehmen,
daß Ihm mit keinem andern Frieden gedie-
net ſey, als einem ſolchen, wodurch die Teut-
ſche Freiheit völlig und auf ewig in Feſſeln
geleget, und die Gerechtſame der Reichs-
Stände ſeiner Willkührung und Herrſchafts-
Sucht wiederum unterworfen würden. Sei-
ne weitausſehende und gefährliche Abſichten
legten ſich mehr und mehr zu Tage, in der
Maaß, wie das Kriegs-Glück ſelbige zu fa-
voriſiren und Ihm deren glückliche Ausfüh-
rung zu verſprechen ſchien. Wie vielfältig
des Reichs Geſetzen und Verfaſſung ſchnur-
ſtracks zuwiderlaufende Attentata nur gedach-
ter Hof in ſolcher Rückſicht vorgenommen
wie ohngeſcheut Er des Kayſers Majeſtät in-
ſultiret, die auf Dieſelbe einſtimmig ausge-
fallene Wahl unkräftig zu machen, die Ih-
ro getreue Reichs-Stände in Ihrer Pflicht
irre zu machen und durch Drohungen und an-
dere Kunſt-Griffe auf ſeine Seite zu ziehen,
und wohl gar zu einer Art von Conföderation
gegen des Reichs höchſtes Oberhaupt zu ver-
leiten bemühet geweſen, und wie wenig Me-
nagements Er vor deſſen höchſte Würde und

An-

Ansehen bezeiget, so gar, daß Er auch die Kaiserlichen Kriegs-Völcker, dergleichen Exempel sich in den teutschen Geschichten schwerlich finden dürfte, von des Reichs Boden getrieben; solches alles ist so Reichs- und Weltkundig, daß es überflüßig seyn würde, sich bey dessen weitläuftiger Ausführung aufzuhalten. Gleichwie nun dergleichen unziemliche und auf den völligen Umsturtz des Reichs Systematis abzielenden Unternehmungen von keinem redlichen und rechtschaffenen gesinnten Patrioten mit gleichgültigen Augen angesehen werden können, und daher verschiedene der vornehmsten Stände des Reichs veranlasset worden, sich mit ihrem Oberhaupte genauer zu verbinden, und desselben Auctorität, Würde und Gerechtsame gegen die intendirte gänzliche Unterdrückung aufrecht, wie nicht weniger die Verfassung und Constitution des Reichs wider den angedroheten Umsturtz in ihrem Wesen zu erhalten, und mit zusammengesetzten Kräften zu unterstützen; So haben Wir, ohne Uns der Pflichten, womit Wir dem Reiche und dessen Oberhaupte verbunden sind, zu entziehen, Uns nicht entbrechen mögen, sothanem Bündniß beyzutreten, und zu desto kräftigern Beförderung des dadurch abgezielten heilsamen Vorhabens, eine considerable Anzahl Unserer Truppen Sr. Majest als Hülfs-Völker zu überlassen, welche dann anjetzo nach Deroselben Gutbefinden und Direction

1744. Aug.

1744. rection im Begrif sind, in das Königreich
Aug. Böhmen einzurücken und daselbst zu agiren.

Ob Wir nun wohl zu dieser Demarche wodurch Wir den Frieden mit der Königin in Ungarn Majestät keinesweges zu unterbrechen gedencken, durch das Exempel Ihrer Alliirten hinlänglich auctorisirt zu seyn glauben; So haben Wir dennoch um denen sinistren Vorbildungen, welche von übel Intentionirten davon hin und wider gemacht werden mögten, vorzubeugen, vor gut und dienlich angesehen, die Motiven, welche Uns hiezu bewegen, in einer besondern Anzeige der ganzen Welt vor Augen zu legen. Ihr empfanget davon hierbey die benöthigten Exemplaria, selbige dorten beym Reichs-Convent und wo Ihr es diensam findet zu distribuiren, und dabey überall in denen bündigsten Terminis zu declariren, daß Wir zu dieser Entschliessung aus gantz unpassionirten und desinteressirten Absichten geschritten, blos und allein um Unserer Reichsständischen Obliegenheit und patriotischen Sorgfalt vor das Wohlseyn des Vaterlandes ein Genügen zu thun, auch dabey nicht das allergeringste zu profitiren noch zu acquiriren begehrten und nichts anders als die Wiederherstellung und Versicherung der Ruhe im Reich, mittelst eines raisonablen und folglich dauerhaften Friedens zum Augenmerck hätten, übrigens aber das gute Vernehmen

nehmen und Freundschaft mit allen Unsern 1744.
Nachbarn unverbrüchlich zu unterhalten, und
mit aller ersinnlichen Attention zu cultiviren Aug.
fest entschlossen wären. Sind euch in Gnaden gewogen. Berlin den 8 August 1744.

Friedrich.

H. von Podewils.

30.

Rescript des Königs von Preussen an seinen Minister zu London, den Hrn. Andrie, seine Unternehmung wider die Königin von Ungarn betreffend. Berlin den 8ten Aug. 1744.

Seitdem meine mit dem Hofe zu Wien gehabte Streitigkeiten durch den zu Breßlau geschlossenen Tractat zu Ende gediehen, ist bisher mein Haupt-Augenmerck beständig dahin gegangen, das nun wiederhergestellte gute Vernehmen mit der Königin in Ungarn nicht nur sorgfältig beyzubehalten, sondern auch noch weiter auf alle nur mögliche Weise zu befestigen; zugleich aber auch zwischen Ihr und Sr. Kayserl. Majestät ein gleiches zu effectuiren, und durch einen billigen und dauerhaften Frieden den Lauf der Unruhen oder Troublen, welche ihre

1744. Aug. re Disputen wegen der Succeſſion des verſtorbenen Kayſers Caroli VI. verurſachet, und worüber die beſten Provintzen der im Krieg verwickelten Partheien ſowol, als auch ſo gar viele ganz neutrale Reichs-Stände nur allzubetrübte Würkungen und Folgen erfahren, einmal aufzuhalten. Nun kan ich die Neigung und Willigkeit die ich bey Sr. Kayſerl. Majeſtät hierzu angetroffen, nicht gnugſam rühmen. Dieſer Fürſt, als ein rechter wahrer Vater des Vaterlandes, hatte ſo gar, ehe er dieſes letztere um ſeiner Vortheile willen ſolte Noth leiden ſehen, bereits den grosmüthigen Entſchluß gefaſſet, alle ſeine Anforderungen und Prätenſiones der Herſtellung öffentlicher Ruhe und Friedens lieber aufzuopfern. Nur allein der Hof zu Wien ließ ganz andere, von dem allen weit entfernte Diſpoſitiones und Anſtalten blicken. Er hörte, wiewol allezeit mit Widerſpruch und Widerſtreben alle Friedens-Vorſchläge an, gab aber durch ſeine Conduite klärlich zu erkennen, daß er durchaus keine Luſt zu einem ſolchen Frieden hätte, welcher ihm nicht auf das neue zum Schiedsrichter über **Deutſchland** machte, und ihm die Freyheit und Rechte der ganzen **Deutſchen** Reichs-Verfaſſung unterwürffe. Seine weitausſehenden und gefährlichen Abſichten entdeckten ſich immer mehr und mehr nach Proportion als das Glücke ſeiner Waffen wuchs und zunahm und

auch

auch fernern glücklichen Succeß zu versichern 1744.
schiene. Von der Zeit an hielt er die Für- ═══
sichtigkeit, sich in Schrancken zu halten, oder Aug.
jemand weiter zu menagiren, für unnöthig sogar, daß er auch die Majestät des höchsten Oberhaupts im Reiche sowol, als die Rechte und Vorzüge des Churfürstl. Collegii auf die allerschmählichste Art und Weise anzutasten sich erkühnte. Ich mochte ihn erinnern, wie ich wolte, und vorstellen, wie weder ich, noch ein anderer Reichs-Fürst, die die Aufrechthaltung des Systematis des teutschen Vaterlandes sich zu Hertzen gehen liessen, jemals würden leiden und vertragen können, daß man dessen Ober-Haupt so beleidigte und angriffe; und daß ich mich selbsten in die Länge nicht würde entbrechen können, diejenigen ersten Obliegenheiten, welche mir der Rang auflegte, den ich unter den Reichs-Gliedern habe, zu erfüllen: als welcher Verbindlichkeit billig alle andere Betrachtung weichen muß; so hatte sich doch dieser Hof seine weit aussehenden Desseins viel zu feste in Kopf gesetzet, als daß er nur im geringsten auf meine freundlichsten Vorstellungen achten oder reflectiren sollen. Er erklärte die einmüthige Wahl, welche die Churfürsten ohne Zuziehung oder Concurrentz des Hofes zu Wien in der Person Sr. Kayserl. Majest. getroffen hatten, für nichtig und ungültig; und zwar dieses Anfangs noch mit einiger

1744. Aug. Dunckelheit, nachmals aber ohne weitere Umschweife und Verdeckung. Es verlangte dieser Hof nicht weniger, daß man dessen Wahl caßiren, und den Kayser wieder von dem Throne solte herunter steigen lassen, oder wenigstens ihn nöthigen, daß er einen Mitgenossen neben sich zugleich daselbst sitzen lassen müste, welcher aller Kayserl. Autorität, Macht und Hoheit eben so, wie er, sich gebrauchte. Nachdem man den Kayser aller seiner Staaten, biß auf den geringsten Theil derselben beraubet hatte, so trieb dieser Hof gar mit offenbarer Gewalt die Truppen des Ober-Haupts des Reichs von dem Reichs-Territorio hinweg; dergleichen kühnes Unterfangen kein Exempel seines gleichen hat, und eine Verachtung der Reichs-Grund-Gesetze an den Tag leget. Denen Fürsten, die sich die Gedancken dieses Hofes nicht gefallen lassen wolten, wurde unanständig und auf eine ungerechte Weise mitgespielet, und er sparte weder Drohungen noch Intriguen, ein und andere unter ihnen gar zu einer Art Conföderation wider den Kayser zu verleiten, dessen einträchtige Harmonie mit den Reichs-Gliedern gleichwohl der vornehmste Grundstein alles Glücks, und Wohlergehens von dem ganzen teutschen Reiche ist. Indem nun dergleichen Unternehmungen, die sonst für die Ehre ihres Vaterlandes und die Aufrechthaltung seiner Grund-Verfassung eifrigst

portir-

portirte Reichs-Glieder zu nichts anders, als 1744.
zu einer Aufwiegelung ungewöhnlich veran- ——
lassen können: so haben verschiedene mächti- Aug.
ge und ansehnliche Fürsten für nöthig erach-
tet, mit dem Kayser sich genauer zu vereini-
gen, und mit zusammen gesetzten Kräften so-
wol dessen Würde, Ansehen und Rechte be-
hörig zu unterstützen, als auch den Machi-
nationen dererjenigen Widerstand zu thun,
deren Absichten offenbarlich auf nichts an-
ders, als des teutschen Reichs-Systematis
Ruin und gänzliche Umstürtzung abzielen.
Mein Ruhm, meine Ehre, und auch meine
mir, als einem der vornehmsten Churfürsten
und Reichs-Glieder, obliegende Pflicht ha-
ben mich zu Theilnehmung besagter Union
obligiret; und ich würde mich dem Vorwurf,
es an mir haben fehlen lassen, nicht entzie-
hen können, wenn ich zu Befolgung dieses
gemeinschaftlichen Schlusses nach dem Exem-
pel Gros-Britanniens und der Republick
Holland einen guten Theil meiner Truppen,
zu dem Dienste Ihro Kayserl. Majestät, als
Auxiliar-Völcker zu fourniren unterlassen
wollen. Meine Intention ist keineswegs,
den Breßlauer Frieden zu brechen, noch mit
Ihro Majest. der Königin in Ungarn Krieg
anzufangen. Ich sehe es auch gerne, daß
das Publicum selbst über diese Demarsche
urtheilen möge, und habe daher für gut be-
funden, ihm die Ursachen und Bewegungs-

1744. Aug. Gründe, welche mich darzu determiniret haben, vorzulegen. Es iſt eben diß der Vorwurf der hier beygefügten Deduction, und ihr werdet Sorge tragen, den Miniſters Sr. Gros Britanniſchen Majeſt. davon Part zu geben, euch auch ſowol in den Unterredungen mit ihnen als ſonſt durchgehends bey aller ſich darzu ereignenden Gelegenheit ſo, wie es derſelben Inhalt gleichförmig und gemäß iſt, ihr auch ſonſt es meinem Intereſſe convenable finden dürftet, jederzeit zu expliciren wiſſen. Anbey möget ihr beſonders nicht vergeſſen, aufs ſolenneſte zu proteſtiren, daß in die von mir ergriffene Reſolution weder die geringſte eigene Paßion, noch ein Perſonal-Intereſſe, noch auch eine ſonſt dergleichen auf Vergröſſerung, Landes-Zuwach, Machung mehrerer Conqueten ꝛc. zielende Abſicht nicht den mindeſten Einfluß haben, ſondern daß der Zweck, welchen ich mir dabey vorgeſetzet, einig und alleine dahin gehe, daß ich die Obliegenheit eines guten Patrioten und getreuen Mitgliedes von dem teutſchen Reiche erfüllen, die Würde ſeines Ober-Haupts durch Vorbeugung deſſen gänzlichen Verfalls erhalten helfen, das Syſtema und die Freyheit des Reichs wider die ihm ſogar nahe drohende Gefahr garantiren, und deſſelben Ruhe mittelſt eines rechtmäßigen und billigen Friedens, deſſen Gründlichkeit und Dauer die ſchon wanckende teutſche

Frei-

Freiheit wieder befestigen könne, in den vo- 1744.
rigen Stand herstellen und versichern wolle. Aug.
Ihr könnet im übrigen hinzufügen, wie ich mir flattire, daß ein jedweder scharfsinniger und auf die Verfassung seines Vaterlandes eifrig erpichteter Engländer die Gerechtigkeit meiner Entschliessung bald einsehen und erkennen werde, wie man, um davon recht überzeugt zu werden, das Theatrum derjenigen Scene, die anjetzo in dem Reiche vorgehet, sich nur in Gedancken, als wenn sie in England gespielet würde, vorstellen dürfte. Gleichwie nun ein jeder guter englischer Patriote mit Unwillen und Verdruß solche böse Anschläge und Anstiftungen, welche sich in seinem Vaterlande äusserten, und zum Zweck hätten, die regierende Königl. Familie vom Throne zu stürtzen, und hingegen einen Prätendenten dävor hinauf zu sezen, ansehen, und nach allem seinen Vermögen sich darwider setzen würde: auf eben diese Weise kan auch kein mächtiger Fürst und Patriote des Reichs aus noch weit stärckerm Grunde mit Gleichgültigkeit ansehen und ruhig erdulden, daß ein anderes Reichs-Glied dergleichen die Königin in Ungarn ist, sich heraus nehme, und mit aller Macht bemühe, einen rechtmäßig erwehlten Kaiser seiner Würde und Auctorität zu berauben, um dieselben einem Canditaten zuzuwenden, dem doch die allerwesentlichsten Eigenschaften, den

1744. Aug. Kaiserl. Thron zu besitzen, mangeln, und welcher durch keinen andern Weg, als die gänzliche Umkehrung des Systematis des Reichs, dessen Freiheit und Prärogativen sowol, als der Rechte seiner vornehmsten Glieder, den Thron würde besteigen können. Und gleichwie aus eben diesem Grunde kein teutscher Fürst sich in solche innerliche Einrichtungen des Staats von Groß-Britannien, oder in die Grund-Verfassung seiner Regierung zu meliren befugt seyn würde: also habe ich Ursache zu hoffen, es werde die englische Nation ebenfals sich nicht weiter in dergleichen, das teutsche Reich insonderheit und für sich alleine angehende Affairen einmischen, noch vielweniger sich den Bemühungen und kräftigen Anstalten widersetzen, welche ich und andere wohl intentionirte Reichs-Stände zu Erhaltung der Würde des Ober-Haupts, des den Reichs-Gesetzen und des Vaterlandes Ordnung gebührenden Respects sowol, als der Rechte und Vorzüge seiner Glieder vor die Hand zu nehmen uns entschliessen. Ihr könnet ihnen vorstellen, daß ich mir ein solches Betragen mit um so viel grössern Rechte verspreche, da sich England weder in Ansehung seiner Handlung, noch sonst auf eine Weise in diesen Streit zu mengen, die geringste Ursache hat. Und gesetzt, daß selbiges auch für einen teutschen Hof mehr Neigung als für den andern trüge, so hielte ich

ich dasselbe doch vor viel zu vernünftig, als 1744.
daß es verlangen würde, daß so mächtige —
und ansehnliche Fürsten, als die teutschen Aug.
Reichs-Fürsten sind, sich nach den Neigungen derjenigen unter der englischen Nation richten solten, welche sich bemühen, ihre Landsleute und Compatrioten in dergleichen fremde Händel einzuflechten, die doch Groß-Britannien nicht das mindeste von der Welt angehen. Und gleichwie im übrigen mein genommener Entschluß mit dem Kriege, welchen Engelland jetzt mit andern Puissancen führet, nichts gemein hat; ich mich auch ganz im geringsten nicht zu desselben Präjudiz darein mengen werde: also solte meine gegenwärtige Unternehmung auch in denjenigen Verbindlichkeiten nichts verändern, worinnen ich mich in Absicht auf Engelland befände; vielmehr wäre ich fest entschlossen, selbige auf das punctuelste, als nur möglich, zu erfüllen, so lange Engelland nur nicht selbst solches Band auflösen würde. Endlich könnet ihr versichern, daß ich auch die Schulden von Schlesien, die ich nach dem Breßlauer Tractat über mich genommen, bis zum letzten Heller zu bezahlen nicht ermangeln werde.

1744. 31.

Aug. **Schreiben des Groskanzlers von Rusland Grafens von Bestuchef Runim und des Vicekanzlers Grafens von Woronzow an den Lord Tirawley.**

Den 18ten Aug. 1744.

Mylord!

Wenn wir bißher auf das Pro Memoria vom 28. Jun. und auf das Schreiben vom 29. Jul. welche uns von Ew. Excell. überreichet worden, noch nicht geantwortet haben; so ist diese Verzögerung, wie sie selbst wissen, keiner andern Ursache zuzuschreiben, als unsern vielen Verrichtungen und der Reise Ihro Majestät der Kaiserin nach Kiow. Wir haben unterdessen die Requisition Ew. Excell. welche sie im Nahmen Sr. Majest. des Königs von Großbritannien wegen der 12000 Mann Hülfstruppen, vermöge der Allianz von 1743 gethan haben, nicht aus der Acht gelassen. Da nun die Kaiserin ihr gegebenes Wort und Versprechen jederzeit heiligst zu beobachten und zu erfüllen pfleget; so hatte sie auch beschlossen, nicht allein dieserhalb, als auch aus einer besondern Hochachtung vor die Person Sr. Großbritannischen Majest. ohne den geringsten Anstand

ihren

ihren Verbindungen ein Genüge zu thun, 1744.
wofern ein hinlängliches Corps Truppen in
den Provinzien des Baltischen Meers in Aug.
Bereitschafft gewesen wäre, und nicht eine
gleiche Anzahl Truppen in Schweden ge-
standen hätten, welche mit nechsten zurück er-
wartet würden. Ob man nun gleich vor zu-
träglich erachtet hatte, diese Truppen nach
einer Abwesenheit von 8 Monathen in Cron-
stadt auszuschiffen, um sie in dem innersten
Theil des Reichs cantoniren zu lassen; so hat
jedennoch ihre Majest. die Kaiserin auf Re-
quisition Sr. Großbritannischen Majest.
Ordre ertheilet, gedachtes Corps gerades
Wegs nach Reval, und von dorten nach
Liefland zu transportiren, damit sie daselbst
mit allem nöthigen, wie auch mit einer hin-
länglichen Artillerie versehen würden. Ue-
brigens wird Ew. Excell. hoher Principal
von selbst ermessen, daß die späte Jahreszeit
nicht verstattet, in diesem Jahr besagte Trup-
pen zur See zu transportiren, viel weniger
können sie biß zu dem Ort ihrer Bestimmung
den Marsch zu Lande unternehmen. Die-
ses ist, Mylord, was wir Ew. Excell. auf
ausdrückliche Ordre Ihro Kaiserl. Majest.
haben bekannt machen sollen. Wir zweif-
feln keinesweges, daß sie nicht dem aufrich-
tigen Verlangen der Kaiserin, welche von
ihrer Seiten das Band der Freundschaft und
der Vereinigung mit dem Könige von Groß-

1744. britannien immer mehr und mehr zu befe-
Aug. stigen suchet, Gerechtigkeit wiederfahren las-
sen werden; Wir haben die Ehre zu seyn ꝛc.

Alexis, Graf von Bestuchef-Ru-
nin.

Graf Michael Woronzof.

32.

Circularschreiben des Palatini, Grafens von Palfy in Ungarn, den preussischen Einmarsch in Böhmen betreffend.

Presburg den 19ten Aug. 1744.

Bey annoch von verschiedenen Seiten her gegen unsere allerdurchlauchtigste Erb-Königin und allergnädigste Frau unternommenen und mit unerschwinglichen Kosten fortwährenden Anfällen und Kriegs-Bedrückungen muß dieselbe um so viel empfindlicher gerühret werden, da Sie von neuen des Königs in Preussen unverhofte Unbeständigkeit erfahren muß, dessen Sie sich um so viel weniger vermuthen konnte, jemehr Ihro Majest. durch Abtretung der ansehnlichen Provinz Schlesien mit gedachtem Könige auf öffentliche gute Treue und Glauben ei-

nen

nen beständigen Frieden eingegangen war. 1744.
Schon in dem am 20. Mart. anhero ergan-
genen allergnädigstem Rescript, welches uns Aug.
die Ankunft Ihro Majest. in Dero getreues
Königreich Ungarn verkündigte, liessen
Höchstdieselben einige Muthmasungen von
denen geheimen Absichten und Vorbereitun-
gen des Königs von Preussen allermildest
einfliessen. Dieselben ermahneten aus Lan-
des-mütterlicher Vorsorge alle und jede Ge-
spanschaften, zur Vertheidigung des König-
reichs bey guter Zeit alle mögliche Vorkeh-
rungen zu veranstalten; damit unser werthes
Volck und Vaterland nicht durch einen un-
vorher gesehenen feindlichen Einbruch über-
eilet werden mögte. Damals konnten so-
thane geheime Absichten und Verfassungen
des Gegentheils noch nicht füglich dem Vol-
cke bekannt gemacht, noch vielweniger dassel-
be wieder die Rechte und Gewohnheiten des
Landes gegen annoch verborgene und zu sei-
nem Ausbruch nicht gediehene Unternehmun-
gen, öffentlich aufgemuntert, und die Ge-
gen-Verfassungen offenbahret werden. Es
war noch einige Hoffnung übrig, daß die ge-
gentheiligen heimlichen Absichten vielleicht
noch in ihrer Geburth erstickt werden wür-
den. Und da solchergestalt die Sachen, so
zu reden, noch am Scheide-Wege waren,
mögte durch voreilige Vorkehrungen der Ge-
gentheil vielleicht gereitzt worden seyn, sich
öffent-

1744. öffentlich vor einen Feind gegen uns zu erklä-
ren, auch daher Anlaß genommen haben, sich
Aug. zu rechtfertigen, und der Welt öffentlich weis
zu machen, ob sey er von uns unverschulde-
ter Weise aufgefordert worden; welcher nich-
tige Behelf nunmehro seine Kraft verlieret,
da sich die gegenseitige Unbeständigkeit, und
der würckliche Friedens-Bruch nunmehro
vor dem Angesicht der ganzen Welt geäussert,
indem er mit einer zahlreichen Armee bereits
in Böhmen eingebrochen, und mit einem
Corps von 20. Regimentern bis an die äus-
serste Grenze Schlesiens vorgerücket ist, in
der Absicht, bey ersterer ergriffenen Gelegen-
heit unser werthes Vaterland damit zu über-
fallen. Ich habe daher vor nöthig erachtet,
Kraft habenden Amts, denen hochlöblichen
Gespannschaften, hierdurch kund zu thun,
was Maßen Ihro Königl. Majest. unsere
allergnädigste Frau, nachdem sich die ange-
drohete Gefahr und der abgezielte Friedens-
Bruch in seiner Würcklichkeit geoffenbahret,
bald darauf die Stadt Preßburg, mit Ihrer
hohen Gegenwart begnadiget, und unter
Dero allerhöchsten Vorsitz und Beystande
des Durchlauchtigsten Mit-Regentens mit de-
ro Ungarischen Geheimden Räthen, auch
nach Maasgebung des 11. Artikels der neu-
lich geschlossenen Constitution mit einiger
und alleiniger Zuziehung des Ungarischen
Ministerii, und des hohen Adels, wegen mei-
nes

nes schwächlichen Gesundheits-Zustandes in 1744.
meinem Hause eine Conferenz veranlasset. Aug.
Ihro Majest. haben darinnen aus mütterli-
cher Vorsorge gegen dieses Reich, und aus
Antrieb der gegen unser Volck tragenden
ganz ausnehmenden Zuneigung nicht erman-
gelt, die drohende Gefahr jederman vor Au-
gen zu legen. Sie haben uns gnädigst er-
mahnet, alle mögliche Kräfte zu sammlen,
und die Beschützung sowohl Dero geheilig-
ten Person, als auch die Vertheidigung des
Vaterlandes, nebst der Erhaltung desselben
bey seinen hergebrachten Rechten und Ver-
fassungen, damit solche ohne die mindeste
Verletzung aufrecht bestehen mögen, getreu-
lich zu Herzen zu nehmen. Zu welchem En-
de Sie alle hierbey zu treffende Veranstal-
tungen und Maas-Regeln lediglich in die
Hände Dero getreuen Königreichs völlig
übergeben. Dieweil nun die anrückende
Gefahr, nebst denen, nicht weniger Ihro
Königl. Majest. Person, als das Reich selbst
angehenden, dermalen vorwaltenden Umstän-
den, nicht den mindesten Verzug leiden, und
zu Abwendung derselben, auch zu Verhinde-
rung des Einbruchs höchst nöthig ist, die
Pässe gegen Schlesien und Mähren, als
worzu der Mährische Aufstand sich gleich-
falls einfinden wird, auf das eiligste zu ver-
wahren, und mit gewaffneter Hand dem Fein-
de entgegen zu gehen, hierzu aber ein, denen

Ge-

1744. Aug. Gesetzen gemässer Particulier-Aufsitz, wie er mir, als Palatino des Reichs, vermöge des 47. Articuls des Reichs-Gesetzes von Anno 1683. ohne dieß zukömmt und oblieget, unzureichend und unkräftig seyn würde; Als beziehet sich Unsere allergnädigste Königin mit der vollkommensten Zufriedenheit auf die von denen hochansehnlichen Gespannschaften mit so viel Willigkeit und Eifer, wodurch sich unsere Nation von alten Zeiten her berühmt gemacht, wiederhohlte Versicherungen, welche dieselben Ihro Majest. auf vorhergedachte Landes-Mütterliche Ermahnungen und Warnungen ertheilet. Sie berufen sich darauf ohne einige Verkürzung und Nachtheil derer Landes-Gesetze, als welchen selbige, wie aus Dero eigenem allergnädigstem Rescript zu ersehen, nicht den mindesten Abbruch zu thun, jemals gemeinet sind. Es ist demnach hohe Zeit, daß wir ohne dem mindesten Verzug bey einer so nahe uns andringenden Gefahr aufwachen, und an die Erhaltung unsers Reichs und unserer eigenen Personen gedencken. Es ist Zeit, daß wir uns und unsere Nachkommen durch Aufopfferung auch des letztern Bluts-Tropffens vor einem unersättlichen, friedbrüchigen Nachbar, und vor seiner grausamen Herrschaft bewahren. Es ist Zeit und die Gelegenheit nunmehro vorhanden, daß wir Unserer gnädigsten Königin und Landes-Mutter die ausnehmende

Gna-

Gnade, womit Sie unser Volck vor andern 1744.
unterscheidet, mit unverrückter Treue und
innigster Liebe vergelten. Vom Anfang Ihr- Aug.
rer glorwürdigen Regierung an, haben Dieselben nächst dem Beystande des Allmächtigen den glücklichen Fortgang ihrer Waffen, worüber ganz Europa erstaunet, nebst der Erhaltung ihrer Länder, vornehmlich Dero getreuen Ungarischen Nation zugeschrieben. Es ist demnach nöthig, daß eben diese Nation diejenige Bahn betrete, worauf sie den Ruhm der alten Tapfferkeit wieder aufs neue erwerben könne, worüber selbst Ihro Majest. eine ausnehmende Freude bezeigen, und unsern Eifer mit fernerer Huld und Gnade vergelten wird. Ja es ist endlich hohe Zeit, daß wir unter der gnädigen, glorreichen und heilsamen Regierung dieser Königin und gnädigen Landes-Mutter, diejenigen Freiheiten und Vorzüge unsers Vaterlandes auch künftighin aufrecht zu erhalten suchen, welche unsere Vorfahren von undencklichen Zeiten her unter ihren ruhmwürdigen Königen mit Aufopfferung ihres Lebens, ja zuweilen mit Verkürzung des Vaterlandes erworben haben, und welche unsere fromme und allergnädigste Königin dergestalt befestiget, daß andere Völcker solche mit scheelen Augen ansehen. Es ist Zeit, sage ich, daß wir diese unschätzbare Freyheit gegen einen grausamen Nachbar, bey welchen Freyheit

und

1744. Aug. und Religion leidet, auch mit Antretung der äusserſten Gefahr vertheidigen.

Nachdem nun solchergestalt sowohl die Natur selbst, als der unschätzbare Schatz unserer Freyheit, uns zu unserer eigenen und Unserer Allergnädigsten Königin Beschützung recht auffordert, so ruffe ich hiermit einen jeden zu den Waffen auf. Und da mich die Gesetze zu euren Anführer und Vorgänger bestimmet, so will ich auch hier der Ordnung nach der erste seyn. Ich will zur Vertheidigung Unserer allergnädigsten Königin, und vor die Ehre und den Ruhm unsers Volcks und Vaterlandes Blut und Leben aufopffern. Und gleichwie uns die treu-gehorsamste Verbindlichkeit gleichsam angebohren seyn muß, gegen Unsere gesalbte und gekrönte Königin mit der grösten Bereitwilligkeit die unverbrüchlichste Treue, und gegen unsere Freiheit die von der Natur selbst erforderte Obliegenheit zu beobachten und der Welt vor Augen zu legen; als ermahne ich sämtliche Herren Magnaten, den Ritter- und Adel-Stand, auch alle getreue Mitbürger, herzlich und zärtlich, ja, ich beschwöre sie bey Gott, daß sie, ihrem mit so vielem Eifer so oft wiederholten Versprechen gemäß, ihrer Treue und Liebe eingedenck zu seyn, und zu Rettung der Ehre ihrer Nation Mann vor Mann die Waffen ergreifen wollen. Ich ermah-

mahne sie nicht allein zu dem allgemeinen Herren- und Ritter-Aufsitze zu schreiten, sondern daß auch jeder Stand in denen Gespann-Schaften aus dem Mittel seines Volcks, und nachdem es sein Vermögen erlaubet, einige Mannschaft zu Pferde oder Fuß stelle, damit solche auf die erste von mir zu stellende Ordre sich gegen die Grenzen von **Mähren** und **Schlesien**, einzig zu unserer und des Vaterlandes Erhaltung, zusammen ziehen können. Ich will so, wie ich verspreche, daferne mich, welches Gott verhüten wolle, die Schwachheit meiner Gesundheit nicht daran hindert, mich selbst an ihre Spitze stellen. Und so ich ja, wider Vermuthen, solches nicht bewerckstelligen könnte, so soll doch dieser National-Aufsitz ausser denen gewöhnlichen Landes-Officiers, von niemand andern als von dem obersten Reichs-Feld- und Reichs-Gerichts-Marschall, dem Herrn Grafen **Josephum Esterhasy von Galantha**, commandirt werden. Nechst diesem sind, damit ein jeder seinen Sammel-Platz wissen möge, zu Anweisung derselben gewisse Kreis-Generale bestellet, nemlich der Herr General, Graf **Franciscus Esterhasi**, und der Herr General-Marschal-Lieutenant **Franciscus Caroli**, unter welchen die Herren Generale Baron von **Gabriel**, **Spleni** und **Beleznai**, stehen. Ihro Majest. werden, ohngeachtet Sie durch die dermalen bedrängte Umstände 1744. Aug.

1744. Aug. fast unerschwingliche Kosten aufzuwenden haben, dennoch vor die Unterhaltung solcher Armee dergestalt sorgen, daß auf das eiligste Magazine angeleget, und daraus die Mannschaft mit Brod und die Pferde mit Futter versehen werden. Ihro Majest. erbiethen sich über dieses, daferne in dieser oder jener Gespannschaft Mangel an Flinten und Gewehr vor das Fus-Volck sich ereignen solte, solches gnädigst zu reichen. So bald ich nun aus jeder Gespannschaft ein Verzeichniß des abgehenden Gewehres erhalten, werde ich nicht ermangeln, ihnen solches entweder hier zu Preßburg oder Leopoldstadt, oder aber zu Trautschin, wo es ihnen am nächsten und bequemsten fällt, anzuweisen. Aus diesem allen wird endlich ein jedweder die vorseyende Gefahr, nebst allermildesten Vorsorge unserer allergnädigsten und frommen Landes-Mutter vor unsere Wohlfarth, nicht weniger die darauf folgende unvermeidliche Nothwendigkeit des Aufsitzes und die Waffen, nach vorgeschriebener Art zu ergreifen, deutlich einsehen. Nichts ist mehr übrig, als daß, gleichwie ich nach Erwegung der jetzigen gefährlichen und bedencklichen Zeit-Läufte mich vor die Erhaltung des Vaterlandes, und der allgemeinen Wohlfarth, zu einem Opffer darbiete, ich zum Beschlus die gesamten hochansehnliche Herren Stände des Reichs herzlich ermahne,

bis

bitte und flehe, sie wollen nunmehro mit mir gleichen Eifer und gleiche Fertigkeit, ihre gethanen Versprechungen zur Würcklichkeit zu bringen, beweisen. Ich wünsche von ganzem Herzen, daß der Höchste dieselben allerseits lange Zeit bey vollkommenen und erwünschten Wohlseyn erhalten wolle, und beharre 1744. Aug.

Dero

Preßburg, den 19. Aug. 1744.

bereitwilliger Diener und Freund,

Graf Johannes Palfy.

33.

Kaiserliches Circularrescript an die auswärtigen Ministers, die Frankfurter Union betreffend.

Frankfurt, den 22ten August 1744.

Carl der Siebente ꝛc. ꝛc.

Welchergestalt mit Uns verschiedene ansehnliche des Reichs Chur- und Fürsten in eine Union sich eingelassen, und unter diesen des Königs in Preussen Majest. als Churfürst zu Brandenburg, würcklich im Begrif stehen, Uns mit einer zahlreichen Armee

1744. Aug. Hülff und Beystand zu leisten, ist sowohl im teutschen Reich, als sonsten durchgehends, die Zeit über kundbar genug worden.

Gleichwie nun Unsern so vielmaligen theuresten Versicherungen gemäs, all unser Thun und Lassen (welches wohl immerhin der ganzen Welt bekannt seyn mag) jederzeit gerecht, aufrichtig, und zu Bewürckung der ersprieslichen Ruhe, Heil, und Bestens des wertheften teutschen Vaterlandes gerichtet gewesen;

Also ist eben auch das Haupt-Fundament dieser gegenwärtig zu völliger seiner Consistenz gediehenen Vereinigung sicherst- und unzerrütliche Grundfeste gelegt worden, zum offenbahren Kennzeichen, daß unsere, für die allgemeine Wohlfahrt des Reichs hegende väterliche Vorsorge in der Abwechselung widriger und günstiger Zufällen ohnwandelbar, und keiner Veränderung unterworfen sey.

Die Beweg-Ursachen, welche sothane zwischen Uns, dem Haupte des Reichs, und ermeldten Chur- und Fürsten, als dessen Gliedern, nunmehr befestigte Union veranlasset und zu Stand gebracht haben, seynd eben so billig, als der Zweck des Uns mit vereinigten Kräften leistenden Beystandes gerecht ist.

Dann

Dann da wird der Hof zu Wien in seiner 1744.
innerlichen Prüfung am meisten selbst über- ——
wiesen seyn, daß von ihnen sowohl die von Aug.
gesammten Reich willfährig übernommene
Vermittelung, als eben auch Hochgedachten
Königs, und anderer mit Uns vereinbarten
Chur- und Fürsten unabläßig beschehene güt-
liche Zusprechung mit ohnbeweglicher Här-
tigkeit beständig ausgeschlagen worden. Ja
es hat dabey noch der dortige Hochmuth sich
so weit verstiegen, daß man seine heftige Be-
gierde nach der Sicherstellung eines fast erb-
lichen Dominats im Reich nur allzukenntlich
blicken lassen, und sogar nicht an sich halten
können, an verschiedenen teutschen und an-
dern Höfen das Ziel solcher seiner weit aus-
sehenden Concepten, als das einzige noch
übrige Versöhnungs- und Satisfactions-Mit-
tel, und für die ohnübergängliche Bedingnis darzustellen, ausserdem sonsten weder an der Wiedereinräumung Unserer Chur- und Erb-Landen sobald zu gedencken, noch von andern Auskunfts-Wegen ein Wort zu verlieren sey.

Von diesen gefährlichsten Absichten, welche einmahl mit Gewalt durchzusetzen man gleich anfangs bis auf die jetzige Stunde alle seine Kräfte und Bestrebungen aufgebothen, rühren fürnemlich her, die bis hiehin im Reich recht gefliessentlich unterhaltene Unruhen, Verleumdungen und Aufwicklereyen.

1744. Aug. Wir können auch nicht anderst als einen Ausfluß von diesen schädlichen Quellen alles Unheils und Uebels, so über Uns und das werthe Vaterland die Zeit über verhängt worden, ansehen, und dieser lediglich die Schuld beymessen, daß jenes Orts die mit offenen Armen, in welche Wir uns erlassen, willig und bereit gestandene Reichs-Mediation, die Aufopfferung Unserer eigenen Vortheile, die so oftmahlige Hintansetzung Unserer statthaften Haus-Ansprüchen, die von Uns so ernst- und werckthätig bezeigte aufrichtigste Neigung zum Frieden, und selbstige Erleichterung aller hierzu führende Wege, der wohlmeinende getreue Beyrath und unermüdet beeiferte Zuspruch so vieler patriotisch-gesinnten vornehmen Ständen des Reichs, keiner Achtung würdig geschätzet worden.

Ganz umsonst und fruchtlos ware um deswillen der Versuch jeder gütlichen Handlung, auf welche Art und Weise solche auch angetretten, und wie weit es auch schon damit gekommen seyn möge, als wormit man nur zuletzt seinen Hohn und Spott getrieben, und musten über das noch in diejenige Höfe, welche nach denen Wienerischen eigensinnigen Vorschriften sich nicht sogleich bequemen wolten, theils allerhand gehäßige Insinuationen, theils gewaltsame Bedrohungen eindringen,

gen, womit man im Reich allgemach Gesetze 1744.
vorzuschreiben, und selbes diesen zu unter- ——
werffen, auch sich mehr als eine ungezieh- Aug.
mende Gewalt beyzulegen angefangen.

Aus eben diesen Absichten ist Uns all das, was eigentlich dem Hofe zu Wien zur Last und Verantwortung gereicht, und auf diesen zurück fällt, mit Unfug ganz unbegründet zugeschoben, und seynd Wir der Einlassung in fatale, unnatürliche und unglaubliche Verknüpffungen, Secularisirung geistlicher Stifter, Unterdrückung mindermächtiger Stände, und sonstiger Reichs-Gesetz-wiedriger Friedbrüchiger Unternehmungen, anmaßlich beschuldiget worden.

Nicht allein seynd Wir vor ein rechtmäßig erwähltes Reichs-Ober-Haupt von jenem Hof noch niemahlen erkennet, sondern es ist über das keine Art der Verachtung übersehen worden, womit man nicht zu Werck gegangen. Dieses bezeugen an und vor sich selbsten die in das dritte Jahr fast an allen Ecken Teutschlandes ausgelassene anzüglichst- und ungebührlichste Schmäh-Schriften, gleichsam als wann im Reich keine Majestät, so beleidiget werden könnte, anzutreffen wäre, in welchen (um all anderes zu übergehen,) Uns nur ein angemaßtes Ober-Haupt, so an die Cron Franckreich, durch einen

1744. Aug. blinden Anhang angefesselt wäre, Unsere Commissions-Decreta, nur Scripta, die mit grundlosen Erzehlungen angefüllet, den von Uns beschriebenen Reichs-Tag eine unstatthafte Versammlung zu benennen, und dabey noch dergleichen die Kayserl. Würde und Majest. verletzende ärgerliche Schmäh-Schriften dem Reich, vermittelst einer vermeintlichen Dictatur kundbar zu machen, sofort zu immerwährender Gedächtniß ad Acta bringen zu wollen, sich so gar nicht gescheuet worden.

Hievon kan desgleichen die, zum unersetzlichen Nachtheil und Schaden des gesammten Reichs, noch fürdaurende recht despotische Vorenthaltung des Reichs Archivs, die ungerechte Ermächtigung ansehnlicher Reichslehen im teutschen und welschen Landen, (deren sich der Hof zu Wien nullo titulo anmaßen kan) und deren anderer willkührliche Zersplitterung, einen ferner überzeugenden Beweiß darstellen.

An wiederholten, von gesammten Reichs wegen, beschehenen tristigen und ernsthaften Vorstellungen hat es nicht gefehlet, jenen Hof zu Verfolgung deren, unverantwortlicher Weiß zurück haltender Reichs-Acten, Documenten und Briefschaften zu bewegen; welche aber auch nichts, als die ersonnene, nach

nach Verfliessung vieler Menschen Gedan- 1744.
cken übersteigenden Jahren allezeit noch vor- ——
zuwenden dienliche leere Ausflucht einer ver- Aug.
meintlichen unstatthaften, und nimmermehr
zu Stande kommenden Absonderung Acto-
rum Imperii ab Actis Domus zu erwür-
cken vermögend gewesen, wodurch dann die
Gott-geheiligte Justitz gehemmet wird, und
die Streitende ohne grosse Unkosten ihre äl-
tere Acta von Wien nicht heraus bekommen
können. Ja man hat sich zu Wien alschon
so viel heraus gelassen, daß an die Ausliefe-
rung der Reichs-Staats-und Politischen Re-
gistratur niemals zu gedencken seye.

Wir wollen als eine vorhin Reichs-kündi-
ge Sache dermahlen nicht wiederholen, auf
welche unchristliche Art Unsere Chur- und
Erb-Lande zu Grunde gerichtet, und solche
an Geld, Menschen und Vieh, Gehölz,
Früchten und Lebens-Mittel, Artillerie und
Kriegs-Geräthschaften entblöst, und dem
gänzlich erschöpften Lande nichts, als zum
bittern Andencken, Armuth und Elend übrig
gelassen, wie nicht allein Unsern Ministris
und Räthen, so zum Theil lediglich in Kay-
serl. und Reichs-Diensten stehen, Güter und
Habschaften sequestriret, Unsere Landsassen
und Unterthanen zu einem nichtigen Eid be-
zwungen, in denen Landen zu Bayern und
der Ober-Pfalz vermeintliche Administra-

1744. Aug. tionen aufgestellet, wider Treu und Glauben feyerliche Capitulationen und beyderseitige Declarationen gebrochen, in Landen vornehmer Chur- und Fürsten des Reichs blos darum, daß sie Uns Hülfs-Truppen zukommen lassen, die äusserste Feindseligkeiten ausgeübt, und diese mit ohnerschwinglichen Brand-Steuren beschweret, mitten im Reich Landsverderbliche Plünderungen, Sengen und Brennen, in voller Uebung getrieben, nicht weniger auch in dem Königreich Böhmen wider den ausdrücklichen klaren Innhalt der Pragischen Capitulation, des geringsten, obwohl ungegründeten Argwohns halber, gegen Unschuldige, keiner Mishandlung überzeugte arme Leute, mit Confiscation, Landsverweisungen, Torturen, dann allerhand unverschuldeten Quaalen und Strafen unchristlich verfahren worden.

Alle diese und mehr andere, uns und dem Reich widerfahrene, je länger desto schwerer angehäufte Beleidigungen und That-Handlungen hätten, allem menschlichen Vermuthen nach, längstens Unsere Langmuth überwinden können und sollen, wann Wir nicht stetshin auf die für Uns waltende Gerechtigkeit, die göttliche Vorsehung, die zu seiner Zeit als noch Uns erscheinende Rettung, und getreuen Beystand Unserer Freunde, und vornemlich des gesammten Reichs (zu dessen Ober-

Ober-Haupt Wir durch einmüthige Churfür- 1744.
sten-Wahl erhoben worden,) Unser festes
Vertrauen gesetzt hätten; und zwar haupt- Aug.
sächlich eben zu derjenigen Zeit, als von mehr-
gedachten Hofe Uns am härtesten zugesetzt,
und von daher man nicht weniger umgangen,
als Uns und Unserm um das Vaterland und
die Christenheit so hoch meritirten teutschen
Chur-Haus die angebohrne sämmtliche Erb-
Lande völlig und auf ewig zu entreissen, und
selbes aus seinem keinen Anspruch unterwor-
fenem uralten Chur-Sitz, ja so gar aus Un-
serm werthen teutschen Vaterlande zu ver-
jagen, gleich einige Wienerische Ministri
sich an sichern Höfen deutlich genug verneh-
men, und dergleichen seine Projecten in Vor-
schlag bringen zu lassen, kein Bedencken ge-
funden.

Endlich hat der Erfolg mit Unserm Wunsch
und nie wanckender Hoffnung überein getrof-
fen, als bereits vor drey Monathen der gött-
lichen Providenz gefallen, daß aus wahrer
Beherzigung der gemeinsamen Reichs-Wohl-
farth, Uns vornehme dessen Chur- und Für-
sten mit teutschen Herzen und Muth bey-
getreten, und also mit ihrem Haupt als treu
und wohlgesinnte Reichs-Glieder, Innhalts
des hier angebogenen Unions-Tractats, sich
dahin vereiniget haben, daß allförderst das
gesammte Reich in seiner Verfassung, und

Wir

1744. Aug. Wir in ohngeschmählerter Erhaltung Unserer Kayserl. Würde und Rechten unterstützet, dann auch durch all ersinnliche gute Officia der Wienerische Hof zu Anerkenntniß Unserer, als des einmüthig und rechtmäßig erwehlten Reichs-Ober-Haupts, Extradirung des Reichs-Archivs, und vorläufiger Einräumung Unserer Erb- und Patrimonial-Landen vermögt, hiernächst die Oesterreichische Successions-Streitigkeiten entweder in der Güte vermittelt, oder durch rechtliche Entscheidung beygelegt werden möchten.

Hierauf nun hat es an eifrigster Verwendung alles nachdrücklichen und verdoppelten wohlgesinnten Zuspruchs, wie auch ohnausgesetzten lebhaftigen Vorstellungen, womit diese mit Uns uniirte Könige, Chur- und Fürsten, zu ihrem bey der späten Posterität damit erworbenen ohnvergleichlichen Nachruhm, und Unserer ewigen Danck-Verbindung, für Uns in das Mittel getreten, zwar nie erbrochen, als welche (wie Wir dessen vollkommen überzeugt seynd,) zu Verhütung weiterer Kriegs-Troublen, an dem steten Versuch der vorgängigen Restitution Unserer Erb-Landen, und an der Beförderung einer, wo nicht endlicher, doch einsweiliger Vergleichs-Stiftung, an sich nichts erwinden lassen.

Nach-

Nachdem gleichwohlen aber zu Wien, 1744.
nach wie vor, diesen billigsten Anträgen das Aug.
Gehör versagt worden, und dieser Hof in
seiner alleinigen, als unüberwindlich sich vor-
gestellter, und seinen, etwelche Zeit hindurch
glücklich geschienenen Waffen-Fortgang, fast
als wann dieser keinem Glücks-Wechsel un-
terworffen wäre, allzusehr verblendet, den
Bogen je länger desto höher gespannet, und
aus solchen hochmüthigen Ton gesprochen,
als ehemals vorher geschehen: So ist end-
lich, da all erdenckliche gütliche Vorstellun-
gen und Mittel nichts mehr verfangen wol-
len, unter gedachten mit Uns vereinigten vor-
nehmen Ständen des Reichs, der König in
Preussen, als Churfürst zu Brandenburg,
zu der Ruhmvollen großmütigen Entschlies-
sung bewogen worden, dasjenige, worzu durch
freundschaftliche Vermittelung nicht zu ge-
langen gewesen, mit Hinfortsetzung derer
gerechten Waffen, durch die Uns zuschicken-
de Auxiliar-Truppen, zu erhalten, nemlich
durch die Uns zu Hülf eilende volckreiche Ar-
mee Unsere Kayserl. Würde und Rechten zu
unterstützen, der sinckenden Reichs-Verfas-
sung eine starcke Hand zu bieten, und gemäs
Dero ausgegangener Erklärung dem teut-
schen Vaterland und Europa die Ruhe
herzustellen.

Wir lassen so eben diesen Vorgang dem
gesammten Reich durch ein Commissions-

De-

1744. Aug. Decret bekannt machen, setzen hierbey nicht aus, dessen Churfürsten und Stände, und überhaupt alle rechtschaffene teutsche Patrioten, die ihr eigenes sowohl als das gemeine Heil des Vaterlandes, und dessen Ehre, Sicherheit und Nutzen in hohen Werth halten, das preiswürdige Exempel jener vorzustellen, und sie zu einer gleichförmigen Nachfolge auf das Huldreichste einzuladen, wodurch mit göttlichem Seegen, mit einmüthig zusammengesetzten Kräften, die uhralte theure Verfassung des Reichs gegen alle weitere Anfechtungen aufrecht erhalten, die erwünschte Früchte eines beglückten Ruhestandes dem bedruckten Vaterlande auf das standhafteste versichert, und von Uns, zu dessen Trost und Unserm wohl inniglichem Wunsch, nach denen unumstöslichen Gesetzen und Constitutionen des Reichs, ohne Hindernis und Hemmung, dermaleins eine allezeit zu dessen Besten und Aufnahm angezielte, ruhige, und für das teutsche Vaterland glorreiche Kayserliche Regierung geführet werden möge.

Welches Wir dir, zu deiner Nachricht, des Ends gnädigst ohnverhalten lassen, damit diejenige Höfe und Stände des Reichs, bey welchen du dich aufhalten wirst, von der wahren Bewandniß dieser Union, und der in Gefolg dessen Uns zugehender Hülf informiret, sofort zu einem gleichmässigen cordatene Entschlus

schlus, und Löbl. Reichs-Ständischen Nach- 1744.
folg, (worzu Wir sie alle, sammt und son- ——
ders, ohne Ausnahme, in wohlmeynender Sept.
Kayserl. Gesinnung gnädiglich und gnädigst hiermit eingeladen haben wollen,) bewogen werden mögen. Verbleiben dir übrigens mit ꝛc. ꝛc.

34.

Churbraunschweigisches Vorstellungsschreiben an die Reichsversammlung, das Ostfriesischr Votum im Fürstenrath betreffend. Den 3ten Sept. 1744.

Des Heil. Röm. Reichs Churfürsten und Ständen zu gegenwärtiger allgemeiner Reichs-Versammlung bevollmächtigte Räthe, Bothschafter und Gesandte.

Hochwürdig-Hoch- und Wohlgebohrne, Hochedelgebohrne, Hochedelgestrenge, Vest- und Hochgelahrte, Hoch- und vielgeehrte Herren!

Ew. Hochwürden, Hoch- und Wohlgebohrne ꝛc. ꝛc. erlauben, daß Denenselben in Gefolg eines von Sr. Königl. Majest.

von

1744. Sept. von Groß-Britannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg, meinem allergnädigsten Herren, mir zugekommenen ausdrücklichen Befehls, ich hiermit geziemend zu vernehmen gebe, was maßen zwischen des in Gott ruhenden Churfürstens Ernst August von Braunschweig-Lüneburg Churfürstl. Durchl. eines, und weyl. Sr. Fürstl. Gnaden, Fürsten Christian Eberhard von Ostfriesland andern Theils, unterm 20. Mart. 1691. eine zu Recht beständige, und in dem alten teutschen Herkommen gegründete Erb-Verbrüder- und Erb-Vereinigung geschlossen, und unter andern darinnen festgesetzet worden sey, daß, bey Erlöschung des Fürstl. Ost-Friesischen Manns-Stamms, das Fürstenthum Ost-Friesland, mit denen darzu gehörigen Lehn- und Herrschaften, und überhaupt allen Zubehörungen hochgedachter Sr. Churfürstl. Durchl. (welche dagegen ihre Grafschaften Hoya und Diebholz reciproce verschrieben) und Dero männlichen Posterität, oder, wenn diese schon erloschen wäre, denen übrigen Branchen des Durchl. Hauses Braunschweig-Lüneburg, welche zu dem Ende nahmentlich ausgedrucket worden sind, nach dem Recht der Erstgeburt, als ein Mannlehn an- und heimfallen sollen.

Nachdem nun hieraus sich von selbst ergiebet, was maßen, das Fürstenthum Ost-

Frieß-

Frießland mit seinen Zubehörungen, durch das den 25ten May a. c. erfolgte Ableben Sr. Fürstl. Gnaden weyland Herrn Carl Edzards, Fürstens von Ost-Frießland, ohne Hinterlassung männlicher Leibes-Erben oder Agnaten, Sr. Königl. Majest. und Churfürstl. Durchl. meinem allergnädigsten Herrn, und Dero Durchlauchtigsten Hause, Kraft oben angeführter Erb-Verein, würcklich eröffnet, und von Rechtswegen angefallen sey, hochgedachte Ihro Königl. Majest. auch solches Ihro zukommendes Succeßions-Recht auf Ost-Frießland, einer hochlöbl. Reichs-Versammlung zu gleicher Zeit, da gegenwärtiges Memorial übergeben wird, durch eine gedruckte Deduction weiter darlegen und demonstriren lassen werden, und obgleich sich dieselbe durch andere in Ergreiffung des Besitzes zuvorgekommen sehen, dennoch selbiges Recht gehöriger Orten salviren und reserviren lassen haben. 1744. Sept.

So ersuchen Höchstdieselbe Dero gesamte höchste und hohe Herren Reichs-Mit-Stände, in Absicht des Ost-Friesischen Reichstäglichen Voti, und sonsten, nichts zu verwilligen und zu beschliessen, was Dero Gerechtsamen ungehört zu nahe treten könnte, sondern besagtes Votum vielmehr bis zu ausgemachter Sache in suspenso und quiesciren zu lassen. Und, wie solchemnach Ew.

1744 Sept. Hochwürden, Hoch- und Wohlgebohrne ꝛc. ich meines Orts gehorsamst, ergebenst und dienstlich zu ersuchen habe, an Dero höchste und hohe Höfe und Herren Committenten zu diesem Ende zu berichten; Also kan ich zugleich weiter nicht unerwehnt lassen, was massen meines allergnädigsten Herrn Königliche Majest. das sichern Zutrauens sind, es werde Ihro in einem so gemässigten, billigen, und in der Reichstags-Observanz notorischer maßen gegründeten Deliderio nicht aus Handen gegangen werden, immittelst aber in alle Wege geneigt seynd, die darunter zu erweisende Willfährigkeit gegen einem jeden nach Gebühr zu erkennen. Ich beharre mit aller ergebensten Hochachtung und Dienst-Begierde,

Des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen zur allgemeinen Reichs-Versammlung bevollmächtigten Räthen, Bothschaftern und Gesandten

ergebenst und bereitwilligster

Sr. Königl. Majest. von Groß-Britannien und Churfürstl Durchl zu Braunschweig-Lüneburg zur allgemeinen Reichs-Versammlung bevollmächtigter Gesandter

L. D. Hugo.

Frankfurt den 3. Sept. 1744.

35. Schrei-

35. 1744.

Schreiben des Königs von Frankreich an den Erzbischof von Paris, seine Genesung betreffend. Sept.

Metz den 4ten Sept. 1744.

Mein Vetter,

Die ausnehmenden Gnaden-Wohlthaten, welche von der Güte des Allmächtigen mir in derjenigen Krankheit widerfahren, mit welcher ich auf seine Zulassung angegriffen worden, sind gewißlich eine neue und ganz augenscheinliche Probe von der ganz besondern Protection, womit er mich zu begünstigen würdiget. Ich kan daher die ersten Augenblicke meiner Wiedergenesung wohl nicht besser anwenden, als daß ich ihm öffentliche Zeugnisse meiner lebhaftesten Dankbarkeit abstatte, und ihn demüthig anruffe, daß er mir, so lange der Rest meiner Tage annoch dauren, und es ihm dieselben zu erhalten gefallen möchte, alle nöthige Hülfe und Beystand gnädiglich verleihen wolle, damit ich mich mit weiter nichts beschäftige, als was nur zu seiner Ehre und zur Wohlfahrt meiner Unterthanen dienen und gereichen dürfte. Die so ungemeinen und Herzrührenden Kennzeichen, womit diese letztere ihre zärtliche Ergebenheit gegen mich, bey den

1744. Sept. gegenwärtigen Umständen an den Tag geleget, haben mich in Wahrheit gar sehr aufgerichtet, und mit der allerangenehmsten Zufriedenheit erfüllet. Ja, sie lassen mich hoffen, daß die Andacht und der Eifer ihres Gebets über mich und mein Reich neuen Segen und Gedeyen herbey ziehen werde, welchen ich vornehmlich auch nur bloß darum verlange, um sie glückselig zu machen. Dieses sind auch eben die Gedancken, welche mich bewegen, diesen Brief an euch zu schreiben, und euch meine Intention zu erkennen zu geben, daß auf den Tag, den euch mein Ober-Ceremonien-Meister anzeigen wird, in der Haupt-Kirche meiner guten Stadt Paris das Te Deum gesungen werde ꝛc.

36.

Schreiben des Königs von Preussen an seinen Minister in Warschau, den Herrn von Wallenrodt. Den 8ten Sept. 1734.

Eure Berichte unterm 26ten und 29ten August sind mir richtig eingehändiget worden. Wie ich euch meine Meynung über alle darinnen enthaltene Puncte durch meine Ministers in dem Departement der auswärtigen Affairen zu wissen gethan habe: so wil ich hier nichts anders berühren, als den

Punct

Punct der Antwort, welche euch der pohl- 1744.
nische Hof in der letzten Conferenz mit dem
Minister und dem Pater Guarini, gegeben Sept.
hat. Dieser ist es, von welchem ich euch sa-
ge, daß ihr sollet dem Minister, mit den al-
lerfeinsten Ausdrücken zu verstehen geben,
wie sehr ich über die Wiederherstellung des
freundschaftlichen Betragens Sr. pohlni-
schen Majest. zufrieden wäre, die ich um so
viel höher schätzte, weil ich vollkommen wüßte,
wie vortheilhaftig es beyden Häusern sey, in
einer gemeinschaftlichen Freundschaft zu le-
ben, indem keine Häuser seyn, die sich besser
untereinander beystehen können, und eines
das andere unterstützen, als das Sächsische
und das Meinige, wo anders das Band der
Freundschaft unter Ihnen fest verknüpft ist,
und wenn wir in einem vollkommenen Ver-
ständnis agiren. Daß was den Durchzug
meiner Truppen anbelanget: so hätte ich mich
bereits über diesen Artikel gegen Se. pohl-
nische Majest. so erkläret, daß dieselbe vol-
kommen würde zufrieden seyn können, indem
ich mich in dem letzten Briefe, welchen ich
demselben eigenhändig geschrieben, angeboten
hätte, alles dasjenige zu bezahlen, was mei-
nen Völkern wäre gereichet worden, und den
Schaden zu ersetzen, welcher etwan den sächs-
sischen Unterthanen möchte durch die Aus-
schweifungen zugefüget worden seyn, welche
die Meinigen vielleicht hier und dort mir un-

1744 Sept. wissend gemacht haben können. Daß Ich höchstens vergnügt wäre über die patriotische Gesinnung, welche der König von Pohlen in Ansehung des Reichs bezeuget hätte, und daß die Meinige keinen andern Zweck hätte, als Teutschland die Ruhe wieder zu geben, und den einmüthig erwählten Kayser in seine Würde und Rechte wieder einzusetzen; daß um seiner Majest. in Pohlen zu erkennen zu geben, wie lieb mir sein Interesse sey, ich mich anheischig machen würde, mich zu bemühen, den Kayser dahin zu vermögen, Sr. pohlnischen Majest. beträchtliche Vortheile zu verschaffen, welche den Gränzen seiner teutschen Staaten vortheilhaftiger seyn würden, als diejenigen, welche Ihm in den vergangenen Zeiten wären zugesaget worden, wenn nur Se. Majest. sich mit dem Kayser verstehen, und ihre Verbindungen, es sey mit Ihm oder mit mir diesfals nehmen wolten. Ueber dieses wolte ich mich bemühen, nach meinem Vermögen zu einer doppelten Verbindung zwischen beyden Häusern beyzutragen, durch eine Heyrath der ältesten kayserlichen und sächsischen Prinzen und Prinzessinnen beyder Häuser, um durch dieses Band das Interesse und die Freundschaft beyder Häuser noch mehr zu verknüpfen. Se. pohlnische Majestät sehen daraus die Aufrichtigkeit der Neigung, welche ich vor Dieselben hätte, und wie sehr mir am Herzen

zen läge, ihr Bestes zu befördern, und mit 1744.
ihr in einer der volkommensten Uebereinstim- ——
mung zu leben. Und endlich so erwartete ich Sept.
nichts, als daß Se. pohlnische Majestät sich gegen mir über alle oberwehnte Artickel vertraulich möge herauslassen, damit ich könne Hand an das Werk legen. Wann ihr dieses alles dem Minister eröfnet, so gebet ihm zugleich mit zu verstehen, daß was seine Person anbelanget, wenn er wolte, so viel ihm möglich ist, beytragen, daß obberührte Unterhandlungen zwischen dem Könige seinem Herrn und mir und dem Kayser zur Richtigkeit kommen: so wolte ich mir ernstliche Mühe geben, um den Kayser dahin zu vermögen, daß er ihn, den Graf Brühl, in den Reichsfürstenstand erheben, und ein Fürstenthum, daß ihm etwan anfallen möchte, hinzufügen möge. Was den Pater Guarini anbetrift, so möget ihr mit dem Minister Abrede nehmen über alles, was ich oben gesaget habe, so gut als ihr könnet, und ihm unter der Hand auf eine gute Art beybringen, daß wenn er sich das Interesse des Kayserś annehmen wolte: so würde es nicht schwer halten, daß ihn dieser bey dem Hofe zu Rom bey der ersten Cardinalswahl zum Cardinal vorschlüge. Ich erwarte mit der Zeit euren Bericht hierüber, welchen ihr nicht unterlassen werdet, mir in einer wohl chifrirten Relation zu geben, und welche ihr mir durch

1744 einen Expressen schicken werdet. Und ich
Sept. bitte Gott, daß er ꝛc. ꝛc. In dem Lager vor Prag den 8. Sept. 1744.

Friedrich.

An den Staatsminister von Wallenrodt.

P. P.

Um den König von Pohlen von der Aufrichtigkeit meiner Gesinnung destomehr zu überzeugen, als welche blos dahin gehet, eine recht herzliche Freundschaft zwischen ihm und mir zu errichten, und um ihm zu erkennen zu geben, daß ich nicht die geringste Eifersucht oder Neid wider sein Bestes hätte: so wil ich, daß ihr dem Graf Brühl zu verstehen gebet, daß wenn der König, sein Herr, mit mir gleiches Verlangen hegete, in einer volkommenen Uebereinstimmung zu leben, und wenn er sich gegen mich wegen der Absichten, die er in Pohlen haben könte, herauslassen wolte, so könten wir uns diesfals leicht verstehen, und ich würde Se. Majest. niemals im Wege seyn. Vielmehr wäre ich bereit dem Bunde beyzutreten, den er mit Rusland geschlossen hätte. Allein wie meine Gedanken davon so beschaffen wären, daß sie nicht füglich der Feder könten anvertrauet wer-

werden: so überlies ich dem Gutachten Sr. Majestät, ob Dieselbe mir wolte heimlich, und ohne die geringsten Umstände eine sichere und zuverlässige Person schicken, die mit nöthiger Volmacht versehen wäre, und daß ich alsdann nicht unterlassen würde, mich gegen ihr auf eine Art herauszulassen, daß Se. Majestät ihren Vortheil dabey finden würde, ohne die allergeringste Gefahr zu laufen. Aber es müßte diese Person so autorisiret und bevolmächtiget seyn, daß ich mit ihr unser enges und vertrautes Bündnis ordnen könne, indem ich vor allen Dingen verlangte, daß man aufrichtig umgienge, ohne mich zum Schein aufzuhalten, noch vielweniger mich zu hintergehen, ja mit mir offenherzig zu verfahren, und ohne List. Ich erwarte eure Antwort über alles obige so bald als möglich. Vt in litt. in dem Lager vor Prag den 8. Sept. 1744. 1744. Sept.

Friedrich.

An den Staatsminister von Wallenrodt.

1744. 37.

Sept. **Schreiben des schwäbischen Kreises an Kaiser Carln 7. die Bedrückungen der Franzosen betreffend.**

Ulm den 14ten Sept. 1744.

P. P.

Euer Kayserl. Majestät ruhet Zweifels ohne in ganz frischem allergnädigsten Angedencken, was gestalten man sich von Seiten der allhier gegenwärtigen allgemeinen Schwäbischen Creyß Versammlung gemüssiget befunden, sowohl unterm 31. Passato als 11. dieses Monaths allerhöchst Dero anwesenden geheimen Rath und bevollmächtigten Ministro, Herrn Grafen von Zeil-Würzach, wegen der in denen Schwäbischen Creyß-Landen, hin und wieder von Dero eigenen und Königl. Französischen Hülfs-Völckern ausgeübten Thätlichkeiten, und unter vielen Bedrohungen anverlangten grossen Lieferungen, von Fourage und andern Consumtibilien, eine geziemende Vorstellung zu machen, und hierdurch Euer Kayserl. Majest. um allergerechteste prompte Remedur der gegenwärtigen, und Sicherstellung der zukünftigen, allerunterthänigst zu erbitten, und wie ein gleiches noch ferner auf dissciti-

ges

ges unterthänigstes Ansuchen, von des regie- 1744.
renden Herrn Herzogs zu Würtemberg —
Hoch-Fürstl. Durchl. Dero zu Franckfurt Sept.
subsistirende Comitial-Gesandschaft geschehen.

Nun hat inzwischen Euer Kayserl. Majest. commandirender Herr General Graf von Seckendorff, auf die an denselben gleichfalls geschehene Vorstellung eine etwas vergnüglichere Antwort, so viel Allerhöchst Dero eigene Truppen und Alliirten anbelanget, gegeben, und würde man auch mit der dabey geschehenen Versicherung zu Bezeugung seiner tragenden werckthätigen allerunterthänigsten Devotion sich gern einige Zeit beruhigen, und Euer Kayserl. Majest. mit weitern Vorstellungen nicht behelligen, wann anderst diesem entgegen von gedachtem Herrn Grafen von Seckendorff nicht abermahlen in denen Herzoglich-Würtembergischen Landen, ein Still-Lager bey Laufen gemacht, und auf sechs Tage neuer Dinge mit Anforderung grosser Liefferung continuiret worden wäre, anbenebenst die Königl. Französischen Truppen, mit ihren Reichs-Satzungs- und Neutralitäts-wiedrigen unerschwinglichen Exactionen, theils hin und wieder verhängten Executionen und Fouragirung, nicht bereits einen grossen Theil der Herzoglich-Würtembergischen und Marggräflichen Baadenischen Lande fast gänzlich entkräftet

hät-

1744. Sept. hätten, und sowohl damit, als mit ihrem Still-Lager in dem Creyße, Drohungen und andern bedencklichen Unternehmungen, bisher continuiret hätten, so, daß dahero hochgedachten Herrn Herzogen zu Würtemberg Hochfürstl. Durchl. auf disseitig geziehmend unterthänigstes Ansuchen, sowohl Sr. Allerchristlichsten Majest. selbsten, als dem Herrn Marechal Duc de Noailles, und Herrn Marechal Duc de Coigny, durch Dero zu dem Ende eigenes nach Metz abgeschickten Obristen von Wernegg, und in das Königl. Haupt-Lager durch den Obristen von Spitznaß, nach denen Anlagen würcklich alles behörige vor Augen gelegt, und um Remedur gebeten, und wir, um Weitläuftigkeit zu vermeiden, Uns getrost darauf berufen mögen. Allermaßen man dann eben deswegen sich bey dem allhier versammleten allgemeinen Creyß-Tage ferner gemüssiget gesehen, das anliegende Conclusum zur Direction aller hoch- und Löbl. Stände abzufassen, und erkühnet, solches Euer Kayserl. Majest. um so ehender zu Füssen zu legen, als Wir der Zuversichtlichen allerunterthänigsten Hoffnung geleben, daß Allerhöchst-Dieselbe hieraus allermildest zu ersehen geruhen werden, wie man mit aller Billigkeit, und nach Maaßgab aller Reichs-Gesetze seiner Reichs-Ständischen Obliegenheit, denen so heilig versicherten Neutralitäts-Tractaten, und der daher erwach-

wachsenen Befugsame zu Werck gegangen, 1744.
den Euer Kayserl. Majest. gebührenden al- Sept.
lerunterthänigsten Respect und Gehorsam, hiegegegen überall mercklich vordringen lassen. Es ist

Allergnädigster Kayser und Herr! unläugbar, daß sowohl vor Allerhöchst: Dero eigene als Dero Alliirten Truppen ein unschädlicher Reichs: Constitutions: mäßiger Durchzug durch die Schwäbische Creyß: Lande, und zwar gegen baare Bezahlung vor das geniessende, mit Versprechung der strengesten Manns: Zucht anverlangt worden.

Es ist Reichs: kundig, daß solcher nach Maaßgab Euer Kayserl. Majest. Wahl: Capitulation, Art. IV. §. 15. 16. 17. nicht anderst als solchergestalten, durch die Reichs: Lande geschehen solle; es besaget auch der Art. VII. des mit Euer Kayserl. Maj. errichteten Neutralitäts: Tractats ganz deutlich, daß es dabey also zu halten sey, ingleichen nach der Anlage des §. 8. daß der Löbl. Schwäbische Creyß mit keinem Still: Lager, Quartiers, Fourage, und anderen Liefferungen, oder sonsten in einige Wege nicht beschweret werden sollte.

Dessen ohngeachtet ist all obiges würcklich geschehen, und aller bereits gemachten triftigen

1744 Sept. gen Repräsentationen unangesehen, haben die Königl. Französische Hülfs-Völcker dem zuwieder gehandelt, ein 14tägiges Still-Lager in den Hoch-Fürstlich-Baadischen Landen gemacht, und da sie doch ihre Subsistenz gar leichtlich, entweder von ihren Magazinen in Elsaß, oder mittelst aufgestellter tüchtiger Entrepreneurs haben, dadurch allen widrigen Verdacht verhüten, und den löbl. Creyß beruhigen können, so hat es doch denenselben lieber gefallen, überall recht unerschwingliche und unmögliche Liefferungen, nicht nur in denen nächst-gelegenen Landen, sondern gar 12. bis 20. Stunden weit her auszuschreiben, und mit denen schärffesten Executionen nicht nur zu drohen, sondern auch in selbigen und nächst-gelegenen Ländern, dergleichen Executionen, theils würcklich zu verhängen, und mit einer grossen Macht nicht nur im Creyß stehen zu bleiben, sondern von einem Ort zu dem andern zu marschiren, da doch die Königl. Ungarische Truppen, den Creyß nunmehro gänzlich verlassen, folglich keine Raison de Guerre das Wort sprechen kan, vielmehr hingegen der Art. 3. der errichteten Neutralitäts-Tractaten, worauf sich die Cron Franckreich selbst öfters beziehet, deutlich im Munde führet, daß kein Theil von dem andern was unnachbarliches, minder feindliches zu befahren haben, sondern so lange die gegenwärtig entstandene Irrungen

dau-

dauren möchten, man beyderseits in all friedsamer freundlicher Nachbarschaft beharren, und wie sich auch die Conjuncturen, während dieser Zeit ergeben könnten, unveränderlich verbleiben, auch unter was Schein und Prätext solches immer seyn könnte, hiervon nicht abweichen wolte; nicht zu gedencken, daß es nunmehro an dem, daß die unter dem Commando des Herrn Generals Comte de Belleisle befindliche Truppen, die Oesterreichische Vorlande ohne einiges Vorwissen des Löbl. Creyßes, und gegen den, nach der Anlage verfaßten 4ten und 5ten Articul des errichteten Neutralitäts-Tractats, und andere bey Auswechselung der Ratification selbsten gethane und stipulirte Zusagen, theils bereits occupiret, theils den Ueberrest in Possession zu nehmen, im Begrif stehen, wodurch aber zu besorgen, daß das Krieges-Feuer in dem Creyse angezündet, der hohe Gegentheil zu gleichen Thätlichkeiten, wie bereits bedrohet wird, veranlasset, und dadurch die arme unschuldige, zumahl mixtirte Creyß-Lande mit in das Verderben gestürzet werden dörften, zumahl von dem hierzu destinirten Königl. Französischen Corpo, überall in denen Creyß-Landen, selbst noch darzu die Verpflegung dieser Truppen anverlanget, und mit Bedrohungen erpresset werden. Es gehet uns, allergnädigster Kayser und Herr! dieses alles um so mehr zu Herzen, als Wir uns vor

1744. Sept.

Gott

1744. Sept. Gott und Euer Kayserl. Majest. unschuldig wissen, allerhöchst Dero eigenen und Königl. Französischen Hülfs-Völckern, jederzeit all möglichsten Vorschub gethan, das Systema neutralitatis zu Dero allerhöchsten Vorstand, selbst mit gröster Standhaftigkeit jederzeit aufrecht zu erhalten, beflissen gewesen, und Dero hohen Gegentheil gegen alle widrige Unternehmungen mit unerschrockenem Muth entgegen gestanden, und wenn dessen ohnerachtet, etwas von demselben gegen allerhöchst Dero und die Königl. Französischen Truppen und Lande, aus denen Creyß-Landen unternommen worden, solches nicht zu hindern vermocht, gleichwohl aber testantibus Actis dabey nicht stille gesessen, auch vieles zurück gehalten haben.

Nun sind wir zwar der, der Herzoglich-Würtembergischen Comitial-Gesandschaft geschehenen Aeusserung bereits zum voraus versichert worden; Wie Euer Kayserl. Majest. von selbst allergnädigst bedacht seyn, sowohl diesen Löbl. Creyß als das teutsche Vaterland, wegen solcherley besorglicher Ausbrüche wieder zu beruhigen, und können wir an denen so oft und viel in facie totius Imperii, und besonders dieses Löbl. Creyses gegebenen allertheuresten Versicherungen, daß Allerhöchst-Dieselbe sämmtliche Chur-Fürsten und Stände des Reichs und Creyses,

bey

bey ihren hergebrachten Iuribus und Befug- 1744.
samen schützen, und die einmahl errichtete —
Neutralitäts-Tractaten, Reichs-väterlich er- Sept.
füllen wollen, aus tief-niedrigster Verehrung um so weniger zweiffeln, und das einmahl gefaßte Vertrauen sincken lassen, als uns genugsam bekannt, wie tief und heilig Allerhöchst-Dieselbe in Dero Kayserl. Gemüth beherzigen, als Oberhaupt des Reichs, Dero Kayserl. Amt mit Gerechtigkeit und Milde zu führen, zumahlen Dero Kayserl. Wahl-Capitulation, Art. IV. §. 7. 8. unsere schöpffende zuversichtliche Hoffnung um so mehr bestärcket, als wir von Dero allerhöchsten Gerechtigkeit und Erleuchtung uns gänzlich versichert halten, daß Euer Kayserl. Majest. weit entfernet sind, gegen solche verbindlichste Zusage, Fürsten und Stände des Reichs, zumahlen einen so considerablen Reichs-Creyß, mit Muster-Plätzen oder Still-Lager, Durchzügen und dergleichen Krieges-Beschwerden, oder welches noch mehr mit offenbaren Verheerungen und Exactionen, entweder selbsten zu belegen, oder durch jemand anders beschweren zu lassen, daß Allerhöchst-Dieselbe vielmehr nach der daselbst gethanen allergnädigsten Zusage, denen durch Fremde in das Reich einführende Truppen, unter was Schein und Vorwand es immer seyn möchte, ausübenden Feindseligkeiten und Gewalt begegnen, und den Beleidigten hülfliche Hand

1744. Sept. biethen, und Rettungs-Mittel kräftiglich wiederfahren, und nach Inhalt der Reichs-Satzungen und Executions-Ordnung angedeyhen zu lassen, allergerechtest gemeinet seyn werden.

Dessen aber ohngeachtet erkühnen Wir uns bey so bewandten Umständen, nochmahlen in tiefestester Erniederung um Dero allergnädigsten Schutz, und um promteste allergerechteste Remedur, der gegenwärtigen harten- und unverschuldeten Drangsalen, Vergütung der besonders denen Königl. Französischen Truppen bereits geschehenen grossen Lieferungen, denen mittelst Aufstellung tüchtiger Entrepreneurs nachdrückliche Ab- und Sicherstellung des Zukünftigen nochmahlen allerunterthänigst anzuflehen, und zu bitten, Allerhöchst-Dieselbe wollen unsern gnädigsten Fürsten und Herrn, auch Obern und Committenten zu ihrer Beruhigung, die so oft zugesagte Beybehaltung der errichteten Neutralitäts-Tractaten wiederholt zu versichern, und ihnen den Genuß davon nach seinem ganzen Umfang angedeyhen zu lassen geruhen, bis nach dessen heitern Innhalt von Euer Kayserl. Majest. und dem gesammten Reich ein anders wird beliebet werden, denenselben nicht in Ungnaden zu vermercken, wenn wir uns gegen allwiedriges, zumahlen auch gegen die würcklich verhängte und fortsetzen-

seßende Occupirung der Vorder-Oesterreichischen Lande allerdevoteſt verwahren, und uns alle aus denen errichteten Neutralitäts-Tractaten zukommende Befugſame mit allerunterthänigſtem Reſpect, auf das kräftigſte hiermit vorbehalten, anbenebenſt all diejenige Mittel inzwiſchen vorzukehren, gemüſſiget werden, welche zu Beybehaltung der innerlichen Creyß-Sicherheit Reichs-Satzungs- und Neutralitäts-mäßig nöthig ſeyn, in zuverſichtlicher allerunterthänigſter Hoffnung, Euer Kayſerl. Majeſtät werden uns durch prompte Hülffe und allergnädigſte Erfüllung, der ſo heilig und öfters gethanen Zuſage allermildeſt wieder aufzurichten geruhen, und Dero allerhöchſten Intereſſe, Vertrauen und Kayſerl. Autorität nicht dienlich zu ſeyn erachten, wann wir bey dermahlen ohnehin ſo verwirrten und weit ausſehenden Umſtänden des lieben teutſchen Vaterlandes, als an allen der Neutralität zuwieder geſchehenen Vorgängen keinen Antheil nehmend, zu Abwendung des bevorſtehenden Umſturzes, und noch weiterer Zerrüttung bey Euer Kayſerl. Majeſt. und dem Reich ferners um Rettung und Hülf zu bitten uns gemüſſiget ſehen müſſen. Die wir ꝛc. 1744. Sept.

1744. 38.

Sept. **Berichtschreiben des Grafen von Holderneß an den grosbritannischen Hof. Den 16ten September 1744.**

Als ich am 16. Sept. zu Emskirchen, als der zweyten Post von Nürnberg angelangt, sendete ich einen meiner Bedienten mit einem Wegweiser begleitet nach Nürnberg, um daselbst zu begehren, daß man die Stadt-Thore bis zu meiner Ankunft offen lassen mögte. Nachdem ich indessen fortgereiset, und bis auf eine Viertel-Meile von Fahrenbach kommen, wo ich frische Pferde nehmen wolte, kehrete ein anderer, meiner zu Pferde in einer kleinen Weite voraus reitender Bedienter in Begleitung zweyer Husaren, die ihm begegnet, zu meiner Carosse zurück. Der eine dieser beyden Husaren, welcher ein wenig Französisch reden konnte, sagte zu mir: Sie wären in Diensten der Königin von Ungarn und vom Esterhasischen Regimente bey dem Korpo des Generals von Bärnklau, und wäre ihnen befohlen, auf dieser Strasse zu patrouilliren, ihr Officier aber sey im nächsten Dorfe, dem sie meine Ankunft berichten wollten. Allein bey meiner Gelangung nach Fahrenbach, vernahme ich, diese Husaren gehöreten dem Kayser, und daß sie meinen voraus nach Nürnberg

berg abgesendeten Bothen gefangen genom- 1744.
men und durchsuchet. Es hätten auch die
Kayserlichen eine Stunde von da einen be- Sept.
setzten Posten von einem Officier und 30
Mann, und daß ich in Gefahr stehe, geplün-
dert zu werden. Auf diese Nachricht bliebe
ich in Fahrenbach, bis ich eine Bedeckung
von dem etliche Stunden von dannen mit ei-
nem starcken Detachement stehenden Kayserl.
General-Lieutenant von St. Germain er-
halten könnte. Da ich nun im Begriff ware,
an ihm zu schreiben, kam ein Corporal mit
zwey Husaren zu mir, welche forderten, ich
sollte mich mit ihnen zu ihren Ober-Comen-
danten begeben, mit dem Anfügen, sie wären
beordert, keinen Oesterreicher, Engelländer
noch Holländer paßiren zu lassen. Ich
weigerte mich dessen, und schluge dagegen
vor, es mögte einer von ihnen mit einem
meiner Leute samt einem Brief zu dem Ge-
neral sich begeben, um ihm solchen Brief
einzuhändigen, welches sie eingiengen und be-
werckstelligten, worauf ich folgenden Tages
am 17ten durch einen Officier folgende Ant-
wort des Grafens von St. Germain em-
pfienge:

"Mein Herr!

"Obwohl der Kayser, mein allergnädig-
"ster Herr mit dem Könige von Großbri-
"tannien nicht im Krieg verwickelt ist, gleich-

1744. Sept. "wohl da Ihro Großbritannische Majestät mit denen Feinden Ihrer Kayserl. Majestät in Allianz stehet; so kan ich für mich keinen Ausspruch thun, ob Ew. Excellenz ein Kriegs-Gefangener sind oder nicht. Auf allen Fall aber wünschete ich, daß sie belieben mögten, mir eine Versicherung auszustellen, wodurch sie declariren, daß, woferne man sie als einen Kriegs-Gefangenen ansehen müste, sie sich dieser Bedingung ergeben wollten. Ich habe indessen die Ehre, ihnen einen Officier zu schicken, welcher Sorge tragen wird, das alles, was Ihnen etwan entzogen worden, wieder gegeben werde, und welcher Ew. Excellenz nach Nürnberg escortiren soll. Es folgt anbey ein Passeport, damit sie ihren übrigen Weg in aller Sicherheit fortsetzen können. Ich habe die Ehre zu seyn"

Der Graf von St. Germain.

Der, von dem Herrn von St. Germain an mich geschickte Officier eröffnete mir hierauf, daß er Befehl habe, die in dem Briefe des Generals anverlangte Versicherung von mir zu empfangen. Ich versetzte zwar darauf: Es schicke sich nicht, dem Minister eines Fürsten, welcher mit Ihro Kayserl. Majestät nicht Krieg führe, zum Gefangenen des Kayfers zu machen; Er gabe mir aber zur Antwort;

wort: daß er seiner empfangenen Ordre fol- 1744.
gen müsse. Ich sahe mich also genöthiget, —
folgende Schrift zu unterzeichnen: Sept.

"Nachdem ich auf meiner Reise durch die "Kayserl. Truppen angehalten worden, so "hat mir der Herr Graf von St. Germain "einen Paß mit dem Vorbehalt ausgestellet, "daß, wenn Ich von Ihro Kayserlichen "Majestät für einen Kriegs-Gefangenen er- "kläret würde, ich mich dieser Bedingung "unterwerffen wolle. Declariret und unter- "schrieben zu Fahrenbach den 17. Sept. "1744."

Holderneß.

Hierauf befahl der Officier, man solle mei- nen Bedienten, welcher bis dato zu Fürth, einer von Fahrenbach nur eine Stunde ent- fernten Stadt aufgehalten war, wiederum in Freyheit setzen. Und dieser Officier war so- dann sorgfältig, mit noch vier Husaren mich bis nach Nürnberg zu escortiren u. s. f.

1744. 39.

Sept. **Kaiserliches Rescript an den schwäbischen Kreis, dessen Beschwerden wider die französischen Truppen betreffend.**

Frankf. den 19ten Sept. 1744.

P. P.

An uns ist euer Schreiben vom 14ten samt einem P. Sto vom 15ten dieses Monaths eingelangt, und haben Wir darob diejenigen Klagen und Beschwerden ungern vernommen, zu deren weitläuftiger Anführung ihr fürnemlich um der Ursachen willen euch nothgedrungener glaubt, weilen die unter dem Commando des General, Comte de Belleisle, befindliche Königl. Französische Truppen die Oesterreichische Vorlande theils bereits occupiret, theils den Ueberrest in Possession zu nehmen im Begrif stehen, dann daß auch Unser commandirender Feld-Marschall, Graf von Seckendorf, in denen Herzoglichen Würtenbergischen Landen ein Still-Lager zu Laufen gemacht, und von daraus grosse Lieferungen ausgeschrieben und angefordert, desgleichen jene Königl. Französische Völcker mit ohnerschwinglichen Exactionen sowohl jetzt erwähnte Herzoglich-

Wür-

Würtembergische und Marggräfl. als an- 1744.
dere in dortigen Umkreiß liegende Lande fast
gänzlich entkräftet, solche auch mit Execu- Sept.
tions-Bedrohungen erpresset hätten, und wie
solchemnach und bey so bewandten Umstän-
den unser allergerechtester Reichs-Schutz um
forderliche Vorkehrung einer, wegen der auf
dem Verzug haftenden Gefahr des Unter-
ganges, so höchstnöthiger schleuniger Reme-
dur, Vergütung der bereits geschehenen Lie-
ferung, der erforderlichen Entreprencurs und
gänzlichen Ab- auch Sicherstellung des Zu-
künftigen allerunterthänigst angesiehet wor-
den. So viel nun erstlich die Occupirung
derer Vorder-Oesterreichischen Landen be-
trift, haben Wir bereits Unserm Kayserl.
Geheimen Rath und bevollmächtigten Mini-
ster, Grafen Truchseß von Zeil-Würzach
allergnädigst anbefohlen, in einem Pro-Me-
moria dasjenige euch kundbar zu machen,
und Unsers allerhöchsten Orts offenhertzig zu
erklären, was sämmtliche Fürsten und Stän-
de des Schwäbischen Creyses hoffentlich
anstatt des dieserhalb erweckten Auffenthalts
und derer von ihnen besorgten bedencklichen
Folgen eine vollständige Auskunft und heite-
re Erläuterung geben, sie mithin allerdings
hinwieder beruhigen wird, wohin Wir Uns
dann Kürze halber beziehen, mit beygefügter
gnädigster Versicherung, daß eben diese
für Uns vorgehende Besitznehmung der Oe-

1744. Sept. sterreichischen Vorlande der rechte Weg und das vorzüglichste Mittel sey, wodurch sowohl in gegenwärtigem Successions-Kriege, als in künftigen Zeiten die Ruhe und Sicherheit in dem Schwäbischen Creyß auf eine beständige Dauer befestiget werden möge.

Das vorgebliche Still-Lager zu Laufen und Fourage-Lieferungen aber belangend, so können Wir euch gnädigst nicht bergen, daß die von Unserer Kayserl. Armee wohl wiederwillig und zu Unsern grösten selbstigen Schaden und Nachtheil hieselbst gehaltene Rast-Tage, dem ohnübergänglichen kein Gesetz leidenden Nothfalle beyzumessen, indem der dortige Auffenthalt aus der dringenden Ursach geschehen, daß nemlich Unser Feld-Marschall seine nothdürftige Subsistenz erst von Landau aus erwarten müssen, und bis derselben Anlangung gegen die feindliche Armee nicht weiters fortrücken können, noch zu denjenigen gewaltthätigen Mitteln schreiten wollen, welche unsere Feinde nicht allein öfters vorhero, als auch bey ihrem letzthinnigen Ruckgang durch Schwaben, sich bedienet haben.

Zwar hätten Wir wohl wünschen mögen, daß eben sowohl Unsere Uns so langwührige Zeit hindurch ungerecht und unverantwortlicher Weise entrissen gebliebene Chur- und Erb-

Lande,

Lande, ohne jemands Belästigung und ohne 1744.
Gegenwehr, Gewalt und Schwerdt-Streich
hinwieder ehestens und längstens eingeräu- Sept.
met worden, als daß Wir in Ansehung der theuresten Obliegenheit, welche Wir dem Reich, auch Unsern Landen und Leuten schuldig seyn, nicht gezwungen wären, zu dereinstiger deren Befreyung von einer ungemässigten Usurpation, und dem so schwer druckenden unleidentlichen feindlichen Joch durch benachbarte Reichs-Creyße dahin Uns den Weg zu öffnen, einer ihnen abermalen bevorstehenden, die schwereste Bedrängnissen mit sich führenden feindlichen Ueberzug, wo nicht gar abzuwenden, doch möglichst einzuschränken und abzukürzen, so fort diese Unsere Erb-Lande Uns, ihrem zu allen gütlichen Wegen jederzeit sich erbothenen angebohrnen rechtmässigen Herrn, mit denen Waffen zu vindiciren. Nachdem aber kein billig-gerecht- und vernünftiges Gesetz in der Welt anzutreffen seyn wird, welches nicht diejenige Mittel rechtfertigen solte, ohne deren Ergreiffung weder Ruhe und Frieden hergestellet, noch der heilsame Zweck jemahls erreichet werden möge, wodurch der ohnentbehrliche Unterhalt, dann die Würde, Authorität und Ansehen des allerhöchsten Vaterlandes die theure Verfassung mit starcker Handhabung der Reichs-Gesetze und der Gerechtigkeit sicher gestellet werden können; So mögen

1744 Sept. gen Wir billig verhoffen, daß von keinem wohlgesinneten Patrioten Uns werde verdacht werden, wann wir mit Ueberwindung aller vorliegenden Beschwernissen, zum Besten des Reichs, Unsere Pflicht zu erfüllen suchen, und doch in Unser stetes Augenmerck gerichtet seyn lassen, als in welcher Absicht Unsere, mit alliirten Truppen verstärckte, und noch weiters sich verstärckende Armee im Anmarsch begriffen, und dieser es wohl nicht um Still-Lager und schädliche Verweilung, (wo es nicht die unvermeidliche Noth erfordert) noch weniger auch um Erpressung und Bedrängnissen der in Unserm Kayserlichen Schutz stehenden Stände des Reichs, sondern um die schleunige Verfolgung Unserer Feinde und Evacuirung Unserer Kayserl. Erb-Lande zu thun ist. Wie Wir dann nimmermehr zugeben werden, daß eben so, wie im vorigen und gegenwärtigen Jahre von der, unter des Prinz Caris von Lothringen Liebden stehenden Armee, beständig geschehen, Fürsten und Stände des Reichs mit Still-Lager beschwehret, und wegen prästirten Lieferungen mit ohngegründeten Gegen-Berechnungen, von geflissentlich weit hervorgesuchten, verlegenen, angeblichen Rückständen abgewiesen, sofort ihnen das leere Nachsehen gelassen werde.

Wir hegen vielmehr Unsers höchsten Orts ein eifriginnigliches Verlangen und aufrichtigen

tigen Vorsatz, die Art, wie Wir hierunter 1744.
in Unserm Gemüthe gesinnet seyn, genüglich ——
ausdrücken, und männiglich überzeugen zu Sept.
können, daß Unser einiger Wunsch sey, in vermöglicherem Stande Uns zu sehen, jedermann also gleich seiner geringsten Anforderung halber zufrieden zu stellen. Verhoffen aber durch die Gnade und Beystand Gottes in balden dahin zu gelangen, daß wir Unsern heilig zu halten, vorgesetzten und nie übersehenen Versicherungen Kraft und Nachdruck geben, mithin alle und jede, unsern eigenen sowohl als denen zu unserm Dienst gewidmeten und Uns würcklich Hülffe leistenden Völckern reichende Fourage und andere Prästationen, die Wir über Uns nehmen, gegen behörige Bescheinigung ohnaufhaltlich abführen lassen können, und ist eben dieses, daß es jetzo gleich, aus bloßer Unmöglichkeit nicht geschehen kan, dasjenige, so Uns zu Herzen gehet, maßen Wir als Oberhaupt des Reichs, dem die Conservation dessen Glieder in gleicher Maß wie die Seinige angelegen, wohl am weitesten entfernet sind, was ohnbilliges, Reichs-Satzungs- und Zusage-wiedriges bey denen Unsrigen sowohl als denen mit Uns Alliirten jemahls zu billigen, und dem nicht sogleich schleunige und prompte Abhelffung zu verschaffen.

Wir

1744. Sept. Wir haben daher keinen Augenblick versäumet, auf die von Unserm bevollmächtigten Minister überkommene erstere Nachricht, nicht allein an den Allerchristlichsten König nach Metz, über die, Dero Truppen betreffende Klagen, wiederhohlter Dinge nachdrücksame Vorstellung abgehen zu lassen, sondern benebst auch Unserm commandirenden Feld-Marschal zu steter Beobachtung der strengesten Krieges-Disciplin, und genauester Beybehaltung aller erdencklichen guten Ordres den gemessenen Befehl zu ertheilen; und da hierauf Uns kein Zweiffel übrig bleibet, es werde allschon Fürsten und Ständen des Schwäbischen Creyses der fruchtbarliche Effect davon zugegangen seyn, und Sie also, bevorab bey der von Uns ihnen zugesicherten künftigen Ersetzung, sich beruhiget finden; So getrösten Wir Uns von ihnen hingegen, zu sorglichster Abwendung aller sonst weit aussehenden bösen Folgen, bey denen etwa gegen Unsere dem Schwäbischen Creyse einverleibte Grafschaften Mindelheim und Wiesensteig, sich feindlicher Seits äussernden Neutralitäts-brüchigen Unternehmungen, einer würcklichen Reichs- und Creyß-Ständischen cordaten Hülff-Leistung in derjenigen gnädigsten Zuversicht, in welcher Wir euch mit Kayserl. Gnaden wohl gewogen verbleiben ꝛc.

40. Schrei-

40. 1744.

Schreiben der Königin von Ungarn an den schwäbischen Kreis, den preussischen Einfal in Böhmen und die Neutralität betreffend. Sept.

Wien, den 22ten Sept. 1744.

P. P.

Was wir von der Zeit an, als unsere vom Reich feyerlichst gewährte Erbkönigreiche und Länder, zuwider der goldenen Bull, des so hoch verpönten Landfriedens, des Westphälischen Friedensschlusses, dann häufiger Tractaten, Garantien, Verzichten und Eydschwüren, Friedbrüchig überzogen worden, von denen Absichten unserer ungerechten Feinden in mehrern Schreiben, und andern zum öffentlichen Druck beförderten Schriften, einfliessen lassen, das alles hat sich schon ehedessen in Uebermas bestätiget, und lieget anjetzo, leyder! mehr dann zu viel vor Augen. Da mit denen Reichsgrundgesetzen vielfältig ein Gespött getrieben, und ohnehin sich daran im mindesten zu kehren, durch Drohungen und Gewalt alles, was anständig schiene, zu erzwingen sich bestrebet worden: So ware leicht vorzusehen, und begreiflich, daß nebst einem solchen Verfahren, die Reichsgrundverfassung nicht bestehen konte, sondern immer

1744. Sept. immer heftigere Anstösse leiden, die Larven aber zuletzt abgethan, und das nehmliche Schicksal, so uns anfangs betroffen, auch andern Reichsständen, nach Mas derer sich ergebender Umständen, mehr oder minder zu empfinden haben würden, maßen es sich nur gar zu klar vorlängst geäussert, daß einige aus unsern Feinden nur immer in Trüben zu fischen, und zu solchem Ende die innerlichen Reichsunruhen zu unterhalten, andere aber solches in mehrere Königreiche zu zertheilen, und anmit den Weg sich zu bahnen suchen, bey denen sodann nicht ermangeln könnenden Spaltungen, den Meister in ganz Europa zu spielen. Der Sachen Reichs- und Weltkündiger Hergang läßt an dieser Wahrheit nicht zweifeln.

Freundschaft wurde im Mund geführet, als man Schlesien zum erstenmal feindlich überzogen, und von Unterstützung der gemeinsamen Sache gegen das Haus Bourbon vieles zu der nehmlichen Zeit gesprochen, als man in Frankreich bedrohlich war, sich gegen dieses Haus zu verknüpfen, wann nicht am Krieg forderſamst Theil genommen werden wolte.

So schädlichen Unternehmungen zu begegnen, ist von uns nichts unversucht gelassen worden; und um unsern hohen Gegentheil davon

davon abwendig zu machen, haben wir, was 1744.
nur immer seyn können, angewendet. Allein Sept.
wurde auf die habende Obermacht mehr gepochet, und die treue liebreicheste Warnungen einer grossen Kayserin, ungehindert ihrer zum öftern verspührten zärtlichsten Neigung, gänzlich ausser Acht gelassen.

Uns wurde dahero auf der andern Seiten einen Versuch und Anerbieten zu thun, wohlmeynend eingerathen, und ob wir gleich die dabey fürwaltende, und durch die Folge mehr dann zuviel bekräftigte Bedenken, nicht miskenneten: So haben wir doch lieber in einer so wichtigen Sache fremden Rath folgen, als einiges Mittel, um den allgemeinen Unheyl zu steuern, verwerfen wollen. Die Klein-Schnellendorfer Convention kame also zum Stand, war aber sobald Prag gefallen, von keiner langen Dauer. Doch hat dieser zweyte Bruch nicht verhindert, daß sich nicht vorangedeutete Treue und liebreicheste Warnungen aus gerechtester göttlicher Verhängnis, in Erfolg durchaus bekräftiget hätten. Der Breslauer Friedenstractat kame sodann zum Schlus, und mehrere Französische Armeen giengen zu Grund; Allein auch diese Erfahrung war nicht zulänglich, um unsern hohen Gegentheil zu billigere, friedfertigere und versöhnlichere Gedanken zu vermögen; ungehindert die Nieder-Schön-

1744. Sept. selber Abrede unsere zum öftern wiederholte Erklärung, dann unsere unter dem 11. Febr. jüngsthin an den damals versamleten löblichen verstärkten, engern Schwäbischen Creysconvent erlassene Zuschrift, und das nachhero bey demselben übergebene Pro-Memoria überzeugend darthun, daß es an uns gewis nicht gehaftet, um zu einen vergnüglichern Ausschlag die Sachen einzuleiten. Uns ist zwar nicht verborgen, was wegen gewisser zu Hanau beschehen seyn sollender Friedensvorschlägen in einem unlängst zum Vorschein gekommenen Manifest vorgeben werden wolle. Es hat aber damit just die nehmliche Bewandsame, als mit dem völligen übrigen Inhalt eben-erwehnten Manifests, wovon das gerade Widerspiel nicht nur in der hiesigen Beantwortung der Dohnischen Erklärung, sondern so gar auch durch den klaren Inhalt derer eigenen Schriften, worauf das Manifest sich beziehet, Sonnen-klar erwiesen wird. Das merkwürdigste hiebey ist, daß der Hof zu Frankfurt selbsten, dergleichen etwas als darinnen erwehnet wird, uns jemalen anerboten zu haben, in keiner Schrift zu versichern sich getrauet. Und warum hat Er sich nicht also geäusert, als der Löbliche Schwäbische Creyß nach oberwehnt unserer Zuschrift und Pro-Memoria sich an denselben in der Ruhmwürdigsten Absicht gewendet, um des Kriegsungemach

nach

nach dem von uns beschehenen Anerbieten 1744.
von dem teutschen Reichsboden zu ent- =
fernen? Sept.

Wir müssen zwar noch über dis vernehmen, daß mündlich zu Frankfurt ausgestreuet werden wolle: "Als ob uns der Friede "nichts, als die Wiedereinräumung derer "Chur-Bayerischen Landen, unter völliger "Chur-Bayerischer Verzicht auf die Oe- "sterreichische Erbfolge, gekostet hätte, wo "doch anmit unser hoher Gegentheil völlig "von Frankreich überzogen wäre, und so "fort von uns und unseren Alliirten, mit "Beyhülfe und Beytrit des Reichs, oder "wenigstens vieler mächtigen Reichsständen, "unter welchem sich der König in Preussen "selbsten hätte mit zählen lassen, die von "Frankreich dem Reich entrissene Lande, "nebst dem Herzogthum Lothringen gar "leicht hätten erobert und uns mithin die "Schadloshaltung, dem Reich aber eine ewi- "ge Sicherheit verschaffet werden können.

Allein dessen nicht zu gedenken, daß mit diesem Vorgeben die gedruckten Schriften des Frankfurter Hofes, gar nicht übereinkommen; so können wir mit Wahrheitsgrund versichern, daß es damit just die nemliche Bewandnis, als mit denen bey der Rheinrepassirung eingebüsten 15000. Mann, dann

1744 Sept. mit denen, dem Grafen von Rosenberg ganz unverschämt im Mund gelegten, doch von denen nehmlichen Personen, so als Zeugen angezogen werden, positive widersprochenen Reden, habe.

Was uns nur immer von beschehenen Friedensvorschlägen bekant ist, das ist getreulich in disseitigen Beantwortungen angeführet worden, hätte es damit eine andere Bewandnis, so würde man die Proposition so, wie sie gelautet, dem Publico vorlängst mitzutheilen, nicht ermangelt haben; allein, gleichwie uns von jenen, was zu Hanau vorgefallen seyn solte, nichts bewust ist; also hat Graf Dohna selbsten gestehen müssen, seit dem Monath Nov. vorigen Jahrs, diese Materie nicht einmal berühret, ja was Er damals angebracht, schriftlich hinaus zu geben verweigert zu haben; wornebst er eben so wenig widersprechen können, daß das von ihme vorgelesene, dem daraus aufgezeichneten, und hier zum Voraus kund gethanen Extract ganz gemäs seye.

Die Kriegsschaubühne ware vom teutschen Reichsboden gänzlich entfernet, und in die dem Reich entrissene Länder bereits übersetzet, und würden auch diese ihme, dem Reich, neuerdingen zu Theil, untereinsten aber die Aussöhnung beeder Durchlauchtigsten

sten teutschen Häuser, anmit erleichtert wor- 1744.
den seyn, wann nicht aus Beysorge dessen, ——
zum dritten Friedensbruch Preussischer Seits Sept.
geschritten worden wäre: anerwogen wir be-
ständig erklären, daß es uns um keine Ver-
grösserung, sondern einzig und allein um die
höchstbillige Schadloshaltung zu thun seye.

Wer mit Gewalt und Uebermuth, oder mit Mäsigung und Glimpf zu Werk zu gehen gewohnet seye; von weme die Reichsgesetze und Grundverfassung einen Unterbruch nach dem andern zu befahren haben; Wer seine Mitstände und bevorab unmittelbare Reichsstädte zu vergewaltigen und zu unterdrucken suche; Weme mit Ruhe gedienet, und wer im Gegentheil die Kriegsflammen sorgfältig zu unterhalten, oder neuerdingen anzuzünden sich beeifere, und wer endlich des Reichs Würde, Hoheit und Freyheit wahrhaft- oder nur denen Worten nach beherzige, das alles müssen die Werke, und nicht die sich selbsten beygelegte Lobsprüche zu erkennen geben.

Niemand wird und kan leicht so einfältig seyn, um sich durch die letztern bethören zu lassen. Die widrige Thaten liegen alzuklar am Tage, und der löbliche Schwäbische Creys empfindet nunmehro deren traurige Würkung in voller Maas. Wie gegründet

1744. Sept. jenes seye, was wegen vorgeblicher Bedruckung neutraler Reichslanden in obbesagtem Manifest uns zur Last geleget werden wil, kan unter andern dasjenige Schreiben, womit laut Beylage, von löblichen Schwäbischen Creysdirectorii wegen, unser General-Feld-Marschal-Lieutenant, Graf Salaburg beehret worden, zur Prob dienen.

Ganz unterschieden wird ab Seiten unserer ungerecht- und unversöhnlichsten Feinden zu Werke gegangen, der mit vielbesagten löblich-Schwäbischen Creys feyerlichst-geschlossene Neutralitätstractat, wird schlechter Dingen in keinem Stück gehalten. In dem Würtenbergischen, Baaden-Baadischen, Baaden-Durlachischen und Fürstenbergischen ungeheuere Ausschreibungen unter Bedrohung militarischer geschärfter Execution, und unausbleiblicher schwerer Bestrafung derer Beambten ergehen zu lassen, mehrmalen zur Execution selbsten geschritten, ja mit Gewalt sogar in Fürstliche Residenzien eingedrungen; Die ehemalige betrügerische süsse Worte hören nunmehro auf; die Larve ist fast gänzlich abgethan, und nach Maas, als man mehrers wagen zu können glaubet, wird immerzu weiters geschritten. Anfangs hat man sich begnügt, das Reich von Leistung der Garantie durch Vorbildung derer aus einer genauen Neutralität ent-

entspringender Früchten, abzuhalten, nachhero wolte man es zu einer bewafneten Vermittelung verleiten; und anjetzo wird ganz offenbar damit umgegangen, dessen minder mächtige Stände, durch Drohungen und Gewalt im Krieg wider uns, zum Behuf der Cron Frankreich und Preussen, zu vermögen, oder deutlicher zu reden, sie zu zwingen, Werkzeuge ihres eigenen, und des Vaterlandes gemeinsamen Untergangs abzugeben. 1744. Sept.

Seit mehrern Jahren haben wir vor diesen betrübten Erfolg unser liebwerthestes Vaterland in aufrichtigster Wohlmeynung gewarnet, und zugleich aber nichts unterlassen, um sothanen Erfolg, wo möglich wäre, abzuwenden. Sonder Zweifel wären wir zufolge der uns geleisteten Garantie, auf deren Erfüllung sogleich zu dringen, befugt gewesen. Doch haben wir uns einstweils, unbeschadet dieser Befugnissen, mit der ganzen Neutralitätsbeobachtung begnüget, und verlangen dieselbe annoch nicht davon zu verdringen, wann nur unsere Feinde sie bey dem darnach ausgemessenen Systemate ruhig lassen wollen. Diese hingegen verfahren ganz anderst, und ersinnen einen Kunstgrif nach dem andern, um in Teutschland alles in Feuer und Flammen zu setzen.

1744. Sept. Nebst unserm hohen Gegentheil werfen sich dren alleinige Höfe zu Vertretern des ganzen Reichs auf, und führen jenes zum meisten im Munde, mit dessen Umsturz sie vornehmlich beschäftiget sind.

Uns nimt es so weit nicht wunder, nachdeme wir die Hartnäckigkeit und Kunstgriffe, unserer Feinde schon genugsam erfahren; der Nachwelt aber wird, was sich anjetzo täglich äusert, kaum glaublich scheinen. Mit allen deme bedauren wir hierunter unsern hohen Gegentheil selbsten, als welcher nur andern zum Deckmantel ihrer gemeinschädlichen Absichten dienet; Wir aber werden in dem angefangenen graden Weg unveränderlich fortfahren, und unser Vertrauen auf Gott wird sich durch keine Zufälle mindern, indeme doch zuletzt die Ruthe, womit Er strafet, gemeiniglich in das Feuer geworfen wird.

Inzwischen haben wir der Nothdurft ermessen, eines Theils zwar dieselbe, wie hiermit beschiehet, nochmalen auf das kräftigste zu versichern, daß wir sie von dem ergriffenen Neutralitätssystemate, wider Willen zu verdringen nicht gedenken, andern Theils aber Ihnen zu Gemüth zu führen, wie sowol höchstbillig, als unentbehrlich seye, daß der Genus dieser Neutralität unsern im Schwäbischen Creys gelegenen Vorlanden

gleich-

gleichfals zu statten komme. Dero eigenes Interesse waltet hierunter so sehr, als das unsrige ob; dann wohin kan und wird es endlich im Reich und der ganzen Welt kommen, wann sogar mit allen Zusagen und Tractaten lauter Spott getrieben, ja nicht einmal sich gescheuet wird, nach dem Beyspiel der bekanten Fabel: das trübe Wasser, oder die Stöhrung der algemeinen Ruhe denenjenigen beyzumessen, welche ungehindert ihrer äusersten Aufmerksamkeit die fürgedauerte, und zweymal wieder hergestellte Freundschaft sorgfältigst zu unterhalten, dreymal friedbrüchig überzogen worden. 1744. Sept.

Solten aber die fernere feindliche Zudringungen nicht nachlassen; so können dieselbe zum Voraus versichert seyn, daß nebst uns es an vornehmen Chur- und Fürsten des Reichs nicht ermangeln werde, welche des Vaterlandes Wohlfahrt nach äusersten Kräften zu unterstützen, und als wahre teutsche Patrioten für den Ris zu stehen gedenken.

Können einige wenige, obschon mächtige Reichsstände, zu des Vaterlandes Untergang sich vereinbahren, warum solten nicht von mehrern andern, zu dessen Rettung Rathschläge, und die äusersten Kräften gleichfals vereinbahret werden können?

1744. Sept. Wir sind darzu wie bishero, auch führohin erbiethig, und tragen kein Bedenken, uns mit dem grössesten Theil der Last und der Gefahr zu beladen, in der tröstlichen Zuversicht, daß Gott, so die Reinigkeit unserer Gedanken kennet, selbe der Verstellung und Arglist nicht unterliegen lassen werde.

Kommet also am Ende alles darauf an, daß, welche ihre Sicherheit in des Reichsgrundgesetzen und Verfassung suchen, sich je ehender je besser mit einander setzen, alle insgesamt gleichsam für einen Mann stehen, ein so grosses Objectum, als obiges ist, zu verthädigen sich nicht scheuen, und mit einem Wort die Liebe für ihr Vaterland nebst der selbst eigenen unschätzbahresten Freyheit, als andern mündern Betrachtungen bey sich weit vordringen lassen. Deroselben erleuchte Einsicht läßt uns an diesem Erfolg nicht zweifeln, und wir verbleiben ꝛc. ꝛc.

Wien, den 22ten Sept. 1744.

41. 1744.

Schreiben der Königin von Ungarn an die Generalstaaten, die Erfüllung der obwaltenden Tractaten betreffend. Sept. 1744. Sept.

Hochmögende Herren und Freunde,

Der Ausgang bekräftiget von Tage zu Tage dasjenige mehrers, was wir Ew. Hochmögenden unterm vergangenen 30. May zu überschreiben die Ehre gehabt. Die Erfahrung als die beste Lehrmeisterin, zeiget uns nur alzuklar die Masregeln, welche man schon vorlängst hätte ergreifen sollen: Es ist niemand, der nicht sehen solte, daß, jemehr man die Sache aufschiebet, das Uebel und die Gefahr desto gröſſer werde. Es ist so weit gekommen, daß man sich nicht mehr auf die Treue der Tractaten verlassen darf, obgleich die Particularsicherheit eines jeden, wie auch die öffentliche nur diesen einigen Grund haben, sich zu schützen. Wenn es jemals um die Sicherheit ihrer eigenen Republic zuthun gewesen, so ist es gewis jetzo, da die Barriere, welche ihre Vorfahren, zu ihrer Erhaltung vor unumgänglich nöthig gehalten, dergleichen Meinungen dieselben bis anhero selbst gehöget, verletzt, und von Grund aus über den Haufen geworfen ist. Dieses

ist

1744. Sept. ist kein Verlust, der durch lange Berathschlagungen oder Abschickungen der Ambassadeur ersetzet werden könte. Es ist nichts, als ein kräftiges Mittel übrig, nemlich ohne längern Verzug die Kräfte zu vereinigen, und gemeinschaftlich zu agiren. Nachdem unsere gemeinsame Feinde, durch die Feindschaft angetrieben, so sie gegen unser Haus tragen, als welches sie vor die festeste Stütze der öffentlichen Freyheit halten, versichert haben, selbige übern Haufen zu werfen, und nachdem sie hernach sich unterfangen haben, den König von Grosbritannien vom Throne zu stossen; so sind derselben Streiche, nach dem beneficio ordinis, jetzo auf Ew. Hochmögenden gerichtet. Nach dem Exempel unseres Herrn Vaters, glorwürdigsten Andenkens, haben wir diese Gefahr schon lange voraus gesehen, und vermöge unseres aufrichtigsten Wohlwollens, vor die Republic nicht gesäumet, deroselben bey Zeiten die nöthigen Messures vorzuschlagen, und sich davor zu bewahren. Aber jetzo sind unsere, ihnen durch die feyerliche Tractaten zur Verwahrung anvertraute Städte, mit eben der Geschwindigkeit, wie im vorigen Seculo weggenommen worden. Es betrift nicht mehr Berathschlagens, sondern vorzubeugen, daß Sagunt nicht zerstöhret werde, während man in Rom darüber berathschlaget, daß ist, daß der Feind durch seine Progressen verhärtet, nicht während

rend der Zeit, da sie berathschlagen, in das Herz ihrer Lande eindringe. Die Sache redet vor sich selbst. Unter allen Sorgen sol sie keine mehr beschäftigen, als die, wie solche Gefahr zu zernichten. Der geringste Verzug ist durch die Fundamentalconstitution ihrer Republic untersaget und verdammet, als welche ihnen verordnet, dasjenige niemals aufzuschieben, was zu derselben Wohl nöthig ist, anstat die Gefahr durch einen höchst empfindlichen Verschub zu ernehren und zu vergrössern. Wir haben es allezeit declariret, und wir declariren es noch, daß wir niemals etwas verlangen werden, was über die bekante Kräfte ihrer Republic steiget, ob wir schon unserer Seits vor die öffentliche Freyheit, nach dem Geständnis der ganzen Welt solche Kräfte, als unsere Vorfahren niemals gethan, angewendet haben. Wenn man aber unseren Ansuchungen, welche auf das glückliche Band, so uns mit der Republic vereiniget, gegründet sind, eher Gehör gegeben hätte, so ist gewis, daß die verlangte Ruhe mit geringerer Mühe und Kosten hätte hergestellet werden können ꝛc. 1744. Sept.

42. Ant-

1744. 42.

Octob.

Antwort des schwäbischen Kreises an die Königin von Ungarn.

Ulm den 3ten Octob. 1744.

Euer Königl. Majest. erstattet ein allhier in des Heil. Römischen Reichs Stadt Ulm versammleter allgemeiner Creyß-Convent den allerunterthänigsten Danck, daß Allerhöchst-Denenselben gefällig gewesen, durch ein an denselben unterm 22. Sept. erlassenes allergnädigstes Schreiben, Fürsten und Ständen dieses Löbl. Schwäbischen Creyses die dermalig in dem werthen teutschen Vaterlande täglich beschwerlicher werdende Verwirrungen, und die daraus leichtlich erwachsende Gefahr, mit mehreren allermildest zu erkennen zu geben, insbesondere aber Dieselbe nochmahlen auf das theureste zu versichern, daß Ew. Königl. Majest. ihres Theils Sie von dem ergriffenen Neutralitäts-Systemate wider Willen zu verdringen nicht gedencken, andern Theils aber Denenselben zu Gemüth zu führen nöthig finden, wie sowohl höchst billig, als ohnentbehrlich seye, daß der Genuß dieser Neutralität höchst Dero im Schwäbischen Creyß gelegenen Vorlanden gleichfalls zu statten komme, immaßen des Löbl. Schwäbischen Creyses Interesse hierunter

unter so viel als Ew. Königl. Majest. eige- 1744.
nes vorwalte.

Nun können Ew. Königl. Majest. im Nah- Octob.
men unserer gnädigst und gnädigen Herren Principalen, auch Obern und Committenten, wir in tiefesten Respect versichern, daß Denenselben die sich täglich erschwerende Unruhe in dem teutschen Vaterlande nicht nur sehr tief zu Herzen gehe, sondern auch die seit einiger Zeit neuerlich in dem Schwäbischen Creyß ausgebrochenen Troublen unendliche Bekümmernis verursachen, und daß man sich, wie jederzeit, also auch noch, so viel die wenigen Kräfte nur immer zugegeben, angelegen lassen, das einmahl ergriffene Neutralitäts-Systema aufrecht zu erhalten, und denen dagegen eine Zeitlang geschehenen Unternehmungen standhaft zu begegnen, insbesondere aber nichts mehrers wünschen, als sich im Stande zu sehen, hierdurch sowohl in denen dem Löbl. Creyß incorporirten Herrschaften und Gebiethen, als denen Vorder-Oesterreichischen Schwäbischen Landen die vollkommene Beruhigung und Beybehaltung des Genusses dieser Neutralität zu bewürcken, wie dann die deswegen sowohl bey Kayserl. Majest. als sonsten gemachte Passus nicht wohl verborgen seyn mögen.

Nachdem aber der von Ihro Königl. Majest. hoher Generalität in dem vorigen Jahr

in

1744 in dem Breisgau gemachte Vorgang, und
——— die daraus gegen die Crone Franckreich un-
Octob. ternommene Kriegs-Operationes bey Dero hohen Gegentheil den beständigen Vorwurff erwecket, was maßen von allerhöchst Denenselben in die Anfangs mitstipulirte Neutralität dieser Schwäbisch-Oesterreichischen Vor-Lande niemahls förmlich eingewilliget, obwohl man solches anverlanget, eben dadurch aber die zum Theil bereits erfolgte Occupation derselben, und weitere feindliche Operationes in denenselben veranlasset worden; So werden Ew. ꝛc. ꝛc. nach der höchsten Gemüths-Billigkeit von selbst hocherleuchtest ermessen, wie tief uns die daher besorgliche Folgen zu Gemüth dringen müssen, und wie viel Ursache wir vor uns finden, auf Mittel und Wege zu dencken, wie noch in Zeiten fernern Ausbruche der noch tieffer um sich greiffenden Gefahr vor die dem Creyse incorporirte und mit jenen vermischte Lande zu begegnen seyn möchte, zumahl wir die beglaubte Nachricht erhalten, als wann würcklich wieder ein Corpo Französischer Truppen im Anmarsch begriffen, um die Städte Costanz und Bregenz förmlich zu belagern, Stockbach und Rudolfszell hingegen mit Garnison zu besetzen, gemeynet seyn solte. Eben und deswegen sind wir auf die Gedancken gerathen, ob nicht nach Anleitung des, in dem mit dem Schwäbischen Creiß errich-

teten

teten Neutralitäts-Tractat befindlichen Art. IV. noch auf Mittel und Wege zu dencken, und sich zu berathen seyn möchte, wie zu effectiver Beybehaltung der Ruhe und Sicherheit in dem Creyse, in Ansehung dieser Schwäbischen Vorder-Oesterreichischen Lande, die mit denen Creyß-Landen so sehr vermischt sind, noch ein oder andere Auskunft, zumahl bey der Stadt Costanz und deren angränzenden Orten ausfündig gemacht, und die Neutralität sothanen Landen von neuen versichert, zu dem Ende aber, dieselbe allenfalls von allerhöchst Dero eignen Truppen so lang besetzet werden möchten, bis durch göttlichen Segen zwischen denen hohen kriegenden Theilen der so sehr erwünschte Friede hergestellet, oder ein anderweit schickliches Accommodement getroffen werden könnte. Sonderheitlich, da in Conformität des Art. V. erwehnten Neutralitäts-Tractats der Löbl. Schwäbische Creyß in corpore et membris hierbey vielfältig interessiret, und sich jederzeit dabey seine Befugsame auf das bündigste reserviret, auch von Kayserl. Majest. demselben deren Gewehrung halber niemahlen keine Schwierigkeit gemacht, noch die Vesthaltung dieses V. Articuls in Zweiffel gezogeu werden mögen. 1744. Octob.

Wir haben ein gleiches Ansinnen an Sr. Kayserl. Majest. würcklich allerunterthänigst

1744. Octob. gemacht, und leben der zuversichtlich allerunterthänigsten Hofnung, Seine Kayserl. Majest. werden ebenfalls die äusserste Bedrängniß dieses unschuldigen neutralen Reichs-Creyses beherzigen, dessen bevorstehenden Umsturz allergnädigst abwenden, und denen neuen allergnädigsten Zusagen gemäs, die Ruhe und Sicherheit in dem Creyß mehr zu befestigen als zu unterbrechen geruhen.

Euer ꝛc. ꝛc. ersuchen wir dahero im Nahmen der Fürsten und Stände dieses löbl. Creyses gehorsamst, hierauf die allermildeste Reflexion gleichfalls zu machen, und Dero allhier befindlichen bevollmächtigten Ministrum, Freyherrn von **Raumschwag**, hierüber gemessen zu instruiren, Dero in denen **Chur-Bayerischen** Landen stehenden hohen Generalität und Commissariat hingegen, die ernstliche Ordre zu ertheilen, daß Sie mit allen Thätlichkeiten und ausübenden Excessen gegen alle und jede des **Schwäbischen** Creyses, besonders auch die dem Creyse würcklich incorporirte, und in der Neutralität mitbegriffene **Chur-Bayerische** Herrschaften **Mindelheim** und **Wiesensteig** an sich halten, und zu weiterer Kränckung dieser Neutralität keinen Anlaß geben, vielmehr aber wegen der eine zeithero vielfältig ausgeübten Excesse und vor die noch rückständige besonders im vorigen Jahr genossene Portiones

und

und Naturalien die so heilig versicherte Bo- 1744.
nifation endlich einmahl wiederfahren lassen
möchten, die wir uns zu ꝛc. ꝛc. Octob.

43.

Schreiben der Königin von Ungarn an den schwäbischen Kreis.

Wien, den 16ten Octob. 1744.

Maria Theresia ꝛc. ꝛc.

Noch ehender, als uns Dererselben Antwort vom 3ten dieses zugekommen, haben Wir auf die von Unserem bevollmächtigtem Ministro, dem Freyherrn von Ramschwag, beschehene Anzeige, wie daß Unsere Stadt und Vestung Costanz, auch andere in Unseren Vorlanden gelegene veste Oerter und Pässe, einsweils mit neutralen Creyß-Truppen zu besetzen, in Vorschlag gekommen, Uns eben diesen Vorschlag gefallen lassen, und gedachten Ministrum mit allem versehen, was zu dessen fürdersamen Bewerckstelligung nur immer nöthig geschienen.

Ingleichen haben Wir noch ehender, als Eingangs erwehnte Antwort eingeloffen, die Verfügung gethan, daß nicht nur nichts gegen die dem Löbl. Schwäbischen Creyß einverleibte Chur-Bayerische Lande vorgenom-

1744. men, sondern auch jenes zurück gestellt wer-
Octob. den möchte, was nach dem anderseitigem un-
gerechten Vorgang, als eine in der retor-
sione iuris iniqui sich unläugbar gründen-
de Folge, diß Orts, mit bestem Fug besche-
hen ware: wie dann schon im vorigen Jahr
dortigem Chur-Bayerischen Beamten der
Werth derer als ein feindliches Gut angese-
henen Naturalien bezahlet, auch unlängst
das allda weggenommene Proviant wieder
zurück gegeben worden ist.

Und endlich ist noch vor Einlauffung viel-
erwehnter Antwort, das behörige an Unsere
in Bayern aufgestellte Administration ab-
gegangen, um sich wegen vollständiger Ver-
gütung derer im vorigen Jahr genossener
Portionen und Naturalien, mit dem eigends
zu solchem Ende nach München abgeschick-
tem Würtembergischen Cammer-Rath von
Oettinger, der Billigkeit nach einzuverste-
hen: wie Wir dann dieses weitsüchtige Werck
zu beederseitiger Zufriedenheit bereits abge-
than zu seyn hoffen wollen.

Dieselbe ersehen hieraus, daß so viel nun
immer, unbeschadet Unsers Erz-Hauses von
gesamten Reiche nicht allein feyerlichst er-
kannten, sondern auch bündigst garantirten
Gerechtsamen seyn kan, wir forthin auf-
merckſamst bedacht seyn, dem Verlangen

teutſch-

teutsch-patriotisch gesinnter Ständen des Reichs vorzukommen. 1744. Octob.

Unser Betrag ist in allen Begebenheiten ganz gleich, und sowohl nach denen Maas-Regeln des natürlichen und Völcker-Rechts, als derer heilsamer Reichs-Satzungen durchaus ausgemessen, zuförderst aber dahin gerichtet, damit Unsers werthen Vaterlandes innerliche Ruhe und Grund-Verfassung, die Freyheit von ganz Europa, und die Sicherheit der Christenheit theils wieder hergestellet, theils für das künftige bevestiget werden möchte.

Gleich friedfertig und versöhnlich haben Wir Uns mitten unter dem beglücktem Fortgang Unserer gerechten Waffen, wie zu jener Zeit geäussert, da Unsere friedbrüchige und hartnäckige Feinde Unser Erz-Haus schon völlig unterdrückt, mithin die Ober-Bothmäßigkeit im Reich, ja in ganz Europa sich bereits zugeeignet, und versichert zu haben schmeichleten.

Gleich aufmercksame Vorsorge haben Wir seit dem Anbeginn der Uns abgedrungenen gerechtesten Nothwehr getragen, damit des Kriegs Schaubühne von neutralen Reichs-Landen abgewendet werden möchte. Was hierunter von Uns, sogar mit Ausser-Acht-

1744. Octob. lassung der bey anderseitigen Gedenckens-Art, nur allzu nöthig geweßten Vorsichtigkeit, in Uebermaß beschehen ist, ruhet in ganz frischem Andencken.

Unsers hohen Gegentheils Truppen seynd, da Wir sie leicht aufreiben können, großmüthig verschonet worden. Der davon zu machen vorgehabte, und in der That mehr dann zu viel sich geäusserte Mißbrauch ware Uns vorlängst nicht verborgen. Gleichwohlen haben Wir, um zur mindesten Beschuldigung keinen, auch nur scheinbahren Anlaß zu geben, allein durch Vorstellungen und nicht durch mehrers ausgebige Mittel, Uns dagegen verwahren wollen. Und ist denenselben am besten bekannt, wie zu gleichem heilsamen Ende, theils durch Unsere Zuschrift vom 11ten Februarii jüngsthin, und theils durch das nachhero übergebene Pro-Memoria, der Löbl. Schwäbische Creyß zu widerholtenmahlen angegangen worden. Man hat auch zu Unserer besondern Danckbegierigkeit ab Seiten dieses Löbl. Creyses nichts unterlassen, um die Sachen in so vergnügliche Wege bey dem Hof zu Franckfurth einzuleiten.

Die eigene Anständigkeit Unsers hohen Gegentheils kame damit überein. Allein die unglückliche Fessel, denen man sich zu entreissen

sen nicht entschliessen kan, haben, wie Wir 1744.
vorgesehen, die so eifrig und so patriotisch
allda angewandte Bemühung ohnnütz ge- Octob.
macht; aus keiner andern Ursach, als weilen
die Absichten jener Höfen, von welchen der
Franckfurter lediglich abhanget, damit nicht
vereinbahrlich waren.

Dennoch ist auch wieder Unsers hohen Gegentheils Willen, und ungehindert des zur Stöhrung der innerlichen Ruhe so unverantwortlich aufgeopfferten teutschen Bluts, des Kriegs-Schaubühne in die dem teutschen Vaterland entrissene Länder übersetzt worden. Und würde eine dauerhafte Aussöhnung zwischen zwey durch das nahe Blut-Band mehrmahlen engist verknüpften teutschen Häusern zu bewürcken, auch des Reichs Würde, Hoheit, Ansehen, Grund-Verfassung und beglückten Wohlstand für das künftige mehrers zu versichern, gar nicht schwer gefallen seyn, wann nicht der dritte Preussische Friedens-Bruch, just weilen man so erwünschliche Folgen gegenseits höchlich besorget, darzwischen gekommen wäre.

Was wir derenthalben unter den 22ten vorigen Monaths an Dieselbe überschrieben, davon befinden sich mehrere überzeugende Proben in Unseren Händen, die Wir auf Verlangen jedermänniglich vorweisen zu lassen erbiethig seynd.

1744 Octob. Die eigentliche Bewandniß der Chur-Bayerischen Truppen, ihres Unterhalts, Anwendung, und daß sie auf an Hand geben derer nemlichen, welche sich teutsche Patricten nennen, und als grosse Eiferer der teutschen Freyheit und Grund-Verfassung darzustellen vermeynen, der Cron Franckreich darzu dienen sollen, um nicht nur Teutsche durch Teutsche aufzureiben, sondern auch das ganze Reich umzukehren, mit Gewalt ohnmittelbahre freye Reichs-Stände von dem eingestandenen Neutralitäts-Genuß zu verdringen, die Kriegs-Flammen auch in denen bis nun zu unbetreten verbliebenen Creyssen auszubreiten, solche in Norden wieder anzuzünden, der Republic Holland von allen Seiten Fessel anzulegen, nach Gutdünken den Meister im Reich zu spielen, und mit einem Wort gedachter Cron auf ewig das Arbitrium von ganz Europa zu versichern; de rendre toûjours le Roi de *France* et sa Posterité arbitres de la balance de l'*Europe*; Das alles erhellet Sonnen-klar, theils aus dem Schmertauischen Schreiben an Unseren hohen Gegentheil vom 13. theils aus dem Extract dessen Berichts an den König von Preussen vom 16. vorigen Monaths, und theils endlichen aus dessen dreyen zu Metz übergebenen Schriften: welche sammentliche Stück sub numero primo, secundo, tertio, quarto et quinto

neben

neben anschlüssig sich befinden; vieler ande- 1744.
ren untereinsten entdeckter höchstwichtiger
Geheimnissen zu geschweigen. Octob.

Dieses ist also der wahre Endzweck derer gegnerischen Waffen. Hierinnen bestehen die süssen Früchte der so sehr erhabenen Franckfurther Union, zu deren Beytritt der mehreste Theil des Reichs durch lauter unerlaubte Mittel entweder überredet, oder gezwungen, das ist, sich selbsten die Fessel zu schmidten vermöget werden solle. An derley Kennzeichen läßt sich die Aufrichtigkeit der grossen, für die Aufrecht-Erhaltung derer Reichs-Glieder vorgeblich hegenden Sorgfalt, die ausnehmende Reichs-väterliche Zärtlichkeit, Milde und Gnade sattsam prüfen.

Wir glauben dahero, nach Kundthuung alles obigen, weiters nicht nöthig zu haben, fürohin mit Wiederlegung derer gegnerischen Schriften Uns aufzuhalten. Ihr ganzer Inhalt wird durch diese Schmettauische Aufsätze mehr dann überflüssig entdecket, was Unsere Feinde eigentlich im Schild führen.

Daß es in gegenwärtigem Krieg nicht um das Heil Unsers Erz-Haus allein, sondern um die Erhaltung gesammter minders-mächtiger ohnmittelbarer Reichs-Ständen, ohne

1744. Octob. Unterschied der Religion, ja um Rettung der Freyheit von ganz Europa zu thun seye; liegt nunmehro Sonnenklar am Tag. Niemand wird und kan es mißkennen, ausser wer mit offenen Augen nicht sehen will, mithin ist in gleicher Maas ganz offenbahr, daß Wir nicht allein für Unsere, sondern zugleich für die allgemeine Sach streiten, und zum Behuff obiger grosser Obiectorum Gut und Blut Unserer Unterthanen im mindesten nicht spahren.

Der Betrag derer feindlichen Truppen, sowohl in Löbl. Schwäbischen als Fränckischen Creyß, kommt mit denen Schmetterauischen Rathschlägen vollständig überein. So gar Fürstl. Residenzien werden nicht verschonet, und das Völcker-Recht auf eine im Reich, und unter gesitteten Völckern bis nun zu nie erhörte Art verletzet. Vergebens wird sich also von Seiten Unserer ungerechten Feinden, auf den vorjährigen Vorgang im Breisgau bezogen. Haben unbeschadet der eingestandenen Neutralität Unsere Erb-Länder von neutralen Reichs-Landen aus, feindlich ügerzogen werden können, warum solte Uns, als dem in der gerechtesten Nothwehr begriffenem Theil, das nemliche hinwiederum zu thun verwehret gewesen seyn? Wann deme, so in der Nothwehr begriffen, der nemliche Weg, dessen sich der friedbrüchige Angreiffer

zum

zum feindlichen Anfall bedienet, gesperret seyn solte; So würden die allgemeine Ruhestöhrer je und allezeit gewonnenes Spiel haben, und desto kecker werden, ungerechte Vorhaben zu unternehmen, weilen ihnen dahero mehrmahlen grosser Nutzen, und nie einiger Schaden zuwachsen könnte. Allein derley Lehrsätze waren bis nun zu der ehrbargesinnten Welt unbekannt, und werden von derselben, und zumahlen auch von Fürsten und Ständen des Löbl. Schwäbischen Creyses, sonder Zweiffel ewig verabscheuet werden: indeme sie mit dem Band der menschlichen Gemeinschaft schlechterdings nicht vereinbahrlich seyn. Wie heilig hingegen in denen neutralen Reichs-Landen selbsten die genaueste Neutralität von Uns jederzeit beobachtet worden, ist denenselben ohne das bekannt, und die daselbstige Verschonung derer Chur-Bayerischen Truppen eine mehr dann übermässige Prob. Wornebst Wir Uns nicht beygehen lassen können noch wollen, daß da der geschlossene Tractat den Neutralitäts-Genuß, nicht minder Unseren gesammten Vorlanden, als denen Löbl. Creyß einverleibten Chur-Bayerischen Herrschaften versichert, dieselbe einigen Unterschied diesfalls jemahlen zugeben werden. 1744. Octob.

Was übrigens bey so andringenden Umständen, als oberwehnte, aus denen Schmet-

tauf-

1744. tauischen Schriften erhellende seynd, der
Octob. Ihnen beywohnende teutsch Patriotische Eifer, die Liebe des Vaterlands, die Liebe der eigenen Freyheit, dann der billige Abscheu eines unerträglichen Jochs erheischen: Das überlassen Wir ganz unbedencklich dererselben weiteren reiffen Erwegung. Uns ist genug, Sie mehrmalen überwiesen zu haben, wie bereitwillig Wir seynd, unschädliche, zu des Löbl. Creyses Beruhigungen gereichen mögende Vorschläge mit anzugehen. Wir seynd nicht minder bereit, Uns mit denenselben über kräftigere und ausgebigere Masnehmungen, sowohl zur Rettung des lieben bedrängten Vaterlandes überhaupt, als eines jeden insbesondere einzuverstehen, und auch hierunter den grösseſten Theil des Lasts und der Gefahr über Uns zu nehmen. Standhaftigkeit nebst zusammen gesetzten Kräften, ihrer mehrerer, so die allgemeine Wohlfarth wahrhaft beherzigen, können unschwer annoch Rath schaffen. Wo hingegen die Erfahrung mehr dann überzeugend darthut, daß durch Verzug und unzulängliche Mittel-Wege, das Uebel und die Gefahr nur immer mehres anwachsen. Womit Wir Denenselben ꝛc. ꝛc.

44. 1744.

Handschreiben der Königin von Ungarn an den Grafen von Palfy. Octob. 1744.

Octob.

Mein Vater Palfy!

Ich sende euch dieses Pferd, welches nur allein von dem eyfrigsten meiner getreuen Unterthanen bestiegen zu werden würdig ist. Empfanget zugleich diesen Degen, um mich wider meine Feinde zu beschützen, und nehmet übrigens diesen Ring, als das Kennzeichen meiner gegen euch tragenden Zuneigung an.

Theresia.

1744. 45.

Nov. **Churbrandenburgisches Vorstellungsschreiben an die Reichsversammlung zu Regensburg, das Ostfriesische Votum betreffend. Den 5ten Nov. 1744.**

Des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen zu gegenwärtiger allgemeiner Reichs-Versammlung bevollmächtigte Räthe, Bothschafter und Gesandte.

Hochwürdig, Hoch und Wohlgebohrne, Hoch-Edelgebohrne Hoch-Edel-Gestrenge, Vest- und Hochgelahrte, Hoch- und Vielgeehrte Herren!

Nachdeme Se. Königl. Majestät in Preussen, mein allergnädigster Herr, aus einem bey dem Reichs-Convent am 10. Sept. dieses lauffenden Jahres zur öffentlichen Dictatur gebrachten Memorial der Chur-Braunschweigischen Comitial-Gesandschaft, und einer dabey zugleich bekannt gemachten gedruckten Deduction nicht ohne Verwunderung vernommen, welchergestalt höchst Deroselben von Seiten Ihro Königl. Majest. von Groß Britannien, als Churfürsten zu Braunschweig und Lüneburg, die

die durch Eröffnung des Expectanz-Falls mit vollkommenen Recht erlangte Succession in das Fürstenthum Ost-Friesland aus einer angeblichen Erb-Verbrüderung, welche zwischen dem hohen Braunschweig-Lüneburgischen Chur- und dem Fürstl. Ost-Friesischen Hause hiebevor getroffen worden seyn soll, streitig zu machen gesucht, und dadurch das Ihro deshalb in dem Reichs-Fürsten-Rathe fortzuführen zustehende Fürstl. Ost-Friesische Votum zu sistiren vermeinet werden wollte; 1744. Nov.

So haben höchstgedachte Se. Königl. Majest. in Preussen mir gnädigst befohlen, Ew. Excellenzien, Hoch- und Wohlgebohrnen ꝛc. ꝛc. darauf zuförderst hierdurch geziemend vorzustellen, und ist vorhin bekannt, daß so wenig eines Theils die Reichs-Versammlung ordentlicher Weise darzu bestimmet ist, daß bey derselben Rechts-Ansprüche angebracht werden, eben so wenig auch andern Theils es an denjenigen Orten, wo es auf die rechtliche Ein- und Ausführung solcher Ansprüche ankommt, mit leeren Protestationen und Reservationen ausgerichtet ist.

Gleichwie aber Se. Königl. Majestät in Preussen die Unerfindlichkeit, Unrichtigkeit und Ungültigkeit der vorgeblichen Erb-Verein mit dem letzt ausgegangenen Fürstl. Ost-

Frie-

1744. Friesischen Hause dem Publico mit ehesten
Nov. ausführlich vorlegen, und zugleich die Rechts-Beständigkeit der von des in Gott ruhenden Röm. Kayfers Leopoldi Majest. glorwürdigsten Andenckens, dem Königl. Chur-Hause Preussen und Brandenburg verliehenen, und von denen nachgefolgten Kayfern bestätigten, auch nunmehro zur wircklichen Erfüllung gediehenen Antwartschaft wieder die dagegen in dem Chur-Braunschweigischen Impresso gemachte grundlose Einwürfe unumstößlich darthun lassen werden;

Als müssen Sie im übrigen erwarten, und sich gefallen lassen, falls man Sie dieserhalb weiter gehörigen Orts anzufechten gedencket, und werden alsdann dagegen die Nothdurft mit völligem Beyfall der Rechte zu beobachten wissen.

Indessen beruhet es in Reichs-kündiger Notorität, daß Se. Königl. Majestät in Preussen die Possession sothaner Ihro als ein Reichs-Mann-Lehn angefallenen Provinz Ost-Friesland, denen Lehn-Rechten gemäß, behörig und ohne den geringsten Wiederspruch ergriffen haben, und sich in derselben wesentlich und ganz ruhig befinden; und nebst der völligen rechtlichen Kayserl. Obrist-Richterlichen Manutenenz dabey, verhoffen Sie auch, in der gebührend angesuchten Kayserl.

und

und Reichs-Belehnung mit dieser Landschaft 1744.
eheſter Tagen admittiret zu werden. Bey
welchen Umſtänden dann wohl niemand mit Nov.
Fug wird in Zweifel ziehen können, daß wie
Se. Königl. Majeſt. in Preuſſen dieſes
Oſt-Frieſiſche Reichs-Mann-Lehen mit al-
len demſelben anklebenden Reichs-Ständi-
ſchen Gerechtſamen beſitzen, Sie alſo auch
ſich des damit verknüpften Sitz- und Stimm-
Rechts auf der Fürſten-Banck bey dem
Reichs-Tage und ſonſt bey andern Conven-
ten mit beſtem Rechte zu unterziehen befugt
ſeyn.

Se. Königl. Majeſt. haben zu dem Ende
einer hochanſehnlichen Reichs-Verſammlung
von Ihrer ſolchergeſtalt ruhig und völlig an-
getretenen Landes-Regierung in Oſt-Fries-
land, und daß Sie mich mit förmlicher Voll-
macht zu Fortführung des Fürſtl. Oſt-Frie-
ſiſchen Voti im Reichs-Fürſtl. Collegio
allergnädigſt verſehen, die geziemende Noti-
fication gethan. Sothane Vollmacht iſt von
mir dem hochlöbl. Chur-Maynziſchen
Reichs-Directorio behörig zugeſtellet, und
von demſelben ganz unbedencklich, wie es
ſich gebühret, nicht nur angenommen, ſon-
dern auch von meiner dadurch beſchehenen
Legitimation zu dem Oſt-Frieſiſchen Voto
dem Hochlöbl. Reichs-Marſchall-Amt ſo-
wohl, als dem Hoch-Fürſtl. Directorio die

1744 Nov. Reichs-übliche Directorial-Anzeige geschehen; worüber ich es noch an besondern Notificationen bey allen anwesenden vortreflichen Comitial-Gesandschaften nicht habe erwinden lassen; welche auch, wie denenselben annoch in frischen Andencken ruhet, nicht nur überall ohne geringsten Wiederspruch, sondern auch mit höflicher Danckſagung auf- und angenommen worden; daß also hierbey weder an der Befugnis des Fürstl. Oſt Friesischen Voti, noch an dessen legaler Unterziehung das geringste nicht fehlet, was nach der kundbahren Reichs- und Comitial-Verfassung und Observanz, in solchen Fall erfordert werden kan oder mag.

Man findet sich dannenher genöthiget, dem Chur-Braunschweigischen ganz unstatthaften Suspensions-Gesuch hierdurch aufs feyerlichste und Rechts-beständigste zu contradiciren, lässet solches auf seiner offenbahren Unerheblichkeit dahin gestellet seyn, und lebet der gewissen Zuversicht, daß gleichwie Se. Königl. Majest. in Preussen niemanden von Ihren höchst und hohen Herren Reichs-Mit-Ständen jemals an Führung des Ihm wegen seiner besitzenden Lande zustehenden Sitzes und Stimme auf dem Reichs-Tage, auf einige Weise hinderlich gewesen, also auch Dieselben Sr. Königl. Majest. von Führung des Oſt-Friesischen Voti abzuhal-

halten, oder daran hindern und stöhren zu wollen, keinesweges gemeinet seyn werden. 1744. Nov.

Womit sämmtlichen vortreflichen Comitial-Gesandschaften zu beharrlicher Wohlgewogenheit und Freundschaft mich bestens empfehle, und mit der vollkommensten Hochachtung verharre

Ew. Excellenzien, Hoch- und Wohlgebohrnen ꝛc. ꝛc.

Franckfurt am Mayn den 5ten Nov. 1744.

Dienstergebenster u. s. f.

Sr. Königl. Majest. in Preussen, von wegen Dero Chur- und übrigen Reichs-Landen, wie auch des Fürstenthums Ost-Friesland bevollmächtigter Gesandter zu der allgemeinen Reichs-Versammlung.

von Pollmann.

1744. 46.

Nov. **Schreiben des Feldmarschals von Seckendorf an den Fürsten und Bischof von Passau.**

Vilshoven den 12ten Nov. 1744.

P. P.

Euer Hoch-Fürstl. Eminenz kan als eine Reichs-kündige Sache nicht verborgen seyn, mit welch ausnehmender Reichs-väterlicher Vorsorg zu Bewürckung des Ruhestandes in dem lieben Vaterland, Ihre Kayserl. Majest. jederzeit zu Werck gegangen, auch wie sehr Selbige das wahre Heil, die Verfassung und Conservation des gesammten Reichs sowohl überhaupt, als eines jeden Reichs-Mit-Standes in particulari beeifert, und dahero solche moderate und billige Vorschläg, um nur praeliminariter die Zurückgebung Dero Kayserl. Erblanden zu erhalten, in Ihrem großmüthigen Kayserl. Gemüth Platz greifen lassen, daß man ganz verlässig hätte hoffen können, solche würden ihrem angebohrnen rechtmässigen Landes-Herrn, und zugleich dem Oberhaupt des Reichs vorlängstens wiederum eingeräumet worden seyn.

Nachdem aber auch männiglich bekannt ist, daß die gegentheilige Hartnäckigkeit mit bestän-

ständiger Ausschlagung der anerbothenen 1744.
Reichs-Vermittelung, und aller gütlichen
Vergleichs-Wegen alles auf die letzte Spitz Nov.
getrieben, und nunmehro unter göttlichen
Beystand der Feind zum Weichen aus denen
bis aufs Marck und Blut gepreßt- und be-
drängten Kayserl. Erblanden bis über den
Inn. Strohm bezwungen worden.

So werden bey solchen Umständen Ew.
Hoch-Fürstl. Eminenz von selbsten erleuchtest
ermessen, daß in der nehmlichen Maaß wie
Ihrer Kayserl. Majest. preiswürdigste Ge-
sinnung und Sorgfalt für die gemeine Wohl-
farth sich verhaltet, auch die ganz natürliche
Vorsicht und Obliegenheit erfordere, den
Schutz und möglichste Sicherheit Dero Land
und Leuten solchergestalten zu bevestigen, da-
mit dem Feind die Rückkehr dahin so viel
möglich gesperret werde.

Gleichwie nun Passau die gefährlichste
Passage, in gedachte Chur-Landen einzudrin-
gen, zu allen Zeiten gewesen und noch ist;
So werden Hochdieselbe nach Dero tieffen
Einsicht und hoher Gemüths-Billigkeit mir
ganz billig darinnen beyfällig seyn, daß man
noch vor dem Schlus der Campagne hierin-
nen sich sicher zu stellen, allerding genoth-
drungen seye.

1744. Nov. Es beruhet hingegen für jetzo lediglich in Euer Hoch-Fürstl. Eminenz Wahl und Entschliessung, allen Last und Ungemach des Kriegs von Dero Stiftischen Landen abzuwenden, und von dem gänzlich entlediget zu seyn, was dermahl der äusserste und unvermeidliche Nothfall erheischet, wann Sie nehmlich nach dem Hergang und Exempel eines Dero Hochstifts Vorfahren, in solchen andringenden Umständen, die vor der ganzen Welt, dem gesammten Reich und Dero anvertrautem Hoch-Stift zu rechtfertigende Resolution längstens in Zeit dreyer Tagen zu ergreiffen belieben wolten, nehmlichen die feindliche Guarnison dahin zu disponiren, daß sie aus dem Ober-Hauß und Dero Residenz ausziehen, und die Stadt und Schloß Passau mit Creyß- und neutralen Truppen dergestalten zu bewahren, daß keinem deren kriegenden Theilen der Durchzug mehr verstattet würde.

Durch dieses allein übrige Ihro zu ergreiffen gefällige Auskunfts-Mittel bezeigen Euer Hoch-Fürstl. Eminenz sich zu Ihrem eigenen Besten, und nach Dero aufhabenden Reichs-Ständischen Pflicht nicht willfähriger gegen einen Römischen Kayser und Oberhaupt des Reichs, und gegen Dero allschon in die äusserste Verderbniß gestürzte, unschuldige, ebenfalls unter des Reichs Schutz stehende, des-

dessen Verfassung ausmachende, und keinem Aufspruch unterworffene Chur- und Erblande, als ehemahls Dero Vorfahrer am Hoch-Stift Passau einem Chur-Fürsten von Bayern, als seinem Reichs- und Creyß-Mit-Directorn, und Reichs-Mit-Stand zu thun, zu Verhütung deren dazumahlen besorgten üblen Folgen, seinem Hochstift am gerathensten zu seyn gefunden. 1744. Nov.

Dieses ist, was aus eigenem allerhöchstem Kayserl. Befehl Deroselben ohnverweilt nicht verhalten, und Dero längstens in dreytägiger Frist erwartende gefällige Positiv-Erklärung, weilen die späte Jahrs-Zeiten keinen längern Verzug verstattet, von Ihro mir ausbitten sollen.

Euer Hoch-Fürstl. Eminenz seynd kundbarlich von der Einsicht, daß Sie demjenigen, was in unvermuthenden widrigen Fall, da nemlichen die gegentheilige Garnison zum Auszug sich nicht bequemen, und sie diese hierzu zu nöthigen nicht gemeynt seyn solten, ex ratione belli erfolgen wird, leichtlich entgegen sehen, und wird Ihro in der Nähe à la tete der Armee stehender Kayserl. Majest. nicht verarget werden können, wann Sie den Feind, der Sicherheit ihrer eigenen theuresten Kayserl. Majest. Personen und Landen halber, mit Gewalt zu delogiren, weder

1744. Nov. Mühe noch Ernst erspahren werden, wobey Allerhöchst-Dieselben aber wegen denen Euer Eminenz Landen und Residenz selbsten zuziehenden betrübtesten Folgen, vor Gott und ganzen Römischen Reich entschuldiget seyn wollen. Anbey zu ꝛc. ꝛc.

Vilshofen, den 12ten Nov. 1744.

Von Ihro Excellenz, Herrn Feld-Marschalln, Grafen von Seckendorf, an Se. Hoch-Fürstl. Gnaden zu Passau.

47.

Schreiben des Domkapitels zu Salzburg an Kaiser Carln 7, die eingenomne österreichische Besatzung betreffend.

Salzburg den 13ten Nov. 1744.

P. P.

Euer Kayserl. Majest. würde vermuthlich nicht wohl anderst, dann befremdlich fallen, die von uns auf erfolgt hochseligen Hintritt weyl. Unsers gnädigsten Herrns, kurz abhin gemüßigte Entschliessung, eine Anzahl Königl. Ungarischer Hülfs-Völcker in unsern Sold, und alldasige Stadt zu nehmen,

men, und dörfte es von Allerhöchst Ihro Uns 1744.
um da mehr ungleich vermercket werden, als
dessen Nachricht Euer Kayserl. Majest. zu Nov.
kommen seyn würde, ehe und bevor aller-
höchst Sie dessen von Uns als es nun beschie-
het, allerunterthänigst seyn berichtet worden;
Euer Kayserl. Majest. seynd aber auch allzu
ausnehmend-allerhöchster Erleuchtung, um
es uns nicht zu verargen, sobald nur höchst
Selbe, dessen wahrer Ursach, in aller Unter-
thänigkeit verständiget und unserer unwan-
ckelbahrer Treu und allergehorsamster devo-
testen Gesinnung gesichert seyn werden. Die
von mehr und zuverlässigen Orten wieder-
holt-eingelaufenen, ganz glaubens-würdigen
Nachrichten, ja allgemein gewordener Ruf,
daß bey nun erledigten Erz-Bischöflichen
Stuhl, diese Haupt-Stadt allda, wo nicht
einer Uebermacht, wenigstens eines gählin-
gen Ueberfalls augenscheinliche Gefahr laufe,
und die mit verknüpfte mit unterlauffende
viel-bedenckliche Umstände, anderseits die von
uns nur allzuwohl bekannten Unkräften und
Schwäche unserer Erz-Stiftischen Miliz, um
auch nur den ersten Anlauf Wiederstand thun
zu können, waren einzig und allein ohne ei-
nige andere Neben-Absichten, jene triftigste
Betrachtungen, die uns bey immer mehr an-
nährenden Gefahr und sich geäusserten Un-
möglichkeit hinlängliche Mannschaft anzu-
werben, weniger noch aber anderst woher

1744. Nov. dieſe negociiren und beſchreiben zu können, der zu Hungarn und Böheim Königl. Majeſt. um einige Auxiliar-Truppes zu belangen, unter der ausdrücklichen Bedüngniß anzugehen, uns haben gemüſſiget; daß dieſe in unſerm Erz-Stiftiſchen Sold, bis ſich alle Gefahr leget, ſeyn und verbleiben, als wahre Neutral-Truppen angeſehen, Unſern Befehlchen allein gehorſamen, und nichts unternehmen ſollen, ſo der bisherigen vollſtändigſt-beobachtet-unverrückten Neutralität auch nur im mindeſten zu wiederſtreben vermögend ſeyn dörfte. Euer Kayſerl. Majeſt. verſichern wir hiernächſt allerdevoteſt, betheuren auch bey Gott und unſerer Ehre, daß die diſſfalls getroffene, unter erſt geſtrigem Tags geſchloſſene Capitulation, nichts anders, weniger aber etwas in ſich enthalte, ſo Allerhöchſt Ihro höchſtes Intereſſe mögte verkürzen, daß wir vielmehr noch ſo fort äuſſerſter Kräften befliſſen ſeyn werden, die bisher beſtändig gehegte vollſtändigſte Neutralität angelegenen Fleiſſes zu cultiviren, und nichts wiſſentlich oder gefährlich zu geſtatten, ſo ſolcher in einigen Weg dörfte wiederlaufen, immaßen überhin auch die Capitulation ſich nicht länger erſtrecket, als die Gefahr andauren würde, um mehr erholte Truppen capitulirter-maßen von uns zu laſſen, ſobald wir nur der dermahligen Gefahr entübriget, der uns nicht unzeitig beywohnenden Sorge eines

nes gählingen Ueberfalls befreyet, dann der Haupt-Stadt und Erz-Stifts-Sicherheit hinlänglich vergewissert seyn werden. 1744. Nov.

Euer Kayserl. Majest. und Dero hohen Alliirten allergnädigste zuverlässige Versicherung, die Erz-Stiftischen Landen währenden Kriegs nicht mehr zu betreten, weniger noch aber diese in einigen Weg feindlich anzufallen, allenfalls aber, und da obiges nicht anzuhoffen seyn solte, wenigstens sich mit dem Reichs-Constitutions-mässigen Durchzug allermildest zu begnügen, sofort diese in allen Stücken, als neutrale Reichs-Lande gnädigst anzusehen, wozu verhoffentlich, und zu solch gleich-mässiger Erklärung, auch der Königl. Wienerische Hof nicht ungeneigt seyn würdet, würde hierzu und zu der so sehnlichst desiderirten dereinstigen Beruhigung, dieses Euer Kayserl. Majest. und Dero allerdurchlauchtigsten Chur-Hause, zu allen Zeiten devotist und ergebensten Erz-Stiftes den höchsterwünschten Weg bahnen. Eben um diese allerhöchste Kayserl. Nachbar-freund-volle mildeste Gnade zu erbitten, haben wir allschon den 5ten dieses an Euer Kayserl. Majest. commandirenden General-Feld-Marschall, Grafen von Seckendorff Excellenz, unseren Cämmerer den Freyherrn von Scholten abgeordnet, dessen sehr bedencklich-ungewöhnlich langes Ausbleiben, eben auch die

in

1744. Nov. in etwas verspätete allerunterthänigste Berichtigung nur verstandener Capitulation wiederwillig hat veranlasset; Euer Kayserl. Majest. erbitten wir aber nochmahls um oberwehnt-allerhöchst-mildeste Versicherung, Dero und ihrer hohen Alliirten, die wir bey dem grossen Gott mit unsern täglichen eyfrigsten Gebet zu verabdienen, nicht abseyn werden; wie wir uns dann dahin und zu all anderen Kayserl. allerhöchsten Hulden und Gnaden, samt den bedrängten Erz-Stift, allerunterthänigst empfehlen. Salzburg den 13ten Nov. 1744.

An Ihro Kayserl. Majest. von gesammten Dohm-Capitul des Erz-Stifts Salzburg also abgegangen.

Schreiben des Kaisers an das Domkapitul zu Salzburg, wegen der eingenommen feindlichen Truppen.

Nov.

Vilshofen den 14ten Nov. 1744.

CARL der VII. etc.

Kaum ist Uns das Ableben Euers Zeitlichen Erz-Bischoffen, (woran wir mitleidigen Antheil nehmen) ohne zwar noch zur Zeit, wie wir billig verhoffen können, von Euch erhaltenen allerunterthänigsten Notification äusserlich kundbar worden; So vernehmen wir bald hernach, nicht ohne besondere Unsere Befremdung, daß eine in 400. Mann bestehende Mannschaft von feindlichen Völckern, in die Erz-Bischöffliche Residenz bereits eingerücket, und zumahlen noch ohne einigen Wiederspruch und Resistenz nicht allein gutwillig eingelassen, sondern (wie Euer vom 11ten Curr. an Unsers Kayserl. Feld-Zeug-Meisters, Prinzen von Sachsen Hildburghausen Liebden abgegangenes, Uns so eben von diesem zugeschickte Original-Schreiben besaget) sogar noch beruffen, und als Auxiliar-Völcker in Erz-Stiftischen Sold aufgenommen worden seyn. Von welcher

1744. Nov. cher bedencklichen Bewandniß, nun ein solcher Uns höchst mißfällig zugehender unvermutheter Zufall sey, und was für üble Folgen daraus erwachsen mögen, lassen wir Euch selbsten bedächtlich zu erwegen über. Ihr selbsten habt Euch noch vor kurzer Zeit, und zwar unterm 6ten dieses, in einem an Unsern Feld-Marschallen Grafen von Seckendorff erlassenen Schreiben, auf die im Jahr 1741. beliebte Convention bezogen, die ausdrücklich enthaltet, daß kein Durchzug noch weniger also eine Besatzung in denen des Erz-Stifts haltbaren Orten zugegeben, noch gestattet, allen erfolgenden widrigen Falls hingegen Wir zur hülflichen Handbiethung angeruffen werden sollen.

Was nun aber Euch immer zu einer so schnellen Abänderung und völligen Conventions- auch Neutralitäts-Bruch möge verleitet haben, ist um so weniger zu ergründen, je mehr (wenn auch gesetzten Falls, eine solche verbindliche Verabredung nicht vorgegangen) gleichwohlen zu Euch sich zu versehen gewesen wäre, Ihr würdet zu Unserm äusserst-en Nachtheil und Präjudiz sogar über die Schrancken einer Neutralität zu schreiten, niemahl Euch beygehen lassen, vielmehr aber gemeynet seyn, noch ehender Uns als Creyß-Mit-Stand und Directoren, Obristen-Vogten und Schutz- auch Lehen-Herrn deren

Geist-

Geistlichen, Erz- und Stiftern im Reich, ja 1744.
dem Allerhöchsten, dessen Ober-Haupt, und
endlich auch als regierenden Herzogen in Nov.
Bayern (welchen Herzogen Euer Erz-Stift,
die erste Fundation schuldig ist,) mit aufrichtiger Gesinnung und Devotion zugethan
bleiben, und hievon auf keine Art Euch abwendig machen, am wenigsten aber dahin
verirren lassen, daß Ihr gegen die zeitherige
Unsere theureste Kayserl. Versicherungen,
und Unser zu Euch gesetztes besseres Vertrauen, Unsern offenbahren, bis anhero unversöhnlich anscheinenden Feinden, den Weg
zu öffnen, kein abhaltendes Bedencken tragen, wodurch Unsere allerhöchste Person (so
viel als von jenen abhanget,) in Unsicherheit
gesetzet, Unsere ruinirte Kayserl. Chur- und
Erblande neuerlichen Einfällen und Verheerung unterworfen, in dem bey gegenwärtigen Krieg eingeflochtenen Chur-Bayerischen
Creyß, (dessen vornehmen Antheil, das Erz-
Stift Salzburg doch mit constituiret, auf
solchem auch das Creyß-Ausschreib-Amt mit
haftet, und also ihme auch eine vorzügliche
Sorge vor die Beybehaltung dessen Ruhestandes obliegen will,) der Sedes Belli zugeschoben, und darinn erneuerte Unruhen
und allerley Wiedrigkeiten gestiftet und unterhalten, ja die Freyheit der bevorstehenden
Erz-Bischöflichen Wahl, wann sie anderst
absque metu Concussionis frey und cano-

nisch,

1744. Nov. nisch, mithin unter dem Uns zustehenden allerhöchsten Kayserl. Schutz, und Obsicht gültig vollzogen werden solle, mercklich gestöhret und gehemmet werde. Ihr werdet darob hoffentlich Euch vollkommen überzeuget halten, daß was hierunter beschehen, so ferne die Sache nicht alsbalden in vorigen Stand gesetzet, und auf den Conventions-mässigen Fuß gesetzet, sofort die in Sold genommene feindliche Truppen, wiederum abgeführet werden sollen, Uns in alleweg empfindlich, Euch aber zur schweren Verantwortung fallen müssen, einen solchen unjustificirlichen, und seiner Folge halber, höchst-beträchtlichen Hergang vor Uns, dem Heil. Röm. Reich, und dem euch für jetzo anvertrauten Erz-Stift, hinlänglich zu rechtfertigen. Wir haben dahero Unserm Kayserl. Amt gemäß zu seyn erachtet, über all obiges Euch noch in Reichs-väterlich allergnädigster Wohlmeynung, fürnemlich zu Gemüthe zu führen, was in denen heilsamen Reichs-Grund-Gesetzen, in Ansehung der Sicherheit und Gewährung der geheiligten Person, eines Ober-Haupts des Reichs, und deren hiergegen höchst-perpönten feindlichen Unternehmungen, und dahin abgezielten Conföderationen, Bündnissen, auch directe vel indirecte von Reichs-Ständen, dahin leistenden Vorschubs und Beystandes, in klaren Worten versehen, und ob mit dem Bestand und Wesen-

senheit, mit denen Reichs-Gesetzen, und mit der selbstigen Anständigkeit zu vereinbahren, auch jemahls im Reich erhörten worden, daß sede vacante ein Dom-Capitul, die Feinde eines um nichts mehr, als um die Wohlfarth des Reichs und derer Ständen besorgten Kayserrs, der seines Kayserl. Amts und angebohrnen Hauses wegen dessen natürlich- und rechtmässiger Herr ist, gegen selben zu beruffen und aufzunehmen: In sofort eben hierdurch in Vertretung seines obhabenden Schutzes, und in Ausübung deren Reichskündigermaßen bey einer Erz-Bischöflichen Wahl zustehender inconteſtablen Kayserl. allerhöchsten Vorrechten zu behindern, keinen Scheu haben solte. 1744. Nov.

Allem solchemnach wollen wir Uns zu Euch gnädigst versehen, Ihr werdet Euch dieserhalb eines bessern begreiffen, und (da Uns niemahlen in Sinn gekommen, gegen die Erz-Bischöfliche Residenz-Stadt Salzburg, was widrig- oder gefährliches zu versuchen, und von Uns niemahlen ein Schein einiger Hostilitäten zu besorgen, vielmehr aber Uns jederzeit angelegen, Unser Haupt-Augenmerck auf dem Flor und Aufnahm mehrbemeldten Erz-Stifts zu wenden, mithin von Uns alle Reichs-väterliche Protection zu erwarten stehet,) die bey Euch angeblich erweckte grundlose Besorgniß schwinden, so-

1744. Nov. mit Euerer vorläufigen Versicherung gemäs, die feindliche Garnison auf das forderſamſte wieder ausziehen zu lassen, in Entstehung dessen hingegen, da es eines Theils auf die Handhabung Unsers bey dergleichen Erz- und Bischöflichen Wahlen, hauptsächlich einschlagenden Kayserl. Amts, andern Theils aber Unserer Chur-Bayerischen über das Erz-Stift jederzeit hergebrachten besondern Schutz-Rechten ankommen will, Wir als Kayser sowohl als Churfürst- und Herzog in Bayern, ausser Schuld seyn lassen wollen, wenn Wir gegen Unsern Willen, auf diejenige Euch mißliebige Mittel und Maß-Regeln bedacht seyn müssen, die Wir mit besten Fug Rechtens und Reichs-Satzungsmässig vor die Hand zu nehmen, Uns veranlasset sehen, als worüber Wir mit diesem eigens abgeschickten Unsern Kayserl. Obristen, Eure Erklärung gewärtigen, und übrigens Euch mit ꝛc. ꝛc.

49. Fer-

Fernerweitiges Schreiben des Kayſers an das Domkapitul zu Salzburg.

Nov.

Vilshofen den 15ten Novemb. 1744.

P. P.

Da Wir auf erhaltene glaubwürdige Nachricht, daß von Euch eine Anzahl Toſcaniſcher Truppen im Sold und in die Stadt Salzburg eingenommen worden, bereits geſtern einen Obriſten mit Unſerm Kayſerl. Abmahnungs-Schreiben an Euch abgeſchickt haben; So erhalten Wir anheute die Beſtätigung deſſen durch euer eigenes Entſchuldigungs-Schreiben vom 13ten dieſes, worinnen ihr die ganze Schuld und Veranlaſſung dieſes Euern ganz auſſerordentlichen Beginnens, auf einige euch zugekommene Nachrichten und einen entſtandenen Ruf vermeintlich legen wollet, daß nemlich bey nun erledigten Erz-Biſchöflichen Stuhl, die Reſidenz-Stadt Salzburg, wo nicht einer Uebermacht, wenigſtens eines jähligen Ueberfalls augenſcheinliche Gefahr lauffen würde, worauf Euch denn ſogleich unverhalten ſeyn laſſen, daß eben dieſes, was von Euch zu vermeintlicher Excuſirung Euerer hierdurch offenbahr

1744 Nov. bezeugten Partheylichkeit angeführet wird, Unsere Verwunderung und gerechtest-geschöpften Mißfallen zu vermehren billige Ursache gehabt.

Wir haben von Anbeginn Unserer Kayserl. Regierung noch allezeit überweißliche Proben zu Tage geleget, und sogar in denen Uns betroffenen schwereſten Umständen männiglich zu erkennen gegeben, mit welchem ausnehmenden Eifer, auch unausgesetzter Mühe und väterlichen Sorgfalt, mit offenbahrer Hindansetzung Unsers eigenen Interesse, Wir den Ruhe- und Wohlstand des gesammten Reichs sowohl überhaupt, als die Conservation eines jeden dessen Standes bey seinen Freiheiten, Gerechtsamen und Sicherheit zu Herzen genommen, und zu vertheidigen Uns äusserst angelegen seyn lassen.

Das in unserm werthen teutschen Vaterlande hierdurch erworbene allgemeine Vertrauen legt Uns dieserhalben das sicherste Zeugnis bey, und hat Unser bisheriges Thun und Lassen, ja die Zeit selbsten, die Art Unserer jederzeit zum gemeinen Reichs Besten gestellter Gesinnung, und zugleich den Ungrund und die Nichtigkeit aller gegen Uns unverantwortlicher Weise gehässig und fälschlich ausgesprengter vieler Beschuldigungen wohl überzeugend erwiesen, daß Wir bey

einer

einer solchen Offenkündigkeit billig glauben 1744.
können, es werde jeder wahrer und recht- ——
schaffener Patriot nicht anders als für einen Nov.
Frevel ansehen, wenn hieran nur angestanden, zu geschweigen, wenn sogar (wie aus Euern selbstigen Schreiben, daß es auf Uns gemeynet sey, deutlich genug erhellet) Wir beargwohnet werden solten, als würde von Uns das Absehen geheget, eine Unsern Kayserl. Erb-Landen benachbarte, in Unserm Kayserl. und dabey noch Chur- und Herzoglich-Bayerischen Schutz stehende Erz-Bischöfliche Residenz, mit einem feindlichen Ueberfall zu beschweren, und derselben Uns mit bewaffneter Hand zu bemächtigen, welches Uns doch (wie dem allwissenden Gott bekannt) niemahlen in dem Sinn gekommen, noch auch aus Unsern dermahligen Kriegs-Operationen (gleich sie jedermann vor Augen liegen) mit Vernunft und Wahrscheinlichkeit nicht einmahl zu vermuthen gewesen; Und da allenfalls ein nach Euern Vorgeben erschollener ungewisser Ruf bey Euch einige Vorsicht und Attention erwecket haben solte, so ist und bleibet doch allemahl unbegreiflich, daß Ihr diesem einen so voreiligen und blinden Glauben beymessen, und ohne einige Rücksicht auf die entstehende Folgen alsogleich mit völliger Hintansetzung des Uns als Ober-Haupt des Reichs, und Unsern theuresten Versicherungen schuldigen Vertrauens, und

1744. Nov. mit Ausserachtlassung deren Reichs-Gesetzen, auf solche Extremitäten verfallen möget, welche ihrer Natur und Eigenschaft nach, nicht anderst angesehen werden müssen, als daß Ihr Uns fast eine Kriegs-Ankündigung, eine immerwährende Verständniß und engen Zusammenhalt mit Unsern dermahligen offenbahren Feinden, und eine gefliessentliche Antheilnehmung an allen seinen Uns höchstnachtheiligen Unternehmungen, andurch habt an Tag legen wollen, maßen wir noch nicht Eure hervorgesuchte Ausflüchten und beygefügte Ursach selbsten wiedersprechende Erklärungen, der gleichwohlen noch beybehaltender Neutralität, sondern auf die That selbsten, die in der ohne Euch darzu gegebenen mindesten Anlaß vorgegangene Aufnehmung und Besoldung feindlicher Truppen bestehen, in Betracht zu nehmen haben, jene auch niemahlen bey Uns was gelten lassen werden.

Wir beziehen Uns demnach auf den breitern Innhalt, Unsers von Kayserl. Amts und mehrern Ursachen wegen an Euch gestern abgelassenen Schreibens und denen darinnen angeführten Beweg-Gründen, mit wiederholter gnädigster und ernstlicher Anmahnung, daß ihr die Abführung deren eingenommenen feindlichen Völcker auf das forderlamste ungesäumt bewerckstelligen, und also der ohne alle rechtmässige Ursachen euch selbsten zuziehenden schweren Verantwortung und zugleich

den

den andernfalls darob entstehenden Erfolg, 1744.
den ihr niemanden als Euch und Euern Ge- Nov.
setz-wiedrigen Betrag und Conventions-brü-
chigen unjustificirlichen Verfahren beymessen
könnet, bevorkommen möget.

Soltet Ihr aber, wie Wir gänzlich ver-
hoffen, mit Entlassung der feindlichen Trup-
pen, ohne Anstand verfahren; So versichern
Wir zu Bezeigung Unserer Reichs-väterli-
chen Liebe und Sorgfalt, alles vergangene
zu vergessen, und Euch Unsern Kayserl. Schutz
und nachtbarlichen Wohlwollen solchergestalt
angedeyhen zu lassen, daß, nicht allein eine
freye und Reichs- auch Stifts- und Consti-
tutions-mässige Wahl, uneingeschränckt kön-
ne vorgenommen, sondern auch Euere Erz-
Stiftische Lande einer vollkommenen Ruhe
geniessen, und mit nichten sollen bedränget
werden, wenn Wir nur auch andererseits
dessen gesichert seyn können. Worüber Wir
dann Euere baldige Erklärung gewärtigen
und übrigens ꝛc. ꝛc.

50.

Schreiben des Domkapituls zu Salzburg an Kaiser Carln 7.

Salzburg den 20ten Nov. 1744.

P. P.

Euer Kayserl. Majestät ꝛc. ꝛc. unterm 14ten
und 15ten aus dem Haupt-Quartier

1744. Nov. Vilshofen erlassene, von Dero Kayserl. Obristen von Escher, den 18ten dieses spaten Abends geziemend überreichte, Allerhöchste Kayserl. Abmahnungs-Rescripta, haben uns in allertiefester Erniedrigung ihres mehrern Inhalts zu vernehmen gegeben, wie befremdlich Allerhöchst-Deroselben falle die höchst Ihro gewordene Nachricht der in diese Haupt-Stadt Salzburg eingenommenen Königl. Ungarischen Hülfs-Völcker, und wie unzulänglich Euer Kayserl. Majest. ꝛc. anscheinen, jene von uns zu unserer Rechtfertigung unterm 13ten eiusdem in all ersinnlich-demüthigster Aeusserung beygebrachte, und zu allergnädigsten Füssen gestellte Beweg-Gründe, daß Allerhöchst Sie anmit in eben so empfindlich- und durchdringenden Terminis solche von uns genommene Entschliessung uns aufs schärffeste verweisen, als Allergnädigst und mildest uns zu versichern geruhen, wann wir nur mit Entlassung erst erwehnter unserer Hülfs-Völcker ohne Anstand werden verfahren, Dero Allerhöchsten Kayserl. Schutz, auch nachbarliches Wohlwollen solchergestalt angedeyhen zu lassen, daß nicht allein unsere freye Reichs- auch Stifts-Constitutions-mässige Erz-Bischöfliche Wahl uneingeschränckt könne vorgenommen, sondern auch unsere Erz-Stiftische Lande einer vollkommenen Ruhe geniessen, und mit nichten sollen bedränget werden, wann nur Euer Kayserl. Majest.

jest. ꝛc. auch an Seiten Dero hohen Gegen- 1744.
theils des nemlichen versichert seyn mögen. Nov.

Nun muß uns zwar unser gutes und rei-
nes Gewissen von denenjenigen Beschuldi-
gungen, und davon geschöpfften ungleichen
Wahn lossprechen, die Euer Kayserl. Ma-
jest. ꝛc. von Unsern und des Erz-Stifts Miß-
gönnern mögen seyn beygebracht worden, und
wissen uns, dem Höchsten sey Danck, sicher
genug, daß wir eher unser Leben lassen, als
daß, Ehr und Pflicht vergessen gegen Euer
Kayserl. Majest. ꝛc. als unser allerhöchstes
Reichs-Ober-Haupt etwas nachtheiliges an-
gehen wolten; Euer Kayserl. Majest. ꝛc.
werden aber auch als ein Allergerechtester
und Weltberühmt-Allererleuchtester grosser
Fürst diese unsere allerunterthänigste Zeilen
von Ihro nicht zurück weisen wollen, wann
wir mit diesem unsere Unschuld nur mit we-
nigen allerdemüthigst zu retten gedencken.

Wir seynd nur allzuwohl beglaubet, wer-
den uns auch nimmermehr beygehen lassen,
daß Euer Kayserl. Majest. ꝛc. auch nur zu
Sinne jemahls sey gekommen, diese unsere
Haupt-Stadt und Erz-Stiftische Lande feind-
lich anzugehen, oder mittelst eines gählingen
Ueberfalls, sich deren versichern zu wollen,
Allerhöchst Dero angestammt großmüthigste
Eigenschaften entfernen vielmehr dergleichen

1744. Nov. Zumuthungen auch bey Höchst-Dero Feinden, und würde wohl niemand seyn mögen, der gegen Euer Kayserl. ꝛc. wiederholte allergnädigste und Reichs-väterliche Aeusserungen und theuresten Versicherungen, die Stände des Reichs insgesammt und besonders bey ihrer hergebrachten Reichs-Ständischen Freyheit allerkräftigst zu schützen, und ehe die selbst eigene Lande anzulassen, als selbige zu krämcken, einiges Mistrauen zu hegen sich solte ermessen.

Nichts weniger, als auf dergleichen unzulässig- und in sich selbst verwerfflichen Wahn, hat sich unsere Entschliessung gegründet; vielmehr hat uns hiezu die unglückselige Lage unsers Erz-Stifts bewogen, die im Jahr 1742. und 1743. ohne Verschulden erlittene, unsere Lande und Unterthanen über die 300000. Fl. zu stehen gekommene, von Euer Kayserl. Majest. Hessischen Auxiliar-Truppen eigenmächtig sich zugeeignete Winter-Quartiere, ohne bis nun zu, auch nur die mindeste Vergütung erhalten zu haben, die eben in selbiger Zeit erfolgte eigenmächtige Occupirung, erst aber, und eben auch in der nemlichen Zeit, als Allerhöchst Dero disseits des Rhyn-Flusses commandirende General-Feld-Zeug-Meisters Prinzens von Hildburgshausen Durchl. uns aufs bündigste versichert, diese Erz-Stiftische als freye Reichs-

Reichs-Neutral-Lande anzusehen, die Aller- 1744.
höchste Kayserl. Befehle erhalten zu haben, ——
abermahl wiederholte eigenmächtige Beſe- Nov.
zung der Stadt **Tittmonning**, dann derer Schlösser **Plain** und **Stauffeneggg**, die eben aus dem Schloß **Plain** Anno 1742. nach **Reichenhall** gebrachte, seit der Zeit aber nicht mehr im Vorschein gekommene Stücke, die schon damahls, und abermahls anjetzo unmässigst- und nicht einmahl, mittelst würcklicher feindlicher Plünderung zu erpressen seyende, sogar zur Verpflegung und Unterhalt Euer Kayserl. Majest. selbst in Allerhöchst Deroselben erblichen Chur-Landen subsistirender Truppen, mehrere derer disseitigen Pfleg-Gerichtern befehlichen, und unter militarischer Execution aufgetragene unerschwingliche Liefferungen von Korn, Brod, rauer Fourage ꝛc. Die auch schon damahls, und mehrmals anjetzo unseren **Stauffeneggi**schen und andern Unterthanen benachbarter Pfleg-Gerichten gewordene Ordres, nach Euer Kayserl. Majest. ꝛc. Stadt **Reichenhall** Hand- und Fuhr-Rabbatten, in grosser Anzahl zu denen daselbstigen Fortifications-Werckern unausbleiblich zu verschaffen: deren gemüssigter Befolgung, annebens auch der abermalige Verbot, nichts von Venalien in diese unsere Residenz-Stadt, verfolglichen derselbstigen Lands-Herrschaft auf freyen Verkauff, oder auf sonstige Art nicht mehr

zu

1744. Nov. zu lieffern; Die mit einem Wort schon damals, und anjetzo abermal geäusserte volle Beherrschung des Erz-Stischen flachen Landes, zwischen der Sala und Salza nicht wohl anders, als wann der neutrale Landes-Herr nicht mehr Lands-Herr wäre, die von dem bedrängten Land auch Königl. Hungarischer Seits erlittene Drangsalen und Eingriffe, diese und mehr andere von Anbeginn gegenwärtigen Kriegs unausgesetzt, nun aber mehr als genug thätlich erfahrene Fürgänge, haben den allgemeinen Ruf, daß es nun Salzburg, und dieses der hohen Theilen Augenmerck seye, bestärcket, und zu oft berührter, obschon ganz wiederwilligen Entschliessung, fremde Völcker in unsern Sold zu nehmen, ohne andere Neben-Absichten, Partheylichkeit, oder sonstige einseitige Gesinnung den wahren Grund geleget.

Niemand ist auch aber, der Euer Kayserl. Majest. ꝛc. allerzartestes mildreichest- und mitleydendes Gemüth solch wiedrigen Erfolgs zu beschuldigen, auch nur von ferne gedencke, und da Allerhöchst Ihrer Auxiliar-Truppes Uebermacht Reichs-kundbar ist, so ist es auch diese nemliche Betrachtung, die uns hierzu, nehmlich zu Stipulirung fremder Truppes hat sollen veranlassen, und welche Euer Kayserl. Majest. ꝛc. unsers allerwenigsten Vermuthens um so unbedencklicher billig

billig hätte anscheinen können, als, da Aller- 1744.
höchst Dero Gegentheil eben so viel Mann- ——
schaft sich andurch geschwächet befindet, als Nov.
der Betrag ist, der in unsern Diensten und Sold überlassenen, uns nimmermehr beygehen mögen noch würde, daß die Stipulirung derer Hülffs-Völcker Quaestionis Euer Kayserl. Majest. ꝛc. nachtheilig seyn könne.

Wir erkecken uns nicht aus hegend allertiefester Ehrfurcht unsere allschon unterm 13. dieses mit Gott, und auf unsere Ehre erhärtete allerunterthänigste Sincerationes weitläuftiger zu belegen, daß wir vielmehr sie thätlich an Tag zu geben gedencken, und männiglichen mit Vorurtheil nicht eingenommenen zu überzeugen, daß die von uns stipulirte Hülfs-Völcker die Schrancken der vollkommensten Neutralität nicht übertreten, noch sonst etwas werden mißhandlen, so dieser solte wiederlaufen, daß verfolglichen auch dieser unser Fürgang nichts, dann eben die Aufrechthaltung der bisherigen vollständigen Neutralität fort, die selbstige Ruhe und Landes-Sicherheit zu seinem Augenmerck habe, und bey Gott und der ehrbaren Welt wohl noch zu rechtfertigen seyn wird, daß wir eben von darum Euer Kayserl. Majest. ꝛc. allerunterthänigst erbitten, uns mit allermildester baldiger Beschickung Allerhöchst Dero Kayserl. Gesandschaft, zu bevorstehende Erz-

Bi-

1744. Nov. Bischöflichen Wahl, uns um da mehr zu begnaden, als deren hohe Anwesenheit unsere aufrichtigste allerdevoteste Gedenckens-Art mit mehrerer thätlich wird vermercken, und in der That selbst fühlen, daß die eingenommene Hülfs-Völcker Allerhöchst Deroselben Interesse keinesweges mögen verkürzen.

Wo übrigens, und in Betracht Euer Kayserl. Majest. ꝛc. zu unserm allerunterthänigsten Danck und unsterblichen Ruhm allerhöchst Dero angestammt-ganz ausnehmender Milde, unserm allerdemüthigsten Gesuch vom 13ten Curr. gemäs, die allergnädigste Versicherung zu geben geruhen, daß unsere Erz-Bischöfliche Wahl frey werden mögen vorgenommen, Wir und unsere Erz-Stiftische Lande einer vollkommenen Ruhe geniessen, und mit nichten sollen bedrängt werden, wann nur Euer Kayserl. Majest. ꝛc. auch ander Seits dessen versichert seyn könten, daß wir solche allermildeste Erklärung an den Königl. Wienerischen Hof, mittelst einer Estaffette heunt dato befördern, und um solche nemliche der Königin Majest. angelegentlichst zu belangen, ohnermangeln; womit Euer Kayserl. ꝛc. Allerhöchst Reichsväterlichen Kayserl. Hulden und Gnaden uns, und dieses höchstbedrängte Erz-Stift allerunterthänigst und demüthigst empfehlen, in allerdevotester Erniedrigung und submis-

ſester Ehrfurcht verbleiben. Salzburg, den 20. Novembr. 1744. 1744. Nov.

An Jhro Römiſch-Kayſerl. und Königl. Majeſtät

von

N. N. Dohm-Probſt, Dohm-Dechant, Senior, und gemeiniglich dem Dohm-Capitul des Erz-Stifts Salzburg.

51.

Schreiben des Königs von Frankreich an den Erzbiſchof von Paris.

Verſailles den 21ten Nov. 1744.

Mein Vetter!

Der von mir erwartete Augenblick iſt nunmehro herbey gekommen, da ich mitten unter meinem Volck die Danckſagung an Gott, vor die Wohlthaten, womit er uns überhäuffet, abſtatten könne. Es hat demſelbigen gefallen, meinen Bemühungen beyzuſtehen, und mich an der Spitze meiner Armee triumphiren zu laſſen; Er hat geruhet, die Liebe, ſo ich vor mein Volck trage,

zu

1744. Nov. zu belohnen, und das Verlangen, welches ich hegete, in eigener Person vor dessen Sicherheit und Ruhm beyzutragen, zu bekrönen. Meine Eroberungen in Flandern waren so schnell als wichtig, und die angewendete Kräffte sind nicht vergeblich gewesen. Meine Feinde erkanten mit Bestürzung ihre Schwäche, und traueten sich nicht mit Gewalt vor mir zu erscheinen, sondern weil sie glaubten, an den Orten, wo ich nicht gegenwärtig ware, etwas unternehmen zu können, sind sie über den Rhein gegangen, um in meine eigene Lande einzufallen; allein die Tapferkeit meiner Truppen hat mir Zeit geschaffet, zu ihrer Hülffe zu eilen. Weder die Bedaurung über die Unterbrechung meiner Eroberungen, noch auch meine Entfernung von dem Orte haben mich abgehalten, und Gott, welcher mir Kräffte und Willen gabe, schiene meine Anschläge zu billigen, wenn es damahls sich anliesse, als wenn seine allmächtige Hand mich einen Augenblick verliesse, und wenn er mir nach Segnung meiner schwereſten Unternehmungen, mit dem Tode an einem andern Orte, als in der Gefahr drohete; so hat dieser kleine Augenblick des Schreckens mir nur dazu gedienet, damit er mir die ungemeine Grösse seiner Gütigkeit zeigte, und ich habe erkennet, daß er mich nur darum auf die Probe gestellet, damit er mir die am stärcksten rührende Wohlthat erweise, welche einem

nem Könige jemahls wiederfahren kan, seine 1744.
Vorsehung hat gewolt, daß ich der vollkom- ——
mensten Liebe meiner Unterthanen genieſſen Nov.
solle, ohne daß die Beweiſe davon zweydeu-
tig wären; und daß, da ich mich gleichsam
selbst überlebete, ich die Betrübniß sähe, die
mein Todt ihnen erweckete; dieses Geſchen-
cke hat mich unter allen andern am meisten
gerühret, Gott der mein Herze kennet, weiß
es, wie sehr der Werth der Liebe meines
Volcks den eitlen Ruhm überwogen, welcher
selbigem allzuviel kosten würde. Seine Gü-
tigkeit wolle also das Werck vollenden; Und
er lasse die Liebe meiner Unterthanen nicht
vergeblich seyn; sondern seine Hülffe ver-
schaffe mir doch die Mittel, dieses mein Volck
durch den Frieden glücklich zu machen, und
er lasse meine erworbene Siege nur dazu die-
nen, in dem Gemüthe meiner Feinde alle
Hoffnung, auf immer mir zu schaden, zu til-
gen. Die zum Besten meines Bruders des
Kaisers durch mich geschehene Eroberung von
Freyburg, die Einnahme der vorderen Oe-
sterreichischen Plätze vor eben demselbigen,
alles dieses wird gedachte meine Feinde über-
zeugen müssen, daß die gröſte anwendende
Macht nichts gegen ein von Gott so sichtbar-
lich beschützendes Kriegsheer vermöge. Ach,
daß sie doch die Stimme des Allmächtigen hö-
ren, und durch das Elend ihrer Lande ermüdet
werden möchten; wann das Elend von ganz

1744. Nov. Europa sie nicht rühren kan, da sie doch endlich sehen können, welchergestalt Franckreich, so in dem Besitz sich befindet, die unterdrückten Potentaten zu schützen, allemahl nur die gerechten Sachen beschützet hat. Ja, daß sie doch erkennen mögen, was gestalt einer kriegerischer Nation, welche nur eine Zunge und nur ein Herz hat, welche ihren Herrn so sehr liebet, und welche vor das Recht streitet, allezeit, es sey frühe oder spat, durch die Barmhertzigkeit Gottes über alle ihre Feinde triumphiren müsse. Indem ich nun mehr, als jemals vorhin, durch alle das, was ich ihm schuldig bin, mich gerühret befinde, so kan ich auch nicht umhin, meine Danckſagung gegen ihn zu verdoppeln: Und ich schreibe euch dahero diesen Brief, damit ich euch melde, welchergestalt meine Meinung sey, daß ihr in eurer Cathedral-Kirche und ganzen Diöces das Te Deum mit erforderlicher Solennität abſingen lasset ꝛc. Geben zu Versailles, am 21ten Novembr. 1744.

Louis.

52. Schrei-

52. 1744.

Antwort des Fürsten Bischofs zu Passau an den kaiserlichen Feldmarschal von Seckendorf. Nov.

Passau, den 3ten Novemb. 1744.

P. P.

Euer Excellenz solle mittelst Absendung meines gegenwärtigen Hof-Trompeters, die geziemende Erinnerung hierdurch beybringen, daß, nachdem gestern mein nacher Wien abgeschickter Expresser nur mit einer blossen Abschrift von der Königl. Erklärung auf den bewußten Antrag, anhero zurück angelangt, endlichen auch heute, daß an mich gestellte Original Königl. Antwort-Schreiben, mit einem an den commandirenden Königlichen Herrn General ohne dem abgefertigten Feld-Courier nachgefolgt seye; Innhalts welchen Ihro Königl. Majest. mir zu vernehmen geben, daß ohngeachtet des von Euer Excellenz in Ihro Röm. Kayserl. Majest. allerhöchsten Namen beschehenen bewußten Vorschlags, Höchst-Dieselbe sich dannoch nicht entschliessen könnten, Dero Truppen aus meiner hiesigen Residenz-Stadt und dem Ober-Haus zu ziehen.

1744. Nov. Euer Excellenz seynd ohnehin vollkommentlich überzeugt, das in hoc fragranti nichts mehrers, als was ich durch Vorstellungen würcklich habe angewendet, von mir beschehen könne. Mithin setze auch zu Ihro Kayserl. Majest. Weltgepriesener Aequanimität das ganz zuversichtlich-allerunterthänigste Vertrauen, Allerhöchst-Dieselbe werden meiner hiesigen unschuldigen Stadt, und gesammten Hoch-Stift, Dero Reichs-väterliche Milde und Beschützung ferner allergnädigst angedeyhen zu lassen geruhen; Als worunter ich zuförderst Euer Excellenz bekannten Vielvermögenheit angelegenst implorire, und übrigens zu Dero jedesmahligen Befehl mit vorzüglicher Hochachtung so willig als schuldig verharre. Passau den 21ten Novembr. 1744.

Von Seiner Fürstlichen Gnaden zu Passau ꝛc. an den commandirend-Kayserl. Feld-Marschallen, Grafen von Seckendorffs Excell. also abgangen.

P. P.

Aus Veranlassung Euer Excell. mir ehemals sowohl, als sonderbahr letzthin in dem dasigen Kayserl. Haupt-Quartier zugewendeter gnädigen Bezeugung, nehme die Frei-

Freiheit, Hoch-Deroselben, blos allein zu Dero Privat-Nachricht eine Abschrift von der Königl. Antwort auf den bewußten Antrag hier anschlüssig per extensum zu communiciren: Als wovon meines gnädigsten Herrns Hoch-Fürstl. Eminenz, aus leicht zu begreiffenden Ursachen und des Ihro zu beobachtenden Glimpffs halber, nur den Haupt-Innhalt in Dero heutigen Schreiben zu berühren vor gut befunden haben. Euer Excellenz empfehle mich. Passau den 21. Nov. 1744. 1744. Nov.

An Se. Excellenz den Kayserl. Feld-Marschalln, Grafen von Seckendorff ꝛc. von dem Passauischen Hofrath von Collenbach also abgegangen.

53.

Antwort des Kaisers an das Domkapitul zu Salzburg.

München den 25ten Nov. 1744.

Wir ersehen aus eurem Antwort-Schreiben vom 20ten dieses zu unserm höchsten Misfallen, was ihr nunmehro in weiterem zu vermeintlicher etwelcher Beschönigung einer solchen That, die ihrer Art nach

1744. Nov. in re et modo niemahlen zu entschuldigen, noch weniger zu verantworten ist, und worüber die äusserste Bewunder- und Mißbilligung im teutschen Reich bereits allgemein worden, vor leere und nichtige Beweg-Gründe beyziehen, und wie ihr mit solchen Uns glauben machen wollen, daß ihr zu dieser im Reich noch nicht erhörten Extremität, als nemlichen die von einem in Kayserl. Schutz stehenden Dom-Capitul Sede vacante, und bey bevorstehender ihrer Erz-Bischoffs-Wahl unternommene Aufnahm und Besoldung feindlicher Truppen ist, wiederwillig und aus Furcht eines ohne Grund besorgten Ueberfalls, verschritten seyet.

Ihr führet hierinnen zwar an, daß euere Entschliessung nicht auf einen gegen uns geschöpften ungleichen Wahn, sondern vielmehr auf die Lage eueres anvertrauten Erz-Stifts, und hauptsächlich auf die von eigen Unseren Auxiliar-Truppen im Jahr 1742. und 1743. in dem Salzburgischen bezogene Winter-Quartiere und die in selbiger Zeit erfolgte Occupirung verschiedener Erz-Stiftischen Städte und Schlösser sich gegründet habe.

Gleichwie ihr aber alle die Facta des Wienerischen Hofes, als nemlich die eigenmächtig und ohngescheuet zum ersten durch die Erz-Stiftische Landen unternommenen Hin- und

und Hermarschen, und die fast willkührlich- 1744.
gleichergestalten zum ersten angemaßte Be- ——
setzungen deren vesten Plätzen und Passagen, Nov.
von daher hiernächst Unseren exponirten Kay-
serl. Erb- und Chur-Landen alles dreyjährige
Unheil und bedauerliche Calamitäten zuge-
wachsen, mit Stillschweigen übergehet, und
insonderheit nicht berühret, was doch nicht
zu wiedersprechen, daß nemlich allschon vor
zwey Jahren zum allerersten der Marsch
durch die Erz-Stiftische Salzburgischen
Lande von denen Toscanischen Völckern ganz
ohngehindert genommen, hierauf dann Rei-
chenhall occupiret, nicht weniger Lauffen
damahls auch schon, und nur zum zweyten-
mahl ohnlängsthin zur Zeit, als unsere Armee
kaum den Instrohm erreichet, durch den Ge-
neral Bernclau eingenommen worden.

So lassen Wir ganz sicher jeder vernünf-
tig- und ohnbefangener Beurtheilung anheim
gestellet seyn, ob ihr wohl mit statthaften
Grund Uns dasjenige in Vorwurf stellen
könnet, was nichts anders als eine natürliche
Folg des jenseits vorhergegangenen Neutra-
litäts-Bruchs und der Reichs-Satzungs-wi-
driger despotischen Länder-Ueberziehung ge-
wesen, und was Wir zu Unserer Land und
Leuten alleinigen Schutz und nothgedrunge-
ner Defension mit bestem Fug vorkehren müs-
sen, alles dessen sowohl Wir, als zugleich

1744. Nov. das Erz-Stift Salzburg enthoben gewesen, wenn man nur sich gleichseitig verhalten, denen Feinden die Passage hierdurch in Unsern Landen nicht verstattet, und darmit zur unerlaubten Reichs-Gesetz-mässigen Wehr- und Rettung zu schreiten, Uns veranlasset hätte; Und da auch an Uns ihr wegen des vorgeblich erlittenen, oder denen Unsrigen abgereicht seyn sollenden Fourage- und anderen Lieferungen noch niemahlen einen Anspruch gestellet habt, welches, wann eine rechtmässige Forderung vorhanden wäre, doch vors erste hätte geschehen müssen, Wir auch solchenfalls eine billigmässige Befriedigung gern zugestanden hätten; So mögen wohl alle diese und dergleichen geartete unerhebliche und nichtige Einwendungen von keiner andern Würckung seyn, als daß eben hierdurch euere bezeigte Partheylichkeit nur noch scheinbahrer, und die euch damit ohne alle Noth zugezogene Verantwortung noch mehr erschweret werde. Solchemnach mögen Wir euch ein vor allemahl nicht verhalten, daß Wir bey der euch bereits ernstlich erklärten Meynung ohnbeweglich bestehen, und zu eines unjustificirlichen Facti Bemäntelung keinerley Entschuldigungen Platz greiffen lassen können. Dieses erfordert von Uns Unsere Kayserl. Amts-Obliegenheit, und der uns nach denen Reichs-Grund-Gesetzen als Ober-Haupt ohnstrittig zukommende Schutz über Erz-

Erz- und Stifter im Reich, und sonderheit- 1744.
lich über die Freyheit deren Wahlen, dann
auch die in Ansehung des Erz-Stifts Salz- Nov.
burg Uns als Chur-Fürsten und Herzogen
zu Bayern angehörige, von unfürdencklichen
Zeiten hergebrachte, besondere hohe Gerechtsame, ja die Natur, Ehr und Anständigkeit selbsten, welcher sowohl als denen geistlichen Rechten allerdings wiederstrebend ist, daß Wir zu einer Erz-Bischöflichen Wahl Unsern Kayserl. Commissarium an einen Ort absenden, welcher mit feindlichen Völckern besetzt, und ohne deren fürdersame Abführung Wir die Freyheit und den ohngehinderten Fortgang einer canonischen und legitimen Wahl nicht bewähren mögen.

Wir wollen also Unsere väterlich-wohlmeinende Anmahnung und Versicherung hiermit nochmahlen wiederholen, in der gesicherten Hofnung, daß nach Maßgab Eures in dem vorletzteren Schreiben enthaltenen allerunterthänigsten Erbiethens nunmehro (da wie ihr selbsten in dem letzteren erkennet, all besorgte Gefahr und ungleicher Wahn bey euch verschwunden) die jetzige Erz-Bischöfliche Wahlstadt und Residenz von allen fremden Truppen fordersamst geraumet, und sofort alles in den vorigen Stand, wie solcher nach Ableben weyland eures Erz-Bischoffen gewesen, hergestellet werde. Dem

1744. Nov. vorgangen sodann Wir euch und eure Wahl dem üblichen Herkommen gemäß mit Unserer Kayserl. Gesandschafft zu beehren, und euch hinwieder mit ꝛc. allergnädigst geneigt seynd ꝛc. München den 25. Nov. 1744.

Von Ihro Kayserl. Majest. ꝛc. ꝛc. an das Dom-Capitul zu Salzburg abgegangen.

54.

Kaiserliches Rescript an den Reichs-Vicekanzler vom 26ten Nov. 1744.

Was für eine schriftliche Vorstellung in Ansehung der verschiedenen Reichslanden besorgender Bequartierung mit Königlich-Französischen Truppen von einigen Comitialgesanden dir ohnlängst gestellet worden, das hat Uns dein unterthänigster Bericht, und die solchem beygeschlossene Originalanlage in mehrern zu vernehmen gegeben.

Fast zu gleicher Zeit haben Wir auch in dieser Sache von des Churfürsten zu Maynz Liebden ein Schreiben erhalten, welches in substantia von dem nehmlichen Inhalt ist, was jetztgedachte Vorstellung in sich begreifet,

fet, und zeiget die hier anverwahrte Abschrift, 1744.
was Wir gedacht Seiner Liebden zu ihrer
Beruhigung zu erklären, und zu versichern Nov.
nicht angestanden.

Nachdeme Wir nun in Verfolg Unserer mehrmaligen aufrichtigst-gemeynten Reichsväterlichen Aeusserungen und das im Werk selbst offenbar genug gezeigten Unsers zeitherigen Betrags, von dem Uns vorgesetzten Zweck, der vorzüglich auf die Erhaltung des Reichs-Systematis und Beförderung der damit verknüpften algemeinen Wohlfarth nicht weniger auch Beschütz- und Beschirmung eines jeden Reichsstandes in particulari gerichtet ist, nie abzuweichen gedenken, sondern mit je mehrer Hülf und Unterstützung in Unserer Kayserlichen Würde Gott Uns segnen werde, Wir desto mehrere und wesentlichere Proben dieser Unserer unwankelbaren preiswürdiger Gesinnung, sicherlich an den Tag zu legen entschlossen sind; als hast du überhaupt sowol dieses, als in besondere wegen Anzug der Königlich-Französischen Kriegs-Völker und besorglicher derer alzulangwühriger und ohnentgeltlicher winterlicher Bequartierungen, in Unserm höchsten Nahmen zu declariren, daß gegenwärtig vorseyender Anmarsch ermelder Truppen, zu keinem andern Ziel und Ende, als in Unsern Kayserlichen Requisitorialien enthalten, angese-

1744 Nov. gesehen, und die Absicht dessen alleinig zu der vor Gott und der Natur schuldigen Beschützung, Unserer mit Uns fürnemlich in Ansehung des Reichsgrundverfassung und Aufrechthaltung Unserer Kayserlichen höchsten Würde, Uniirten, der weitern Gefahr, von denen abermalen widerrechtlich zudringenden bereits in äusserstem Grad erfahrnen Feindseligkeiten ausgesetzten Chur- und Fürsten gerichtet seye, folglich andere in gegenwärtigen Krieg uneingeflochtene Reichslande, dieserhalben nicht das geringste feindliches, gefährliches oder nachtheiliges zu besorgen, sondern auch wie vor sich, derjenigen Ruhe, Sicherheit und Neutralitätsgenusses, ohngestöhrt ferner zu erfreuen haben, die Wir als um nichts mehr, als eben hierum besorgtes Oberhaupt des Reichs, ihnen nicht allein von Herzen gerne gönnen, sondern eben dis hierzu Unsers allerhöchsten Orts, und von Kayserlichen Amts wegen jederzeit, so viel uns immer möglich, allgedeylichen Vorschub und Beförderung beytragen werden. Und daferne etwa die unvermeidliche Noth, auch das Systema Imperii selbsten erheischen würde, daß diese Völker den Marsch ohnunterbrochen nicht fortsetzen, sondern ein- so anderer Orten, vielleicht sich in was länger verweilen und aufhalten dörften; Solchenfalls nichts destoweniger allenthalben die abreichende Lebensmittel, praeuia Liquidatione

tione vergütet, gute Ordres und strenge Mannszucht gehalten, und alle Excessen und Beschuldigungen sorglichst vermieden, sofort nirgendswo zur befugten Beschwerführung Anlas gegeben werden solle, als weshalb Wir in Zeiten bey der Crone Frankreich das behufige vorzukehren, und einzuleiten bemühet seyn werden. Wir verbleiben ꝛc. 1744. Dec.

55.

Wiederantwortschreiben des Domkapituls zu Salzburg an den Kaiser.

Salzburg den 4ten Dec. 1744.

P. P.

Euer Kayserl. Majest. ꝛc. anderweit allergnädigstes Rescript, datirt den 25ten Nov. ist zu unserer, als eines allerhöchst Ihro treugehorsamst-allerdevotesten Erz-Stiftischen dermahlen regierenden freyen Reichs-Capitels, noch mehr empfindlicher Bestürzung von einem, in Gelaith vier Dragoner von allerhöchst Dero würcklichen Cämmerer, und General-Feld-Marschall-Lieutenant der Cavallerie, Herrn Grafen von Saint Germain, damit anhero auf Reichenhall abgeschickten Tambour, gestrigen spaten Abends

über-

1744. Dec. übergeben; und sind wir auf dessen Innhalts des mehrern in tiefester Ehrfurcht verständiget worden, wie die von uns und unserer allerdemüthigsten Gegenvorstellung, vom 20ten eiusdem zu unserer repectuösesten Verantwortung allersubmissest angeführte Beweg-Gründe zu Deroselben höchsten Misfallen jemehr müssen gereichen; je weniger die That in sich selbst mag entschuldiget werden, also worüber die äusserste Bewunder- und Mißbilligung im teutschen Reich bereits allgemein ist; Daß Euer Kayserl. Majestät ꝛc. hiernechst bey der uns allschon ernstlich erklärten Meynung um da unbeweglicher bestehn, und keinerley Entschuldigungen Platz greifen lassen werden, als wir zwar angeführt haben, die von allerhöchst Dero Hülfs-Völcker erlittene Reichs-Satzungs-wiedrige Pressuren, Trangsalen, und mit der denen Reichs-Ständen Reichs-väterlich ultro allermildest eingestandenen Neutralität zu vereinen nicht seyendes Verfahren; die Facta hingegen des Wienerischen Hofes, deren doch, und des andurch vorhergegangenen Neutralitäts-Bruchs, daß nur berührte eine natürliche Folge seyn müste, mit tieffen Stillschweigen übergehen; überhin wegen des erlittenen, und allerhöchst denen Ihrigen abgereichten Fourage- und anderer Liefferungen noch niemahl von uns ein Anspruch ist gestellt worden, so doch vors erste hätte sollen geschehen: verfolg-

folglichen auch, daß eben hierdurch unsere bezeigte Partheylichkeit nur noch scheinbarer, und die uns zugezogene Verantwortung noch mehr seyn beschweret worden; welche dann, auch je unzulässiger ist, je unstrittiger Euer Kayserl. Majest. ꝛc. als des Reichs allerhöchstem Oberhaupt, der Schutz über Erz-Stifter im Reich, sonderlich über die Freiheit derer Wahlen zustehet und gebühret; so auch verwerffen die in Ansehung dieses Erz Stifts Euer Kayserl. Majest. ꝛc. als Chur-Fürsten und Herzogen in Bayern angehörige, und von unerdencklichen Zeiten hergebrachte besondere hohe Gerechtsame, welchen sowohl als denen Christlichen Rechten allerdings wiederstrebet, daß Allerhöchst Sie zu einer Erz-Bischöflichen Wahl Dero Kayserl. Commissarium an einen Ort absenden, der mit feindlichen Völckern besetzt; ohne deren fürdersame Abführung die Freiheit, und ungehemmter Fortgang einer Canonischen und rechtmässigen Wahl nicht kan bewähret werden, wo hingegen und nach solchem Vorgang Euer Kayserl. Majest. ꝛc. unsere Wahl mit Allerhöchst Dero Kayserl. Gesandschaft allermildest zu beehren, allergnädigst geneigt seyn wollen.

1744. Dec.

Nun ist zwar unsere gegen Euer Kayserl. Majest. ꝛc. unabweichend-hegend-allertiefeste Ehrfurcht und Erniedrigung so ausnehmend, daß,

1744. Nov. daß, so rein und gerecht auch nur immer unser Gewissen ist, und unserer Unschuld bey Gott und der mit Vorurtheil nicht eingenommen-unpartheyischen ganzen Welt sicher überzeuget zu seyn anhoffen mögen; etwas, wann schon auch in denen allerdemüthigsten Ausdrückungen zu erwiedern, billigen Anstand nehmen; Es ist aber auch die ganze Welt Allerhöchst Dero zu Recht und Billigkeit jederzeit geneigt mildesten Gemüths allerdings überzeuget, um der allerunterthänigsten getröstlichen Zuversicht geleben zu können, Allerhöchst Sie werden uns dasjenige allergnädigste fernere Gehör nicht wollen versagen, dessen sich auch der allerniedrigste bey Ihro zu erfreuen hat.

Allergnädigster Kayser und Herr Herr! Ob einem freyen Reichs-Stand die Stipulir- und Aufnehmung in seinen Sold anderer Hülfs-Völcker, zumahlen eines andern Reichs-Standes, niemanden zu Leid oder Nachtheil, lediglich aber zu Beschütz- und Beybehaltung der Ruhe und Sicherheit seiner Landen, ohne anderweitige Neben-Absichten möge verdencket werden, oder ob nicht vielmehr, besag aller Reichs-Satz- und Ordnungen, auch alt und neuer von Euer Kayserl. Majest. ꝛc. selbst heilig beschwornen Capitulationen, dessen jeder Reichs-Stand befugt seye? Ob die Begebung voriger- und

Be-

Beschwöhrung neuer anderwärtiger Pflich- 1744.
ten die vorige feindliche Eigenschaft nicht til- ——
ge, und nicht vielmehr die des feindlichen Dec.
Gegentheils Pflichten entlassene, und in ei-
nes neutralen Reichs-Standes Pflicht, Ge-
horsam und Sold getretene Völcker, als wah-
re Neutral-Völcker, allen natürlichen und
Völcker-Rechten gemäß, sollen und müssen
angesehen werden? Ob mit so gestalter Sti-
pulir- und Uebernehmung, gegen die Euer
Kayserl. Majest. ꝛc. als allerhöchstes Ober-
Haupt des Reichs schuldigste Pflicht, Ehrer-
biethung und Reichs-Ständische Obliegen-
heit seye mißhandelt worden? Ob gegenwär-
tiger Krieg von Euer Kayserl. Majest. ꝛc.
als des Reichs allerhöchstem Ober-Haupt ge-
führet werde? und des gesammten Reichs-
Ruhe und Sicherheit pro obiecto, um dar-
nach die von Allerhöchst Ihro in Dero schär-
festen Abmahnungs-Rescriptis anzuführen
allergnädigst beliebte Gründe qualificiren zu
mögen, oder nicht lieber, die leyder! ent-
standene Oesterreichische Erbfolgs-Strit-
tigkeiten, davon kein Stand des Reichs, zu-
mahlen nach beyderseits ultro eingestandener
Neutralität Theil zu nehmen schuldig ist, zu
seinem Gegenstand lediglich habe? Ob einem
Reichs-Stand nicht eben so von einem an-
dern Stand, der mit dem dritten in Krieg
verwickelt ist, Auxiliar-Völcker zu stipuliren,
zugelassen seyn solle? als von einem in Krieg

1744. Dec. nicht befangenen; zumahlen, da solche anderwärts nicht zu bekommen sind, und die Gefahr einigen Verzug nicht leydet? Ob schlüßlichen der Gegentheil dem stipulirenden Neutral-Stande es möge verargen, wann der überlassende andurch zu des andern Vortheil eben um so viel mehr würde geschwächet, als die dem neutralen Stand überlassene Truppen betragen? sind solche Sätze, derer Erörterung Euer Kayserl. Majest. ꝛc. und des gesammten Reichs allererleuchtest- und tiefester Einsicht gerne und in alltiefester Demuth anheim stellen; daß wir eben von darinnen, gleich nach getroffener Capitulation, ohne eine Bewunder- oder Mißbilligung des teutschen Reichs hierüber zu besorgen, auch ohne nicht einmahl alle diejenige Ursachen, so uns hiezu hatten bewogen, noch zur Zeit blos zu geben, mehrern derer vordersten Chur- und Fürsten hievon Nachricht haben gegeben, deren hohen Beyfallens uns um da gesicherster vertrösten, je gemeinschaftlicher Dieselbe mit vielen andern wahren Reich-Patrietisch-gesinnt- und Euer Kayserl. Majest. ꝛc. treu ergebensten Reichs Ständen werden bewogen, bey gegenwärtigen Zeit-Läuften und immer mehr und mehr anwachsenden Bedencklichkeiten, auch gefährlichen Weiterungen, um die ungekränckte Beybehaltung, der Ihnen und andern, in diesem Oesterreichischen Successions-Haus-Krieg nicht befangenen

Stän-

Ständen, zugesagten Neutralität besorget 1744.
und bedacht zu seyn, daß die Euer Kayserl. Dec.
Majest. ꝛc. adorablesten Gemüth von allen
Ständen des Reichs beschworne Liebe durch
andere nicht entzogen, und deren Neutrali-
täts- und Reichs-Gesetz-widrige Verfahren,
Allerhöchst Ihro nicht möge zugeeignet wer-
den. Ohne ist zwar nicht, daß wir die Facta
des Wienerischen Hofes in unsern vorigen
allerdemüthigsten Vorstellungs-Schreiben
mit Stillschweigen haben übergangen, wir
haben aber auch die besorgte Gefahr eben so
auf dieselbe, als auf Euer Kayserl. Maj. ꝛc.
derer Ihrigen, und Dero hohen Alliirten ge-
gründet, ohne gleichwohlen nöthig zu seyn
erachten, dieselbe bekanntlichen anzuführen,
gleichwie auch die von Allerhöchst Ihro eige-
nen und Auxiliar-Trüppen erlittene, und heut
zu Tag leyder! noch leidende nur synoptice
und überhaupt seynd berühret worden, wohl
verstanden, Euer Kayserl. Majest. ꝛc. aller-
zartestes Gewissen, mit weitläuftiger Erzeh-
lung und Actenmässiger Darlegung noch mehr-
ers zu rühren, uns und unsern allertieffe-
stem schuldigsten Respect und Ehrfurcht bil-
lig bedencklich ware. Euer Kayserl. Maj. ꝛc.
hohes Ministerium ersiehet aber die von die-
sem ohne mindestes Verschulden so hoch be-
drängten und härtest mitgenommenen Erz-
Stift, Reichs-Satz- und Neutralitäts-widri-
ge beyderseitige That-Handlungen in denen

1744. Dec. an Euer Kayserl. Majest. ꝛc. von weyland unsern in Gott ruhenden Ober-Haupt erlassenen beweglichsten Zuschriften vom 2. April 1742. 28. Jan. 7. Febr. 21. Mart. 8. und 22. April 1743. mit dem wahren Unterscheid en parallele unpartheyisch und Actenmässig entworffen, und geben diese untereinsten zu erkennen, daß nichts dem Erz-Stift zur Last mag gelegt werden, man wolte denn Ihn seiner Unkräften, um der Uebermacht mit hinlänglicher Gegen-Macht nicht begegnen zu können, beschulden.

Euer Kayserl. Majest. ꝛc. will übrigens und um da mehr empfindlicher fallen, die von uns in erwehnt unserer allerunterthänigsten Vorstellung derer von wegen durch die Hessische eigenmächtige Einquartierung erlittenen Schäden, und an diesen an der Verpfleg und andern Lieferungen über 300000. zu fordern habenden Gulden gemachte Anregung als noch niemahlen ein Anspruch ist gestellet worden, der doch, so eine rechtmässige Forderung vorhanden wäre, vors erste hätte müssen geschehen; in welchem Fall Euer Kayserl. Majest. ꝛc. eine billigmässige Befriedigung würden zugestanden haben. Es belegen aber nur erwehnte Unsers seligen Ober-Haupts bewegliche Zuschriften, den wiederholt angelegentlichst gemachten Anspruch mehr dann genüglich, und giebet die letztere vom

22ten

22ten Aprilis 1743. wie kläglich er sich be- 1744.
schweret hat, daß alle so gerecht als beweg- ——
lichste Vorstellungen, ohne der mindesten Dec.
Erläuterung unerörtert und fruchtloß erlie-
gen, wann schon Euer Kayserl. Majest. ꝛc.
wiederholt- und ausnehmend unterm 28ten
Febr. 1743. eine vollständige Vergütung und
vollkommene Indemnisation allergnädigst
zugesagt; Allerhöchst Dero en Chef com-
mandirende General-Feld-Marschall, Herr
Graf von Seckendorff Excellenz, aber diese
fast so oft, als oftmalig und wiederholt seine
Zuschriften waren; auch letztlich sogar in der
beliebten von Euer Kayserl. Majest. ꝛc. selbst
allergnädigst ratificirten Capitulation, die
Evacuirung der Stadt Lauffen betreffend,
aufs feyerlichste versprochen hatte; man hat
aber bis nun zu von dem Löbl. Hessischen
Corpo nicht einmal die Final- und Haupt-
Quittung mögen erhalten, wann man schon
diß Orts den selbst eigen gegenseitigen Ent-
wurff der Mund-Port- und Pferde-Rationen,
mehrern Innhalts derer Beylagen sub Num.
1. 2. et 3. wollte beynehmen, und welche
allein die Mund-Portion à 10. die Pferd-Ra-
tion aber à 18. Kreuzer nach denen damals
Land- und Reichs-kündiger Dingen theuersten
Zeiten gerechnet, in Summa 129027. Fl.
48. Kr. richtig und unverneinlich betragen,
dasjenige nicht mit begriffen, was Euer Kay-
serl. Majest. ꝛc. übrigen selbst Eigen- und

1744. Dec. Auxiliar-Völckern hat müssen abgegeben, zum Fortifications-Wesen beygeschafft, und an Hand- und Fuhr-Rabbaten ꝛc. abgereicht werden, welchem und anders uneinstellig kan dargestellt und liquidirt werden; wann Euer Kayserl. Majest. ꝛc. allermildest gefällig seyn solte, Dero Kriegs-Commissariat, als wir hierumen allerunterthänigst-angelegentlichst bitten, hierzu zu befehligen.

Wo schlüßlichen wir unsere vorhinnige allerdemüthigste, und mit Gott und auf unsere Ehre hoch betheuerte Versicherungen abermahl von uns gegeben, daß die in unsern Sold genommene Königl. Hungarische Auxiliar-Völcker, Euer Kayserl. Majest. ꝛc. Ihrigen nichtes in die Wege legen, lediglich aber die Ruhe und Sicherheit der Haupt-Stadt allda, nach Ihren obhabenden ernstlichen Befehl besorgen, verfolglichen sich allen Fleisses enthalten werden, das mindeste auszuüben, so auch nur von ferne den Schein einer Feindseligkeit an sich zu ziehen fähig seyn mögte; maßen auch jüngst abhin sich ein Dragoner, nebst einem unsrigen Erz-Stiftischen eher, als gefangen, Euer Kayserl. Majest. ꝛc. Feuer-Schützen haben ergeben, als sich zur Gegenwehr setzen zu wollen, und da der letztere unter den verächtlichen Namen eines Reit-Knechts ist remittirt, ersterer aber behalten, und auf unsere Reclamirung von dem

dem Commendanten zu Reichenhall nicht entlassen worden; So geleben wir der allergnädigsten Zuversicht, Euer Kayserl. Majest. ꝛc. werden die Wiederstellung allermildest anbefehlen zu lassen, um da weniger anstehen wollen, als je Allerhöchst Selbe nicht gemeynt seyn werden, einem freyen neutralen Reichs-Stand die Patrouilles in seinem Land ab- und mit gänzlicher Kränckung der Reichs-Ständischen Freiheit einzustellen, vielmehr aber, und bey solch der Sachen Bewandnisse von selbst erleuchtest ermessen, daß weder denen Euer Kayserl. Majest. ꝛc. als Chur-Fürsten und Herzogen in Bayern, hergebracht Receß-mässigen Gerechtsame, die aber unsers demüthigsten davor haltens sich hiehero nicht qualificiren lassen, noch denen geistlichen Rechten möge wiederstreben, wann Allerhöchst Sie allermildest werden geruhen, dieses Ihro devotestes Erz-Stift und treu allergehorsamstes Capitul mit Dero Kayserl. alleranselmlichsten Wahl-Gesandschaft Reichs-väterlich zu beehren, welche Wahl wir in aller Einigkeit ganz frey und uneingeschränckt, längstens bis auf den 12. nächstkünftigen Monath Januarii ohnumgänglich vorgehen zu lassen gemüssiget worden; und würde jene sicherlich nichtes feindliches an uns und unseren Untergebenen, vielmehr aber all erstmliches, ehrerbiethig und dienstfertiges vermercken, und in der That unsere treu

1744. Dec.

1744. Dec. unversehrt-allerdevoteste Veneration erfahren, annebens vieles beytragen mögen, um dereinstens den Ruhestand dieses so hochbedrängt-mitleidens-würdigen Erz-Stiftes, mittelst beederseitiger Zurückziehung der Truppen und einhelligen beederseitiger Versicherung, es währenden Kriegs nicht mehr zu betreten, (hierumen den Königl. Wienerischen Hof beweglichst zu erbitten, angelegenen Fleisses unausgesetzter uns bemühen,) zu unserer und des Erz-Stifts ewiger Danckbehmigkeit befördern zu können, dahin, und zu allen andern Kayserl. allerhöchsten Hulden und Gnaden uns, und dasselbe allerdemüthigst empfehlen. Salzburg, den 4ten Decembr. 1744.

Euer Röm. Kayserl. Majest. ꝛc.

allerunterhänigst- und demüthigste,

N. N. Dohm-Probst, Dohm-Dechant, Senior, und gemeiniglich das Dohm-Capitul des Erz-Stifts Salzburg.

56. 1744.

Fernerweitiges Kaiserliches Rescript an das Domkapitul zu Salzburg.

Dec.

München den 9ten Dec. 1744.

Ihr habt in eurem Schreiben vom 13ten Novembris, so Wir zu Vilshofen erhalten, ausdrücklich angeführet, daß die in die Erz-Bischöfliche Residenz Salzburg aufgenommene Toscanische Truppen fortgelassen werden sollen, alsbalden ihr nur der jetztmahligen Gefahr entübriget, der Sorge eines gählingen Ueberfalls befreyet, und durch Unsere Kayserl. Versicherung beruhiget seyn mögen, da ohnehin die Capitulation sich nicht länger erstreckte, als die andauren würde.

Allermaßen Wir nun in Unseren an euch allbereits verschiedentlich abgegangenen, die theureste Versicherung erlassen, daß Uns, die Residenz Salzburg zu überfallen, so wenig als sonsten gegen selbe und das dortige Erz-Stift was feindliches zu verüben in Sinn kommen, vielmehr aber demselben allmögliche Beschirmung und Reichs-väterlichen auch nachbarlichen Schutz angedeyhen zu lassen, ja auf den Fall der ohnverschieblichen Truppen-Entlassung das vergangene in Vergessen-

1744. Dec. heit zu stellen, und eine freye und Reichs-Constitutions-mässige Wahl in allweg zu befördern, auch solche mit Beschickung Unseres hierzu bereits ernennten Kayserl. Commissarii zu beehren gemeynet seyn.

So hätten Wir wohl nichts weniger vermuthen können, als daß ihr in eurer vom 4ten dieses datirt-, und so eben erst an Uns eingelangter weiterer Vorstellung von dem, worzu ihr euch vorhin so bemercklich anheischig gemacht, gänzlich abgehen, und bey allem dem, daß ihr der bey euch vorgeblich entstandener wiedrigen Besorgung eines feindlichen Ueberfalls, eigenem Geständnis nach enthoben worden, die eingenommene feindliche Völcker gleichwohlen nach wie vor in der Residenz belassen, zur Erz-Bischöflichen Wahl einen Tag bestimmen, anbey zu euerem vermeintlichen Behuf lauter grundlose, zu eueres vorseyenden Reichs-Gesetz wiedrigen Verfahrens ganz unzulängliche, mithin von selbsten abfällige leere Einwendungen in Vorschein bringen würdet. Wenn ja ihr behaupten wollet, daß euere zu Uns als Römischen Kayser und Oberhaupt des Reichs, euerem Angeben nach, hegende Ehrfurcht und Devotion von solcher ausnehmenden Uebermas, und euere Gesinnung so rein und ungerecht seyn solle, daß hiervon die unpartheyische ganze Welt überzeugt seyn müs-

se;

se; So ist wohl nicht zu ergründen, wie das 1744.
gerade Wiederspiel dessen, welcher aus eue- Dec.
rem zeitherigen Betrag, der mit beständiger
Partheylichkeit begleitet ware, ohnwieder-
sprechlich erscheinet, darmit bestehen könne,
und wie einer in denen Reichs-Constitutio-
nen sich enthaltender Pflicht nur von weitem
ähnlich seye, wann von einem Dom-Capi-
tul bey erledigten Erz-Bischöflichen Stuhl,
vor der Wahl nicht nur eines Römischen
Kayserß feindliche, sondern sogar auch solche
Völcker in die Erz-Bischöfliche Residenz- und
Wahl-Stadt auf- und in Sold genommen
werden, die jenen eigen und zugehörig seynd,
welche weder den Kayser für einen rechtmäs-
sig erwählten Kayser, noch auch den von
Ihm beschriebenen Reichs-Tag nicht erken-
nen, die Kayserl. Würde und Wesenheit an-
fechten, die Chur-Fürstl. Wahl-Rechten be-
streiten, und sich zu offenbahrer Gefahr und
Zerrüttung des Reichs, um die Kayserl. Re-
gierung und Ausübung des allerhöchsten
Oberhauptlichen Amts allenthalben und zu
jederzeit ohnnachlässig zu hemmen und zu
stöhren, ja in allen Vorfällen jederman durch
unerlaubte Verhetzungen in Mißtrauen setzen
zu wollen, nie ablassen, und wann ferner ein
solches sede vacante regierendes Dom-Ca-
pitul mit Aussерachtlassung des nach denen
Reichs-Grund-Gesetzen ohnauflößlichen Ne-
xus, womit es bey der ihm einsweilen an-

ver-

1744. Dec. vertrauten Regierung einem Röm. Kayser als obristen Schutz-Vogten der Kirchen, und zugleich deren Erz- und Stiftern im heiligen Röm. Reich und deren darzu gehörigen Landen, Leuten, Rechten und Weltlichkeiten höchsten Lehen-Herrn verbunden und zugethan, sich soweit vergehen solte, daß von ihm unter unstatthaften blos hin auf einen eiteln Ruff und nichtiger Beargwohnung sich gründenden Prätexten sich in den Schutz deren, die einen Kayser und die Rechtmässigkeit dessen Wahl nicht erkennen, und sich gegen die Existenz der Kayserl. allerhöchsten Würden stets fort auflehnen, erlassen, auch dieser jenem, deme solcher mit unstrittigen Recht auch nach denen heilsamen vordersten Reichs-Satzungen und beständigen dessen Herkommen in allweg zustehet, vorgezogen werde.

So offenkündig nun der Unfug von der Art, wie dieser jederman in die Augen fället, eben so ist auch in keinem einzigen Reichs-Gesetz, vielweniger in denen beschwornen Kayserl. alt- und neuen Wahl-Capitulationen, und am wenigsten in allen Reichs-Satz- und Ordnungen die Rechtfertigung des unjustificirlichen Vorgangs, wohl aber hierinnen zum öfteren ausdrücklichen erfindlich, daß dem Kayser und Reich die Beschütz- und Vertheidigung deren Reichs-Ständen gebühre, und diese sich eines Theils auswärtigen, theils die

die Kayserl. allerhöchste Würde, folgsam eben hierdurch die Ehre, Hoheit und selbstige innerliche, ohne Anerkänntnis seines Haupts nicht bestehen mögende Verfassung des Reichs bestreitenden Feinds Anhangs- Aßistenz und Bündnissen zu allen Zeiten zu enthalten haben, und zeiget sich hierbey auch nirgendswo, daß einem Dom- Capitul zulässig sey, dergleichen Feinden eigene Truppen in Sold und Pflichten nehmen zu dörffen, und mittels dieser sowohl, als sonsten in viele Weg, die Beschickung eines Kayserl. Wahl- Commissarii, der auf solche Weiß mit Sicherheit, Ehr und Anständigkeit, auch im Nahmen und unter höchster Auctorität eines Kayserns niemahlen bey der Wahl zu erscheinen, noch auch die Ur- alt hergebracht Kayserl. Vor-Rechten, in Beschirm- und Handhabung einer freyen Wahl auszuüben im Stand seyn würde, schlechterdings zu behindern und recht geflissentlich rückstellig zu machen. 1744. Dec.

Niemahlen haben Wir gedacht, noch werden Uns in Sinn kommen lassen, können auch mit Grund nicht beschuldiget werden, daß Wir denen Reichs- Ständen die Gesetzmässige Freiheit, und das Recht, mit andern Mächten Bündnissen, die nicht gegen Kayser und das Reich anzielen, zu schliessen, in Zweifel gezogen;

Nie-

1744. Dec. Niemahlen ist Unseres Orts mit Zwang und Gewalt in die Stände gedrungen worden, erklären Uns auch hiermit, daß auch jetzo Wir nicht gedencken, sie in den noch andaurenden Oesterreichischen Successions-Krieg mit einzuflechten, sondern was Uns hierunter beschehen, hat sich immerhin in Reichs-väterlichen Anmahnungen zu Unterstützung Unserer Kayserl. Würde, und des zum bedrohlichen Umsturz wanckenden Systematis Imperii, sonsten aber lediglich in einer ungedrungener Freystellung, und dabey in denen huldreichesten und freundlichsten Einladungen zu mehrerer Bevestig- und Vereinigung des geheiligten Bands zwischen Haupt und Glieder enthalten;

Noch niemahlen haben Wir endlich auch von der Zeit Unserer Erhebung auf den Kayserl. Thron einem wählenden Dom-Capitul was zugemuthet, daß denen Reichs-Gesetzen und der Reichs-Ständischen sowohl als ihrer Wahl-Freiheit entgegen gewesen wäre, sondern Unsere an dieselbe sowohl überhaupt, als jeden votirenden Capitularen erlassene Amts- und Ordnungs-mässige Kayserl. Erinnerungen seynd jederzeit dahin gerichtet gewesen, damit zur höchsten Ehr Gottes und der Kirchen, dann zum Besten und Aufnahm deren respective Erz- und Stifteren ein würdiger Vorsteher, auch ein Uns und dem Reich ange-

angenehmer teutscher Patriot erwählet wer- 1744.
den möge. Wir können Uns dieserhalben
auf das Zeugnis aller jener Dom-Capitulen, Dec.
bey denen von kurzer Zeit her die vorgewe-
sene Erz- und Bischöfliche Wahlen zum ganz
vergnüglich vollbrachten glücklichen Ausschlag
gediehen, sicherlich beruffen.

Weshalben in Erwegung aller solcher Vorgänge desto befremdlicher und unbegreiflicher fallen muß, was euch doch immer zu einem so übereilten Verfahren möge bewogen haben, daß ihr nemlich mit völliger Hintansetzung dessen, was ihr nicht allein Uns als Kayserm schuldig seyd, sondern auch was in Ansehung eines Herzogen und Churfürsten in Bayern, zu allen Zeiten in beständiger rechtmässiger Observanz wohl hergebracht ist, euch in die Arm Unserer Feinden, die Uns bis auf die jetzige Stund vor einen Kayser und Oberhaupt des Reichs zu erkennen verweigern, zu begeben, und zu Unserer höchsten Beleidigung und anmaßlicher Ueberschreitung deren Reichs-Gesetzen, derer willkührlicher Vorschrift eure freye Wahl blinderdings zu unterwerffen, euch gerathen gefunden, maßen Uns unverborgen ist, was bishero zwischen dem Hof zu Wien und euch vorgegangen, und wie tief bereits der blinde Abhang von dar schon eingewurzelt seye, daß Wir also denen leeren Ausflüchten und unter-

sol-

1744. Dec. solchen dem nichtigen Vorwand, der zum Schein affectirten Entlassung feindlicher Pflichten am wenigsten statt geben mögen.

Wir haben übrigens weder eurem abgelebten Erz-Bischofen, noch auch euch jemals aufgebürdet, an gegenwärtigen Successions-Krieg Theil zu nehmen, und hierinnen sich mit einflechten zu lassen; Gleichwie aber die vorseyende Erz-Bischöfliche Wahl mit diesem Krieg nicht die geringste Connexion hat, und dieses leider! noch andaurenden Kriegs ohngehindert einem damit befangenen Kayser, seine dem höchsten Kayserl. Amt anklebende unstrittige Befugnissen und Vorrechten nicht entzogen, oder er hierinnen gehemmet, vielmehr aber solche ohngeschmählert nach wie vor, nach heiterer Anleitung deren Reichs-Constitutionen erhalten werden müssen: So ergiebt sich die Folg von selbsten, daß gegenwärtiger Krieg über die Oesterreichische Erbfolg (währenden dem, gleichwohlen bey anderen Erz- und Stiftern die Wahlen der Gebühr nach vollzogen worden,) euch keine rechtmässige Ursach an Handen geben möge, von euerer Obliegenheit abzuweichen, und Uns den Weg zu sperren, daß Wir der Freiheit und Gültigkeit der vorseyenden Erz-Bischöflichen Wahl unter Unserer Kayserl. Autorität den gerechten Schutz und hülfliche Hand biethen, dadurch sofort aus Reichs-

vä-

väterlicher Fürsorg und von aufhabenden Kayserl. Amts wegen, denen nachdencklichen Folgen, deren wiedrigenfalls sonsten ohnausbleiblich erwachsender Verwirrung, und im ganzen Reich leichtlich entstehen mögenden Troublen vorbiegen könnten. 1744. Dec.

Wir beziehen Uns schlüßlichen auf den Inhalt Unserer vorhinnigen Abmahnungs-Schreiben, und wie besonders aus dem letzteren erhellet, daß Unsere Meinung am wenigsten sey, diejenige Reichs-Stände, welche aus ohnumgänglicher Noth das Kriegs-Ungemach betreffen, wegen erlittenen etwanigen Schaden, auch Verpfleg- und Liefferungen, so viel hieran liquidirt werden mag, nicht ohnbefriedigt zu lassen; Also wiederholen Wir auch diese Unsere Erklärung hiermit gnädigst, daß so balden Wir Uns einigermasen erholet haben werden, Wir alle Unseren eigenen und Auxiliar-Truppen beschehene Prästationen und erweißliche Schäden praevia liquidatione vergüten zu lassen nicht ermangeln werden. Dann mögen Wir auch auf dasjenige, so ihr in eurem wegen Aufhebung deren Patrouillen angeführet, euch gnädigst nicht verhalten, daß dieserhalben von dem General St. Germain, Unserem Feld-Marschallen, Grafen von Seckendorff, einberichtet worden, wie daß einige deren Sachen unkündige Freyschützen feindliche Reuter,

1744. Dec. nebſt einem Reith-Knecht aufgehoben, welcher letztere dann ſogleich losgelaſſen worden, anlangend aber die beyde feindliche Dragoner, hat Unſer Feld Marſchall ſo eben eine offene Ordre an gedachten St. Germain ergehen laſſen, um auch dieſe, ſo fern es noch nicht geſchehen, fortzuſchicken.

Was wir aber auf euere alleinig wörtliche Erklärung, wie nemlich Unſerm Kayſerl. Commiſſario, wann wir ihn nach Salzburg abſchicken würden, all erſinnliche Ehrerbiethigkeit wiederfahren ſolte, ihn dahin ehe und bevor die feindliche Truppen ausgezogen und zur canoniſchen und rechtmäſſigen Wahl alle Hinderniſſen aus dem Weg geräumet ſeyn, abgehen laſſen möchten, dieſerhalben finden wir ein billiges Bedencken, gleich ihr deſſen in vorigen Unſeren Schreiben verſtändiget worden; Und iſt hierzu die alleinige Betrachtung hinreichend genug, daß Wir ein dergleichen noch übriges Kleinod deren Kayſerl. höchſten Vorrechten, ſo Unſerer ſorglichen Bewahrung anvertrauet worden, zum ewigen Nachtheil und Präjudiz aller künftigen unſerer Nachfolgern am Röm. Kayſerthum durch eine gleichgültige Nachſicht Uns keinesweges entziehen laſſen können. Um deswillen denn auch Uns nicht zu verdencken ſeyn wird, daß, ſofern ihr ohne Vorſeyn Unſeres Kayſerl. Commiſſarii, den Wir ſonſten

sten nach Salzburg abzuschicken ganz geneigt 1744.
und bereitwillig seynd, mithin dessen Zurück- ——
bleib- und Ausschliessung alleinig von euch Dec.
herrühret, und auf euerer Schuld haftend
bleibet, zu einer vermeintlichen Election
schreiten werdet, eine so gestalte, unter dem
Schutz Unserer Uns für keinen Kayser er-
kennenden Feinden vorgenommene illegale
Wahl, Wir auch jederzeit für ungültig, und
den auf solche Weiß anmaßlich erwählten,
für keinen Erz-Bischoffen und Fürsten des
Reichs erkennen, noch einen solchen zur Le-
hens-Investitur lassen, sondern dieserhalben
sowohl als bey dem Päbstlichen Stuhl zu
Rom, der etwa hieselbst ansuchender Con-
firmation halber, die erforderliche Reichs-
Satzungs-mässige Vorkehrung thun werden,
alle übrigens darob erwachsende üble Folgen
und Mishelligkeiten, denen dermahlen, da
Wir Uns zu allem, was ihr selbsten anver-
langt, anerbothen, doch gar leichtlich vorge-
bogen werden mögen, Euch als deren allei-
nigen Urhebern, und euerer schweren Ver-
antwortung überlassende. All welches Wir
Euch zu reifferer Ueberlegung gnädigst ohn-
verhalten wollen, und verbleiben ꝛc. München den 9ten Dec. 1744.

An das Dom-Capitul zu Salzburg.

1744. 57.

Dec. **Vorstellungsschreiben des schwäbischen Kreises an den Kaiser.**

Ulm den 12ten Dec. 1744.

P. P.

Aus Euer Kayserl. Majest. allergnädigstem Rescript, de dato 9. huius, hat eine gegenwärtige allgemeine Schwäbische Creyß-Versammlung in allertiefester Ehrfurcht des mehrern vernommen, was maßen Allerhöchst-Dieselbe verhoften, es würde dieser Löbl. Creyß durch die mittelst eingekommene Requisitorialien und angezeigte wahre Beweg-Gründe, von dem abermahligen Marsch und einstweiligen Aufenthalt Königl. Französischer Truppen allschon mehr, als vorhin, sich beruhiget finden, und um des sich vorgestellten schweren Ungemachs unbesorgt seyn; wo zumahlen Euer Kayserl. Majest. an den Allerchristlichsten König, durch unverweilte Abschickung eines eigenen Couriers, allschon das erforderliche gelangen lassen, um ein thunliche Mittel auszufinden, wie auf andere gelindere und den Schwäbischen Creyß von aller Last enthebende Wege Rath zu schaffen, und denen Beschwerden, bevorab mit Vorbiegung aller Excesse, möglichst abzuhelffen seyn möchten, als wohin

hin Allerhöchst-Dieselbe mit unablässiger Reichs-väterlicher Sorgfalt bedacht, und Dero Erklärungen und Versicherungen den erforderlichen Nachdruck zu geben, sich höchstens angelegen seyn lassen würden. 1744. Dec.

Nun haben Fürsten und Stände dieses löbl. Schwäbisch-allerunterthänigsten Reichs-Creyses, mit allertiefster Danckneh-migkeit förderſamst zu erkennen, daß Euer Kayserl. Majest. die nothgedrungene Vorstellung desselben Reichs-väterlich zu beherzigen, mittelst eigener Abschickung eines Couriers, durch gelindere und den Creyß von allem fast enthebende Wege annoch Rath zu schaffen, und darmit Dero geheiligten Versicherungen den erforderlichen Nachdruck zu geben, allermildest geruhen wollen.

So tröstlich nun aber diese allergnädigste Aeusserungen seyn, und so zuverlässig dieser gesammte löbliche Creyß sein Hoffnungs-volles allerunterthänigstes unwandelbahres Vertrauen in Euer Kayserl. Majest. Reichs-väterlicher Gesinnung aufrichtig setzet; So vielfache Bekümmerniß muß demselben im Gegentheil gleichwohlen dato noch erwecken, daß gegen den klaren Innhalt derer immittelst eingekommener allerhöchsten Kayserl. Requisitorialien, nicht blos ein unschädlicher Durchzug und unnachtheiliger kurzer Aufent-

1744 Dec. halt, sondern förmliche Winter-Quartiere in diesem Creyß de facto genommen, die Repartitiones und Etats nur nach Willkühr entworffen, und mithin offenbahrlich gegen Ew. Kayserl. Majest. eigene allermildeste Intention von der Königl. Französischen, der Reichs-Grund-Verfassung nicht-kundigen Generalität hierunter würcklich vorgegangen werde. Wir beziehen uns dißfalls durchaus auf die von dem Hoch-Fürstl. Creyß-Ausschreib-Amt, auf diese allerhöchste Requisitorialien allerunterthänigst erlassene und Zweifels ohne immittelst behändigte triftige Vorstellung, und seynd, leyder! die tägliche von denen bedrängten Reichs- und dieses Creyses Mit Ständen einkommende Nachrichten, die betrübteste Zeugnis, wie die Bekümmernisse aller Orten und Enden mehr anwachsen als abnehmen, und das immer tiefer eindringende Kriegs-Ungemach, nebst unübersichtlichen Folgerungen eines völligen Umsturzes, nur allzuklar vor Augen liege.

Es ist leider! allergnädigster Kayser und Herr! an deme, daß man zum allgemeinen grossen Aufsehen wahrnehmen muß, wie in dem Territorio der Creyß-ausschreibenden Fürsten selbsten, denen ansonsten von Kayserl. Majest. und dem Reich die Handhabung und Execution des Land-Friedens, und erhaltenden innerlichen Ruhestandes und Si-

cher-

cherheit, vorzüglich anvertrauet, der höchst- 1744.
bedenckliche Anfang mit beschwerenden Win- ——
ter-Quartieren gemacht, daß sogar die Fürstl. Dec.
Hoch-Stifft-Augspurgische Residenz-Stadt Dillingen, und noch andere auf eine im Reich ungewöhnliche Weise, ungeachtet der vorlängst allda zu Neutralitäts-mässiger Besetzung der dasigen Donau-Brücken, befindlicher Creyß-Guarnison, mit Königl. Französischen Truppen besetzet, daß andere zum Creyß nicht gehörige Landschaften merclich verschonet, disseitige aber hier und dar desto härter und unleidentlicher belegt, und daß überhaupt bey diesem Gefahr-vollen Vorhaben nicht nach Maaßgab der Reichs-Grund-Gesetzen, sondern nach eine vorschützender Raison de Guerre und blosser Willkühr verfahren werden wolle. Ist nun dieses bey der ersten Einleitung wahrzunehmen, wie beschwerlich müssen demnach die Folgerungen werden? Da nicht anderst zu vermuthen, als daß der andere hohe kriegende Theil sich nach diesem Operations-Plan ebenmässig zu richten, und von allen Orten und Enden hier gleich einzudringen sich gemüssiget erachten möchte, wo sodann ein ganzer unschuldiger von Ew. Kayserl. Majest. gleichwohlen mit einer besondern heiligst vor sich, die Crone Franckreich und übrige hohe Alliirten pactirten, und von der Königin in Ungarn Majest. gleichmässig anerkannten Neutrali-

1744. Dec. tät, versehener Reichs-Creyß zu einer traurigen Kriegs-Schaubühne gemacht, und leider! gleich andern Provinzien und Landen der gänzlichen Aufzehrung, Verwüstung und Umsturz exponiret werden würde. So groß demnach die androhende Gefahr von diesen Winter-Quartieren sich hiermit unumstößlich zu Tage leget, eben so groß ist das zuversichtliche allerunterthänigste Vertrauen, Fürsten und Ständen dieses Creyses zu Ew. Kayserl. Majest. Weltbekannter Aequanimität, daß Allerhöchst-Dieselbe Dero Reichsväterliche Sorgfalt, nicht nur auf eine etwelche Milderung der Quartiers-Last und Abstellung der Excessen, sondern auf die völlige Enthebung derselben, annoch um so mehr allermildest zu richten, geruhen werden, da man durch die in Straßburg würcklich befindliche Deputatos von dem Marschal de Coigny, allbereits die Erklärung erhalten, daß die Abänderung dieses Wercks hauptsächlich von Euer Kayserl. Majest. abhange, und selbiger vor sich erböthig seye, alles zur Satisfaction des Creyses zu thun, gestalten dann Euer Kayserl. Majest. wir hiermit in allertiefester Erniedrigung hierum anzugehen, und um schleunigst gewührige Entschliessung nochmahlen Fußfällig anzusuchen, uns erkühnen, übrigens aber in allertiefester Veneration verharren ꝛc. ꝛc.

58. Schrei-

58. 1744.

Schreiben des Marschals von Maillebois an den Churfürsten von Cöln. Dec.

Neustatten den 18ten December 1744.

Der König hat seine Meynungen und Sorgfalt, wegen Herstellung des Friedens in der Declaration, welche Ihro Majest. am 2ten May verwichenhin an eine allgemeine Reichs-Versammlung ergehen lassen, zu erkennen gegeben. Ew. Churfürstl. Durchl. werden daraus haben überzeuget seyn können, daß der König sich in der Nothwendigkeit befunden, Gewalt mit Gewalt abzutreiben und nicht länger zu verschieben, der Königin von Hungarn sowol, als dem Könige von Engelland und Churfürsten von Hannover den Krieg anzukündigen. Alles dasjenige, was nachhero vorgegangen, hat die Ursachen nur vermehret, welche Ihro Majestät haben, Dero eigene und des Kayserß Feinde zu verfolgen, und die gerechte Genugthuung, wegen so vieler gehäuften Deroselben erwiesenen Beleidigungen und wegen derer von den Oesterreichern unter Beyhülfe ihrer Alliirten wieder die Stände und Fürsten des Reichs, deren Pflichten selbige so genau mit ihrem Oberhaupt vereinigen, vor-

1744. genommenen Bedrückungen zu erlangen. Es
——— hoffet also der König, Ew. Churfürstl. Durchl.
Dec. und der Löbliche Rheinische Creyß werden
willigst, so viel an Ihnen lieget, eine so ge-
rechte und nöthige Sache secundiren, als die-
jenige ist, welche Dieselben zu beschützen, um
so mehr sich nicht entbrechen können, da sie
um Dero selbst Willen sowol als wegen des
Kayſers des Reichs und derer Allirten sol-
ches thun müssen. Folglich sind Ihro Ma-
jest. gewärtig, es werden Ew. Churfürstl.
Durchl. ohne Verzug Dero untergebene Lan-
de dahin vermögen, denen Truppen des Kö-
nigs meines Herrn eben diejenige Bequem-
lichkeit und Beyſtand zu leisten, welche denen
Oesterreichischen und denen mit der Köni-
gin von Hungarn Allirten Truppen bewil-
liget worden, und dannenhero denen Fran-
zösischen Truppen nicht nur die freye Paſ-
sage zugestehen, warum ich als commandi-
render General en Chef, dem solche Ihro
Majest. anvertrauet haben, die Requisition
hiermit thue; sondern auch alle nöthige An-
ordnungen zu treffen belieben, daß Commis-
sarien und andere Officiers ernennet und ge-
sendet werden, um alles erforderliche zu Be-
förderung der Passage, zu dem Auffenthalt,
den die Truppen daselbst zu nehmen genöthi-
get seyn dürfften, und zu Regulirung der
Lieferungen von allen Orten an Fourage,
Subsistenz, Wägen, Fuhrwerck der Pferde,
deren

deren dieser Truppen benöthiget seyn möch- 1744.
ten, gegen Bezahlung auf einen gemäßigten
und mit der Gerechtigkeit und Billigkeit über- Dec.
einstimmenden Fuß, zu reguliren. Was mich
anbelanget, kan ich Ew. Churfürstl. Durchl.
versichern, daß ich die Hand darüber halten
werde, damit die unter meinen Commando
stehende Truppen, die genauste Zucht beob-
achten und in Gleichförmigkeit der Meynung
des Königs und derer ausdrücklichen Befeh-
le, die ich von Ihro Majest. empfangen, de-
nen Reichs-Unterthanen kein Schade zugefü-
get werde. Ich hoffe, es werden Ew. Churf-
fürstl. Durchl. die Gütigkeit haben, und die-
ses Requisitions-Schreiben denen andern
Ständen des Creyses, dessen Direction sie
führen, communiciren ꝛc. Neustatten den
18ten Dec. 1744.

59.

Antwort des Churfürsten von Cöln an den Marschal von Maillebois.

Bonn den 22ten December 1744.

Ich habe, mein Herr! gestern Abends den Brief, welchen sie mir unterm 18. dieses Monaths geschrieben, erhalten. Ich weiß, so gut als einer derer in ihrer Schul-

dig-

1744. Dec. digkeit eifrigen andern Fürsten, was ich dem Kayser, dem Reich und mir selbst schuldig bin. Indem die von mir zu Erhaltung meiner Staaten gefassete Maaß-Reguln sothaner meiner Pflicht am gemässesten zu seyn geschienen: so bin ich gesinnet, mittelst derer Maaß-Reguln und der Neutralität, von welcher ich nicht abweichen werde, alles dasjenige von mir zu entfernen, was in meine Lande den Krieg ziehen, und solche Unglücks-Fälle verursachen könnten, welche die benachbarten Churfürsten, die doch eben wie ich, neutral sind, unter eben den scheinbaren Titul, den sie, mein Herr! anführen, empfinden müssen. Aus dieser Bewegungs-Ursache kan ich denen ihrem Commando untergebenen Truppen, weder die Passage noch auch den Aufenthalt, den sie von mir begehren, einwilligen. Indem ich allzusehr von der Billigkeit des Königs, ihres Herrn überzeugt bin; so kan ich mir nicht einbilden, daß Ihro Majest. wollten Gewalt brauchen, oder es übel aufnehmen; da ich, um mich vor denen Folgen in Sicherheit zu stellen, davon die angeführte Exempel mich von neuem aufmercksam machen, mich derer dienlichen Mittel, welche in denen Reichs-Gesetzen vorgeschrieben sind, bediene, um mich vor dergleichen Inconvenientien zu bewahren ꝛc. ꝛc. Bonn, den 22. Dec. 1744.

60. Schrei-

Schreiben des Domkapituls zu Salzburg an den Kaiser. Dec.

Salzburg den 22ten Decemb. 1744.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Euere Kayserl. Majest. ꝛc. mit dieser so wehmüthig- als allerdemüthigster Zuschrift beschwerlich zu fallen, haben wir bis nun zu billigen Anstand genommen, und würde man sich anjetzo dessen gern enthalten, wann die täglich, ja stündlich, wider Allerhöchst-Deroselben in denen disseitigen zwischen der Sala und Salza entlegenen fünf Pfleg-Gerichtern eigenen Gewalts sich einquartirt zahlreiche Kriegs-Völcker, einlaufende Herz und Seel durchdringende Klagen, um die dereinstige schwereste Verantwortung vernachlässigter Sorge so vieler tausend unschuldigen äusserst- und unmenschlich bedrängt, um Hülff zu Himmelschreyender Menschen, vor dem strengen Stuhl Gottes von uns abzuwenden, uns hiezu mit Bezwang nicht dringen sollten.

Die von Allerhöchst Ihro an Deroselben hohe Generalität zu unserer allerunterthänigsten Danck-Erstattung ausgestellte, und von Dero en Chef disseits des Instrohms com-

1744. Dec. commandirenden General-Feld-Zeugmeisters Herrn Herzogens zu Sachsen, Prinzens zu Hildburghausen Durchl. sub dato und 17. Novembr. letzthin gütigst- und wiederholt uns notificirte Kayserl. allergerechtigste Befehle, hätten ganz billig allerhöchst Sie all fernern Klagens entübrigen, wir uns hingegen deren nimmermehr und um da weniger sollen versehen, je deutlicher sie Euerer Kayserl. Majest. Reichs-väterliche Gesinnung an Tag legen, daß diese Erz-Stiftische Lande, der stipulirten Königl. Hungarischen Auxiliar-Mannschaft ungeachtet, als neutrale Reichs-Lande angesehen, anmit auch nebst Dach und Fach, dann sichern unschädlichen Durchzug (ausser dem benöthigten Brod und Fourage gegen Quittung, dieses auch lediglich vor einige Truppen, die man in disseitige Lande einrücken zu lassen sich gemüssiget befunden,) nichts gefordet werden: die aber in Deroselben Erb-Landen stehen, Ihre Subsistenz in diesen suchen sollen; Wir auch, zu wahrer Bezeigung unserer tieffesten Devotion, diesem, Allerhöchst-Dero Verlangen gemäß, sämmtliche unsere Beamte vorberührter fünf Pfleg-Gerichter ohnverweilt instruirt haben. Wir müssen aber die schlechte Würckung solch allerhöchst Ihro gerechtester Reichs-Satzungs-mässiger Ordres, leyder! befahren und unter einsten vermercken, wie diese eben von denenjenigen am wenigsten befolget werden,

den, denen Ihen obhabenden theuren Pflich- 1744.
ten gemäß, sie aufrecht zu erhalten, am mei- ——
sten oblieget. Dec.

Mehrern Innhalts der Beylage N. 1. et 2. ad 1mum hat nicht allein Brod, Haber, Heu, Stroh und Brennholz in grosser Anzahl nacher **Raittenhaßlach** und selbiger Gegenden, fort ausser Landes, bey Vermeidung militarischer Execution müssen geliefert werden, so zum Theil auch mit Gewalt dahin ist abgeführet worden, sondern man hat sich auch nicht geschiehen, mehr disseitige Unterthanen unter mehrfältigen Bedrohungen anzuhalten, zu dem General-Stab nacher **Baumburg**, statt der ihnen aufgetragenen wöchenlichen Dahin-Lieferung, allerley Eß-Waaren zur Küche, monathlich 450. fl. baar zu zahlen, die auf beweglichstes Bitten zwar auf 300. seynd herabgesetzt, nach der Hand auch gar erlassen worden, doch mit dem Beysatz, wie man statt des Geldes, womit man sie, arme Unterthanen beleget hatte, Grenadiers denenselben einlegen würde, wohl nicht anders, als wann, was Kriegs-Raison nicht vermag, selbstige Anständigkeit, wann schon zu des neutralen unschuldigen Unterthanens Ruin und Untergang, rechtfertigen könnte.

Wie-

1744. Dec. Wiederstehet nun ein solches unmittelbar Euer Kayserl. Majest. gerechtester Intention, daß die in Höchst-Dero Erb-Landen befindliche Kriegs-Mannschaft auch in selbigen ihre Subsistenz suchen sollen, und ist es allerdings unanständig, daß arme unschuldige neutrale Unterthanen zur Küche des ausser Landes existirenden Haupt-Quartiers beytragen sollen, so dörfte wohl der gerecht- und ehrbaren Welt noch befremdlicher fallen, das unartige Verfahren des General Freyherrn von **Hegnenberg**, wann dieser ohne weder Ordres, noch Kriegs-Commissariatische Anweisung vorzeigen zu können, sich freyen Muths in **Wäging** hat einquartieret; die Einräumung des Pfleg-Hauses zu seiner Wohnung verlanget; von der Burgerschaft, daß diese seine ganze Oeconomie einrichte, und seinen unentgeltlichen Unterhalt gefordert; unsern Pfleger all das Seinige hinweg zu nehmen, und mit Arrest zu belegen, Falls das anverlangt vorräthig-monathliche Magazin binnen 2. Tägen nicht würde errichtet, bedrohet; die uneinstellige Bezahlung baar 274. fl. anbegehret, und wie wir ihn von so ungerechten Beginnen zu desistiren aufs glimpflichste haben verwarnet, annebens eröfnet, wie man sich bey dem en Chef commandirenden zu beschweren, gemüssiget seye, erwehnt unser Pfleger aber, und sammentliche Bürgerschaft es an submissesten

Vor-

Vorstellungen nicht haben lassen gebrechen, 1744.
mit jenem und dieser brutalisiret; Erstern Dec.
Anfangs im Pfleg-Haus mit Arrest beleget, nachgehends so gar mit gepflanzeten Banjonetten in die Wacht-Stuben schleppen, und daselbst verwachen, die mehr ansehnliche Burger aber gleichsam als Missethäter in die Gerichts-Gefängnissen werffen lassen, auch weder jenen noch diese entlassen, bis ihme, Generalen von zusammengebrachten Küchen-Geldern 548. fl. baar seynd erlegt worden; Mit welchen er sodann und voller Verachtung deren ihme vorgelegt General-Saint-Germanischen auch disseitiger an den Beamten ergangener Ordres, seinen Weg weiter und nach Landshut hat genommen, ohne Uns nicht einmahl einer Antwort zu bewürdigen, die Er an des Herrn Bischoffens Chiemster Fürstl. Gnaden zu seiner vermeintlichen Beantwortung gestellet hatte, deren Unstatthaftigkeit aber von selbst am Tag lieget, vollen Innhalts derer Anschlüssen No. 2. et ad 2. No. 3. et ad 3. N. 4. N. 5. 1. ad 5. No. 6. et N. 1. et 2. ad 6tum, dann No. 7.

Tragen aber die Befehlshabere keinen Scheu, dergleichen ungerechteste Thathandlungen auszuüben, würdet Ew. Kayserl. Majest. allererleuchteste Einsicht vor der Hand, und ohne fernere Anführung, leichter Dingen sich beyfallen mögen, was von denen Ihnen

1744. Dec. nen untergebenen Staabs- Ober- und Unter-Officiers, auch denen Gemeinen sich zu versprechen seyn, und ein armer unschuldiger neutraler Reichs-Unterthan von diesen befahren müsse? Wie unchristlich, ja recht unmenschlich man mit diesen verfahre, und auf was für eine allen Ehrliebenden unanständige Art man das Geld erpresse, stellen vor Augen, die eydliche Aussage, No. 1. et 2. ad 5ten, und geben diese untereinsten zu vernehmen, wie der Officier selbst denen Gemeinen zu allerley Extorsionen Anlaß gebe, und die Hand biethe.

Nicht allein aber geschiehet ein solches in dem Pfleg-Gerichte **Wägnig**, gleichen Schlags seynd auch alle diejenige, die sich in Unsern übrigen Pfleg-Gerichtern **Derffendorff**, **Stauffenegg**, **Lauffen** und **Tittmaning**, die Winter-Quartiers verschaffet haben: durchgehends und ohne Unterscheid erzwinget man sich ein freyes Quartier, der ganze Tag will mit Essen und Trincken zugebracht werden, es müsse auch der Bauer seinen mit harten Schweiß erpreßten letzten Heller darstrecken. Ein Hauptmann fordert und erpresset überhin des Tages 4. 5. 6. bis 7. fl. an Geld, und solchergestalt auch die Officiers nach ihrem Rang: Haber und Heu wird nicht nach der Maas und Gewicht, sondern zum Misbrauch genommen, Pferd

und

und Vieh werden abgetrieben, Kästen und Teuchen in Gegenwart derer Eigenthümern eingesprenget und geplündert, unter dem Nahmen vacanter Portionen, wird, was nur jedem beliebet, gefordert, da täglich beylich 350. werden abgegeben, 655. aber besag der Beylagen No. 9. et ad 9. anbegehret; die auf Commando gehende fordern von dem Quartiers-Mann täglich währenden ihres Commando 15. 20. 30. 45. bis 60. Kr. deren Betrag auch vor der Ausdrückung muß bezahlt werden; Nehmen auch mit sich Haber und Heu in Uebermas, und erpressen ein so andern Wegs freyes Quartier und Geld am Orth ihres Commando oder Postirung: Das Jagen auf groß und kleine Wild-Bahn ist allgemein worden, alles nach weitläuftigen Zeugnis der eydlichen Aussagen No. 8. et No. 1. et 2. ad 8vum und aller übriger beyverwahrter Protocollen, als welche benebens bestätigen, auf was boshafte Art man bald einen Bauer des Quartiers gegen Erlag eines gewissen Geld befreye: bald hinnach wiederum mit Soldaten belege: Daß einige der besten Insassen von dem Officier vorbehalten werden, die er nach seinem Belieben mit Geld beleget: daß hingegen doppelte Mannschafft bey denen Kleintragern und Armen verleget werden müssen, ohne der Repartier- und Einquartierung halber Unsern Civil-Beamten auch nur die mindeste 1744. Dec.

1744. Dec. Ein- Auf- oder Nachsicht zugestatten: Und distinguirt sich vor allen in ein und andern der Hauptmann Rauch in Stauffeggerischen ut No. 12. und Hauptmann Schwaiger, No. 1. ad 15tum im Lauffnerischen Pfleg-Gericht. So werden auch mit Schlägen, allerley Zumuth- und Bedrohungen, derer armen Unterthanen mehr ut Num. 13. sogar zu attestiren gezwungen, daß sie alles freyen Muths gethan haben, und thun wollen; Weigern sich dessen andere aber, unterschreibet ihren Nahmen der Fourier, ut No. 1. ad 15tum, andere noch, ob sie schon ihre Tag-Gelder in Uebermaß erpressen, schicken ut No. 14. die ordentliche Küchen-Zettul zu ihren Haus-Herrn, und wollen, daß ihnen angeschaft werde, was nur Wollust erdencket; Nichts will dem armen Quartiers-Mann quittirt werden; Und da die mehrere, so Officiers als Gemeine, sich gegen Unsere Unterthanen lassen vernehmen, daß sie in diesen Erz-Stiftischen Landen nicht als Freunde, sondern als Feinde ihren Aufenthalt haben, und die Verpfleguna suchen, scheuet man sich auch in Gefolg dessen, auf verlangte Quittung zu erwiedern nicht, daß man dem Feinde etwas zu quittiren nicht pflege: Nicht einmahl will man die Brod-Port- und Pferd-Rationen quittiren; Weniger noch aber will der Commendant zu Reichenhall, Innhalts der Beylage No. 1. ad 14tum die dahin

mit

mit Gewalt erzwungene grosse Liefferungen 1744.
an Brod, Korn, Haber, Heu und Stroh —
bescheinen, man liefere denn dahin das noch Dec.
Unverlangte; Wann schon die ausser Lands-Liefferung ist eingestellt worden, und damit man auch sogar ausser Stand gesetzet werde, eine Rechnung, auch nur überhaupt zu stellen, weigert man bis nun zu den effectiven Stand zu extradiren, daß vielmehr mit steten Marsch und Remarsch, auch unaufhörlicher Ueberlegung der zahlreichen Truppen, man uns sogar auch diesen zu mögen, und lässet man ihn nicht einmahl aus dem Haus, ohne wohin und zu was? wissen zu wollen, mit Bedrohung der Schläge, Falls er klagen würde: Kein Officier will die machende enorme Forderungen schriftlich von sich geben, so doch derselbe zu weigern nicht Ursach hätte, Falls er selbst sie nicht für ungerecht erkennet: Bringen wir oder unsere Beamte des bedrängten Unterthans Beschwerde an höhern Orten an, und versprechen alle Abstellung, um da schlechter aber die Würckung. Ist es hingegen ein und andersmal geschehen, daß die Rückgebung des erpreßten Gelds ist verschaft worden, hat man den einfältig- und erschrockenen Unterthanen mit Bedroh- und Scheltungen dergestalt gequälet, daß er das Geld rücks zu nehmen, sich lüsten zu lassen, nicht wohl aber Ursach gehabt hat, sich dessen

1744. Dec. gerne zu begeben, benebenst zu attestiren, daß er es freywillig habe gegeben.

Unmöglich ist es, allergnädigster Kayser und Herr! mit diesen unsern allerdemüthigsten und wehmüthigsten Beschwerungs-Libell mit wenigem das Viele beyzubringen, so die neben bey verwahrte Berichte und gerichtliche Protocolla von N. 1. bis incl. 15. ohne des Pfleg-Gerichts Trittmoning, so noch zur Zeit nicht haben mögen eingeschickt werden, besagen, und himmelschreyend darlegen, und würde auch das sogenannte auf Discretion leben noch süsser und annehmlich fallen, wann nur (wenige ausgenommen, bey welchen ein menschliches Mitleiden noch statt findet) eine Discretion noch übrig, und alle christliche Liebe nicht erloschen wäre: Stehen auch nicht unbillig an, ob diese bey Feinden in feindlichen Landen bis nun zu nicht mehr vorgedrungen habe? Man wolle dann die Brandschatzungen zum Gegenstand nehmen, die nun aber bey vorerwehnten fünf Pfleg-Gerichtern um so vergeblicher seyn würden, als der Unterthan sie zu bezahlen, allschon ausser Stand gesetzt ist, und sie nicht anderst mehr, als mit Darstreckung seines elendigen Lebens zu redimiren vermögte; So kan auch so enorme und exorbitante Bedrückung unschuldiger neutralen Unterthanen uns nicht wohl anderst, als sehr bedencklich fallen, daß sie

sie allgemein und gleich gestaltet ist, so daß 1744.
auch deren Quelle und Ursprung allgemein
seyn: Euer Kayserl. Majest. hingegen von Dec.
allerhöchst denen Ihrigen die genaueste Befolgung deroselben allermildesten und Reichsväterlichen Befehlen vielmehr, und lediglich uns vorgebildet worden.

Niemand würdet wohl seyn, aus Euer Kayserl. Majest. hohen Civil-Ministerio, der die beyverwahrte Acta ohne Erstaunen möge durchgehen, auch ohne wohl etwa, mit mehr andern auf die Gedancken zu verfallen, man suche eben durch so unerhörtes Verfahren bey Allerhöchst-Ihro allerdevotesten Reichs-Ständen jene inniglichst- und ganz ausnehmende Liebe zu entziehen, die Deroselben aller Liebe würdigste und respectableste allerhöchste Eigenschaften sich bey allen denenselben zugezogen haben; am wenigsten aber würdet Höchst-Dero zartestes und liebreichestes Gemüth, ohne inniglich darob gerühret zu werden, den allerunterthänigsten Vortrag sich thun lassen mögen.

Euer Kayserl. Majest. erbitten wir hiernechst in unserm und so vieler tausend bis auf den letzten Bluts-Tropffen allschon und zwar in so kurzer Zeit gänzlichen ausgesauget, härtest-erpreßter unschuldiger Neutral-Unterthanen, selbe geruhen allermildest, schleu-

1744. Dec. nige Remedur und hinlänglich abhelfliche Maas zu verschaffen, auch ernstlichen anzubefehlen, daß durch Deroselben Kriegs-Commissariat das bishero Genossene richtig gemacht und quittiret, das zugegen Dero allerhöchsten Befehle extorquirt- und ausgepreßte vollkommen restituirt, die Mißhandler Allerhöchst-Dero gerechtester Verordnung nach exemplarisch abgestraft, gute Manns-Zucht und bessere Ordnung gehalten, und da sie, Unterthanen, auch nur das Brod und Fourage abzugeben nicht mehr vermögen, man wolle dann ihnen die, auch nur bey einigen, noch übrige wenige Lebens-Mittel gänzlich benehmen, und durch den Hunger zum Todt befördern, Entrepreneurs aufstellen, oder Magazins aus Dero Erb-Landen aufrichten, fort alljeniges vorkehren lassen, was die göttliche Rechte der Natur und der Völcker, dann die geheiligte Reichs-Satz- und Ordnungen teutschen Reiches im Mund führen, und Allerhöchst-Dero zartesten Gewissen inspiriren werden.

Allerhöchst-Dieselbe erfüllen andurch thätlich die wiederholt im Angesicht des ganzen Reichs zu Dero unsterblichen Ruhm mit denen verbindlichsten Ausdrückungen gethane Aeusserungen, Ruhe und Wohlstand des gesammten Reichs sowohl überhaupt als die Conservation eines jeden Stands insbe-

sou-

sondere bey seiner Sicherheit, vorderst, und mit Hindansetzung Deroselben selbst-eigenen allerhöchsten Interesse jederzeit besorgen und ausnehmend beherzigen zu wollen; Und geben unter einsten Dero allergerechteste wahre Reichs-väterliche Intention werckstellig zu erkennen; Dahin und zu all anderen allerhöchsten Kayserl. Hulden ꝛc. Salzburg, den 22ten Decembris 1744. 1744. Dec.

61.

Fernere Antwort des Domkapituls zu Salzburg an den Kaiser.

Salzburg den 22ten Dec. 1744.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Euer Kayserl. Majest. fernerweit allerhöchstes Incluſiv-Reſcript vom 9ten innstehenden Monaths haben wir gestrigen Tages in tiefster Demuth zurecht erhalten, aus dessen ganzem Innhalt aber zu unserm fürdaurenden schmerzlichsten Leyd-Wesen des mehrern ersehen, wie wenig unsere bisherige allerrespectuöseste Gegen-Vorstellungen wollen verfangen, daß Allerhöchst-Dieselbe vielmehr deren ganz unangesehen, bey dem allen Anfangs geäusserten wiedrigen Eindruck zu unserer gänzlichen Bestürzung unabweichlich verharren. Die von uns stipulirte Königl.

1744. Dec. Ungarische wenige Mannschaft noch sofort in ihrer Wesenheit als feindliche Truppen ansehen, wir uns verfolglich eines feindlichen Anhangs schuldig gemacht, und da dieser weder Euer Kayserl. Majest. noch den Reichs-Tag erkennet, die Beschickung Allerhöchst-Dero Kayserl. Wahl-Commissarii weder Sicherheit, Ehre noch Anständigkeit würde gestatten, wir werden nun ehe und bevor die eingenommene Hülfs-Völcker entlassen und aus der Stadt abgeführet haben, als widrigenfalls Allerhöchst Sie die ohne dessen Vorsorge erfolgende Wahl für ungültig, und den Erwählten für keinen Erz-Bischoffen und Fürsten des Reichs erkennen, sondern dieserhalben sowohl bey dem Päbstlichen Stuhl der ansuchenden Confirmations halber die Reichs-Satzungs-mässige Vorkehrung thun werden.

Nun solten wir zwar um so billiger Euer Kayserl. Majest. mit anderweitigen allerdemüthigsten Vorstellungen zu behelligen Anstand nehmen, als eines Theils der veste Grund, ehe voriger vom 13. und 20. praet. dann 4ten dieses noch sofort ganz ungeschwächet bestehet, anderer Seits aber unsere allertieffeste Veneration Allerhöchst Ihro auch in denen allerrespectueusesten Ausdrückungen etwas zu erwiedern sich nicht anmaßen sollte, so auch nicht würde geschehen, wenn Euer Kay-

Kayserl. Majest. Welt-berühmte Clemenz, 1744.
Milde und gerechtestes Gemüth, allwiedrigen Dec.
Anstand hegender Ehrfurcht nicht benähme,
und ohne Sorge diese zu übergehen, oder sich
erwehnt Dero höchsten Clemenz zu mißbrau-
chen, uns die Reichs-väterliche allerliebrei-
cheste Anleitung hiezu nicht gäbe.

Daß die von Euer Kayserl. Majest. hohen Gegentheil uns überlassene, dessen Pflichten begebene, in die unsrige genommene, nunmehro auch in unserm würcklichen Sold, Dienst und Gehorsam stehende Krieges-Mannschaft, nicht als feindliche Völcker mögen angesehen, vielmehr nach Anleitung der Natur selbst und Rechte der Völcker als neutrale Truppen müssen und sollen geachtet werden, ist allschon bevor mit solch unableinigen Gründen bestärcket worden, um es einer fernern Ausführung nicht mehr zu bedürffen; wir entstehen aber auch nicht, um dessen männiglich zu überzeugen, dann untereinst an Tag zu legen, daß darunter nichts verborgen liege, so auch nur von ferne mit unserer Reichs-Ständischen Obliegenheit nicht zu vereinigen, oder der genauesten Neutralität zuwieder lauffen mögte, Euer Kayserl. Majest. allergerechtesten Augen, die mit dem Königl. Wienerischen Hofe diesfalls getroffene Capitulation ihres völligen Innhalts und mit der allerunterthänigsten Versicherung

sub-

1744 Dec. submisseſt abschriftlich vor und allda beyzulegen, daß weder mündlich noch schriftlich vor oder hinnach etwas von uns sey gehandelt, verabredet, oder in andere Wege einig Verständnis getroffen worden, so nur erwehnte Capitulation in sich nicht enthalte, oder auf einige Art deren wahren Verstand zu verdunckeln, hinreichend seyn dörffte. Es muß aber die That selbst ein solches, und unsere aufrichtigste Gesinnung nebst unserer wesentlichen Gedenckens-Art am besten gewähren. Tag täglich wäre mehr berührt unserer Auxiliar-Mannschaft die Gelegenheit in Händen, Euer Kayserl. Majest. der ihrigen Vorposten, Feld-Wachten, ja ganze Piquets anzugreiffen und aufzuheben, Höchst-Dero Feuer-Schützen aus unsern Schlössern zu delogiren und gefänglich einzuziehen, wo nicht gar ohne grosse Gefahr und Beschwernis, die in unsern Pfleg-Gerichtern zwischen der Sala und Salza sich eigenen Gewalts einquartirte von dannen abzuhalten, und rücks aus denen Erz-Stiftischen Ländern zu weisen; Es haben sich aber ein und andere zum Patrouilliren commandirte, in Gefolg unserer aufhabend-geschärften Ordres sich eher zu Kriegs-Gefangenen ergeben, als sich der natürlichen Gegen- und Noth-Wehr zu gebrauchen. Euer Kayserl. Majest. Postirungen sind von denen Unsrigen niemahls beunruhiget worden, vielmehr sogar das disseitige Patrouilliren jen-

jenseits der Sala, wann schon in unserm 1744.
Lande, und so hoch auch immer die fast täg- ——
lich von Allerhöchst-Deroselben Mannschafft Dro-
ausübende, zu Himmel-schreyende Excesse
ein solches erforderten, aufmercksamst und
lediglich um alle Gelegenheit wiedriger Be-
gebenheiten zu meiden, gänzlich eingestellet
worden. Was von denen Euer Kayserl.
Majest. Ihrigen anhero verlanget, wird von
dick erholt-unserer Auxiliar-Truppen unauf-
gehalten in die Stadt hereingelassen, wann
schon von denen Ihrigen sogar die Zufuhr
der Venalien aus nur erwehnt-unsern Pfleg-
Gerichtern nicht einmahl zur Hoff-Stadt in-
audito exemplo uns will gestattet werden.
Mit wenigem, man erwege die Sache, wie
man auch nur wolle, so wird sicherlich un-
sern Hülffs-Truppen nichts mögen angedich-
tet werden, wodurch die Eigenschaft feindli-
cher Truppen ihnen mit gutem Grunde kön-
ne zugemuthet, ja nicht einmahl prätendiret
werden, daß sie vielmehr in der That selbst
Euer Kayserl. Majest. denen Ihrigen, will
man anderst die Sache mit uneingenommen
und unpartheyischen Gemüth einsehen, zu
sicherer Barriere dienen, und diese eines
jählingen Ueberfalls an Seiten der Sala
freystellen, dieserwegen wir uns sogar auf
die Zeugnisse Euer Kayserl. Majestät selbsti-
ger Officiers unbesorgt dörffen bewerffen.

1744. Dec. Ob nun diese unsere Betragnisse der Reichs-Ständischen Pflicht zuwieder lauffe, und ob wir andurch in Bündnisse mit jenen verfallen zu seyn, und dessen Aßistenz und Anhang gesucht zu haben, mit gutem Bestand können beschuldiget werden, der Euer Kayserl. Majestät allerhöchste Würde und Wesenheit anfechte, und die Chur-Fürstl. Wahl-Rechte bestreitet, müssen wir es der gerechten Welt Urtheil, vorzüglichst aber Euer Kayserl. Majest. allergerechtesten Erkänntnis und des gesammten Reichs erleuchtesten Einsicht so freywillig als allerdemüthigst und unterthänigst zu ermessen, nochmals anheim geben, wenigstens vermögen wir uns in unserm reinen Gewissen vor Gott und der Welt eines widrigen nicht zu verbescheiden, daß vielmehr und eben von darum als über eine aus vorentworffenen Gründen unsers demüthigsten Gedünckens anhero nicht qualificirte Betrachtung von denjenigen in Euer Kayserl. Majest. allergnädigsten Rescripto angefochtene Kayserl. allerhöchste Würde enthaltenen Vorwürffen, etwas zu berühren, nicht unbilligen Anstand nehmen, von etwillen wir uns lediglich auf dasjenige, so bereits im Monath Novembris vorigen Jahres an Allerhöchst-Dieselbe unser seligster Erz-Bischof allerdemüthigst mit mehrern vorzustellen, die Gnade hatte, in tieffester Unterthänigkeit beziehen, annebst tieffer einsehen-

sehenden zu urtheilen überlassen, ob und wie weit jenigen mittelst der Königl. Ungarischer Seits oftermahl erfolgten Erklärung nicht der Wahl-Ausschlage, sondern der dabey gebrauchten Art zu wiederstreben, davon auch abgehen zu wollen, sobald nur die vermeint verkürzten iura pro praeterito schadlos gehalten, und pro futuro sicher werden gestellet werden, sey abhelfliche Maase verschaffet, und allen gemeinschädlichen wiedrigen Folgen vorgebogen worden. Wir begnügen uns mit dem, und ruhen ganz sicher auf dem unumstöslichen von Euer Kayserl. Majest. selbst allerleuchtest einbekannten principio, daß, da die in unsern Sold, Dienst und Pflicht genommene Hülfs-Völcker nicht mehr als Euer Kayserl. Majestät feindliche Truppen, lediglich aber und bey ihren ruhig-niemand schädliche zu Beybehaltung des Erz-Stifts Ruhe und Sicherheit, dann Abwendung noch mehrern Unheils thätlich abzielend- und werckstellig bezeigenden Betragen, als eine wahre neutrale Kriegs-Mannschaft von männiglich nicht präoccupirten, sollen und müssen angesehen werden, die uns zustehende Gesetz-mässige Freiheit und Rechte, von andern auch im Kriege mit befangenen Mächten, Hülfs-Völcker zu stipuliren, und niemanden zu Nachtheil, lediglich zu seiner selbstigen Sicherheit in seinen Sold, Pflicht und Gehorsam über-

1744. Dec.

und

1744. Dec. und einzunehmen, nicht möge verarget werden, und müssen unter einstens bey deren ganz neutralen und ruhigen Betragniß allwiedrige an sonst allerdings Reichs-Satzmässige Betrachtungen von selbst cessiren und hinwegfallen, die in dem alleinigen Fall eines wider Oesterreich führenden allgemeinen Reichs-Krieges applicabel seyn, und unvermeintlichen Platz finden würden, man wollte dann die Kayserl. Gerechtsame mit dem damahligen Haus-Kriege und die Reichs-Ständische Freiheit, Auxiliar-Mannschafft ohne Schaden eines dritten, und zur selbstigen Sicherheit übernehmen zu mögen, abermahl confundiren.

Ew. Kayserl. Majest. tragen zwar allergnädigstes Belieben in Eingangs erwehnt Höchst-Deroselben venerirlichem Rescripto, wie befremdlich Allerhöchst Ihro fiele, uns allermildest zu erkennen zu geben, daß nachdem wir in unserm allerdemüthigsten Notifications-Schreiben vom 13. pr. ausdrücklich angeführet haben, die stipulirte Kriegs-Mannschaft alsbalden zu entlassen, als die Gefahr sich würde geleget haben, und dessen durch Dero Kayserl. allerhöchste Versicherung werden beruhiget werden, Allerhöchst Sie auch es an dieser wiederholt nicht haben lassen erwinden, so daß unserer eigenen Geständnis nach wir der besorgten Gefahr sind über-

überhoben worden, die eingenommene Auxi- 1744.
liar-Mannschaft gleichwohl nach wie vor in
der Stadt belassen, und in Abwesenheit die- Dec.
ser zur Wahl schreiten wollen.

Wir mögen aber keinesweges auch nach abermahliger Einsicht der an Ew. Kayserl. Majest. unterm 20. pr. und 4. curr erlassenen allerdemüthigsten Vorstellungs-Schreiben die allergnädigst zu erinnern beliebte unsere selbst eigene Geständniß zu entnehmen. Es äussern vielmehr alle dieselbe, wie wir in Ew. Kayserl. Majest. allerhöchst-geheiligtes Wort niemahls einiges Mißtrauen gesetzt haben, auch nimmermehr setzen würden. Allerhöchst Ihro zartestes Gewissen, Gottesfurcht, und so viele andere weltberühmte höchst zu verehren seyende allervortreflichste Eigenschaften lassen weder uns noch einigen Reichs-Ständen die Würckungen besorglicher ungerechten Uebermacht auch nur von ferne zu vermuthen, einige Ursache nicht übrig. Dessen sind wir und mit uns sicherlich alle Deroselben devoteste Reichs-Stände einstimmig beglaubet; nur muß die grosse Uebermacht und Neben-Absichten Ew. Kayserl. Majest. hoher Alliirten diesen und uns mit ihnen höchst fürchterlich fallen. Das vorhinnige, auch dermahlige in neutralen Reichs-Landen, im Schwäbisch-Ober- und Chur-Rheinischen Creysen sich bezeigende Ver-

1744. Dec. fahren giebt die unverwerflichen Proben hierzu, und hat Ew. Kayserl. Majest. selbst angestammte Clemenz das darüber empfindende Reichs-väterliche inniglichste Leydwesen wehmüthigst mehrmahl und wiederholt allermildest zu erkennen gegeben, auch inniglich bedauret, nicht hinlängliche Ausdrückungen zu finden, um Dero Reichs-väterliches gegen unschuldige Stände hegendes grosses Mitleiden sattsam zu erkennen geben zu mögen, daß wir hiernächst und lediglich in solcher Betrachtung Ew. Kayserl. Majest. nicht so viel um allerhöchst Dero, als ihrer hohen Alliirten Versicherung angelegentlichst anzugehen, sind gemüssiget worden, und noch allerdemüthigst hierum belangen, als welche allein vermögend seyn wird, alle Gefahr von uns zu entfernen, und die capitulirte Mannschafft sofort bey nicht mehr zu besorgen habender Ueberwältigung abzuführen und zu entlassen, der Hofnung, daß bey solchem Erfolg der Königl. Nienenrische Hof nicht ungeneigt seyn wird, auch seines Orts des nehmlichen uns zu gewähren, fort seine in dem Erz-Stift Ew. Kayserl. Majest. den Ihrigen entgegen gesetzte Völcker davon abzuziehen, und was nur zu Beruhigung des bedrängten Erz-Stifts gewührig seyn mag, freund-nachbarlich beyzutragen.

Uebri-

Uebrigens haben wir uns in des letztern 1744.
Schutz niemahls erlassen, weniger noch aber
in die Arme Ew. Kayserl. Majest. Feinde, Dec.
als Allerhöchst sie ungleich mögen seyn berich-
tet worden, begeben; wir bitten vielmehr
Allerhöchst um Dero Reichs-väterliche Be-
schirmung Beschütz- und Vertheidigung, als
welche uns Höchst-Deroselben Kayserl. Vor-
Rechte in Beschirm- und Handhabung einer
freyen Wahl zu verkürzen, diesen etwas zu
entziehen, oder in andere Wege zu hemmen,
uns sicherlich niemals ist zu Sinne gekommen.

Ein ganz widriges muß uns die schon wie-
derholt und hiermit abermahl erneurende al-
lerunterthänigste Bitte, unsere gleich nach
Ableben unsers seligsten Oberhaupts auf den
12. nächstkommenden Monaths Januar per
publicas Coidas canonisch ausgeschriebene
Erz-Bischöfliche Wahl mit allermildester
Beschickung Allerhöchst-Dero Kayserl. Wahl-
Commissarii Reichs-väterlich beehren zu wol-
len, wiederholen auch diese nochmals aufs
inständigste, und um desto mehr, als bereit-
willig wir sind, über die mehrmal mit Gott
und Unserer Ehre erhärtete, auch abermahls
bestätigende Versicherung, zumahl Ew. Kay-
serl. Majest. diese unsere, wann schon so theu-
re und geheiligte Betheurungen als ein wört-
liches Versprechen ansehen, und eines aller-
mildesten Trauens nicht würdigen wollen,

1744. Dec. alle selbst allergnädigst desiderirende Gewehrschaft zu leisten, daß der sicher anhoffend Ew. Kayserl. Majest. alleranſehnlichsten Wahl-Gesandschaft nicht allein alle nur ersinnliche Sicherheit verschaffet, sondern auch dieser alle vorhinnige Honneurs und noch mehrere Ehrerbietungen werckthätig bezeiget werden sollen. Ein mehrers zu thun gebricht es an uns nicht, eben so wenig, als es an uns nicht mehr erwindet, den per publicas Coidas vorerwehnter maßen allschon bestimmten Wahl-Tag noch länger hinaus bey ohnedem zu Ende sich neigenden trimestris zu prolongiren und auszustellen; wir werden vielmehr beflissen seyn, unter göttlichem Beystande zu Beförderung der Ehre Gottes und der Kirche, zu Ew. Kayserl. Majest. und des teutschen Reichs Diensten und Besten, dann zu dieses höchst-bedrängt-als Mitleidens-würdigen Erzstifts Wohlfarth denjenigen Vorsteher zu erwehlen, der hierzu vor andern unter uns qualificiret wird, der gesichert allerunterthänigsten Zuversicht, Allerhöchst-Dieselbe werden um destoweniger die vornehmende Wahl als illegal ansehen, und dieserhalb sowol als bey dem Päbstlichen Stuhl der ansuchenden Confirmation halber etwas wiedriges verfügen noch widrigen Insinuationen einiges Gehör geben, als Wir zu dieser Erz-Bischöflichen Wahl nach Anleitung der canonischen Rechte verfahren, und in einstimmiger Verei-

einigung um desto mehr und gesicherter vor- 1744.
zunehmen anhoffen, je weniger der Königl. Dec.
Wienerische Hof sich darein zu mengen,
verlanget, Ew. Kayserl. Majest. liebreich-
und allerzartestes Gemüth aber allzugerecht
ist, um eine canonische Wahl nicht anzustrei-
ten, eben so als auch Ihro Päbstliche Hei-
ligkeit mehr dann bedenckuch billig fallen
wird, die Confirmation einer solch canoni-
schen Wahl zu weigern, oder in andere We-
ge beschwerlich zu machen, fort die so gehei-
ligte concordata Germaniae zu infringi-
ren und zu noch mehrer Zerrüttung der oh-
mehin wanckenden Reichs-Verfassung die
Hände zu reichen. Euer Kayserl. Majest.
flehen wir vielmehr nochmahls und wieder-
holt an, unsere vorhabende Wahl allergnä-
digst zu beschirmen, und dieser so auch dem
neuerwählenden Herrn Bischoffen allen
Reichs-väterlichen allerhöchsten Schutz ange-
deyhen zu lassen.

Ew. Kayserl. Majest. erstatten wir schließ-
lich den allerunterthänigst-demüthigsten
Danck vor die so gnädigst als gerechteste Zu-
sage, was von dem Erz-Stift Höchst-Dero
und übrigen Auxiliar-Truppen vorige Jahre
ist abgereicht, anjetzo aber in aller Ueber-
maaß mehrern Innhalts unsers besondern
allerunterthänigsten Schreibens vom heuti-
gen dato muß fourniret und geliefert wer-
den, praevia liquidatione vergüten zu wol-

1744. Dec. len, daß auch Allerhöchst-Dieselbe an Dero General-Feld-Marschall-Lieutenant, Graf von St. Germain die allergnädigste Ordre haben ausstellen lassen, jene unsere zwey aufs Patroulliren commandirt geweßte Auxiliar-Soldaten, als einen Dragoner und 1. Husaren, die gemäß der aufhabenden Ordre sich lieber zu Kriegsgefangenen haben wollen ergeben, als sich zur Gegenwehr zu setzen, zu entlassen, und an uns abzuschicken, wann schon diese bis nun zu nicht sind zum Vorschein gekommen, und Graf St. Germain nicht allein die Unwissenheit deren Aufenthalt vorschützet, sondern auch die hierzu erhaltene Ordre verneinet, und thun uns, benebst das Erz-Stift und unsere vorhabende Wahl, zu Kayserl. allerhöchsten Hulde, Gnade und Schutz allerunterthänigst-demüthigst empfehlen. Salzburg den 22ten Decemb. 1744.

62. Kai-

62. 1744.

Kaiserliches Rescript an den Reichs-Vicekanzler, Grafen von Königsfeld, d. d. München den 23ten December; als eine Antwort auf dessen Bericht von dem ihm den 14ten Decembr. 1744. übergebenen ferneren Memorial der Chur- und Fürstlichen Gesandschaften. Dec.

CARL der VII.

Wir haben uns den Innhalt desjenigen, welches dir von einigen Comitial-Gesandschaften unterm 14ten dieses übergeben worden, allerunterthänigst vortragen lassen, und darob vernommen, worinnen die über dem Anzug und das Still-Lager deren zu Schutz und Rettung vornehmer Chur- und Fürsten als Unserer Freunden und Alliirten destinirten Königl. Französischen Völckern geführte Beschwerden sich enthalten, und wie zu deren ehebaldigen Enthebung Unser allerhöchster Amts-Schutz und Reichs-väterliche Remedur angelegentlichst imploriret werde.

Wir befinden Uns hierauf bewogen, dir hier mit allergnädigst aufzutragen, du hättest denen am Ende des Pro Memoria unter-

1744. Dec. zeichneten Geſandſchaften, auch ſonſtiger Orten, wo du es nöthig erachten wirſt, mit unbedencklicher Ertheilung einer Abſchrift hiervon, in Unſerm höchſten Nahmen zu erklären und hinwieder zu erkennen zu geben: Gleichwie Wir nicht zweifelten, es werde als eine Reichs- und offenkündige Sache niemand in Abrede ſtellen können, was wir von Zeit Unſerer Kayſerl. Regierung, den niemahlen aus Unſern ſteten Augenmerck gelaſſenen Ruheſtand und der Wohlfarth des Vaterlandes aufgeopffert, wie wir dieſem gemeinſamen Anliegen Unſere eigene Vortheile immer nachgeſetzt, und mit unermüdetem Eifer und Sorg, ja mit Verwendung aller Uns von Gott verliehenen Kräften in deme zu Werck gegangen, was die Aufrechthaltung Unſerer allerhöchſten Kayſerl. Würde, auch die davon unzertrennliche Reichs-Verfaſſung, desgleichen der Schutz und Vertheidigung derer Chur- Fürſten und Ständen Rechten und Freiheiten erfordert habe; Wie Wir nicht minder zu weſentlicher Bezeigung Unſerer äusnehmenden Moderation und Friedfertigkeit, kein in der Welt erdenckliches Mittel faſt unverſucht gelaſſen, womit denen im Reich leider! immer mehr und mehr einreiſſenden verderblichen Kriegs-Troublen, und denen daraus endlich entſtehenden unglückſeligen Folgen der Gefahr, Unſicherheit, Zertrenn- und Stöhrung, dann vielen unvermeid-

meidlichen Beschwerlichkeiten mit Ernst und 1744.
Nachdruck vorgebogen werden möge, und wie
Wir endlichen die untrüglichste Merckmahle Dec.
einer wahren Beherzigung der gemeinen Sache und des Reichs Besten in denen Uns betroffenen wiedrigsten Zufällen mit großmüthiger Standhaftigkeit an Tag geleget haben; Also setzten Wir auch zu Chur-Fürsten und Ständen des Reichs Unser unablässiges Vertrauen, Dieselbe werden ohne vielen Nachsinnen leichtlich entdecken, wo die Quelle alles Unheils verborgen liege, und woher die eigentliche Ursache herrühre, daß Unsere Bemühungen fruchtloß, und das teutsche werthe Vaterland bis auf diese Stunde mit Entstehung eines erwünschten Friedens in Unruhe und Bewegungen verblieben seye, weil nemlich Wir noch niemahlen aus unglücklicher Verhängniß und Verhinderniß Unserer Feinden mit einmüthigen und vereinigten teutschen patriotischen Beystand und cordaten werckthätigen Hülfleistung in obhabender Unserer Kayserl. Würde, Amt und Schutz unterstützet worden, da gleichwohlen eine solche ohne Unterlaß angesonnene, mit der Reichs-Ständischen Pflicht und Obliegenheit unwiedersprechlich verknüpfte Unterstützung des Reichs-Oberhaupts eben sowohl, als der hingegen auch billig und gerechte Kayserliche Schutz in denen heilsamen Reichs-Gesetzen, ja in der natürlichen Billigkeit seinen Grund

1744. Dec. hat, und dieſe ohne jene niemahlen recht wird beſtehen können. Wir haben ſchon mehrmahlen erkläret, daß Wir weit davon entfernet ſind, einen Stand des Reichs in gegenwärtigen, der Oeſterreichiſchen Erb-Folge halber entſtandenen und noch fürwährenden Krieg zudringlich mit einzuflechten, ſondern daß Wir nie anderſt geſinnet geweſen, und noch würcklich ſeyn, als jeden derenſelben in dem ruhigen Genuß alles deſſen, was die Reichs-Conſtitutionen und derer Ständen Rechte und Freyheit, dann auch ein untheilhafter Betrag bey einem den Kayſer, als Kayſer das Reich und deſſen Stände nicht angehenden Krieg, ruhig und ungeſtöhrt zu belaſſen; Bey welcher Unſerer Erklärung Wir noch beſtehen, auch hiervon niemahls abzuweichen, viel ehender hingegen gegen alle Zudringkeiten nach Erheiſchung Unſerer Amts-Obliegenheit der Wahl-Capitulation, deren Reichs-Satz- und Ordnungen ihnen zur eilfertig erforderlichen Rettung bereitwillige Hand zu biethen, in alle Wege bedacht und ſtetshin geneigt ſeyn werden.

Nachdeme es aber (wie männiglich bekannt,) nicht nur um die Oeſterreichiſche Erb-Folge und Vertheidigung Unſerer darauf haftenden Haus-Rechten zu thun geweſen, ſondern Wir fürnemlich auch von Unſern Feinden in der Eigenſchaft Unſerer allerhöch-

höchsten Kayserl. Würde, und damit folglich 1744.
die Ehre, Hoheit und Verfassung des Reichs
angefochten, denn auch in Unserer Kayserl. Dec.
Regierung und Vertretung, des Uns, als
dem durch rechtmässige Chur-Fürsten-Wahl
einmüthig erwählten Oberhaupt des Reichs
obliegenden Amts, in viele Wege gehemmet,
Unsere auser aller Contestation stehende Kay-
serl. Erb-Landen, als jetztmahlige fast einzige
Patrimonium, woher Wir den Kayserl. Un-
terhalt und convenablen Staat herzuholen,
und die Ehre, Nutzen und Dienst des Reichs
gereichende schwere Kosten zu bestreiten, nicht
weniger auch Wir Unser Kayserl. Allerhöch-
stes Obrist-Richter- und Lehen-Herrliches
Amt in Ruhe und ungestöhrt fortzuführen
hatten, Uns eine so langwührige Zeit hin-
durch gewaltthätig und unerhörter Dingen
entzogen, feindlich occupiret, hierin eine gar
vermeintliche Administration auf- und sie
auf das bedauerlichste zu Grund gerichtet, ja
hierbey zum Theil noch die äusserste Hostili-
täten verübt, denn auch die anerbothene
Reichs- und andere gütliche Vermittelungen
(denen Wir in völligen Vertrauen die Er-
mässigung Unserer Haus-Rechten gänzlich
überlassen,) beständig hintertrieben, und alle
vorgewesene Friedens-Tractaten, zu deren
Beförderung Wir sogar der Nach-Welt un-
glaubliche Opffer gemachet, bloß in der Ab-
sicht (um die Unruhen und Verwirrung im

Reich

1744. Dec. Reich zu fomentiren, und dem allgemeinen Seufzen nach Ruhe und Frieden aller hierum besorgter teutschen Patrioten, das Ende eines leydigen Kriegs zu entsagen,) immer stets unterbrochen, dann eben noch durch allerhand ersonnene falsche Ausstreuungen gegen Uns, das geheiligte Ober-Haupt des Reichs, dessen Glieder auf eine unverantwortliche, und in denen Reichs-Gesetzen höchstverpönte Art aufzubringen getrachtet, und endlich nicht allein directe wieder Uns als Kayser, sondern auch einem vornehmen mit uns lediglich zu Handhabung Unserer Kayserl. Dignität und des Systematis Imperii, auch Herstellung des Ruhestandes vereinigten Reichs Chur Fürsten, mit willkührlicher Ausübung solcher Feindseligkeiten, (wovon man in der Historie schwerlich ein Beyspiel finden wird) ungescheuet aufgetreten, und darmit noch in weiterem bedrohet worden; So haben Wir, als der wohl am allermeist beleidigt und bedrängte Theil, zumahlen in Betracht Unserer in Grund ruinirten Patrimonial-Landen, als eines den Compagem Imperii mit constituirenden vornehmen Reichs-Chur-Fürstenthums billige Ursach, dermaleins zu hoffen, und Uns gänzlich zu versehen, daß sowohl von gesammten Reichs wegen, als jeden Reichs-Stand insbesondere, und zwar eben auch vorzüglich von denenjenigen, deren Gesandschafften vorerwehntes

Pro-

Pro-Memoria unterzeichnet haben, Uns zum allgemeinen Trost des Vaterlandes, mit zusammengesetzten Rathschlüssen und vereinigten Kräften unter die Arme gegriffen, vorzüglich Unsere als eines Kayſers Sitz, und zu Führ- und Fortsetzung der Kayserl. Regierung ohnentbehrliche Patrimonial-Landen, von weiterm feindlichen Anfällen Verheer- und Zerstöhrungen bewahret, und damit also Wir in Stand gesetzet werden, ohne auswärtigen Beystand (ohne welchen Wir sonsten in einer Hülf-losen Verlassenheit noch jetzo, und Unsere Erblanden unter den ungerechten Gewalt Unserer Feinden bis auf diese Stund sich befinden würden) Uns bey Unserer Kayserl. Hoheit, Würde, Amt und Wesenheit, Unsere Alliirten vor gewaltthätigen feindlichen Ueberziehungen, und sämmtliche Stände des Reichs bey ihren angedrängten Rechten zu schützen und zu manuteniren: 1744. Dec.

Zu welchem gewührigen Erfolg und daß dermahleins, bevorab jetzo von allen um das gemeine sowohl, als ihr eigenes Heil löblich bekümmerten, mit Ihrem Ober-Haupt aufrichtig und Patriotisch-gesinnten Reichs-Ständen, anstatt der gleichsam mit geschlossenen Armen angewendten gleichgültigen Gelassenheit, zu einem blos hin in Ansehung der Aufrechthaltung Unserer Kayserl. Würde und des Systematis Imperii zu leistenden werck-

1744. werckthätigen Beystand geschritten, und also
Dec. Uns als Kayser nach Anleitung der Reichs-Constitutionen und der Reichs-Ständischen Pflichten, mit Rath und That aßistiret werde, Wir nun mehr als jemahlen in vollem Vertrauen Unsere unzweifentliche Zuversicht setzen; Wo immittelst Wir des vesten Entschlusses bleiben, alles was nur immer in Unserm Vermögen beruhet, Reichs-väterlich anzuwenden, daß die über Eingangs erwehnten Anmarsch und das nothgedrungene Still-Lager vor gedachte Königl. Französische Völcker (welches letztere alleinig, der was zu lang verzogener Eroberung der Stadt Freyburg, und allzuweit avancirten Jahrs-Zeit beyzumessen) Beschwerde führende Stände des Reichs, des etwa hierbey entstandenen Ungemachs auf das ehebaldigste enthoben, und hierunter, beyorab auch wegen Verhütung aller Excessen, Schäden und ungebührlicher Exactionen, hinlänglich vorgebogen werden möge, wie Wir denn zu diesem Ende allschon an den Allerchristlichsten König die hier in Abschrifft anverwahrte Vorstellung durch eigenen Courier abgelassen; maßen alle dem unangesehen, daß annoch die Umstände andauern, bey welchen Wir zu Manutenirung Unserer höchsten Kayserl. Würde, ja Unserer Kayserl. Person selbsten, dann Beschützung Unserer ausser Anspruch und Forderung stehenden Kayserl. Erb-Landen, und zur

Noth-

Nothwehr gegen die Uns und Unsere Alliir- 1744.
ten obschwebenden Gefahr, in Ermangelung
innerlicher und auswärtiger Hülfs-Mitteln, Dec.
und zwar von einer Cron, welche die Gewährung so verschiedener Friedens-Schlüsse auf sich hat, bedienen müssen, und eben diesen Unsern in ihrem Marsch behinderten Auxiliar-Truppen bey einem solchen sich zugetragenen äussersten Nothfall, der nehmliche Aufenthalt nicht wohl zu versagen seyn wird, welcher im vorigen Jahr von Unserm Gegentheil (der annoch Uns vor keinen Kayser erkennet, die Chur-Fürstl. Wahl-Rechten bestreitet, und auf den Umsturz der Reichs-Verfassung versessen ist, und also platterdings gegen die Reichs-Constitutionen im Reich hin und wieder nicht allein mit Durchzügen, sondern auch mit Einquartierungen und Still-Lagern (wie bekanntlich im Bißthum Lüttich denen Chur-Cölnisch- und Pfälzischen Landen unter andern) angemaßt worden. Wir gleichwohlen jederzeit in der That bezeigen werden, daß von Uns niemahlen ein solcher Vorgang gebilliget, sondern Unsere auch nothgedrungene Maaßnehmungen, nach Maaßgab derer Reichs-Gesetze, die Wir zu handhaben von Uns Unser Kayserl. Amt erfordert, eingerichtet sind.

Durch forderſame Bekanntmachung alles dessen, was voran stehet, vollziehest du Unsern

1744. sern gnädigen Willen, und wir verbleiben
dir mit ꝛc. ꝛc. München den 23. Decemb.
Dec. 1744.

63.

Schreiben des Kaisers an das Domcapitul zu Salzburg.

München den 28ten Dec. 1744.

Carl ꝛc.

Ehrwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, auch Ehrsame, Liebe, Andächtige.

Die Abschrift der von Euch mit dem Wienerischen Hof über die Aufnahme einer Anzahl dessen Truppen in die Stadt Salzburg abgeschlossener Capitulation, (so Eurem, so eben Uns zu Handen gekommenen Schreiben vom 22ten dieses sich beygebogen findet,) leget bewiedersprechlich selbsten zu Tage, daß Ihr Euch, Eure künftige Wahl und gedachte Residenz in die Protection Unserer offenbahren Feinden um deswillen erlassen, weilen Ihr Uns für Euren Feind angesehen, und von Unserer Seiten eines feindlichen Ueberfalls, einer obschwebenden Gefahr, und eines gänzlichen Umsturzes des Erz-

Stif-

Stiftes, Eurem Vorgeben nach besorgt ge- 1744.
wesen. Dec.

Da nun zu vermeinter Entschuldigung eines solchen Unternehmens, wie jenes ist, wovon einem Dom-Capitul bey erledigtem Stuhl eines Kayfers Feind directe gegen diesen, als das rechtmässige und geheiligte Ober-Haupt des Reichs, und der Erz- und Stiftern, obristen Vogten, Schutz- und Lehen-Herrn, ohne dem mindesten Schein einer erheblichen Ursach zu Hülfe gerufen, in Sold genommen, und bis auf erfolgte Wahl eines Erz-Bischoffens nicht von sich gelassen, somit die Ausübung des allerhöchsten Kayserl. Amts gehemmet wird, ein weit mehreres, als ein so zu sagen, vom Zaun abgebrochenes leeres Vorgeben einer dergleichen an sich selbsten grundlosen und freventlichen Beargwohnung, und der noch nie erwiesener obschwebenden Gefahr eines feindlichen Ueberfalls erfordert werde, dessen wird wohl jedermann eben so vollkommen überzeugt seyn, als auch zugleich leichtlich begreiffen, daß für einen Schutz-Herrn und Feind zugleich angesehen zu werden sich widerspreche, und so lang Wir also dieser zu seyn, Innhalts vorerwehnter Capitulation und ipso facto durch die, aller Unserer Reichs-väterlichen ernstlichen Abmahnungen ohnangesehen, hartnäckig fürwährende Einbehaltung ermeldter in die

1744. Dec. Stadt Salzburg, und in Sold genommener feindlichen Truppen anmaßlich beschuldiget seynd; ja ganz vernünftig und natürlicher Weise von Exercirung Unserer unstrittigen allerhöchsten Kayserl. Amts, Befugnissen, und folglich von Abschickung Unsers Wahl-Commissarii, (die Wir mit offenbahrer Verletzung Unserer Kayserl. Ehr, Auctorität und Hoheit auf keine Weise vor sich gehen zu lassen vermögen,) platterdings behindert und abgehalten werden.

Ob nun denen heilsamen Gesetzen, dem unverrückten Herkommen, und der theuren Verfassung des Reichs gemäß sey, daß ein Dom-Capitul auf eine solche höchst-befremdliche Art so weit Uns, als den Röm. Kayser, nemlich ohne Grund und befugtem Anlaß, einen feindlichen Ueberfall (der Uns noch niemahlen zu Sinn gekommen, auch nimmermehr mit Bestand zu erweisen seyn wird) anzudichten, und unter einem solchen nichtigen Prätext sich aller Reichs-üblichen und schuldigen Pflicht zu entäussern, sofort in apertum contemptum Caesaris unter der beruffenen Beschirmung solcher Feinden, die keinen Kayser erkennen, zur Wahl eines Erz-Bischoffen und vornehmen Fürsten des Reichs (der doch von Uns, dem Kayser die Reichs-Lehen empfangen, Uns mithin getreu, devot, angenehm und anständig seyn sol-

solle) zu schreiten, ohne allen Scheu und Be- 1744.
dencken sich vergehen möge, bedarf keines Dec.
vielen Nachdenckens noch einer weitläuftigen
Anführung, da die That von selbsten spricht,
und ein solches Verfahren veroffenbahret,
welches eben so wenig in denen Reichs-Sa-
zungen, als in denen Concordatis Natio-
nis Germanicae sich begründen, noch sich
durch allerhand hervorgesuchte unstatthafte
Ausflüchten rechtfertigen lässet; unter wel-
chen dann alle diejenige Wiederholungen ge-
hören, die in diesem Eurem letzten Schrei-
ben abermals auf die Bahn gebracht wor-
den.

Ein Röm. Kayser kan und wird nimmer-
mehr solche feindliche Völcker für eine neu-
trale Mannschafft erkennen, die von denen
dependiren, so ihn für einen Kayser zu erken-
nen, beständig und noch jetzo verweigern,
und dabey in Fortführung seiner anvertrau-
ten Kayserl. Regierung zu hemmen, und zu
stöhren trachten, und welche zumahlen von
einem Dom-Capitul bey einer Sedis Vacanz
directe gegen ihn, als des Reichs Ober-
Haupt und natürlichen, auch rechtmässigen
Schutz-Herrn zu Hintertreibung seines Kay-
serl. Amts und incontestablen Vorrechten,
und zum unbefugten, Reichs-Satzungs-wie-
drigen Gegen-Schutz, als Auxiliar-Völcker
(die doch aller Anfangs selbsten sich feindlich

1744. Dec. erwiesen, und mit gewaltsamer Occupirung des Erz-Stiftischen Städtlein Lauffen eines hostilen Ueberfalls sich schuldig gemacht,) an und in Sold sogar aufgenommen, ja auch nicht weiter deren Feinden eigener Ordres und Verordnung, als in so weit es nicht zu ihrem Undienst gereichet, entlassen worden, und durch welche überdieß noch denen feindlichen Invasionen, Verheer- und Plünderungen in angrenzende unschuldige Kayserl. Erb-Lande, der ohngescheuete Zu- und Rückgang offen bleibet.

Zu deme, so legen auch die in den Herzogthümern Neuburg und Sulzbach verübte schwere, und zu Himmelschreyende Vergewaltigungen zu Tag, wie der Wienerische Hof gesinnet und gewohnt seye, so gar die einem Kayser zu Unterstützung seiner Kayserl. Würde zugeschickte Auxiliar-Truppen anzusehen.

Dann mögen ferner Wir auch nicht absehen, wie Euch gebühren könne, mit Einrückung verschiedener bedencklichen, zu gegenwärtigen Obiecto ganz nicht gehöriger Ausdrückungen auf eine unbesonnene Art, und zu desto mehrerer Auslassung Eures blinden Abhangs und Partheylichkeit, für Unsern Gegentheil das Wort zu sprechen, und darmit Euch ein Geschäft zu machen, daß nehmlich

von

von ihm, vermög seiner Erklärung nicht Un- 1744.
serer Wahl-Ausschlag, sondern die dabey ge- ——
brauchte Art angefochten, auch nur pro prae- Dec.
terito die Schadloshaltung und Sicherstel-
lung pro futuro anverlanget, und also eine
abhelfliche Maaß verschafft worden, da Euch
doch diese Sach gar nichts angehet, und Wir
dieserhalben, wann und wo es erforderlich,
dergleichen contradictorischen, verfänglichen,
und an sich nichts heissenden leeren Vorwand-
ten allschon genug begegnet haben, und noch
ferner begegnen werden.

Die Kayserl. Gerechtsamen mit gegen-
wärtigen Krieg, in so weit er die Oesterrei-
chische Erb-Folg allein pro obiecto hat,
haben Wir noch niemahlen confundirt, viel-
mehr aber jene von diesen noch allezeit wohl
unterschieden, wie Unsere zeitherige ins Pub-
licum ausgegangene Erklärungen es sattsam
bewähren.

Daß hingegen Euer zeitheriger Betrag
wohl nicht in einem Haus Krieg, sondern le-
diglich in Unsere bey einer vorseyenden Erz-
oder Bischöflichen Wahl wohl hergebrachte
Kayserl. Gerechtsame, und deren unerlaubte
Verletzung einschlägt, haben Wir bereits in
vorigem Unsern Kayserlichen Dehortatorial-
Schreiben Euch sattsam zu erkennen gegeben;
dabey auch erkläret, wie Unserer Reichs-vä-

1744. Dec. terlichen Gesinnung in alle Weg entgegen sey, das Unseren Erb-Landen angränzende, zu dem Bayerischen Creyß gehörige, und Unserm Schutz von der ursprünglichen Stiftung her noch insbesondere anempfohlene Erz-Stift Salzburg (dem Wir zu allen Zeiten all ersinnlichen Wohlstand, Ruhe, Flor und Aufnahme herzlich gönnen, und hierzu Unseres Orts alles gedeyhliche beyzutragen bereitwillig seynd) in die vorseyende Kriegs-Troublen mit einzuflechten, noch weniger gegen selbiges (worzu uns sonsten die Gelegenheit nicht gebrochen) durch einige, oder auch Unserer Alliirten Truppen was feindseliges zu tentiren.

Am wenigsten aber selbes in Gefahr eines gänzliches Umsturzes zu übersetzen.

Und weilen Ihr nun mit der anfänglich bey uns allerunterthänigst alleinig angesuchter Erklärung, die Wir zu vollständiger Eurer Beruhigung und Benehmung alles ungleichen, an sich nichtigen Argwohns offenherzig von Uns zu geben nicht den mindesten Anstand genommen, wiederum euch nicht begnügen, sondern nach wahrgenommener Unserer so willigen Willfahrung von dem, was Ihr zu des Fa^ti ohnverzüglicher Redressirung von uns anverlangt habt, einen abermahligen Absprung nehmet, so mit jetzo ganz neuer-

neuerlich auch auf die Versicherung Unserer Alliirten bestehen, und hierum Uns angelegentlichst belangen wollet, und solchem nach die capitulirte Mannschaft abgeführet, und entlassen werden solle; So declariren Wir nicht allein hiermit auf das feyerlichste, und gewähren Euch sowohl vor Unsere eigene, wie auch die von Unserm alleinigen Befehl abhangende alliirten Hülfs-Truppen, daß weder von diesen noch jenen die Stadt und Erz-Bischöfliche Residenz Salzburg angefeindet, am wenigsten aber gegen selbe eine Ueberwältigung vorgenommen werden solle. Zu mehrerer dessen Vergewisserung, und um Euch in allem, was Ihr noch jetzo von Uns verlanget, das volle Maaß zu geben, legen Wir ferner die von denen bey Unserm Kayserl. Hof-Lager subsistirenden bevollmächtigten Ministern gedachter Unserer Bundsgenossener Mächten, Chur- und Fürsten unter ihren eigenhändigen Unterschriften und Petschaften ausgestellte Erklärungen, in Originali hiebey. 1744. Dec.

Und da Wir solchemnach nichts mehr übrig sehen, was Euch zu einem von weiten nur scheinbaren Behelf dienen mag, wo Ihr ausser aller Sorg und der bey Euch angeblich, wiewohlen ohne einigen Unsers Orts hierzu gegebenen Anlaß entstandener eitlen Furcht eines Ueberfalls gesetzt, und dabey-

1744. Dec. Euch in dem, was Ihr nun neuerlich von Uns Euch ausgebethen habt, vollständig willfahret worden:

So will Euch nunmehro allerdings obliegen, Unserer zu Euch gestellter allergnädigster Zuversicht gemäs, dasjenige, worzu gegen Uns Ihr Euch wiederholter Maßen anheischig gemacht, ohnehin auch zu vorsichtlicher, jetzo noch leicht fallender Abwendung aller deren aus Euerer alleinigen Schuld, und noch nie erhörten unverantwortlichen Beginnen erwachsender unglückseliger Folgerungen, nach Erheischung deren Reichs-Gesetzen und Eurer aufhabender schwerer Pflicht Ihr verbunden seyet, zur schleunigen vollkommenen Erfüllung zu bringen; Uns hingegen in ohnverhoffender wiedriger dessen Entstehung, und da Ihr solche Unsere aufrichtigste Erklärungen nur gefliessentlich zu eludiren fortfahren sollet, nicht zu verdencken seye, wann Wir Unser Kayserl. Amt und Rechten, nach allen Kräften möglichst zu vertheidigen und zu handhaben, folglich zu denen erforderlichen Gegen-Mitteln zu schreiten Uns bemüssiget finden werden.

Welche Unsere endliche Entschliessung Wir Euch ohnverhalten wollen, und verbleiben Euch übrigens mit Kayserlichen Gnaden wohl und gewogen. Geben in Unserer Stadt

Mün-

München den 28ten Decembr. 1744. Unserer Reiche des Römischen im 3ten des Böheimischen aber im 4ten. 1744. Dec.

CARL

Joh. Georg Graf von Königsfeld,
ad Mandat. Sacr. Caes. Maiest. proprium.

Joh. Jacob Freih. von Schneid.

64.

Antwort des Churfürsten von Cöln an den Kaiser. Im December 1744.

Kurz zuvor, ehe das Requisitorial-Schreiben Ew. Kaiserl. Majest. vom 24ten Octobr. an mich gelangt, welches mir gestern Abends durch Dero Minister überreicht wurde, habe ich hier beygefügte Requisition des Marschalls von Maillebois empfangen. Es hat Ew. Kayserl. Majest. gefallen, nichts als einen blossen Durchzug zu verlangen; da im Gegentheil besagter Marschall auf die Gestattung eines Aufenthalts dringet, den die Truppen unter seinem Commando nöthig haben möchten. Weil ich nun das traurige Exempel von dem vor mir habe, was in den Landen Sr. Lbd. des Churfürsten von Maynz geschiehet, ob gleich dieser Fürst zu Ew. Kay-

1744. Dec. serl. Majest. und Dero hohen Qualität als Kayser seine Zuflucht genommen und um Hülfe und Beystand gestehet, die er, in Kraft der von Ew. Kayserl. Majest. beschwornen Capitulation, wieder die Unterdrückungen der neutralen Reichs-Lande durch eine fremde Macht, die sich zugleich des Namens Ew. Kayserl. Majest. bedienet, zu erwarten allerdings Ursache hat; so hat mich dieses Exempel veranlasset, die den Reichs-Satzungen gemäße Dispositiones zu ergreifen und zur Vollstreckung zu bringen, um die Invasion abzuwenden, womit man mir schlechterdings drohet und meine Obliegenheit zu erfüllen, für die Beschützung meines Landes und meiner Unterthanen zu sorgen. Ew. Kayserl. Majest. werden nach Dero bekannten Gerechtigkeit, die von mir genommene Maaß-Reguln gut zu heissen geruhen und nicht übel empfinden, daß ich aus obangeführten erheblichen Ursachen weder die Passage noch das Still-Lager für die Französischen Truppen habe gestatten können, weil, wenn das erste zugestanden würde, unmüglich wäre, das letztere zu verhindern. Ich habe den Marschall von Maillebois von dieser Entschliessung in einer Antwort, davon ich die Abschrift hiebey zu legen die Ehre habe, Part gegeben; der ich übrigens ꝛc.

65. Co-

65. 1744.

Copia Postscripti Caesarei an das Dom-Capitul zu Salzburg die Excessen betreffend, de dato München den 4. Januarii 1745. ad Rescriptum vom 28. Decembr. 1744.

Dec.

P. P.

So eben erhalten Wir euer über verschiedene angebliche Excesse an Uns ferner erlassenes Beschwerungs-Schreiben vom 22. Dec. nechst-abgewichenen Jahrs; Worauf wir euch dann gnädigst ohnverhalten seyn lassen, daß Wir in Hoffnung einer annoch von Euch erfolgender Reichs-Satzungs-mässiger und anständiger Betragung ohngesäumt an seine Behörde den gemessenen ernstlichen Befehl ergehen lassen, alle angeführte Excesse aufs genaueste zu untersuchen, und auf deren Befund alsogleich abzustellen, euch auch hiernechst Unsere ergangene Addreß communiciret werden sollen: Und weilen Ihr in specie auch euch über Unsern, sich so eben hier befindlichen Generalen von Hegneberg beschweret, Er um deswillen vor Unsere höchste Person noch nicht kommen dörfen, bevor er sich über das Anbringen hinlänglich würde justificiret, auch befindenden Dingen nach Satisfaction geleistet haben.

So

1744. Dec. So viel im übrigen aber die Aufrichtung deren Magazins aus Unsern Erb-Landen betrift, so wird euch leicht begreiflich seyn, daß aus einem ausgepreſt- und von allen Lebens-Mitteln entblößten, und darzu mit feindlichen Truppen beschwerten Lande keine Magazinen aufgestellt werden mögen. So ferne aber solches der Orten von feindlichen Völckern evacuiret würde, alsdann Unsere Truppen dahin zurück gezogen und verlegt, und also in diesem äusserſten Nothfall am besten Rath geschafft, so mit benachbarten Landen von allem Ungemach am Besten befreyet werden mögen, als worzu Wir jederzeit erbiethig seynd. Verbleiben ꝛc. München den 4ten Jan. 1745.

66. Vor-

66. 1745.

Vorbittschreiben der Stadt Hamburg an die Königin von Ungarn, für die Juden in Böhmen. Jan.

Hamburg den 6ten Jan. 1745.

Es haben Ew. Königl. Majest. nach dero angestammten Weltbekannte Oesterreichischen Milde und Landesmütterlichen Zärtlichkeit gegen dero getreuen Unterthanen gewis nur die allerwichtigsten Ursachen bewegen können, der in Dero Königl. Böhmischen Hauptstadt Prag, und in dem ganzen Königreich Böhmen befindlichen Judenschaft dem Vernehmen nach die gänzliche Emigrirung in einer hierzu angesetzten kurzen Frist allerhöchst anbefehlen zu lassen.

Die, nach denen daher zu besorgenden Folgen, auch insonderheit in Ansehung der Commercien unserer Stadt damit eingeflochtene Umstände werden hoffentlich Ew. Majest. allermildesten Gemüthe, desto eher eine allergnädigste Entschuldigung uns zuwege bringen, wann allerhöchst dieselben mit einer unterthänigsten Vorstellung und Vorbitte, wir dieserwegen anzugehen uns erkühnen, je mehr bekannt es ist, wie der gröste Theil dero Erbkönigreichen und Lande und deren Eingeses-

1745 Jan. gesessenen von vielen hundert Jahren her, in einem so vortheilhaften gemeinschaftlichen Gewerbe und Handlung, und in einem so enge verbundenen Vertrauen und guten Glauben mit der hiesigen Stadt und deren Bürgern und Einwohnern allemahl gestanden, daß fast in allen Dero Königl. Lande und Unterthanen betreffende Veränderungen und Fällen die guten und bösen Würckungen davon, bey denen Unsrigen sich die meiste Zeit mit empfinden lassen, nicht leicht aber würde in einem Vorfalle dergleichen Würckung sich mehr und allgemeiner zum Nachtheil aller an dem Böhmischen Commercio Theil nehmenden, insonderheit auch der hiesigen nicht nur jüdischen, sondern auch christlichen Einwohner ausbreiten, als eben in demjenigen, wann eine so zahlreiche und wohlbegüterte Judenschaft, wie die Prager ist, auf deren dortigen Handlung und Wechselnegotio der Credit des Landes, und die Sicherheit der dahin trafiquirenden ausländischen Handelsleuten gröstentheils beruhet, die Stadt und das Königreich zu verlassen, und also ihr dortiges Gewerbe und Handlung gänzlich aufzugeben gezwungen werden solten.

Ew. Königl. Majest. sehen selbsten allerhöchst erleuchtet ein, daß bey einer so langen mit der Böhmischen, fürnemlich der Prager Judenschaft geführten weitläuftigen Hand-

Handlung die Einwohner hiesiger Stadt an deren Conservation nothwendig um so mehr sehr grosses Antheil haben müssen, als die unsrigen gewohnet sind, denen auswärtigen Kaufleuten gar vieles auf deren blossen Credit anzuvertrauen; und folglich der Ruin ihrer Debitoren, auch ihren eigenen so viel grössern Schaden nothwendig nach sich ziehet. Und wie überdem die jüdische Nation aller Orten unter sich in einer besondern genauen Connexion und Gemeinschaft stehet, so kan es fast nicht fehlen, daß nicht, wenn deren allerälteste, und seit so vielen Seculis in dem Königreiche Böhmen und der Haupt-Stadt Prag angesessenen, mit so herrlichen Privilegiis versehen gewesen erstern Branche aus dem Lande verbannet, und allenthalben zerstreuet werden solten, die übrigen in Europa, folglich auch in Ew. Königl. Majest. andern königl. Erblanden, und der Residenzstadt Wien sich aufhaltende unschuldige Judenschaft an jener Verderben mit verwickelt, wo nicht gar allerhand Verfolgungen und dem allgemeinen Haß, mehr denn jemals blos gestellet werden würden, zu geschweigen, daß wenn einmahl die Böhmischen Commercia durch Austreibung der Juden in so grosse Verwirrung zum grösten Nachtheil und Verlust Ew. Königl. Majest. eigenen Zölle und Mauthen gerathen wären: es vielleicht in vielen Jahren sehr schwer seyn

1745. Jan.

möch-

1744. Jan. möchte, selbige wieder in den vorigen gewohnten Gang und Flor zu bringen: indem dazu ein neues Vertrauen und neuer Credit, mithin eine vorhergehende lange Bekanntschaft und Erfahrung nothwendig erfordert wird.

Wir haben also uns nicht entlegen können, in Ansehung sowohl unserer nach **Böhmen** hin handelnden christlichen Kaufmannschaft, als der bey uns sich befindlichen jüdischen Nation Ew. Königl. Majest. hierdurch allerdemüthigst zu ersuchen, Ihro Königl. Majest. geruhen allergnädigst nach derjenigen Grosmuth, welche die ganze Welt in Ew. Königl. Majest. mit der grösten Verwunderung verehret, auch Dero Gnade und Erbarmung bey allerhöchst-deroselben **Prager**- und **Böhmischen** Judenschaft dem strengen Rechte und etwanigen Vergehen allermildest vordringen, und sie denjenigen Aufenthalt und allerhöchsten Schutz, Schirm, auch die Freiheiten und Gnade in der Hauptstadt **Prag** und dem Königreich **Böhmen** fernerhin allerhuldreichst geniessen zu lassen, deren von allerhöchst-dero Kayserl. und Königl. allerglorwürdigsten Anherren und Vorfahren so viele Jahrhundert hindurch sie daselbst bis jetzo gewürdiget worden.

Die von dem allerdurchlauchtigsten **Oesterreichischen** Hause uns, und unserer Stadt,

Stadt, so oft zugewandte hohe Huld und 1745.
Güte lässet uns hoffen, Ew. Königl. Majest. ——
werden nicht allein einen gnädigsten Blick Jan.
dieser unserer allersubmissesten Vorstellung
und Intercession gönnen, sondern auch die
demüthige Versicherung der allervollkommen-
sten und tiefsten Verehrung in Gnaden auf-
nehmen, mit welcher wir unveränderlich ver-
bleiben,

Ew. Königl. Majest. ꝛc. ꝛc.

67.

Bitschreiben des Königs von Dänemark an die Königin von Ungarn für die Juden in Böhmen.

Christiansberg den 8ten Jan. 1745.

Uns haben die Eltisten der in unserer Re-
sidenzstadt wohnenden Juden, den von
Ew. Majest. gefaßten Endschlus, sämmtliche
in Dero Stadt Prag und dem ganzen Kö-
nigreich Böhmen wohnende Juden zu ver-
treiben, wehmüthigst allerunterthänigst vorge-
stellet, und zugleich angeflehet, bey Ew. Ma-
jest. die Milderung solcher gemachten Verfü-
gung durch unser Vorwort helfen zu bewür-
cken, insonderheit da verschiedene andere mit
Ew. Majest. in Alliance und guten Verneh-

1745. Jan. men stehende Mächte auf ihrer Nation aller-unterthänigst flehentliches Ansuchen, selbigen gleiche Gnade angedeyhen lassen. Nach der von Ew. Majest. gnugsam bekannten Leutseligkeit und Grosmuth können wir zwar leicht ermessen, daß das Verbrechen eines Theils der böhmischen Juden, wodurch Ew. Majest. zu einer so schweren Ungnade wieder sie bewogen worden, allerdings von Wichtigkeit seyn müsse; Weil wir aber nicht vermuthen können, daß Ew. Majest. nach solchen deroselben beywohnenden großmüthigen und Gerechtigkeit vollen Eigenschaften den Unschuldigen vor den Schuldigen mit gleich schwerer Strafe belegen wolten: so haben wir uns um so weniger entledigen mögen, Ew. Majest. freundbrüderlichst zu ersuchen, daß dieselben den Jammer, worein besagte durch ihre angedeutete Landesverweisung gesetzt worden, nach dero angestammten und in so mancherley Begebenheiten bewährten Großmuth beherzigen, sich zum Mitleiden gegen dieses unglückliche Volck und der unter demselben seyende viele tausend Unschuldige und Unmündige bewegen lassen, und selbiges fernerweit in Dero Königreich Böhmen toleriren, die Schuldigen aber alleine mit gerechter Strafe anzusehen geruhen wollen. Die Zeitung von dem dieser Nation angekündigten Schicksal hat nicht allein selbige in die gröste Bestürzung gesetzet, sondern Wir müs-

sen

sen auch vernehmen, daß selbiges von üblen Folgen für fremde, auch unsere eigne Unterthanen seyn werde, welche der Commerce halber mit denen böhmischen Juden in grosser Connexion stehen, und durch derselben plötzlichen Emigration, wodurch diese an ihrem Vermögen ein Ansehnliches nothwendig einbüssen müssen, einen grossen Schaden leiden werden. 1745. Januar

Wir haben demnach das gegründete Zutrauen, Ew. Majest. werden nach Dero Gerechtigkeits-Neigung auch in Betracht dieser letzten ganz unschuldig leidenden geneigt seyn, Dero gemachte Verfügung zu mildern, und Gnade für Recht ergehen, auch das letztere nur gegen die würcklichen Verbrecher dergestalt ausüben lassen, daß die Unschuld verschonet, und Ew. Majest. Barmherzigkeit sowohl als Dero gerechter Eifer in vielen Theilen Europens verherrlichet werde. Wir versprechen uns von Ew. Majestät guten Freundschaft eine geneigte Attention auf dieses unser Vorwort, welches wir in vorkommenden Fällen ꝛc. ꝛc.

1745. 68.

Jan. **Antwort des Domkapituls zu Salzburg an Kaiser Carl 7, vom 9ten Jenner 1745.**

Allergnädigster ꝛc. ꝛc.

Euer Kayserl. Majest. ꝛc. ꝛc. allergnädigstes datiret den 28. praet. gestrigen späten Abends Uns zurecht gewordene, in tiefster Ehrfurcht erbrochene höchst-zuverehrendes fernerweites Rescriptum, die von uns stipulirte Königl. Hungarische Kriegs-Mannschaft betreffend, giebt Uns vollen Innhalts in Unterthänigkeit zu erkennen, wie wenig Allerhöchst-Deroselben erleuchteste Einsicht haben übergehen mögen, jenige von Uns in unsern allerdemüthigsten Vorstellungen vom 13ten und 20ten Novembr. den 4ten und 22ten des nächst-verweilten Monaths Decembris zu Unserer respectuösesten Vertheidigung submissest angeführte unableinigliche Grund-Sätze: Daß Allerhöchst-Ihro hingegen die letzthin abschriftlich communicirte, mit der zu Hungarn und Böheim Königl. Majestät getroffene Capitulation, zu einem abermahligen Gegen Grund andienen müsse; Wann besag deren Euer Kayserl. Maj. ꝛc. ꝛc. wir vor Unsern Feind angesehen, und von Höchst-Deroselben Seiten eines feindlichen

Ueber-

Ueberfalls, einer obschwebenden Gefahr und eines gänzlichen Umsturzes des Erz-Stiftes, Unserm vorgeblichen Angeben gemäß, besorgt wären, daß verfolglichen auch, und da Wir Allerhöchst-Deroselben Feinde zu Hülffe berufen, in Sold genommen, und bis auf erfolgte Wahl eines Erz-Bischoffens nicht zu entlassen bedungen, Dero hohen Gegentheils Schutz wir uns unverneinlich haben ergeben, Höchst Sie aber in so lang Selbe als ein Feind anmaßlich werden beschuldiget, natürlicher Weise von Ausübung Derselben unstreitig allerhöchsten Kayserl. Amts-Befugnissen, und folglich auch von Abschickung eines Wahl-Commissarii platterdings behindert und abgehalten werden. Euer Kayserl. Majest. ꝛc. ꝛc. erlauben allermildest, daß Wir allerhöchst Dero, des gesammten Reichs, dann der ganzen mit Vorurtheil nicht eingenommenen, derer mit unterlauffenen Umständen kündigen Welt gerechtester Ermessigung abermahl anheim geben; obwohl, was die Capitulation im Munde führet, nicht eben sowohl auf der Königin Majest. als auf Euer Kayserl. Majest. allerhöchste Person möge ausgedeutet, ja wohl auch mit weit bessern Fug auf die beederseitige Alliirte verstanden werden? 1745. Jan.

Wodurch dem verdammlichen Verwandlungs-Vertrag auf den gänzlichen Umsturz

1745. Jan. geistlicher Erz- und Hoch-Stifter den Antrag gemacht, und wer vorzüglich auf den des Erz-Stifts Salzburg den Finger-Zeig habe gegeben? Dürfte Euer Kayserl. Majest. selbst nicht wohl verborgen seyn: eben so wenig, als auch Allerhöchst-Ihro nicht unbekannt seyn kan, auf welche Art bald von einem, bald von dem andern hohen Theil, doch von jeden in seiner Maas, die Erz-Stiftischen Städte Mildorff, Tittmoning und Laufen, dann die veste Berg-Schlösser Plain und Stauffenegg seynd überrumpelt und besetzt, das ganze flache Land aber bald von diesem, bald von jenem, dermahlen aber von beeden hohen Theilen mit denen beschwerlichsten Winter-Quartieren beleget worden; wenigstens da beede hohe Theile, noch mehr aber Ihro hohe Alliirte, während diesem leidigen Krieg sich in teutschen und andern Neutral-Landen die Kriegs-Raison, ja jene selbstiger Anständigkeit sich geltend zu machen, einige Gelegenheit niemahls haben verabsäumet; wovon überzeugende Proben die Hoch-Stifter Passau, Worms, Speyer und andere mehr, nebst vielen freyen Reichs-neutralen Städten geben würden; hatten wir billig Ursach, eine obschwebende Gefahr, einen feindlichen Ueberfall zu besorgen, und da uns die Administration und Regierung länger nicht als bis auf erfolgende Wahl eines Erz-Bischoffens oblieget, konnte wohl anders

nicht,

nicht, auch die Stipulation angenommener 1745.
Hülfs-Völcker, dann bis auf erfolgte Wahl
eines Erz-Bischoffens getroffen werden. Daß Jan.
wir Königl. Oesterreichische Mannschaft
vorzüglich der andern, als wahre Auxiliar-
Truppen angenommen haben; ist dessen die
wahre Beweg-Ursache in unsern bisherigen
allerdemüthigsten Vorstellungen mehr denn
begnüglichen entworffen, um einer ferneren
Wiederholung nicht zu bedürffen, eben als
auch diß unsere allerreineste Sincerationes
enthalten, unsers gegen Euer Kayserl. Ma-
jest. ꝛc. ꝛc. unabänderlich hegend-allerdemü-
thigst-kindlichen Vertrauens um auch nur von
ferne Ihres allerhöchsten Orts nichtes uns
beygehen zu lassen, so Dero Weltberühmt-
zu Recht und Billigkeit geneigtestes Gemüth,
und die andurch zu Allerhöchst-Dero unsterb-
lichen allerglorreichesten Ruhm sich bey allen
Ständen des Reichs erworben-allerdevoteste
Liebe zu kräncken und zu schwächen, hinrei-
chend seyn möchte.

Daß die stipulirte Königl. Hungarische
Mannschaft, nachdeme diese uns ist überlas-
sen, in Erz-Stiftischen Sold und Gehorsam
getreten, verfolglichen auch der Königl. Oe-
sterreichischen Pflicht in seiner Maas ent-
lassen worden, als wahre Reichs-Ständische
neutrale Kriegs-Mannschaft nach Maßgab
aller natürlichen Rechten und der Völcker

1745. Jan. solle und müsse angesehen, und nicht mehr als feindlich möge geachtet werden, ist ebenfalls allschon im vorigen so begründ-deduciret worden, daß Euer Kayserl. Majest. ꝛc. allerhöchste Clemenz mit mehrern zu behelligen, billig entstehen, und werden so wenig Allerhöchst-Selbe von wegen Uebernehmung einiger Auxiliar-Kriegs-Völcker einiges ius subiectionis im Gegenstand des übernehmenden, vel protectionis respectu des übergebenden, bey andern hohen und löbl. Ständen des Reichs folgern wollen: als uns ein solches mit Grund Rechtens dieserhalb nicht mag angemuthet werden; solte aber der Eigenschaft neutraler Hülffs-Truppen die in der Capitulation enthaltene Vorbehaltung, daß die von uns eingenommene uns in allen, so mit zu offen Dienst der Königin gereichete, den Gehorsam zu leisten, gehalten seyn sollen, widerstreben; werde um da beschwerlicher fallen, die Französische, Englische und Holländische Völcker, als Euer Kayserl. Majest. und der Königin Auxiliar-Truppen dem Reich vorzubilden; als sicher es ist, daß keine Macht der andern Truppen als Hülfs-Völcker würde übergeben, um damit wider sich selbst agiren zu lassen; so wenig wir aber gesinnet seynd, die Unsrige zu Undienst Ihrer Majest. der Königin anzuwenden, eben so wenig würde auch uns zu Sinne kommen, selbige zu Undienst Euer Kayserl.

serl. Majest. ꝛc. ꝛc. zu gebrauchen, mehrern 1745.
Inhalts unserer wiederholten allerdemüthig- ——
sten, mit Gott erhärtet- und mit Verpfän- Jan.
dung unserer Ehre betheuret, noch mehr aber
in der That selbst gewährter Erklärungen:
so daß nimmermehr zu beweisen seyn würde,
als Euer Kayserl. Majest. ꝛc. ꝛc. allerdings
ungleich müssen seyn berichtiget worden, daß
durch mehr erholte unsere Auxiliar-Mann-
schaft der feindlichen zur Invasion, Verheer-
und Plünderungen in angränzenden Aller-
höchst-Dero Kayserl. Erb-Landen der unge-
scheichte Zu- und Rückgang offen bleibe, daß
sie vielmehr Allerhöchst-Ihro Länden, sonder-
heitlichen aber Dero Kayserl. Salz-Cam-
mer-Gut Reichenhall zu sicherer Vormauer
andienen, und ergiebet sich auch von selbst
der grosse Unterschied zwischen denen Unsri-
gen und denen Euer Kayserl. Majest. von
Chur-Pfalz zugeschickten Auxiliar-Truppen,
wann diese unmittelbahr wieder die Königin,
die Unsrige wieder keinen Theil agiren, viel-
mehr und lediglich die Ruhe und Sicherheit
alldasiger Haupt-Stadt, ohne jemanden be-
schwerlich zu fallen, besorgen: bey welcher
wahren Bewandnis, und da weder uns noch
unserer Auxiliar-geringer Kriegs-Mannschaft
etwas feindliches mag zugemuthet werden,
diese überhin bey weiten nicht hinreichend
seyn würde, um die Oberhand zu erhalten,
uns nicht wohl anderst als schmerzlichst kan

1745. Jan. fallen, müssen es auch einem ganz wiedrigen ab Euer Kayserl. Majest. ꝛc. ꝛc. Weltgepriesener Allerhöchsten Milde, unverdienten Schicksal beymessen, wann Allerhöchst Selbe unsere vorseyende Erz-Bischöfliche Wahl mit Deroselben alleransehnlichsten Commissario zu bechren, unserer wiederholt-allerdemüthigst-beweglichster Bitte ganz unangesehn, noch sofort versagen, dessen Allerhöchst-Sie ein so andern Wegs im Jahr 1743. das Constanzische Hoch-Stift haben begnadiget; wann schon dieses Orts Oesterreichisch, und mit würcklichen feindlichen Truppen damahls besetzet wäre. Haben aber Euer Kayserl. Majest. ꝛc. ꝛc. bey diesem Zufall nicht entstehen wollen, Allerhöchst-Dero Kayserl. Befugnissen frey und ungescheicht auszuüben: so müssen wir ganz frey in aller Demuth gestehen, nicht begreiffen zu mögen, warum Allerhöchst Sie auch bey dieser unserer Erz-Bischöflichen Wahl sich deren nicht wollen bedienen, als alle erdenckliche Sicherheit Allerhöchst-Ihro wir wiederholt haben gewährt, und unsere Hülfs-Mannschafft sich keinesweges und um da weniger würde haben geweigert, Deroselben Kayserl. Wahl-Commissario alle gewöhnliche und schuldigste Ehrerbietung williglich zu bezeigen, und nicht erweißlich seyn würde, samt solle sie Euer Kayserl. Majest. ꝛc. ꝛc. als das allerhöchste Oberhaupt des Reichs nicht wollen erkennen,

daß

daß selbe vielmehr Allerhöchst-Sie aus sol- 1745.
chen in Reden, Schreiben, und in der That
selbst sind, daß sie in Unsern Sold stehet, Jan.
allerunterthänigst und in erniedrigster Ehr-
furcht schuldigst verehret und veneriret; So
ist es auch lediglich um dieses zu bestärcken,
und in keiner andern Meynung geschehen,
wann wir in unsern letzten allerdemüthigsten
Inhäsiv-Vorstellung haben einfliessen lassen,
wie an Seiten der Königin Majest. nicht der
Wahl-Ausschlag, sondern die dabey gebrauch-
te Art angefochten werde, und würden Euer
Kayserl. Majest. allerhöchste Clemenz von
etwillen einer Unbesonnenheit sicherlich nicht
beschulden, wann Allerhöchst-Ihro unsere
allerdemüthigste Erwehnung hievon, so wie
diese ist geschrieben, allerunterthänigst wäre
beygebracht worden, die mit dörren Worten
besaget, wie wir tieffer einsehenden zu ur-
theilen überlassen, ob- und in wie weit denen
von Euer Kayserl. Majest. in Allerhöchst-
Ihro allergnädigsten Rescripto vom 9ten
pr. von wegen angefochten Kayserl. allerhöch-
ster Würde anzumercken, allermildest belieb-
ten Vorwürffen, mit der Königl. Hungari-
scher Seits oftmahl erfolgten Erklärung,
nicht der Wahl-Ausschlag, sondern der da-
bey gebrauchten Art zu wiederstreben, davon
auch abgehen zu wollen; sobald nur die ver-
meint-verkürzte Iura pro praeterito schad-
los gehalten, und pro futuro sicher werden

ge-

1745. Jan. gestellet werden, seine abhelfliche Maas verschafft, und aller gemeinschädlich wiedrigen Folgen vorgebogen worden? welche Redens-Art sicherlich an Tag leget, daß Euer Kayserl. Majest. hohen Gegentheil wir weder das Wort sprechen, weniger noch aber uns ein Geschäfft daraus zu machen verlangen.

Uebrigens gereichet zu unserm allerunterthänigst-ewigen Danck Euer Kayserl. Majest. ꝛc. ꝛc. allermildeste Gewährung, daß weder Allerhöchst-Ihre eigene, weder die Hülfs-Truppen derselben hohen Alliirten die Residenz und Schlos Salzburg anfeinden, am wenigsten aber gegen selbe eine Ueberwältigung vornehmen werden, auf den zum voraus allzeit verstandenen Fall, daß die Evacuirung nur gedachter Stadt und Vestung von unsern Königl. Hungarischen Hülfs-Völcker ohnfehlbar geschehe.

Nun ware zwar unsere allerdemüthigste Bitte allen Anfangs und bereits unterm 13. Nov. vorigen Jahrs auf eine zuverlässige Versicherung, die Erz-Stiftische Lande währenden Krieg nicht mehr zu betreten: weniger noch aber diese auf wasserley Art feindlich anzugehen, oder von andern anfallen zu lassen gerichtet, um andurch den Weg bahnen zu mögen, worauf auch die nachgehende unsere allerdemüthigste Zuschriften sich lediglich

glich bewerffen, es würde aber ein so andern 1745.
Wegs auch die nur verstandene allermildeste
Reichs-väterliche Gewährung nebst der von Jan.
denen bey höchst Dero Kayserl. Hof-Lager
subsistirenden bevollmächtigten Ministren
Euer Kayserl. Majest. ꝛc. ꝛc. hoher Bunds-
genossener Mächten Chur- und Fürsten aus-
gestellte, und Eingangs erwehnt allerhöchst-
Dero Rescript vom 20. praet. beygelegte
Original-Verwisserung und Erklärung uns
vollkommen beruhigen, und die in unserm
Sold genommene mehr erholte Auxiliar-
Mannschaft uneinstellig von uns zu lassen,
nicht entstehen, wann einer Seits deren Sti-
pulation bis auf die Erz-Bischöfliche Wahl
nicht wäre getroffen, um eh- und bevor die
bedungene Frist sich nicht verlauffet, einseiti-
ger Weise nicht disponiren zu können: an-
dern Theils aber um auch den Königl. Wie-
nerischen Hof hierzu zu bewegen, wir an der
Zeit nicht wären verkürzet, so, daß die Resti-
lirung vor Endigung des pactirten Termins
auch von dannen zu erholen uns unmöglich
fället, daß wir hiernächst, und da der abge-
schriebene Wahl-Tag allzunahe ist, diesen auch
zu prolongiren nicht wohl vermögen, ohne
die canonische drey Monaths-Frist zu verses-
sen, Gefahr zu lauffen, zur Erz-Bischösli-
chen Wahl zu schreiten uns gemüssiget fin-
den; Euer Kayserl. Majest. aber allerun-
terthänigst versichern, daß man sich nichts
mehr

1745. Jan. mehr würdet angelegen seyn lassen, als unter göttlichem Beystande einen solchen Erz-Bischoffen zu erwählen, der nach Beförderung der Ehre Gottes, allerhöchst Ihro getreu-devot- und ergebenst seyn, sich auch so zu verhalten wissen würde, als die gegen Euer Kayserl. Majest. ꝛc. ꝛc. als des Reichs allerhöchstes Ober-Haupt schuldigste Reichs-Ständische Pflichten es nur immer erfordern mögen. Euer Kayserl. Majest. ꝛc. ꝛc. erbitten wir solchemnach, und schließlichen allerdemüthigst, und wehmüthigst Deroselben gegen Dero allerdevotestes Dom-Capitul geschöpften allerhöchsten Unwillen mild-väterlich sincken, Ihro allerhöchste vorige Gnade uns wiederum angedeyen, den neuerwählten Erz-Bischoffen aber die Würckung Dero Kayserl. allerhöchsten Schutz und Schirmung geniessen zu lassen; dahin und zu allen andern Kayserl. allerhöchsten Gnaden und Hulden uns, und das allerseits bedrängt-mittleidens-würdige Erz-Stift allerdemüthigst angelegentlichst empfehlend, in tiefester Ehrfurcht und allerdevotester Erniedrigung gebleiben. Salzburg den 9ten Jenner, Anno 1745.

69. Schrei-

Schreiben des Herrn von Argenson an den Herzog von Newcastle den Verhaft der Herren von Belleisle betreffend. Den 17ten Jan. 1745. Jan.

Der König ist benachrichtiget worden, daß der Herzog von Belleisle, Marschall von Franckreich, und der Ritter von Belleisle, sein Bruder, Generallieutenant der königl. Armeen, als sie in Teutschland gereiset, sich am 20. Dec. letzthin in ein Posthaus begeben, das sich auf dem Wege von Cassel, nach Berlin befunden, und das dem Könige von Preussen gehöret, indem es dessen Wappen und Livery hat. Als sie aber in den Hof dieses Hauses kommen, wo sie in Sicherheit zu seyn hätten glauben sollen, wären sie daselbst durch eine Anzahl gewaffneter Leute angehalten worden, ohne daß sich ein Officier von Character, sondern nur ein Mann gezeiget, der sich Amtmann von Elbingeroda genennet, und auf dessen Befehl die grösten Gewaltthätigkeiten gegen die Herrn von Belleisle verübet worden, die bis zu ihrer Ankunft zu Osterode fortgedauert, wohin sie als Criminalpersonen ohne einige Absicht auf ihren Stand und Würden, und wovon der

Amt-

1745. Jan. Amtmann eine völlige Wissenschaft gehabt, geführet worden. Dergleichen Excesse werden in keinem Lande und bey keinen Umständen geduldet, und die Souverains müssen einander Recht darinne wiederfahren lassen. Se. Majest. zweiffelt dahero nicht, der König von Großbritannien werde allbereits zu Bestraffung des Amtmanns zu Elbingerode Befehl gesendet haben, und Se. Majest. verlanget, daß solche geschwind und mit so viel Nachdruck und Ernst geschehe, als dessen Aufführung ungeziemend, und allen Regeln der Gerechtigkeit und Menschlichkeit entgegen gewesen ist. Sr. Majestät ist auch benachrichtiget, daß die Herren von Belleisle immer noch zu Osterode aufgehalten werden. Die Ursachen davon sind deroselben unbewust. Als sie arretirt worden, waren sie mit keinen Truppen begleitet, indem sie mit ihren Domestiquen reiseten, und Ursache zu glauben hatten, daß sie die Freiheit der Strassen geniessen würden, gleich allen denen, welche entweder in ihren eigenen Angelegenheiten, oder in denen von ihren Herrn, durch Teutschland reisen. Will man vorschützen, daß sie das hannöverische Gebiete betreten hätten, und daß in der enclavirten Gegend, wodurch sie gereiset, kein hergebrachter Durchzug wäre, und hat das Posthaus, wo sie angefallen worden, auch keine besondere Freiheiten; so kan man doch die

Her-

Herren von Belleisle nicht anders als Kriegs- 1745.
gefangene ansehen. Weil es aber schwer ist, Jan.
in wenig Zeit alle nöthige Erläuterungen darüber einzuziehen, und weil ein längerer Verzug sie in der Ungewisheit ihres Schicksals lassen würde, hat der König, um allen Schwürigkeiten zuvor zu kommen, und ihrer Zurückhaltung ein Ende zu machen, anbefohlen, den am 18. Jul. 1743. zu Franckfurt gezeichneten Cartel zu Folge, das seine völlige Vollstreckung bey dem Beschluß des Feldzugs vom Jahr 1743. und in dem von 1744. gehabt hat, ihre Ranzion zahlen zu lassen. Se. Majest. ist versichert, daß, wenn die Befehle des Königs von Großbritannien an die Regierung zu Hannover noch nicht bereits ergangen sind, er keinen Anstand nehmen werde, sie gemessenst dahin zu senden, um dieselben in Freiheit stellen zu lassen, entweder, daß man sie als blosse Reisende ansehe, oder als Kriegsgefangene achte, und dagegen dem Preiß, der in dem Cartel ausgemachten Ranzion annehmen lasse, welche Summe bey sichern Banquiers zu London, Hannover, Amsterdam und Hamburg, nach der Wahl Sr. großbritannischen Majest. wircklich deponiret ist, und dieses ist es, was Se. Majest. von der Treue des Königs von Engelland wegen seiner Verbindungen verlanget und erwartet, so wie sie in dergleichen Fall selbst thun würde. Se. Majestät

1745. Jan. hat dieses Memorial durch dero Ministers denen von Sr. großbritannischen Majest. in Betrachtung der gegenwärtigen Umstände nicht zustellen lassen können, jedoch aber anbefohlen, daß es dem Herrn von Hoey, Gesandten der Generalstaaten bey Höchstdenenselben überliefert werde, und Se. Majestät zweifeln nicht, dieser Minister werde sich bey denen Generalstaaten dahin bemühen, um durch ihre bona officia eine schleunige Ausfertigung des Befehls des Königs von Engelland an seine Regierung zu Hannover wegen Bestraffung des Amtmanns zu Elbingeroda und wegen Befreyung der Herrn von Belleisle zu bewircken. Allen Prinzen und Staaten ist daran gelegen, damit die Sicherheit der Landstrassen nicht unterbrochen werden möge, und dieses bringt die Nothwendigkeit einer exemplarischen Ahndung gegen den Amtmann von Elbingeroda mit sich. Die Vollziehung der Carteltractaten kan und soll unter keinerley Vorwand verzögert werden, und nach dem zu Franckfurt geschlossenen solle jeder Gefangener 14. Tagen nach seiner Gefangenschaft, entweder vermittelst der Auswechselung oder der Ranzion in Freiheit gestellet seyn. Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc. Unterzeichnet, der Marquis d' Argenson.

70. Cre-

70. 1745.

Creditiv des Königs von Großbritannien für seinen Gesandten im Haag, Mylord Chesterfield. Jan.

St. James den $\frac{3}{20}$ Jan. 1745.

Hochmögende Herren, Unsere gute Freunde, Alliirte und Bunds-Genossen.

Zu der Zeit, da der gemeinsame Feind alles, was ihm möglich ist, angewendet, damit die schädliche Projecte einer ungemässigten Herrschsucht durch dem Umsturz des Gleichgewichts von Europa und durch seine Bemühungen, um sowol dero Republic, als unserer Krone, eine vollkommene und unerträgliche Abhängigkeit aufzulegen, mögen befördert werden, haben wir, um ihnen eine neue und ausnehmende Probe von unserer Zuneigung zu geben, dienlich erachtet, unsern lieben getreuen Vetter und Rath, Philipp Grafen von Chesterfield, Statthalter und Gouverneur unsers Königreichs Irrland, als unsern ausserordentlichen Ambassadeur und Gevollmächtigten an dieselbe abzuschicken. Wir haben denselben von unserer Gesinnung völlig unterrichtet und ihm befohlen, mit ihnen alles, was zu Handhabung unserer gemein-

1745. Jan. schafftlichen Angelegenheiten gereichen kan, zu verabreden und vest zu stellen. Wir haben ihn auch bevollmächtiget, um sowol mit den Ministern und Generals ihres Staats, als denen von den übrigen Alliirten, dasjenige zu erwegen, was von nun an muß abgefasset werden, damit bald möglichst ein guter und solider Friede durch kräfftige Fortsetzung des Krieges möge erhalten werden. Wir hoffen dannenhero, sie werden unsern vorbenahmten ausserordentlichen Ambassadeur und Gevollmächtigten mit aufrichtiger Freundschafft und Distinction empfangen, und daß er Sie zu Beförderung unserer Absichten, die voller Freundschafft und Vertrauens für dero Republic sind, bereit finden werde, durch Vereinigung ihrer Macht und Kräffte, ohne Ausnahme, mit der unsrigen und durch die vollkommene und unumschränckte Erfüllung der Tractaten, die Selbige unzertrennlich mit uns verbinden. Uebrigens ersuchen wir dieselbe, mehrgedachten unsern Ambassadeur geneigt anzuhören, und ihm in allen, was er unsertwegen ihnen vortragen wird, völligen Glauben zuzustellen. Wir geben ihnen nochmals die nachdrücklichsten Versicherungen einer unwandelbaren Freundschafft und Zuneigung, und bitten Gott, daß er Sie, Hochmögende Herren, unsere gute Freunde, Alliirte und Bunds-Genossen, in seinem heiligen und werthen Schutz nehme. Geben

an

an unserm Hofe zu St James, den 9ten Jan. 1745. im 18ten Jahr unserer Regierung. 1745. Jan.

Gezeichnet: E. E. guter Freund,

und weiter unten:

Georg R.

Harrington.

71.

Notifications-Schreiben des Churfürsten zu Baiern an den Churfürsten zu Mainz, den Todesfal seines Herrn Vaters, Kaiser Carls 7 betreffend.

München den 21ten Jan. 1745.

P. P.

Wir können Ew. Liebd. mit höchstbetrübtem Gemüthe nicht bergen, was gestalten dem allmächtigen Gott, nach seinem unabänderlichen Willen gefallen, weyland den Allerdurchlauchtigen und Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl den Siebenden, erwehlten Römischen Kayser, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, in Germanien und zu Böheimb König, dann in

1744. Jan. Ober- und Niederbayern, wie auch der Ober-Pfalz Herzogen, Pfalz-Grafen bey Rhein, Erz-Herzogen in Oesterreich, des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Landgrafen zu Leichtenberg ꝛc. ꝛc. Unsern gewesenen geliebtesten Herrn Vatern, nach dreytägiger an einem zurückgeschlagenen Podagra, ausgestandener schmerzhaffter Kranckheit, und darunter empfangenen allen Heil. Sacramenten, auch auf erbaulichster Resignation in die göttliche Dispositition, nicht weniger aus Kayserl. Gewalt und Vollmacht Uns münd- und schrifftlich ertheilter Großjährigkeit, gestern Nachts gegen neun Uhr von dieser Zeitlichkeit zu der hoffentlich ewigen Glückseligkeit abzufordern, mithin dem Heil. Röm. Reich sein theuerstes und zu aller Zeit bestgesinntes Ober-Haupt, Uns aber insbesondere Unsern gnädig- und höchst geehrtesten geliebtesten Herrn Vatern so frühzeitig zu entziehen. Wie Wir nun auffer Zweifel setzen, Ew. Liebden werden diese unvermuthete Trauer-Fugniß nach Ihrer Sr. abgeleibten Kayserlichen Majestät allzeit bezeigter ergebensten Affection mit sonderbarer Bedaurung vernehmen, und nicht weniger mit Uns über solch empfindlichsten Verlust, bey zumalen so verwirrten Zeit- und Welt-Läufften ein herzliches Mitleiden zu tragen belieben; Also machen Wir Uns auch die tröstliche Hoffnung, ersuchen Dieselbe annebens hierum

freund-

freund: dienstlich, daß Sie Uns, und Unserm 1745.
Chur: Haus Ihre sehr werthe Freundschafft
forthin geneigt beyzubehalten, mithin hier: Jan.
durch Unsere mit göttlichem Beystand ange:
tretene Churfürstliche Regierung merklicher
erleichtern zu heiffen, geruhen wollten. Also
wünschen im übrigen Wir von ganzem Her:
zen, daß die Göttliche Allmögenheit Dieselbe
vor allen widrigen Zufällen lange Jahr hin
gnädiglich befreyen, und Ihro alle desideri:
rende Glückseligkeiten mildiglich zuwenden,
Uns aber viele angenehme Gelegenheiten zu:
ergehen lassen wolle, Ew. Liebden werckthä:
tig zu bezeigen, daß Wir Ihro jederzeit zu
Erweisung angenehmer freundlicher Dienst
bereit seyn. **München** den 21ten Janua:
rii 1745.

72.

Schreiben der Protestanten in Frankreich an den Marschal Grafen von Sachsen. Jan. 1745.

Gnädigster Herr,

Die Befreiung von dem Edict von Nan:
tes welche Ihro Majestät denenselben
hat angedeyhen lassen, indem sie Dero Per:
son bis zu den höchsten Kriegsbedienungen
erhoben haben, wovon man seit der Wie:

1745. Jan. derrufung des besagten Edicts kein Exempel aufweisen kan, ist ein ausnehmender Beweis, wie sehr dieselben der protestantischen Religion ergeben sind, und was vor wichtige Dienste sie dem Staat geleistet haben. Diese Gewissenszärtlichkeit, welche ihnen den edlen Endschlus eingegeben hat, einer Würde, wornach sonst die grösten Kriegshelden zu allen Zeiten gestrebet haben, und womit der allerdurchlaucht. Monarch, dessen Gunst sie sich bey dem Commando seiner Armeen ganz zu eigen gemacht, dieselben bekleidet hat, indem höchstdieselben bewogen worden, von einem seit 60. Jahren her unverletzt beybehaltenen Gesetz, in Ansehung dero Person eine Ausnahme zu machen, lieber abzusagen, als eine einzige Handlung zu thun, welche der Religion zuwider sey, ist diejenige günstige Vordeutung, welche denen Protestanten in diesem Königreich die Hofnung macht, daß sie in dero Person einen Beschützer und kräftigen Beystand finden werden. Wir zweifeln in geringsten nicht daran, gnädiger Herr, und glauben, daß die Vorsicht nur darum dero grosses Talent in der Kriegskunst, in diesem Königreiche hat bekant werden lassen, und dero Person nur darum bis auf den höchsten Gipfel der Ehrenstellen erhoben hat, damit sie wie ein Daniel an dem Hofe des Cyrus, und ein Nehemias an dem Hofe des Artaxerxes der Beschützer des Volks Gottes,

und

und der Restaurator Jerusalems seyn mö- 1745.
gen. Jan.

Sechzig Jahr sind bereits von unserm Elende verflossen, und unsere verheerte Tempel, unsere verjagte Hirten, und die als Missionaires bestellte geistlichen Dragoner, so oft grausamer sind, als die Dragoner selbst, lassen uns weder leben noch sterben, ohne uns zu solchen Handlungen zu zwingen, wofür unsere Gewissen einen Abscheu haben. Die Galeeren und die Gefängnisse sind vol von unsern Märtyrern; Unsere Ehen sind mit Kirchenraub oder heuchlerischen Handlungen besudelt; Unsere Kinder sind ihren Vätern und Müttern geraubet worden; Unsere heiligen Bücher sind durch die Hände der Henker verbrant worden, und unsere Güter sind eingezogen oder mit Geldstrafen belegt.

Hierinn bestehen die Hauptpunkte von unserm Unglück.

Wenn unser Elend zeithero in etwas erträglicher gewesen ist, so haben wir doch solches, gnädiger Herr, zum Theil nur denen gegenwärtigen Umständen zu danken; allein wenn gleich die Verfolgung in etwas eingeschlaffen, so hat sie doch deswegen nicht aufgehört. Unsere Beichtväter liegen noch in Ketten und Banden oder in Gefängnissen;

1745. Jan. Einige von ihnen sind auf denen Galeeren, wie auch in der Festung Berjavu, und 30. Gefangene haben wir in dem Thurm der Beständigkeit, davon die einigen schon seit 10, andere 20, und noch andere seit 30. Jahren sich darinn befinden. Unsere Ehen werden als unerlaubt angesehen, und aller nach dem bürgerlichen Rechte daraus fliessenden Würkungen beraubt, woferin sie nicht nach Art der römischen Kirche sind volzogen worden, wobey allezeit entweder eine ausdrückliche oder stillschweigende Abschwörung vorher gehet. Unsere andächtigen Versamlungen werden als Empörungen verfolget, sogar zu derjenigen Zeit, da man sich mit denen eyfrigsten Wünschen vor Ihre Majestät und vor dero glücklichen Regierung beschäftiget. Mit einem Wort, die alten und neuen Edicte, so wider uns sind gegeben worden, bestehen noch in ihrer völligen Kraft, und unsere Feinde erwarten vielleicht nur eine Veränderung der Umstände, um solche nach der grösten Strenge gegen uns volziehen zu lassen. Wir danken es der Barmherzigkeit Gottes, daß wir der Gewalt nichts anders entgegen gestellt haben, und auch niemals etwas anders entgegen setzen werden, als unser Gebet und unsere Thränen. Wir können es zwar mit Wahrheit sagen, daß diejenige elende Heerde Rebellen, welche man zu Anfange dieses Jahrhunderts in einem Winkel dieses Königs-

nigreichs gesehen hat, von uns ausgegangen 1745.
war, aber sie war nicht aus uns. Denn in- Jan.
dem sie ihrer wahren Hirten und des wahr-
haften Gottesdienstes waren beraubet wor-
den, so hatte die Unwissenheit den Fanatis-
mum zur Welt gebracht, und dieses Unge-
heuer wirkte in ihnen den Geist des Auf-
ruhrs. Seit dieser unglücklichen Zeit haben
die rechtschaffenen Hirten ihre Stimme nur
in denen Gebürgen, und in denen Wüsten
mit Gefahr ihres Lebens hören lassen. Die
Unwissenden sind angewiesen worden, dem
Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und
Gotte, was Gottes ist. Der wahrhafte
Gottesdienst ist wiederum hergestellet wor-
den; die reine Sittenlehre ist geprediget, der
Fanatismus ausgerottet, und der Geist des
Aufruhrs gänzlich erstickt worden.

Sie können demnach, gnädiger Herr, Ih-
ro Majestät unserer volkommenen Unterthä-
nigkeit und unsers unverbrüchlichen Gehor-
sams versichern. Sie geruhen dabey die eif-
rigen Wünsche, so wir vor die Erhaltung
dessen geheiligter Person, ablegen, und die
standhafte Entschliessung, darinn wir uns be-
finden, unser Gut und Blut zu seinem Dienst
aufzuopfern, vor den Thron Ihro Majestät
niederzulegen; Aber zu gleicher Zeit geruhen
sie auch, höchstdenenselben unsere gerechten
Klagen und unser unterthänigstes Bitten zu

er-

1745. Jan. eröfnen, daß die Feinde des Friedens, die Wiederrufung des Edicts von Nantes nur durch falsche Gründe der Religion und der Staatskunst von seinem Uranherr erzwungen haben. Das Gewissen erkennt nur die Herschaft Gottes, denn die Gewalt kan zwar Heuchler machen, aber niemals wahre Gläubige. Das Christenthum ist wohl mitten unter denen Rädern und Galgen gepflanzet worden, aber niemals sind diese Werkzeuge zu Erhaltung oder Fortpflanzung des wahren Glaubens mit Nutzen gebraucht worden. Denn dieser kan allein mit dem Beystand Gottes durch die Ueberzeugung, nicht aber durch die Furcht in den Herzen erwecket werden. Gott verlangte in dem alten Gesetze, daß man ihm keine unvernünftige Schlachtopfer brächte, welche sich zum Altar schleppen liessen: Wie solten ihm wohl in dem neuen Gesetze, welches die Liebe und Sanftmuth zum Muster hat, die gezwungenen vernünftigen Opfer angenehm seyn können? Der unendliche Schade, welchen der Staat durch die Wiederrufung des Edicts von Nantes erlitten hat, der Friede und das Glück, welches diejenigen Völker geniessen, unter welchen verschiedene Religionen geduldet werden, wird dieser falschen Staatskunst auf ewig zur Schande dienen, welche unter den Vorwand der alten Unruhen zwischen zwey gegentheiligen Partheyen, den Geist der Unerträglichkeit

keit und der Verfolgung in dieses Königreich gebracht hat, ohne darauf Acht zu haben, daß eben diese Unruhen nur durch den Ehrgeitz derer Grossen, und durch den Geist der Verfolgung sind erreget worden. Wie hat nicht die Uebertragung allezeit die Ruhe wieder hergestellt, und seit wie langer Zeit hat nicht die Ruhe ununterbrochen gedauert. 1745. Jan.

Sie wissen es selbst, gnädiger Herr, daß dieses Königreich durch die Wiederrufung des Edicts von Nantes, und durch die bald darauf erfolgten unerhörten Verfolgungen auf einmahl mehr als eine Million Menschen verlohren hat, und wie unendlich die Anzahl dererjenigen ist, welche seit dieser Zeit von hier weggezogen, und ihr Geld und ihren Fleis mit sich genommen haben. Und alle Welt weis, wie viel traurige Wirkungen unsere Handlung und unsere Manufacturen davon empfunden haben, und noch empfinden.

Engelland, Holland, Preussen, und verschiedene protestantische Staaten, haben aus unsern Untergang ihren Vortheil gezogen. Preussen insbesondere, solte dieses wohl anjetzo in dem prächtigen Zustand seyn, darinnen wir es sehen, ohne derjenigen unendlichen Anzahl Franzosen welche dahin geflüchtet sind. Könte dieser Staat wohl mehr als 150000. Man auf die Beine bringen,

wie

1745. wie anjetzo geschiehet, da er vordem kaum
15. bis 20000. Man aufbringen konte?
Jan. Man sage also ja nicht, daß man nur vergebliche Klagen über das Unglück führe, welches durch die Wiederrufung des Edicts von Nantes entstanden ist. Man glaube aber auch nicht, daß das Uebel unheilbar, noch daß die Wunde schon geheilet sey.

Nein, gnädiger Herr, die Wunde ist noch nicht geheilet; Es befindet sich noch eine sehr ansehnliche Anzahl Protestanten in dem Königreich, die nicht weniger eifrig vor ihre Religion sind, als ihre Vorfahren, und deren Verlust nicht zu erachten ist. Die Städte, in welchen die Handlung am meisten blühet, und die Ländereyen verschiedener Provinzen, so am besten bebauet sind, werden grösstentheils von Protestanten bewohnet, welche, da sie nicht zu Bedienungen gelangen können, sich genöthiget sehen, ihr Geld und ihren Fleis auf die Handlung und auf den Ackerbau zu wenden, und der gröste Theil von ihnen schmeichelt sich, von dem Könige noch ihre völlige Gewissensfreyheit zu erlangen, in dessen Erwartung sie ihre Ehe in denen Wüsten einsegnen, und ihre Kinder von ihren Priestern alda taufen lassen, bey denen Versamlungen, so sie daselbst zu Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes ihrer Religion anstellen. Diejenigen aber, deren ihr Vermö-

gen

gen in baaren Geld bestehet, und keine von denen Landesgesetzen verbotenen Ehen wagen, noch den Zustand ihrer Kinder, wie auch ihr Vermögen und ihre eigene Sicherheit in Gefahr setzen wollen, flüchten in fremde Lande, um ihr Gewissen, ihre Personen und ihr Vermögen in Sicherheit zu bringen. 1745. Jan.

Wo nun die Hofnung derer erstern auch unerfüllt bleiben, und ihre bisherige Aufführung ihnen vielleicht in Zukunft neue Verfolgungen auf den Hals ziehen solte, oder daß sie derjenigen Art der Toleranz, so man sie noch anjetzo geniessen lässet, gar beraubet würden; alsdenn wäre keine andere Hülfe vor sie übrig, als das ganze Königreich zu räumen, welches dem Staat eine neue und wiederum so tiefe Wunden machen würde, als diejenige war, so die Wiederrufung des Edicts von Nantes verursachte. Um aber den Staat vor einer solchen Wunde zu bewahren, welche im Stande ist, ihn zu schwächen, und um diejenige zu heilen, welche durch die noch beständig fortdaurende Flucht derer reichsten Protestanten immer von neuen aufgerissen wird; ist kein ander Mittel, als das besagte Edict wiederum in seine Gültigkeit zu setzen, oder wenigstens denen französischen Protestanten eben diejenige Toleranz angedeyhen zu lassen, welche die römisch-catholischen in Holland geniessen.

Das

1745. Jan. Das ist noch nicht alles, sondern diese so unzehlige Anzahl Protestanten, so seit der Wiederrufung des gedachten Edicts aus dem Königreich gezogen sind, oder ihre Kinder und eine grosse Anzahl Fremde, so die Furcht vor denen Verfolgungen, die man in Frankreich in Ansehung der Religion ausgeübet hat, würde in grosser Menge zurückkommen, und sich in dem Königreiche niederlassen, so bald als die Intoleranz daraus würde verbannet seyn. Und die Liebe zum Vaterlande, die Schönheit des Climatis, die Gelegenheit zur Handlung, und der Ueberflus an allen Arten von Lebensmitteln lassen uns hieran im geringsten nicht zweifeln.

So viel wichtige und so dringende Bewegungsgründe liegen Ihro Majestät inständigst an, nach den Exempeln des Kaisers, der Königin von Ungarn, und des Königs von Sardinien, welche allen ihren protestantischen Unterthanen eine volkommene Gewissensfreyheit verstattet haben, ihren Unterthanen von eben derselben Religion eine gleichmässige Freyheit geniessen zu lassen.

Haben sie demnach die Gnade, gnädiger Herr, und fügen zu diesen wichtigen Bewegungsgründen noch dero Vorspruch hinzu.

Aber wenn sie sich angelegen seyn lassen, diese geistliche Freyheit vor uns auszuwirken,

so

so erinnern sie sich auch zugleich unserer Mit- 1745.
brüder und Mitschwestern auf denen Galee- ren und in denen Gefängnissen. Wo diese Jan.
denen Befehlen des Königs sind ungehorsam gewesen, so ist es auf eben diese Art geschehen, wie die Apostel und ersten Christen denen Befehlen der römischen Kaiser ungehorsam waren. Sie haben es aus einem Grunde der Religion gethan, welche sie sonst in allen andern Sachen verbindet, Gut und Blut Ihro Majestät aufzuopfern. Und woferne sie wahrhaftig schuldig gewesen sind, so wird vielleicht die Härte und die lange Dauer ihrer bisher gelittenen Strafen vermögend seyn, auch die grösten Verbrechen vergessend zu machen.

Wir scheuen uns nicht zu sagen, gnädiger Herr, daß sie dem Staat einen weit wesentlichern Dienst leisten, und in Ansehung dero Person eine weit rühmlichere That thun werden, wenn sie die Gerechtigkeit unserer Sache vertheidigen, als wenn sie eine Stadt erobern oder ein Treffen gewinnen. Sie werden die Ehre von diesem glücklichen Erfolg mit niemand theilen, und dieser Ruhm wird nicht zerbrechlich und vergänglich seyn, sondern keine andern Grenzen erkennen als die Ewigkeit. Die grösten Heldenthaten und die volkommensten Siege, haben nicht allemal glückliche Folgen, und die schönsten Lor-

1745. Jan. beerkränze sind allezeit mit dem reinesten Blut des Staats befleckt. Aber eine Anzahl geflüchteter, reicher und fleissiger Unterthanen wieder zurück berufen helfen, und der Flucht einer noch grössern Anzahl anderer zuvor zu kommen, dieses ist ganz untrüglich eine That, wodurch ein Königreich glücklich, und gegen seine Feinde furchtbar gemacht wird.

Was wird dieses zugleich vor ein Zuwachs des Ruhms seyn, für einen so grossen Prinzen, welcher mehr nach den Titul eines Vaters seiner Unterthanen, als nach den Titul eines Königs strebet? und was könte man ihm wohl angenehmers vorstellen, als ein Mittel, alle seine Unterthanen glücklich und sein Reich blühend zu machen?

Was haben wir nicht von einem Monarchen zu hoffen, welcher, um seinen Völkern einen soliden und dauerhaften Frieden zu versichern, die Beschwerlichkeiten und Gefahr des Kriegs mit seinen Armeen theilet, und sich durch seine Freundlichkeit, Freygebigkeit und Aufmerksamkeit, womit er bemühet ist, unter ihnen eine gute Ordnung, die Gesundheit und den Ueberflus zu verschaffen, und die Verdienste bey Hohen und Niedrigen zu belohnen, zum einzigen Vergnügen seiner Armeen macht.

Sei-

Seine weise Regierung und sein kriegeri- 1745.
sches Feuer beleben zugleich alle seine Trup- ——
pen, und der Himmel gebe, daß das Glück Jan.
seiner Waffen die Feinde zu einem Frieden nöthige, welchen seine Mässigung und seine Billigkeit nicht haben erlangen können.

Der Schutz Gottes sey demnach sein beständiger Begleiter, und ein undurchdringlicher Schild über seine geheiligte Person in Belagerungen und in Treffen, und beschütze ihn allenthalben mit dem Schatten seiner Flügel. Dieses sind die aufrichtigen und eifrigen Wünsche aller **französischen Protestanten.**

1745. 73.

Febr. **Notifications-Schreiben des Churfürsten zu Baiern an den Churfürsten zu Mainz, wegen den Ihm von seinem Herrn Vater ertheilten Grosjährigkeit.**

München den 3ten Febr. 1745.

Unsere freundlich- und willige Dienst, auch alles Guts zuvor!

Hochwürdigster in Gott Vater, besonder lieber Freund.

Ew. Liebden haben Wir bereits mit Gelegenheit der von Unseres Herrn Vaters Kayserl. Majest. erfolgten höchst-bedauerlichen Ableben gegebener freund-dienstlicher Notification zu vorläuffiger Nachricht mit anzufügen die Ehre gehabt, was maßen höchst-gemeldt Ihre nunmehro in Gott ruhende Kayserl. Majest. aus Kayserlicher Macht und Gewalt Uns vor Ihren erfolgten schmerzlichsten Hintritt sowohl von Mund aus großjährig zu erklären, als auch hierüber ein ordentliches Kayserliches Diploma zu ertheilen gnädigst geruhet haben. Wie Wir nun auser Anstand setzen, es werde durch solche erlangte Kayserl. Begnadigung zu allem Ueberfluß der bey Uns nur noch in wenig Wochen

chen bestehende geringe Abgang an dem Reichs-Constitutions-mässigen Chur-Alter sattsam ersetzet seyn; So haben Wir verstandenes Diploma in beglaubter Abschrifft, wie Wir solches zu jeder Zeit in Originali vorlegen können, Ew. Liebden hiermit geziemend zu übersenden nicht umhin sollen, Dieselbe anbey freund-dienstlich belangend, um Sie von obhabenden Erz-Cancellariats-Amts wegen, selbes gegen Uns zu ertheilen beliebenden Insinuations-Schein ad Acta Imperii zu übernehmen, und hiernächst ohnmaßgebig die Sache dahin einzuleiten, sich gefallen lassen möchten, daß ob solch erlangter Kayserl. Begnadigung durchgehends gehalten, mithin Uns an deren werckthätigen Genuß einiger Abbruch oder Hinderniß nicht erzeiget werde. Ew. Liebden erweisen hierdurch Uns ein besonderes freundliches Gefallen, so Wir um Dieselbe hinwieder danckbarlich zu erkennen, jederzeit beflissen seyn werden. Dero Wir ohnehin zu Erweisung angenehmer freundlicher Dienste jederzeit bereit seyn. **München** den 3. Febr. 1745. 1745. Febr.

1745. 74.

Febr. **Schreiben des türkischen Grosveziers an die Generalstaaten, die Vermittelung des Friedens betreffend.**

Den 8ten Febr. 1745.

Denen Ruhmwürdigsten unter denen Prinzen der christlichen Nation und denen Distinguirtesten unter denen Erstern der Religion Jesu; Denen Schiedsrichtern der öffentlichen Geschäfte des nazaränischen Volcks; Denen Besitzern der Serenität und Macht; denen, so mit Glanz und Pracht geschmücket sind; Unsern hohen und geehrtesten Alliirten, denen Generalstaaten der vereinigten Niederlande, deren Ende glücklich, und denen der Weg der Wahrheit und des Heils bekannt sey. Nach vorangehenden Versicherungen der Gewogenheit und Aufrichtigkeit giebt man Denenselben zu vernehmen, daß die Gnade des Allmächtigen und des Schöpfers aller Dinge, nachdem Gott die Hand angeleget, und die Welt und alle darinnen befindliche Dinge, nach vorhergegangenen Rathschlus seines göttlichen Willens erschaffen, auch die Welt in viele Wohnungen, Provinzen und Colonien abgetheilet, und die guten Materialien sowohl als die verweßlichen zu einer Vollkommenheit gebracht, ferner die Mittel einer guten Regierung über

alle

alle Dinge fest gesetzet hatte; endlich den Menschen als das letzte Geschöpf und das Augenmerck alles dessen, was er gebildet hatte, erschaffen habe, welchen Gott zum Oberherrn über alle Creaturen verordnet hat, als welches man aus der heiligen Schrift ersiehet, wie nemlichen der Mensch eine unumschränckte Hofnung habe, und mit vielen, sowohl geistlich- als leiblichen Gaben gezieret sey. Dieses giebt der wunderbahre Text zu erkennen, wenn es heisset: In Wahrheit, ich habe den Menschen ehrwürdig gemacht, und habe demselben über die Erde und das Meer Macht gegeben. Hieraus erhellet, daß von Gott selbst das menschliche Geschlecht, da er auf diese Weise die Natur desselben ansiehet, geehret werde. Da es aber, um in diesen und alsdann in dem zukünftigen Leben glückselig zu seyn, zuförderst und hauptsächlich darauf ankommet, daß der Mensch an dem Orte seiner Wohnungen der Freiheit und der Ruhe, ingleichen der weitern Bedürftigkeiten des Lebens geniesse; so siehet man, daß die Menschen, um diesen Endzweck zu erreichen, sich auf viele Arten von Handwercken legen, und sich in verschiedenen Künsten üben. Da dieses gnugsam erwiesen worden, so ist es nichts destoweniger eine kundbare Sache, daß die Zusammensetzung des menschlichen Leibes, da solcher in vielen einander entgegen gesetzten Elementen bestehet, 1745. Febr.

1745. Febr. des Regiments, welches die ganze Maschine des besagten Leibes zu dirigiren, dadurch tüchtig ist, daß es zu besondern Verrichtungen abgesonderte Plätze verschaffet, unumgänglich benöthiget sey: Dieses ist das wahre Mittel, wodurch ein jeglicher seine Haupt-Absicht leichter erhalten kan, und kan folglich vor eine allgemeine Regel der Klugheit passiren. Die Folge hiervon ist diese, daß diejenige, welche sich diesen geheiligten Gesetzen, die man von Zeit zu Zeit bevestiget, nicht unterwerffen wollen, sondern sich vielmehr denenselben wiedersetzen, verdienen, daß man wieder sie mit Worten verfahre, und sie freundlich ermahne; Wenn sie aber, diesem heilsamen Verfahren ohngeachtet, doch noch wiederspenstig sind, so solle man sie mit Gewalt der Waffen zwingen zu thun, was vernünftig und recht ist. Endlich bedienet man sich wieder sie der Mittel des Kriegs und der Schlachten, welche hierzu am füglichsten sind. Eben so ist es mit denen Kranckheiten, welche sich an dem Leibe der Souverainen äussern, beschaffen, als welche auf gleiche Weise von dem höchsten Arzte geheilet werden sollen; also daß auf die ersten Kennzeichen der Wiedergenesung die Gedancken auf die Wiederherstellung des Friedens fallen sollen, welcher die Quelle aller Glückseligkeit ist, allen Gesetzen und der ganzen Staatskunst zu Folge eine allgemeine Aufmerckſamkeit verdie-

dienet, und allen Dingen vorzuziehen ist. Wenn hierauf Bedingungen und Präliminarpuncten entworffen und dressirt worden, so lässet man sich auf eine einmüthige Weise angelegen seyn, die beyderseitige Freundschaft zu cultiviren, welche Gott so nachdrücklich anbefiehlet, um denen Feindseligkeiten ein Ende zu machen, die er durchaus verbiethet, auf daß der Mensch alle Kräfte des Verstandes daran strecke, um die Sachen auf Erden wieder in den vorigen guten Stand gesetzet zu sehen. Gott giebt hierzu von neuen den Ueberfluß seines Segens, welcher so nöthig ist, sowohl zu diesem Leben als zur Seligkeit, und würcklich das Vltimatum aller Dinge ist. Man siehet, daß das edle menschliche Geschlecht, ob es gleich vor denen Waffen einen natürlichen Abscheu träget, solche nur zu Behauptung seiner Gerechtsame und gezwungener Weise, und zwar in denenjenigen ergreiffet, welche unter dem Titul der Prinzen und Monarchen Länder und Staaten besitzen, als welche auf den Fall der Noth die Waffen ergreiffen müssen, um das zu erlangen, was ihnen rechtmässiger Weise zugehöret; sobald sich aber die geringste Gelegenheit ereignet, die Waffen niederzulegen, so bezeigen sie ihre Begierde zum Frieden, und unterlassen nicht die Mittel zu ergreiffen, welche zur Versöhnung und zu einer guten Correspondenz etwas beytragen können.

1745. Febr.

1745. Febr. Daß dieses der allgemeine Endzweck der Weltsachen, die natürliche und wesentliche Aufführung der Billigkeit liebenden Prinzen sey, ist eine jederman bekannte und von der Erfahrung klar erwiesene Sache. Der Schlus von allen diesen Sätzen ist dieser, daß nemlich Kraft der beständigen Revolutionen, welche die Sachen auf Erden beunruhigen, der Rathschlus Gottes seit vielen Jahren in denen Herzen der Prinzen und Monarchen in Europa einen Streit und Kriegsgeist erwecket habe; da ein jeglicher unter ihnen geglaubet hatte, er müsse die Gerechtsamen seines Hauses und seiner Dignitäten vertheidigen. Obgleich ihre verschiedene Anforderungen auf statthaften Gründen beruhen mögen, und die Streitigkeiten zum Interesse ihrer Staaten beygeleget und ausgemacht werden solten, ob auch gleich ein jeglicher Potentat in seinem Herzen überzeugt seyn könne, daß er die Waffen nur allein zum Besten der öffentliche Ruhe ergriffen habe; so ist es dennoch klar und offenbahr, daß der anhaltende Krieg und die Fortsetzung der Feindseligkeiten keine andere als für das Volck verderbliche und gefährliche Folgen hervor bringen könne, als woraus, wie man zum öftern gesehen, Kranckheiten entspringen, welche die Luft vergiften, und bisweilen sogar die Thiere anstecken. Das ist ein Punct, welcher die Aufmercksamkeit der ruhmwürdigen Monarchen

jen verdienet, denen Gott die Sorge für die 1745.
Unterthanen anbefohlen, die er ihnen anver- Febr.
rauet hat, auf daß sie sich bemühen möch-
ten, sie vor dergleichen Trübseligkeiten zu be-
wahren, um durch Beobachtung einer wah-
ren Billigkeit ihre Staaten blühend und
glücklich zu machen. Als wir wünschten, daß
die Kriegsflamme, welche, wie gesagt, sich
seit vielen Jahren so wohl zu Wasser als zu
Lande, in ganz Europa ausgebreitet hat,
nicht einen weitern Schaden verursachen, son-
dern durch das süsse Wasser des Friedens
bald ausgelöschet werden möchte; so haben
wir im Gegentheil durch die von Seiten der
mit diesem Durchl. Reiche eine gute Freund-
schaft und Correspondenz unterhaltenden
Mächten bey der hohen Pforte residirenden
Ambassadeurs, Envoyes, Residenten und
Agenten, von Zeit zu Zeit von der Beschaf-
fenheit der Sachen in Europa Nachricht er-
halten, und vernommen, daß die Feindschaft
unter denen Prinzen noch immer subsistire,
und daß die kriegende Mächte grosse Armeen
auf die Beine bringen, um solche künftigen
Frühling marschiren zu lassen, woraus nichts
anders wird erfolgen können, als ein grosses
Blutvergiessen und der Ruin der Völcker.
Ueber dieses haben uns die besagten Mini-
stri, gleichwie wir es bereits selbst wahrge-
nommen hatten, die Beunruhigung und den
Schaden vorstellig gemacht, welchen die Kauf-

leute

1745. Febr. leute beyder Partheyen durch die in gewissen Absichten unterbrochene Handelschafft, welche eine Frucht des Friedens ist, erleiden, und daß ihr Verlust durch die Capereyen, welche die Capers in denen diesem hohen Reiche zuständigen Seen, in Ansehung der auf beyden Seiten Repressalienweise weggenommenen Kauffartheyschiffe treiben, worüber man dem an Gnade reichen Hofe des unüberwindlichen und sehr mächtigen, welcher ist der Durchl. Kayser, (der Schatte Gottes auf Erden) meinem Herrn Vorstellungen gethan hat, da man ihme anzeigte, 1) die Vergiessung so vieles Bluts, und die Gefahr, worinnen so viele armen Jungfrauen stehen, ihre Ehre zu verliehren, 2) das Elend und die Unterdrückung, worunter in künftigen Feldzuge eine so grosse Anzahl Menschen erliegen müsse, und 3) wie gesagt worden, die wegen Ermangelung der Sicherheit unterbrochene Handelschaft, welche denen Unterthanen die Nahrung verschaffet. Se. Kayserl. Majest. welche von der zärtlichen Liebe gegen alle Menschen überhaupt eingenommen, und durch die Frömmigkeit dero fürtreflichen Verstandes getrieben, auch ein Muster der Majest. Alexanders des Grossen, zu heissen, würdig sind, haben täglich denen Mitteln nachgedacht, welche einem so schädlichen Kriege ein Ende machen, und dessen Nachtheile wegnehmen könnten, und haben dahero geurtheilet,

et, es wäre, zu einem guten Ausgang die- 1745.
ser Unternehmung, und um denen Ursachen
der Streitigkeiten ein Ende zu machen, kein Febr.
besseres Mittel vorhanden, als dasjenige,
dessen man sich bedienet, und welches bey ei-
ner dergleichen Gelegenheit gewöhnlicher-
maßen in Ausübung gebracht wird, um die
Wurzel des Kriegs abzuschneiden, und die
armen Einwohner zu erretten, daß sie nicht
Blut und Gut verlieren, und sich unterdrückt
sehen müssen, als auf welche gewöhnliche
Weise man zu dem Ruhestand gelangen sol-
le, welcher ein Endzweck ist, welchen sich der
Allmächtige zu den Zeiten vorgesetzt hat, als
er die Welt erschaffen und die Prinzen erho-
ben hat; und mit einem Wort, es ist kein
besseres Mittel, um für die Kaufleute und
Reisende die vorige Sicherheit wieder herzu-
stellen. Sehet, was Se. Kayserl. Majest.
zum voraus mit denen aufrichtigsten und
freundlichsten Worten vorzutragen, und zu-
gleich denen distinguirtesten Mächten zu er-
weisen sich verpflichtet erachtet, wie eine
grosse Ehre es vor Gott und Menschen brin-
ge, und daß nichts mehr zu wünschen sey,
als ein gerechter und billiger Frieden. Hier-
auf habe ich, der wahre Freund Ihro Hoch-
mögenden, nachdem ich das Obige allen
Mächten, so mit der hohen Pforte in Freund-
schaft und in guter Harmonie leben, beson-
ders zu vernehmen gegeben habe, mit ehr-

wür-

1745. Febr. würdiger Einwilligung Sr. Kayserl. Majest. meines Gebieters, nicht ermangeln wollen, gegen sie, Hochmögende, ein Gleiches zu beobachten, und an sie diesen freundschaftsvollen Brief abzulassen, welchen ich Dero Agenten, des Bordes, welcher Serenissimus unter den Magnaten der Nation des Messiä und Resident bey der hohen Pforte ist, derer Endzweck gnädig sey, eingehändiget habe, um solchen Ihro Hochmögenden zu übersenden. Ihro Hochmögenden werden vor einiger Zeit das in Ansehung der Sicherheit der Schiffarth in denen Seen dieses Reichs formirte Reglement erhalten haben, wovon denen Ambassadeurs, Envoyes, Residenten und Agenten der mit der hohen Pforte in guter Harmonie lebenden Mächten Abschriften übergeben worden, und dessen Innhalt sie, wie ich hoffe, werden verstanden haben. Nachdem also Ihro Hochmögenden auch diesen Brief werden empfangen, und den darinnen enthaltenen Sinn und Nutzen, sobald möglich den Krieg, vermittelst eines geschwinden Friedens, so zum Besten der Staaten und zur Ruhe der denen Souverainen so lieben Unterthanen gereichet, zu endigen, werden verstanden haben; so verhoffe ich, es werde der obbesagte Vortrag zur Wiederherstellung des Friedens, nach Maasgabe der Gesetze der Billigkeit und derjenigen der göttlichen Barmherzigkeit, Dero Beyfall finden;

als welches das Mittel ist, die Welt in gu- 1745.
ter Ordnung und das menschliche Geschlecht
in Ruhe zu erhalten. Mein Vortrag die- Febr.
net, die gute Correspondenz zwischen den krie-
genden Partheyen wieder herzustellen, und
wann sich Ihro Hochmögenden werden ge-
fallen lassen, mir Particularitäten zu berich-
ten, welche etwas werden beytragen können,
die Sachen wieder in guten Stand zu setzen,
so wird der obermeldte Vortrag durch einen
Brief Sr. Kayserl. Majest. meines Gebie-
ters, bestätiget werden. Ich verhoffe von der
göttlichen Gnade, daß sie sich dahin werde
erstrecken können, eine Sache zu begünstigen
und zu bewerckstelligen, welche nur allein die
Wiederaussöhnung der kriegenden Mächte
zu ihrem Endzweck hat.

75.

Schreiben des Grafen von Brühl an den Cardinal Lipski, Bischof in Cracau.

Dresden den 8ten Febr. 1745.

Monseigneur!

Da sich vor kurzen die grosse Begebenheit des Absterbens des höchstseligen Kay-
sers ereignet hat, und Selbige leicht in Poh-
len

1745. Febr. len die Furcht erwecken möchte, den König in langer Zeit nicht wieder dort zu sehen, auch einige ihre Beysorge gar so weit treiben könnten, zu glauben, daß sie völlig von Sr. Majest. dörften verlassen werden, und zwar wegen der Vermuthung, daß höchstgedachter Se. Majest. die Kayserkrone ohne Zweifel zu Theil werden möchte; so soll ich sie, **Monseigneur**, auf ausdrücklichen Befehl des Königs, meines Herrn versichern, daß Se. Majest. ein viel zu eifriger Beobachter ihrer Verbindungen mit den Ständen des Königreichs **Pohlen** sind, und daß sie **Pohlen** viel zu sehr lieben, als daß sie dessen Interesse jemahls aus den Augen setzen sollten. Die Sachen mögen sich im Gegentheil wenden, auf was vor eine Art es immer sey; so wird doch die vornehmste Sorge Sr. Majest. beständig bleiben, Dero Verbindungen mit den Ständen des Königreichs **Pohlen** genau nachzukommen, und deren Wohlfarth und Glück allemal zu befördern, Se. Majest. sind auch gesonnen, ohngeachtet Dero Gegenwart in Sachsen währender Verwaltung des Reichsvicariats höchst nöthig ist, dennoch die gewöhnliche Zeit zur Haltung eines Reichstags nicht zu erwarten, sondern, sobald es nur möglich seyn wird, zur Anstellung eines ausserordentlichen Reichs-Tages wieder nach **Pohlen** zurück zu kehren. Hierauf können Ew. Eminenz sichere Rechnung machen,

chen, und sie werden die Gütigkeit haben, von diesen guten und aufrichtigen Absichten des Königs auch ihren andern Landsleuten, Nachricht zu geben. Ich empfehle mich übrigens zu Dero fernern Gewogenheit, und verharre mit einer Ehrfurchtsvollen Hochachtung ꝛc. Dresden, den 8. Febr. 1745. 1745. Febr.

War unterschrieben,

Der Graf von Brühl.

76.

Condolenz-Schreiben des Churfürsten zu Mainz an den Churfürsten zu Baiern, wegen Absterbens seines Herrn Vaters weiland Kaiser Carls 7.

Den 11ten Febr. 1745.

P. P.

Was gestalten der unergründlichen Allmacht gefallen, weyland den Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigst- und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl den Siebenden, erwehlten Römischen Kayser, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs ꝛc. Unsern allergnädigsten Herrn, an einem dreytägigen Podagrischen Zustand, mittelst erbaulicher Ergebung in Göttlichen Willen, nach anbey aus Kayserlicher Gewalt Ew. Liebden

1745. Febr. münd- und schrifftlich ertheilter Großjährigkeit den 20. Jan. Nachts gegen neun Uhr in das ewige Leben zu versetzen, Ew. Liebden sofort diesen frühzeitigen Verlust des theuresten Reichs-Oberhaupts, Dero Herrn Vatern Allerhöchst zu verehrenden Gedächtniß, unterm 21. Uns bekannt zu machen nicht umgehen wollen, das haben Wir am 7. dieses durch Allerhöchstselig Ihrer Kayserl. Majest. an Uns accreditirten Geheimden Rath, Freyherrn von Sickingen, unter gewöhnlich geschicktesten dessen Vortrag empfangen, und in mehrerem vernommen. Ew. Liebden erstatten Wir hierab Unser grundmüthiges Beyleid desto verbindlicher, je weniger diese göttliche Verhängniß zu vermuthen gewesen, und je tiefer dadurch männiglich, also vornehmlich Ew. Liebden betroffen seyn müssen. Indeme nun allein aber übrig ist, die hingeschiedene grosse Seele zur Göttlichen Milde anvorderist zuversichtlich zu empfehlen, von daher dann auch den künftigen Ersatz und Segen für das geliebteste Vaterland überhaupt, wie für Ew. Liebden insbesondere, angelegentlich zu erwünschen: so geleben Wir sothanen Obliegenheiten hierdurch bündigst, und werden Uns jederzeit zum ausnehmenden Vergnügen schätzen, Unsere Ew. Liebden und Dero Churfürstlichen Haus zutragende Ergebenheit zu bewerckthätigen, Dero Wir verbleiben ꝛc. Maynz den 11. Febr. 1745

77. Ant-

Antwort des Churfürsten von Mainz an den Churfürsten von Baiern, wegen der Ihm ertheilten Grosjährigkeit. Den 17ten Febt. 1745.

Febr.

Was maßen Ew. Liebden gefallen wollen, die von weyland Ihrer Kayserl. Majestät allerhöchsten Andenckens Deroselben verliehene Majorennitäts-Erklärung, in Gefolg dessen, was Ihro hiervon bey Verständigung des Kayserlichen bedauerlichen Ablebens zu erwehnen beliebet, Uns mittelst in beglaubter Abschrifft beygefügten Diplomatis in hoch-erwehnter Zuschrifft vom 3. dieses eigents bekannt zu machen, solches haben Wir wohl empfangen, und seines mehrern Inhalts anbey vernommen, wohin Ew. Liebden Uns zugleich belangen, um sothane beglaubte Abschrifft, wie Ew. Liebden selbe jederzeit in Original vorlegen können, von Unseres obhabenden Erz-Canzler-Amts wegen ad Acta Imperii zu nehmen, darüber ein Insinuations-Schein zu ertheilen, und hiernechst die Sache dahin einzuleiten, daß ob solcher Kayserlichen Begnadigung und Ersetzung des bey Ihro nur noch in wenig Wochen bestehenden geringen Abgangs an dem Reichs-Constitutions-mässigen Chur-Alter durchgehends gehalten, mithin am werck-

1745. Merz. thätigen Genuß Ihro einiger Abbruch oder Hinderniß nicht wiederfahren möge. Da Wir nun keinen Anstand nehmen mögen, Ew. Liebden mit solch-anverlangter Amtsmässiger Uebernehm- und Bescheinigung, Krafft hierbey verwahrter Urkund freunddienstlich zu willfahren, auch gegen Ew. Liebden es nirgendwo an deme, was Unsers Orts der Gebühr seyn mag, ermangeln lassen werden, so haben solches hierdurch und Ausweis des oberwehnten Anschlusses in geziemender Antwort nicht verhalten sollen. Verbleiben anmit ꝛc. Maynz den 17. Febr. 1745.

78.

Schreiben des grosbritannischen Staatssecretairs, Lord Harrington, an den Ritter Robinson, engländischen Minister zu Wien.

Whitehall den $\frac{7}{18}$ Merz 1745.

Da es, mein Herr, nicht scheinet, daß die Vorstellungen, welche Sie und der Herr von Burmannia, zum Besten der Juden in dem Königreiche Böhmen ꝛc. ꝛc. zu thun Ordre gehabt, bis jetzo von einiger Wirkung gewesen sind; so schreibe ich ihnen auf Befehl des Königs gegenwärtigen Brief, um ihnen zu melden, wie Se. Majest. Wille

ist;

ist, daß sie in höchst deroselben Nahmen das 1745.
allernachdrücklichste Ansuchen ferner fortsetzen Merz.
sollen, damit man die Wiederrufung der er-
schrecklichen Sentenz, welche der Hof zu
Wien wider so viele 1000. unschuldige See-
len gesprochen hat, endlich erlangen möge.
Der König nimmt die Sache sehr zu Her-
zen, und Se. Majestät lassen die Königin
von Ungarn auf die inständigste und kräf-
tigste Weise bitten, die Gnade, welche Se.
Majestät von der Königin zum Besten der
Juden begehren, ihnen auf dero Vorwort
zu gönnen. Se. Majestät finden um so viel
mehr Grund, sich zu schmeicheln, daß die Kö-
nigin hierinnen zu willigen geneigt seyn wer-
de, da es nicht nöthig ist, ihr zu Gemüthe
zu führen, wie sehr sie ihrem eigenen Inter-
esse schaden dürfte, wenn sie bey einer so stren-
gen Entschliessung fest beharret, welche die
ganze Welt als einen unauslöschlichen Fleck
betrachten möchte, der zum grossen Nachtheil
der Gerechtigkeit und der Gnade, so diese
Prinzessin seit dem Anfange ihrer sanften und
billigen Regierung hat blicken lassen, gerei-
chen könte. Ich bin ꝛc. Whitehall, den 5.
Mart. 1745.

Harrington.

1745. 79.

May. # Schreiben der Königin von Ungarn an den Magistrat zu Frankfurt das Churböhmische Wahlquartier betreffend.

Wien den 5ten May 1745.

Maria Theresia von Gottes Gnaden, zu Ungarn und Böhmen Königin ꝛc.

Ehrbahre Liebe Besondere!

Wir fügen Euch hiermit gnädigst zu wissen, was maßen auf das von des Herrn Churfürstens zu Maynz Liebden wegen der Unsern Erb-Königreich Böhmen ankleben-den Chur-Würde ergangenes, und zu Prag bey Unserer daselbstigen Königl. Stadthal-terey abgegebenes freundliches Invitations-Schreiben zu der in der Stadt Franckfurth am Mayn auf den ersten des nächstkommen-den Monaths Junii bestimmten Wahl eines Röm. Königs zum Kayserthum, Unsere Kö-nigl. Chur-Böhmische Bothschaft mit dem nächsten zu diesem Ende dahin abgehen wer-de. Wie nun die Nothdurfft erheischen will, daß für obgedacht Unsere Königl. Chur-Böhmische Bothschafft die nehmliche Loge-men-

menter und Quartiere, wie solche die vor- 1745.
mahlige Königl. Chur-Böhmische Both- ——
schafft in vorigen Zeiten genossen hat, zeitlich May.
bestellet, und in die Ordnung gebracht wer-
den mögen, derentwillen auch bereits die ge-
wöhnliche Requisition an des Königs in
Pohlen Majest. als Churfürsten zu Sach-
sen und des Heil. Röm. Reichs Erz-Mar-
schalln, allschon ergangen; Als ist Unser gnä-
digstes Begehren auch an Euch, Ihr wollet
die Disposition zeitlich vorkehren, damit der
desfalls erforderliche Quartier-Stand ober-
wehnter maßen angewiesen und eingerichtet
werde, wobey Wir Uns gnädigst versehen,
es werde von Euch Unsern hierzu eigends ab-
geordneten Hof-Fourier, Philipp Anton
Baber, hierinnfalls all erforderlicher Vor-
schub geleistet werden: Und Wir verbleiben
Euch mit Königl. Gnaden wohl beygethan.
Geben in Unserer Stadt Wien, den 5ten
May 1745. Unserer Reiche des Ungari-
schen und Böhmischen im 5. Jahr.

Maria Theresia.

Philipp Comes Kinsky.
Rudolph, Graf von Kargunsky.
Herrmann Lorenz von Kanengiesser.

1745. 80.

May. # Schreiben des Königs von Preussen an den Grosgeneral der Krone Polen. Den 6ten May 1745.

Mein Herr Kron-Gros-General,

Es ist uns von verschiedenen Orten her berichtet worden, daß die sechs Regimenter, welche der König von Polen ganz neulich in Polen errichten lassen, Befehl erhalten haben, sich an die Grenzen von Schlesien zu begeben, um auf solche Art dieses Herzogtum desto besser plündern zu können, sobald die sächsische Armee in dasselbe einrücken und die Feindseligkeiten wider meine Staaten anfangen würde.

Da wir aber vermöge der Verträge, welche uns von Alters her mit der Durchlauchtigsten Republik Polen verbinden, mit derselben gern in eine volkomne Freundschaft und Uebereinstimmung leben wollen: so werden wir unaufhörlich suchen, die Gesinnungen zu unterhalten und zu vermehren, welche dem eigenen Interesse unsrer Staaten so nothwendig als heilsam sind.

Wir gestehen indessen, wie wir uns nicht überreden können, daß die Republik die Ausführung

fürung einer Unternehmung bewilligen oder verhelen könne, welche den Rechten einer guten Nachbarschaft gerade entgegen gesetzet ist, und wir sind versichert, daß die polnische Nation mit ihrer Ruhe und Glückseligkeit alzufrieden ist, als daß sie sich solchem Verfahren nicht kühnlich widersetzen solte, welches den Umständen volkommen ähnlich siehet, so bey dem Anfang dieses Jahrhunderts sich ereignet, und viele unglückliche und betrübte Folgen nach sich gezogen haben, welches auch gegenwärtig erfolgen könte, wenn man nicht Fleis anwendet, denselben zuvorzukommen. 1745. May.

Da wir die wahren Gesinnungen Sr. Majestät des Königs von Polen bemerket haben, wie auch seine Aufmerksamkeit, allem demjenigen vorzubeugen, was die Glückseligkeit und die Ruhe der Republik stören könte: so können wir uns nicht einbilden, daß sich dieselbe zu einem Verfaren entschliessen könne, welches solche aufhebet, und den Gerechtsamen und Verfassungen seines Königreichs so augenscheinlich zuwider ist.

Weil wir inzwischen die Nachrichten davon von sichern und gewissen Händen, und mit solchen Umständen erhalten haben, denen wir nicht umhin können, Glauben beizumessen; so ist wahrscheinlich, daß die Aufrich-

1745. May. tigkeit Sr. Majestät von den bösen Rathgebern hintergangen worden, welche Ihm den Zustand der Sachen anders vorstellen.

Weil wir uns nun aufrichtig bestreben, mit Sr. Majestät in der volkommensten Einigkeit und Harmonie zu leben, sowohl in Betrachtung des Königreichs Polen, als auch seiner Erblande; wir auch nicht willens sind, den ersten Angrif zu thun: so glauben wir nicht besser thun zu können, alle Unbequemlichkeiten zur Zeit zu vermeiden, die ganz natürlich zu befürchten sind, als daß wir uns an Sie wenden, der Sie einer der ersten Unterthanen der Republik sind, und sich an der Spitze der kriegerischen Verfassungen befinden; daher Sie auch desto eifriger geneigt und um so viel eher im Stande sind, sowohl alles dasjenige abzuwenden, was dem Glück und der Ruhe der Republik nachtheilig seyn könte, als auch das gegenwärtige System, welches in Gefar ist umgestossen zu werden, aufrecht zu erhalten, und das Vaterland für das Feuer eines Krieges zu bewahren, welches sich bereits in seinem Schoos entzündet.

Wir thun dieses mit einem volkomnen Vertrauen; indem wir überzeugt sind, daß Sie sich Ihres Ansehens, welches Ihnen die Gerechtsame und Vorzüge Ihrer Würde ertheilen

theilen, sorgfältig bedienen werden, den Kö- 1745.
nig von Polen von dergleichen Unternehmun- ——
gen abzuhalten und folglich das Unglück und May.
die Unbequemlichkeiten abzuwenden, die dar-
aus entstehen könten. Wir glauben nicht
weniger, Sie werden nicht zugeben, daß diese
neuerlich in Polen errichteten Regimenter
Feindseligkeiten in unsern Staaten und vor-
nehmlich in dem Herzogtum Schlesien, we-
der an den Grenzen des Königreichs, noch
auch bey ihrem Durchmarsch durch irgend
eine andre Provinz ausüben.

Wir hoffen, Sie werden vornehmlich die-
sen letzten Artikel in Betrachtung ziehen;
wie wir uns denn mit der Hofnung schmei-
cheln, daß die Erhaltung Schlesiens den
Einwonern Polens nicht gleichgültig seyn
werde, sowohl in Betrachtung der Handlung
überhaupt, als auch des grossen Vortheils
und Nutzens, der aus dem Absatz ihrer Waa-
ren in dieser Provinz ihnen seit der Zeit er-
wachsen ist, seit welcher ich in dem Besitz
derselben bin.

Es ist überflüssig, Sie um eine Sache erst
zu ersuchen, wozu Sie, als ein guter Patriot
schon ohnehin geneigt sind, wie Sie denn
auch bereits bey verschiedenen Gelegenheiten,
die der ganzen Welt bekant sind, bezeuget ha-
ben, daß Sie zu diesem Endzweck von Na-
tur geneigt sind. Sie werden uns erlauben,
Ihnen zu versichern, daß wenn Sie das Va-

ter-

1745. terland für so bedenkliche Umständ bewahren,
May. Sie uns neue Bewegungsgründe an die Hand geben werden, die Gesinnung der Achtung und Neigung bey allen Gelegenheiten zu verneuren, mit welchen ich bin ꝛc.

81.

Schreiben des Königs von Polen und Churfürstens von Sachsen an den Churfürsten zu Mainz, die Sicherheit der Wahlstadt Frankfurt betreffend.

Dresden den 6ten May 1745.

Wir Friedrich August von Gottes Gnaden, König in Pohlen ꝛc. Entbiethen dem Hochwürdigsten Fürsten, Unserm besondern lieben Freund, Herrn Johann Friedrich Carl, Erz-Bischoffen zu Maynz, Unsere Freundschaft, und was wir Liebes und Gutes vermögen zuvor.

Hochwürdigster Fürst, besonders Lieber guter Freund,

Nachdeme, wie Euer Liebden vorhin bekannt, der zum Kayserl. Wahl-Tag nach

nach Frankfurt am Mayn ausgeschriebene Termin mit dem bevorstehenden 1ten Junii herbeynahet, so mögen Wir in Ansehung Unsers dermahlen führenden Reichs-Mit-Fürsten und Vicariat-Amts, keinen Anstand nehmen, Ew. Lbd. hierdurch freundlich zu ersuchen, daß Dieselbe solche dienliche Mesures und Veranstaltungen, wodurch nicht alleine des Reichs Ruhestand überhaupt, sondern auch insonderheit der Wahl-Stadt Franckfurt und des darinnen zu haltenden Wahl-Convents, wie nicht weniger derer zu diesem abreisenden Herrn Chur-Fürsten und Ihren respective Gesandschaften zugehörigen Suite und Equipage bewürcket und errichtet wird, sowohl selbst hinlänglich vorkehren, als auch, daß dergleichen von Dero Creyß-Mit-Ständen des Chur-Rheinischen Creyses erforderlichst geschehe, vermöge tragenden Creyß-Directorial- und Ausschreib-Amts behörig zu veranlassen. 1745. May.

Von Ew. Lbd. können Wir uns solches um so viel zuversichtlicher versprechen, als es denen Reichs-Constitutionen und Verfassungen, wie auch Ew. Lbd. bekannten Reichs-Patriotischen Gesinnung an sich gemäß ist, und Wir verbleiben Ew. Lbd. ꝛc. Dreßden den 6. May 1745.

Ew. Lbd.

Freund-williger

AUGUSTUS REX.

B. Freyherr von Zech.

1745. 82.

May. # Requisitionsschreiben der Königin von Ungarn an den fränkischen Kreis, den Frieden mit Baiern und den Marsch der ungarischen Völker am Rhein betreffend.

Wien den 10ten May 1745.

Wir Maria Theresia, von Gottes Gnaden zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien und Sclavonien Königin, Erz-Herzogin zu Oesterreich ꝛc. ꝛc.

Entbieten dem Hochwürdigsten Fürsten, Unserm besonders lieben Freund, Herrn Friedrich Carl, Bischoffen zu Bamberg und Würzburg, Herzogen in Franken, dem Durchl. Fürsten, Unserm freundlich lieben Vettern, Herrn Carl Wilhelm Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg, Herzogen in Preussen ꝛc. Unsern freundlichen Gruß, und was Wir sonst mehr Liebes und Gutes vermögen zuvor. Hochwürdigster Fürst, besonders lieber Freund und Durchl. Fürst, freundlicher lieber Vetter! Je schmerzhafter Uns die Spaltung zweyer durch das nahe Blutband so oft und engest verknüpfter teutscher Häuser gefallen, je eifriger haben Wir

Uns

Uns deren Aussöhnung angelegen seyn lassen. 1745.
Nebst allen erworbenen grossen Vortheilen
seynd sogar die best gegründeten Befugnisse May.
einem so heilsamen Werke willigst von Uns
aufgeopffert, und mitten unter dem glückli-
chen Fortgange Unserer siegreichen Waffen
weder einer Seits die Verlangen erhöhet,
noch anderer Seits die Anerbietungen gemin-
dert worden. Das wahre Vergnügen, so
Wir darob geschöpffet, daß des Churfürsten
von Bayern Lbd. gleich teutsch-Patriotische
Gesinnung wie Wir geäussert, hat bey Uns
allen Anständigkeiten Unsers Erz-Hauses weit
vorgedrungen, mithin haben Wir Uns auf
dessen Sicherheit bedacht zu seyn lediglich be-
gnüget; zumalen ohne derselben zu des Va-
terlandes Rettung nicht mit gleichem Nach-
druck Wir Uns würden haben anwenden kön-
nen. Wir stehen auch um so mehr an, daß
das gute Vernehmen sich verewigen werde,
als die Erfahrung bereits mehrmalen die be-
ste und sicherste Lehrmeisterin abgegeben. Wir
Unsers Orts werden wenigstens bey getreuer
Erfüllung des geschlossenen es nicht bewenden
lassen, sondern alle Unserm Erz-Hause un-
schädliche Gefälligkeiten Se. des Churfürsten
Lbd. um so williger jederzeit erweisen, als
Wir Uns von jener billigen Zurückgab gänz-
lichen gesichert halten. Bey allem diesen
aber ist Unser vorzügliches Augenmerk auf
die eher möglichste Befreyung derer von des

Reichs

1745. Reichs Feinden so hart bedrängten, obschon
im Krieg nicht verfangenen Stände, je und
May. allezeit gerichtet gewesen, und annoch gerich-
tet. Mit was Uebermuth und nicht leicht
erhörter Gewaltthätigkeit, ohne Rücksicht auf
beschworne Friedens-Tractaten, vielfältige
bündigste Zusagen, die unleugbarste Regeln
des natürlichen und Völker-Rechts, und was
man sonst in der menschlichen Gemeinschaft
für heilig gehalten hat, von den Französi-
schen Kriegs-Völkern und deren Befehlsha-
bern sothanen Ständen begegnet worden, ist
eine Reichs- und Weltkundige Sache. Der
freye Zutritt zu der Reichs-Ständischen Ver-
samlung und Kayserlichen Wahl-Stadt wird
von ihnen gesperret; der erstere Churfürst
des Reichs und dessen Erz-Canzler sein Amt
zu handeln verhindert; Gesetze nach Gutdün-
ken und auf die schnödeste für das gesamte
Reich recht unerträgliche Art ihm vorzuschrei-
ben sich angemaßet; desselben Residenz die
Zufuhr abgeschnitten, und im ganzen Erz-
Stifte und mehr andern neutralen Reichs-
landen der arme Unterthan bis auf das Blut
ausgesauget, und, um den Uebermuth bis
auf das höchste hinauszutreiben, mit der teut-
schen Wahl-Freyheit nur ein Gespötte getrie-
ben. Was nun bey so offenkündigen Um-
ständen noch ausser jenen Verbindlichkeiten,
so aus besonderen Verträgen entspringen, das
Band der Stände unter sich, die Liebe des

Va-

Vaterlandes, die Ehre des teutschen Nah- 1745.
mens, die Beherzigung der selbst eigenen
Sicherheit des Reichs Grund-Satzungen ge- May.
wissen, und was nur immer in einem edlen
Gemüth Eindruck machen kan, erheischen,
das redet die Sache von selbsten. Die Kay-
serl. Wahl-Freyheit zu vertheidigen, den Zu-
tritt zu der Wahl-Stadt öfnen zu helffen,
dem wegen seiner Amts-Handlung äusserst
bedrückten erstern Churfürsten und Erz-Canz-
lern des Reichs werkthätig beyzuspringen, ist
jeder Teutsch-Patriotisch gesinnter Churfürst
und Stand des Reichs verbunden. Um Un-
sers Orts, so gar mitten unter der anderwärts
Uns abgedrungenen gerechtesten Nothwehr,
in Uebermaß dem ein Gnügen zu leisten, und
das Reich von feindlichen fremden Gästen zu
reinigen, haben Wir Unsere in Bayern ge-
standene Armee in die vorgelegene Reichs-
Kreise vorrücken lassen; und gleichwie Wir
gegen vorbesagter Reichs-Kreise zulänglicher
Bedeckung nichts an Sie gesonnen, was Sie
einiger Gefahr hätte mißsetzen können, gleich-
wol aber die von ihnen auf das genaueste
beobachtete Neutralität selbe von den em-
pfindlichsten Kriegs-Drangsalen zu befreyen
nicht vermocht hat; also ergiebt sich von hier-
aus der ganz natürliche Schluß von selbsten,
was nunmehro, und da so stark hülfreiche
Hand denenselben geboten wird, nicht eben
zum Behuf Unsers die feyerlichste Garantie

1745. May. noch immer vor sich habenden Erz-Hauses, sondern zu Ihrer selbst eigenen und des Vaterlandes allgemeinen Rettung von Ihnen zu beschehen habe. Nicht minder ist ohnschwer begreiflich, daß, nachdem die Gefahr auf das höchste angewachsen, und der Wahl-Tag so nahe ist, kein Augenblick zu verabsäumen wäre, und jene Gefahr je ehender je besser abzutreiben, so die alleinige Ursache ist, daß vor dem Anzuge obgedachter Armee die Anstalten zu ihrer Subsistenz, ohne den vor Augen habenden Endzweck zu verfehlen, nicht wohl haben vorher gehen können. Wir getrösten Uns also, daß solch Unser zu des Reichs Befreyung gewidmeten Armee gegen billige Vergütung der Nothdurft nach werde an Handen gegangen, und in allem, was zu des Vaterlandes Behuff und Versicherung obiger grossen Objectorum gereichet, willigster Vorschub gegeben werde. Was in Unserm Kräften ist, wird ohne anderer Absicht hierzu angewender; und da Uns Ew. Ew. Lbd. Lbd. rühmlichste Gedenkens-Art sattsam bekant ist, so wollen und können Wir in mindesten nicht anstehen, daß Sie nicht nur Ihres Orts Unserm Vorgang folgen, sondern auch durch Dero lobwürdigstes Beyspiel und andere Reichs-Satzungs-mässige Mittel gesamte Löbl. Kreis-Stände aufmuntern werden, sich mit gleichem Eifer zur Rettung der Ehre des teutschen Nahmens und

des

des Vaterlandes Freyheit jeder nach Vermö- 1745.
gen anzugreiffen. Uns aber wird hinwieder- ——
um jegliche Gelegenheit sonders angenehm May.
seyn, Ew. Ew. Lbdn. Lbdn. Unsere Dank-
nehmigkeit dafür bezeigen zu können. Ver-
bleiben anbey Deroselben respective zu allen
freundlichen Gefälligkeiten, auch freund-
mühmlichen Gefälligkeiten jederzeit willig,
erbötig und beflissen. Geben in Unserer
Stadt Wien den 10. May 1745. Unserer
Reiche im 5. Jahr.

Ew. Ew. Lbd. Lbd. freund-willige

Maria Theresia.

C. Graf von Uhlefeld.

Joh. Christoph Bartenstein.

1745. May. 83.

Schreiben des Churfürsten von Baiern an den oberrheinischen Kreis, die Sicherheit der Wahlstadt Frankfurt betreffend.

München den 13ten May 1745.

Unsern freundlichen Dienst, auch was wir mehr Liebes und Gutes vermögen allezeit zuvor. Hochwürdigster in Gott Vater, besonders lieber Freund, auch Durchlauchtigster Fürst, freundlich geliebtester Herr Vetter!

Es ist nunmehro an dem, daß nach der güldnen Bulle vorgesetzten und nicht weniger von des Herrn Chur-Fürsten zu Maynz Liebden sonderlichen noch bestimmten Termin der Zeit ohne längeren Verzug zu dem Wahl-Geschäfft eines Röm. Königs zum künftigen Kayser würcklich geschritten werden solle, darum wir von der Zeit in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränkischen Rechtens obhabenden Reichs-Vicariats wegen an Ew. Ew. Lbd. Lbd. dienstfreundlich und Freund-Vetterlich, wie hiermit beschiehet, zu gesinnen nicht umhin können, um dieselbe sowohl vor sich selbsten zu veranstalten, als auch von Ausschreib-Amts wegen, bey ihren Creyß-Mit-Ständen zu ver-

verfügen belieben wolten, daß gleichwohl die 1745.
zu der Wahl-Stadt nacher Frankfurt rei- ——
sende Herren Churfürsten oder Dero Ge- May.
sandte mit ihrem bey sich habenden Gefolg und Bagage sicher durch Dero und die übrige Creyß-Lande allenthalben fortkommen, und ungehindert nach sothaner Wahl-Stadt gelangen mögen. Wie dann unsers Ermessens nicht weniger hoch und nothwendig seyn will, daß man sowohl wegen des Reichs-Ruhe-Stands überhaupt, als sonderheitlich des in mehrgedachter Stadt Franckfurt abhaltenden Wahl-Convents halber eine zureichige Vorsehung, zumahlen sich sorgsamst angelegen seyn lassen, damit man aller Orten die behörige Frey- und Sicherheit ungestöhrt geniessen möge. Ew. Ew. Lbd. Lbd. berühmte Patriotische Gesinnung lässet uns nicht zweifeln, Sie werden auf eigenen Antrieb hierinnenfalls für die gemeine Wohlfarth mit zu sorgen, beeyfert seyn, und Ihro hiernächst nicht entgegen seyn lassen, Dero erleuchtete Gedancken uns hinwieder in ein so andern vertraulich zu eröffnen, allerforderst aber vorbemeldte Veranstaltung ohne Zeit-Verlust würklichen vorzukehren. Verbleiben anbey Ew. Ew. Lbd. Lbd. zu Erweisung angenehmer, freundlicher und freund-vetterl. Dienst jederzeit willig und bereit. München den 13. May 1745.

Ew. Ew. Lbd. Lbd.

1745. 84.

May. **Schreiben des Königs von Frankreich an den Erzbischof zu Paris, den Sieg bey Fontenoy betreffend. Im Lager vor Dornick den 16ten May 1745.**

Mein Vetter!

So groß auch der Fortgang gewesen, womit es Gott gefallen, währendem vorigen Feldzuge meine Waffen zu segnen; dennoch habe ich von neuen noch ausnehmendere Kennzeichen seines allmächtigen Beystandes empfangen. Nachdem mein Vetter, der Marschall, Graf von Sachsen, den dißjährigen Feldzug in Flandern durch die Belagerung von Dornick eröffnet, haben sich meine Feinde sogleich versammlet, um zu dem Entsatze dieses Platzes anzurücken; und kaum war ich bey meiner Armee angekommen, so erlangte ich das Vergnügen, daß selbige einen der wichtigsten Siege erwarbe. Der Herzog von Cumberland stellte sich uns am 10. dieses Monaths an dem Haupt derer Engelländer, Hannoveraner und Holländer ins Gesichte, und nachdem er selbigen Tag angewendet, seine Einrichtungen also zu treffen, daß er sich zwischen dem kleinen Flusse Kumignies, und der Oberschelde

de in Schlachtordnung stellte, so fieng er 1745.
folgenden Morgen mit Anbruch des Tages
an uns zu attaquiren. Das lange Zeit zwei- May.
felhafft gebliebene Treffen fiel endlich Mittags um 1. Uhr zu unsern Vortheil aus, und meine Feinde, welche sich allenthalben geschlagen, und zurücke getrieben fanden, musten sich in Unordnung zurücke ziehen, und einen Theil ihrer Canonen nebst mehr als 8000. Mann Todte und Blessirte auf der Wahlstatt lassen. Ich kan die Tapferkeit, welche meine Truppen, vornämlich die von meinem Hause und mein Regiment Carabiner in solcher wichtigen Vorfallenheit erwiesen, nicht genug rühmen und loben. Wiewohl ich nun von dieser neuen Probe ihres Eifers billig gerühret bin, so muß ich dennoch bey den dadurch erfolgten glücklichen Ausschlag der Sachen vornämlich die Wohlthaten der göttlichen Vorsehung erkennen. Damit ich nun derselbigen die allerfeyerlichsten Danckſagungen abstatten möge, so melde ich euch durch diesen Brief, welchergestalt meine Meynung sey, daß ihr in der Metropolitan-Kirche, und in den andern Kirchen eurer Diöceß mit erforderlichem Gepränge auf den Tag und die Stunde, als der Ober- und Unter-Ceremonienmeister euch in meinen Namen andeuten wird, das Te Deum absingen, und alle diejenigen, denen es gebühret, solchem beyzuwohnen, darzu einla-

1745. den lasset. Womit ich Gott bitte, daß er
May. Euch, mein Vetter, in seinem Heiligen und würdigen Schutz nehmen wolle. Gegeben im Lager vor Dornick den 16. May 1745.

85.

Recreditiv der Generalstaaten an den König von Grosbritannien für Mylord Chesterfield. May 1745.

Großmächtigster König!

So viel Freude als wir empfunden, den Grafen von Chesterfield, dessen ausnehmende Verdienste uns schon vorhin bekannt waren, in der Qualität eines ausserordentlichen Bothschaffters, und bevollmächtigten Ew. Königl. Majestät uns in dero Schreiben vom 12. Aprilis wegen dessen Zurückrufung von seiner Ambassade zu erkennen geben. Indem wir selbst in der Nähe die grossen Gemüths-Gaben und die erhabenen Eigenschafften, womit dieser Herr versehen ist, und sich bey jederman beliebt gemacht, haben kennen lernen; so müssen wir billig bedauern, dessen Anwesenheit nicht länger allhier geniessen zu können. Gleichwie derselbige schon vormahls bey seiner ersten Ambassade das glückliche Werckzeug derjenigen getroffenen Verbindungen gewesen, welche

der

der allgemeinen Freyheit zum Grund-Stein dieneten, so ware niemand vermögender als er, diesen Verbindungen noch mehrere Consistenz zu schaffen; und die Art, womit er solches in das Werck gerichtet, ist uns gar ungemein angenehm gewesen. Auſſer dem löbl. Eifer, den er in allen Gelegenheiten vor den Dienst Ew. Majest. erwiesen, und der Neigung, die er vor das Beste unsers Staats spüren lassen, hat auch dessen Klugheit und Geschicklichkeit zu Ausmachung derer vorgefallenen Angelegenheiten, nicht nur seine vortreffliche Beurtheilung zu Tage geleget, sondern auch eine grosse Hochschätzung vor seine Person bey uns erwecket, und wir sind schuldig Ew. Majest. Danck abzustatten, daß selbe uns haben wollen mit der Gegenwart eines so Verehrungswürdigen und trefflichen Ministers, als er ist, beehren. Das einzige, so uns wegen seines Abschiedes trösten kan, bestehet in der Versicherung, die wir empfangen, daß wenn er die Ehre geniesset, Ew. Majest. wiederum zu sehen, er als ein Zeuge unserer Gesinnungen, die er aus dem Grunde kennet, uns das Recht geben wird, daß niemand eine höhere Ehrerbietung vor die Königl. Person Ew. Majest. und vor dero kostbare Freundschafft, als wir hegen können, und daß uns nichts so sehr am Herzen liege, als dero Wohlwollen uns zu erhalten, und die glückliche Vereinigung, welche zwi-

1745. May.

1745. schen Groß-Britannien und unserer Re-
publik vorwaltet, mehr und mehr zu bestäti-
Jun. gen. Wir beziehen uns so gerne auf dasje-
nige, was er davon erzehlen wird, wie wir
uns denn seiner Redlich- und Aufrichtigkeit
gänzlich versichert achten. Uebrigens aber
werden wir niemals aufhören vor das be-
glückte Wohlergehen Ew. Majest. beständi-
ge und innigste Wünsche zuthun, Gott bit-
tend ꝛc.

86.

Schreiben des Königes von Preussen an den Gros-General der Krone Polen.

Im Lager zu Rostock den 5ten Jun.

Mein Herr Kron-Gros-General.

Da ich weis, wie vielen Antheil Sie an demjenigen nehmen, was mich betrift, so habe ich Ihnen ein Vergnügen zu machen geglaubt, wenn ich Ihnen den wichtigen Sieg berichte, mit welchem der Allmächtige den 4ten dieses Monats bey Hohenfriedberg in dem Fürstentum Schweidnitz meine Truppen gesegnet hat. Denn nachdem die vereinigte österreichische und sächsische Armee über 70000 Man stark zu Anfang dieses Monats in Schlesien durch die Gebürge des Fürsten-

tums

tums Schweidnitz eingerückt war, meine schle- 1745.
sischen Lande anzufallen, und den Raub der- ——
selben mit einander zu theilen, wie solches Jun.
noch neulich zwischen den Höfen zu Wien und
Dresden war verabredet worden, aller wie-
derholten Versicherungen des letztern ohner-
achtet, daß er eine genaue Neutralität in Ab-
sicht meiner und meiner Staaten beobachten
wolle: so hat Gott die eitlen und gefärlichen
Entwürfe meiner Feinde vernichtet.

Ihre Menge hat zu weiter nichts gedienet,
als den Ruhm meines Siegs und die Schan-
de ihrer Niederlage zu vergrössern. Ich grif
sie gestern bey Hohenfriedberg Morgens
um 4 Uhr an, und es hat der Vorsicht ge-
fallen, meine gerechten Waffen zu segnen,
und mir einem der herrlichsten und der vol-
ständigsten Siege zu verleihen.

Die feindliche Armee ist völlig geschlagen
und auf zwey Meilen von dem Schlachtfelde
verfolgt worden, wo sie über viertausend Tod-
te und Verwundete und mehr als fünftau-
send Gefangene zurück gelassen hat, deren An-
zahl sich durch die flüchtigen Truppen, die
meine Leute noch immer einbringen, alle Au-
genblicke vermehret. Ich zäle unter den Ge-
fangenen 5 Generals, und mehr als 30 Of-
ficiers vom Range. Man hat dem Feinde
60 Kanonen, 66 Fanen, 10 Standarten
und 8 Paar Paucken abgenommen.

Ich

1745. Jun. Ich schmeichele mich mit der Hofnung, daß Sie an dieser glücklichen Begebenheit Theil nehmen, und sich darüber um so viel mehr freuen werden, da das Glück dieses wichtigen Tages Ihrem Vaterlande eben so vortheilhaft ist, als mir.

Es ist gewis, daß, wenn die Unternehmung der Feinde geglückt wäre, die Republick in grosser Gefahr wäre versetzt worden, die schätzbarsten Gründe ihrer Verfassung und ihrer Freiheiten nach und nach untergraben zu sehen: indem es ihnen durch die unmittelbare Gemeinschaft der Sachsen mit Polen, und durch die Eroberungen, die sie für sich in Schlesien zu machen willens waren, leichter geworden wäre, mit der Zeit so viele Truppen, als sie nur für dienlich gehalten haben würden, dahin zu schicken, und sich der günstigen Augenblicke und Gelegenheiten zu bedienen, die Republik zu unterdrücken und die Krone Polen erblich zu machen, welches schon seit langer Zeit der unveränderliche Gegenstand der weitaussehenden und gefärlichen Entwürfe der bösen Rathgeber des Königs von Polen und des Dresdner Hofes und die vornehmste Triebfeder ihrer Begierde gewesen, mir Schlesien zu entreissen, um sich einen Prinzen aus dem Wege zu schaffen, der für die Erhaltung des gegenwärtigen Systems der Republik und ihrer kostbaren Frei-

hei-

heiten so besorgt ist, als ich es bin; daher 1745.
ich mich auch mit der Hofnung schmeicheln Jun.
kan, bey dieser Gelegenheit sowohl für die
Wohlfart der Republik, als für die meinige
gefochten zu haben, wie ich denn nicht weni-
ger Ursach zu hoffen habe, daß alle getreue
polnische Patrioten meinen Sieg mit Ver-
gnügen vernehmen und mir dafür Dank wis-
sen werden.

Ehe ich schliesse, kan ich nicht umhin, Ih-
nen den Inhalt meines letztern Schreibens
nochmals zu empfelen, welches ich wegen der
Stellung der von dem sächsischen Hof in Po-
len errichteten neuen Regimenter an Sie ab-
gelassen habe.

Sie wissen, daß sich diese Leute bereits er-
frechet haben, Streifereien in die Neumark
zu unternehmen, und daselbst durch Plün-
dern und Morden vielerley Feindseligkeiten
und Gewaltthätigkeiten zu begehen. Es ist
zu vermuten, daß diese Leute es dabey nicht
werden bewenden lassen, und die Ausschwei-
fungen, die sie auf ihrem Marsch in Polen
selbst verübet, geben hinlänglich zu erkennen,
was ein Land, welches sie für einen Feind
ihres Herrn halten, von ihnen zu erwarten
habe, wenn nicht noch die Nachricht des von
mir erfochtenen Sieges ihre Wuth im Ziegel
hält. Ich zweifle gar nicht, ihre Frechheit

un-

1745. Jun. unterdrücken zu können; das Glück, welches Gott meinen gerechten Waffen verliehen hat, wird mir Gelegenheit genug verschaffen, sie zur Reue über ihren Uebermuth zu bringen. Aber das einige, welches mir Unruhe erwecket, ist dieses, daß ich sie nicht aus Schlupfwinkeln werde verjagen können, ohne das Gebiet der Republik zu berüren. Sie werden nicht in Abrede seyn, daß ich volkommen berechtiget bin, den Feind aller Orten zu verfolgen, und noch mehr, einen so räuberischen Feind, als diejenigen irregulairen Truppen sind, die man wider mich in Polen angeworben hat. Ich wünsche aber nicht gezwungen zu seyn, mich dieses Vorrechts zu bedienen, und ich sehe es nur zu sehr voraus, daß, wenn ich diesem Haufen von Räubern meine Rache fülen lasse, es nicht leicht möglich seyn wird, alle Umstände so zu mässigen, daß einer Nation, die ich hochschätze und liebe, und deren Freundschaft mir zu schätzbar ist, als daß ich an ihrer Veränderung oder Unterbrechung ohne Noth Ursach seyn solte, nicht einiger Vorwand sich zu beschweren dabey gegeben werden solte. Was mich in diesem Stücke noch behutsamer macht, ist dieses, daß ich überzeugt bin, daß der Dresdensche Hof die gedachten Truppen nicht sowohl in Betrachtung der Vortheile, die er von ihrem Einfal in meine Staaten haben könte, in Grospolen zusammengezogen hat; sondern viel-

vielmehr in der Absicht, durch ihre Opera- 1745.
tiones das gute Verständnis zu unterbrechen, ——
welches er zwischen der polnischen Nation Jun.
und mir mit Verdrus herschen siehet, und mich mit der Republik zu vereineigen. Da ihm nun dieses schädliche Vorhaben mislungen, als er solches auf dem letztern Reichstage fast öffentlich zu bewerkstelligen suchte; so schmeichelt er sich durch mittelbare Wege zu seinem Endzweck zu gelangen, fast so, wie er bey dem Anfang dieses Jahrhunderts in dem Kriege mit Schweden verfur, dessen unglückliche Folgen in den Gedächtnis aller getreuen polnischen Patrioten allem Ansehen nach noch nicht ganz erloschen sind, und ihnen von solchen mit den Verfassungen des Königreichs so wenig übereinstimmenden Entwürfen und Absichten, änliche verdrüsliche Umstände befürchten lassen müssen. Ich hoffe, sie werden die ernsthaftesten Betrachtungen darüber anstellen; aber ich bin überzeugt, daß niemand als Sie mehr Acht darauf haben wird, und daß Sie nach dem Beispiel ihren berümten Ahnen und Vorfahren, die zu allen Zeiten eifrige Beschützer der Freiheit ihres Vaterlandes gewesen sind, und zu Folge der Denkungsart, die Sie wärend eines so langen und rümlichen Lebens jederzeit an den Tag geleget haben, nicht einen Augenblick anstehen werden, dasjenige Ansehen, welches Ihnen die Gesetze und Verfassungen des

Kö-

1745. Junii. Königreichs anvertrauen, auf das nachdrücklichste zu gebrauchen, dergleichen gefärliche Unternehmungen zu unterdrücken, und das Ungewitter, ehe es losbricht, zu hintertreiben; sowohl durch Zurückberufung aller neuerlich in Polen angeworbenen irregulairen Truppen von den Grenzen meiner Staaten, als auch durch einen freimütigen Widerstand wider alles Verfaren, welches sie von der Seite Polens gegen die Sicherheit meiner Lande unternehmen könten. Ich verspreche mir solches sowohl von Ihrer Neigung gegen mich, als auch von ihrem Eifer für die Erhaltung einer guten Harmonie zwischen mir und der Republik; wobey ich Ihnen versichere, daß meine Erkentlichkeit eben so gros seyn wird, als mein angelegentlichstes Verlangen ist, die Einigkeit fortzusetzen, welche mich auf eine so glückliche Art mit der polnischen Nation verbindet, und ihn bey allen Gelegenheiten sowohl meine aufrichtige und zärtliche Freundschaft, als auch den grossen Antheil, den ich an ihrer Wohlfarth und an der Erhaltung ihrer Freiheit nehme an den Tag zu legen, wie auch übrigens, daß die Achtung nicht vergrössert werden könne, mit welcher ich bin ꝛc.

87. Schrei-

87. 1745.

Schreiben der Reichsstadt Nürnberg an den Magistrat zu Frankfurt, die Anweisung eines freien Quartiers betreffend. Den 18ten Jun. 1745. Jun.

Hochedelgebohrne, Gestrenge, Fürsichtig- Hoch- und Wohlweise, Großgünstig- Hochgeehrte Herren.

Es werden Unsere Großgünstig- Hochgeehrte Herren annoch sich zu erinnern belieben, was maßen die von Uns zu der letztern Kayserl. Crönung mit denen Reichs- Insignien abgeordnete Gesandschafft vor das in dem Wirths-Haus, zu der Rosen angewiesene blosse Quartier bey allen, sowohl wegen der allda einlogirt gewesenen vielen fremden Personen und Bedienten, als auch wegen des daselbst sich befundenen grossen Fourage- und andern Feuer-fangenden Materien-Vorraths obgewalteten, vor die so sehr benöthigte Sicherstellung des Kayserlichen Ornats äusserst gefährlichen Umständen und übrigen Beschwerlichkeiten, gleichwohlen dem dasigen Wirth ein ganz übermässiges, und die

1745 Jun. ohnehin dem hiesigen Publico überlästig zugewachsene Kosten noch um ein nahmhafftes vermehrendes Quantum ausbezahlet werden müssen. Wir nun aber, zu Ausweichung dergleichen, bey nächstkünfftiger Kayserl. Crönung vor Unsere Gesandschafft abermals besorgenden excessiven Unternehmungen, kostbaren Aufrechnungen und Beschwernisse Wir Uns veranlasset befunden, an Ihro Königl. Majest. in Pohlen qua Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, das allerunterthanigste Ansuchen, um gnädigste zu Assignirung eines gesicherten freyen hinlänglichen Quartiers verfügende Verordnung, zeitig gelangen zu lassen; Als haben Unsern Groß-günstig-Hochgeehrten Herren nicht nur, vermittelst angebogener Abschrifft die vertrauliche Eröffnung hiervon geben, sondern auch, in anhoffenden Erfolg gnädigst gewiehriger Resolution, vorläufig Dieselbe hiermit ersuchen wollen, bey sothaner Quartiers-Anweisung nicht minder deren Orts den obangeregten disseitigen, vornehmlich zu Sicherheit der Reichs-Insignien, und dann hiernächst zu der ohne dem schweren Kosten Erleichterung abzielenden billigen Endzweck bestens zu secundiren. Welche besondere Gefälligkeit bey allen anderweitigen angenehmen Gelegenheiten erwiedern zu können, Uns ein Vergnügen seyn wird, als worzu unter göttlicher

Ob-

Obschirms-Erlassung, Wir jederzeit willig und bereit verbleiben 1745. Jun.

Unserer Großgünstig-Hochgeehrten Herren

Nürnberg den 18. Jun. 1745.

dienst-bereitwilligste

Burgermeister und Rath der Stadt Nürnberg.

88.

Schreiben des Königlichpolnischen und Churfächsischen geheimen Consilii an die Preussischen wirklichen geheimen Räthe.

Dresden den 19ten Junii 1745.

P. P.

Ew. Excellenzien mögen wir, auf Dero, de dato 17. Curr. an uns erlassene Zuschrifft hierdurch freundlicher Antwort nicht erhalten, was maßen uns dasjenige, was Selbte, wegen des kurzhin in Merseburg angehaltenen Königl. Preussischen Recruten-Transports beschwerend angebracht, nicht wenig befremdet.

1745. Jun. Denn da ist Euer Excellenzien sattsam bekannt, welchergestalt im Heil. Röm. Reiche gebräuchlich, daß, ohne vorhergegangene Requisition und Erlaubniß, keine armirte Mannschafft durch eines andern Landes-Herrn Territoria geführet werden darff. Es wird Denenselben auch hiernechst erinnerlich seyn, wie uns, als im Monath Octobr. 1742. eine Anzahl von ohngefehr 100. Königlich Preussischen Recrouten durch das Stifft Naumburg marschiret, in Dero, auf unser dißfalls abgelassenes Schreiben ertheilten Antwort d. d. 17. Novemb. d a. die Versicherung geschehen, daß man bey dergleichen künfftig vorkommenden Fällen, den intuitu derer unterbliebenen sonst gewöhnlichen Requisitorialien vorgegangenen Verstoß zu vermeiden, Dero Seits bemühet seyn würde; Nicht weniger haben Ew. Excell. dem, an dortigen Königl. Hofe zeithero gestandenen Conferenz-Ministre und würcklichen geheimen Rathe von Bülow, auf die Occasione des ult. Maji a. c. fernerweit unter einen Marggräflich-Bayreuthischen Escorte, durch hiesige Lande gegangenen Recrouten-Transports, Euren Excellenzien bekannt gemachte, von Ihro Königl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn gefaßte Entschliessung, die Erklärung mündlich gethan, daß denen auf Werbung ausgegangenen Königl. Preussischen Officiers bereits aufgegeben sey, die

Chur-

Chur-Sächſiſchen Lande mit denen angewor- 1745.
benen Recrouten, ſo viel möglich, zu vermei- Jun.
den, und ſolte bey unvermeidlich zunehmen-
der Route durch hieſige Lande ſolches jedes-
mahl mit vorgängiger Requiſition geſche-
hen. Da nun, dieſer Declaration ohnge-
achtet, nachhero wiederum ein Königl. Preuſ-
ſiſcher Lieutenant mit 1. Unter-Officier und
76. Recrouten, den 11. curr. in Merſe-
burg angekommen, wobey ein Marggräflich-
Bayreuthiſches Commando von 1. Unter-Of-
ficier und 17. Gemeinen bewehrter Mann-
ſchafft ſich befunden, und durch das Stifft
Merſeburg um deſſen Gegend die Königl.
Chur-Sächſiſchen Truppen campiren, mar-
ſchiren wollen, ſelbiger aber mit einem Paß
von hieraus ſich nicht legitimiren können.
So iſt dem von Ihro Königl. Majeſtät un-
ſerm allergnädigſten Herrn, gefaßten Ent-
ſchluſſe gemäß, dieſer Recrouten-Transport
war angehalten, jedoch von Höchſtgedachter
Ihro Königl. Majeſt. aus beſonderer gegen
des Königs in Preuſſen Majeſt. hegenden
Freundſchafft, ſofort auf die hiervon erlangte
Nachricht die Ordre geſtellet worden, der an-
gehaltenen Mannſchafft auch vor dieſesmahl
die freye ungehinderte Paſſirung durch die
Chur Sächſiſchen Lande zu geſtatten, obſchon
Königl. Preuſſiſcher Seits auch nicht einmal
die aus Pohlen in hieſige Lande transporti-
rende Montirungs-Stücke, ohne Königl.

1745. Jun. Preussischen Paß frey durchgelassen werden wollen. Bey diesen vorher deducirten Momentis werden Ew. Excellenzien nicht die mindeste Ursache haben, sich über einiges unfreundliches Bezeigen zu beklagen.

Da hergegen wir nicht absehen mögen, mit was vor Gründe Dieselben, in Dero Eingangs angezogenem Schreiben von einem, hiesiger Seits in die Schlesischen Lande unternommenen feindlichen Einfall und verübten Hostilitäten Erwehnung thun können, indem die bey der Königl. Hungarischen Armee befindlichen Königl. Chur-Sächsischen Truppen, vermögen der von Ihro Königl. Maj. unserm allergnädigsten Herrn, mit der Königin von Hungarn Majest. eingegangenen, Sr. des Königs in Preussen Majest. bekannten Engagements vor keine andere, als Hülffs-Völcker anzusehen sind; Ausserdem aber Ihro Königl. Majest. unser allergnädigster Herr, intuitu Dero Chur-Sächsischen Lande, die vorhin schon declarirte Neutralität auf das exacteste beobachten lassen. Was übrigens die in der Churmarck Brandenburg, ingleichen in der Neumarck von denen Ulanen verübt seyn sollenden Excesse anlanget; So können Ew. Excellenzien gewiß versichert leben, daß unser allergnädigster Herr hieran ganz keinen Antheil nehmen, dahero, wenn uns von denenselben die

ver-

verſprochene ſpecielle Anzeige wird zugekom- 1745.
men ſeyn, ſothane Exceſſe nicht allein auf das
rigoreuſeſte unterſuchet, und exemplariſch Jun.
beſtrafft, ſondern auch alle Satisfaction da-
für verſchaffet werden ſolle; Immaßen denn
wegen genauer Unterſuchung derer, von ge-
wiſſen Bosnaicken derer an der Pohlniſchen
Gränze ſtehenden Tartariſchen Hof-Fahnen
in der Brandenburgiſchen Comthurey **Lagow**, vorgegebenen verübten Gewaltthätig-
keiten und eclanter Beſtraffung derer ſchuldig
befundenen bereits geſchärffte Ordre in vor-
aus geſtellet iſt.

Wir werden immittelſt nicht ermangeln, Ihre Königl. Majeſt. unſerm allergnädigſten Herrn, von Euer Excell. Antrag unterthänigſte Relation abzuſtatten. Und wie wir im Voraus gewiß verſichert ſind, daß Höchſtgedachten unſers allergnädigſten Herrns Meynung dahin lediglich gerichtet, ein gutes freund-nachbarliches Vernehmen gegen Ihro Königl. Majeſt. von **Preuſſen** ferner zu cultiviren, und die damit verknüpfte exacte Neutralität Dero höchſten Orts zu beobachten; Alſo verſpricht man diſſeits von Ihro Königl. Majeſtät in **Preuſſen** das Reciprocum. Die wir übrigens Ew. Excellenzien zu Erweiſung angenehmer Dienſt-Gefälligkeiten ſtets befliſſen verbleiben. Datum ut ſupra.

1745. 89.

Jun. **Creditivschreiben des Königs von Grosbritannien und Churfürstens von Hannover an die fränkische Kreisversammlung, so der Oberappellationsrath, Freiherr von Bünau daselbst überreicht hat.**

Herrnhausen den 21ten Jun. 1745.

Georg der Andere von Gottes Gnaden, König von Groß-Britannien, Franckreich und Irrland, Beschützer des Glaubens, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heiligen Römischen Reichs Erz-Schatzmeister und Churfürst ꝛc.

Unsern gnädigsten Gruß und wohlgeneigten Willen zuvor! Wohlgebohrne, Edle, Veste, besonders liebe und gute Freunde!

Da wir beschlossen haben, in dem Löblichen Fränckischen Creyß-Convent unsern Ober-Appellations-Rath von Bünau abzuschicken, um sowohl unsere für desselben Glieder hegende Freundschafft darzulegen, als auch

auch bey denen, leyder! noch fordaurenden 1745.
bedencklichen Zeitläufften und Umständen in
Teutschland, uns mit denenselben desto leich- Jun.
ter und zuverlässiger vernehmen zu können;
So zweiffeln wir nicht, demselben werde Ge-
hör und Glauben beygelegt, und beliebet wer-
den, sich gegen ihn auf eine unserm Vertrauen
gemäße Weise zu äussern, in mäßen wir
dann darum bestens ersuchen, und Denensel-
ben und Euch mit wohlgeneigt und gnädig-
sten Willen wohl beygethan verbleiben. Ge-
ben auf Unserm Palais zu Herrnhausen
den 21ten Junii des 1745. Jahrs, Unsers
Reichs im achtzehenden.

Dererselben und Euer

gutwilliger Freund

GEORG. REX.

Weinberg.

Jun. # Schreiben des Königl. Polnischen und Churſächſiſchen geheimen Conſilii an die Königl. Preuſſiſchen wirklichen Geheimen-Räthe.

Dresden den 25ten Junii 1745.

P. P.

Euren Excellenzien wird, aus unſerm an Dieſelben d. d. 9. curr. par Eſtaffetta abgelaſſenen Antwort-Schreiben, annoch erinnerlich ſeyn, welchergeſtalt wir unter andern die Verſicherung gegeben, daß wegen genauer Unterſuchung derer, von einigen an der Pohlniſchen Gränze ſtehenden Tartariſchen Königl. Pohlniſchen Hof-Fahnen, in der Brandenburgiſchen Comthurey Lagow verübten Gewaltthätigkeiten und eclanter Beſtraffung aller ſchuldig befundenen, bereits geſchärffte Ordre geſtellet worden. Da nun das nach vollführter Unterſuchung angeregter Exceſſe gehaltene Kriegs-Recht, dem Unterthan Kozack als welcher den Brandenburgiſchen Unterthan Binder, getödtet, nach Innhalt des in Abſchrifft beygehenden Spruches, die Arquebuſade, denen andern Mitſchuldigen aber die zugleich in ſothanem Kriegs-Recht determinirten Straffen zuerkannt, Ihro Königl. Majeſt. unſer allergnä-

gnädigſter Herr, auch dieſes Urtheil ſofort confirmiret und darneben die Execution ohne den geringſten Zeit-Verluſt, andern zum Exempel zu vollziehen, ernſtlichen Befehl ertheilet; So haben Wir nicht Umgang nehmen mögen, Ew. Excell. hievon zu benachrichtigen; Und können denenſelben hiernächſt nicht bergen, was maßen der General-Major von Bardeleben, bey Einſendung vorgedachten Kriegs-Rechts-Spruches, ratione derer, in der Neumarck in dem Dorfe Berckenwerder, von den Pohlniſchen Ulanen neuerlich verübten Exceſſe, wovon Ew. Excell. in Dero Schreiben vom 17. hujus nur in generalen Terminis Erwehnung gethan, und die Specialia uns zu communiciren, verſprochen, umſtändlichen Rapport erſtattet. Gleichwie aber der General-Major von Bardeleben, als ſich bey der ſofort veranlaſſeten Unterſuchung, wieder einige Mann von der zum Oſtenſchen Pulck gehörigen Coſaquen-Fahne, ſtarcke Indicia geäuſſert, wegen derer Arretirung nach dem Stand-Quartier Simritz, die Ordre ſofort geſtellet, auch, da die Verbrechere bereits echapiret geweſen, ſodann ein Commando von 150. Mann nachgeſendet, die Delinquenten zur Verhafft zu bringen; Alſo ſollen, wenn dieſe zu erlangen, die ausgeübten Gewaltthätigkeiten gleichfalls auf das ſchärffſte unterſuchet, die Thäter exemplariſch, und wie es nur immer Königl. Preuſſiſcher Seits,

1745. Jun.

1745. Jun. Seits, der Billigkeit nach, verlanget werden mag, bestraffet, auch Ew. Excellenzien, damit Dieselben nach Belieben jemanden, welcher der zu vollstreckenden Execution beywohne, absenden können, in Zeiten dießfalls von Uns Nachricht gegeben werden.

Gestalt denn Ihro Königl. Majest. unser allergnädigster Herr, zu Vermeidung solcher Deroselben zu ganz besondern Mißfallen gereichten unerlaubten Excesse, gemessensten Befehl bereits ertheilet, mehrerwehnte Tartarische Hof-Fahnen von der Gränze weiter zurück, und tieffer in Pohlen zu ziehen.

Wir zweiffeln dahero nicht, Ew. Excell. werden durch diese werckthätige Proben sattsam überzeuget seyn, wie man dißseits ein ferneres gutes freund-nachbarliches Vernehmen beständig zu unterhalten, und alle demjenigen, was solchem entgegen, in Zeiten vorzukommen, möglichster maßen gesonnen sey. Die wir übrigens ꝛc.

Schreiben des Königl. Polnischen und Churfächsischen geheimen Consilii an die Königl. Preussischen wirklichen Geheimen-Räthe. Jun.

Dresden den 28ten Junii 1745.

P. P.

Wir geben Uns die Ehre, Ew. Excellenzien hierdurch zu vermelden, was gestalt Dero Schreiben vom 20. hujus, die communicirte specielle Anzeige derer, von einigen Pohlnischen Ulanen in dem Dorfe Berckenwercken wieder ausgeübten Excesse betreffend, uns nicht eher, als den 26. curr. Abends, zu Händen gekommen.

Allermaßen nun Ew. Excellenzien aus unserer unterm 25. ejusd. im Wechsel par Estaffetta erlassenen Zuschrifft des mehrern werden ersehen haben, wie nicht alleine Ihro Königl. Majest. unser allergnädigster Herr, das über die, bey denen in der Comthurey Lagow verübten Excessen, impliciret gewesene Ulanen gesprochene Kriegs-Recht confirmiret, und wegen der schleunigen Vollstreckung derer dictirten Straf-

1745. Jun. Straffen an denen Delinquenten, gemessenste Ordre ertheilet, sondern auch wegen rigoureuser Untersuchung derer zu gedachtem Berckenwerder unternommenen Gewaltthätigkeiten, ingleichen der exemplarischen Bestraffung aller dabey implicirten Verbrechere bereits ernstliche Veranstaltung getroffen seyn; Als wiederhohlen wir hierdurch die von uns in angeregtem Schreiben Ew. Excellenzien zugleich gegebene Versicherung, daß nemlich, sobald die echapirten Delinquenten zur Verhafft gebracht, wider solche mit aller Schärfe verfahren, und ein eclatantes Exempel an selbigen ebenfalls statuiret, auch denen Beleidigten zu dem Ersatz derer verursachten Schaden verholffen werden solle. Immittelst mögen Ew. Excellenzien wir nicht verhalten, wie uns in Dero Eingangs angezogenenen Schreiben mit eingeflossene sehr bedenckliche Expressiones von Friedbrüchigen Excessen, Häuffung derer Hostilitäten mit Hostilitäten, und was dergleichen mehr, um so bedencklicher vorgekommen, da Ew. Excellenzien von uns zu wiederhohltenmalen die Declaration gethan worden, daß die gerügten Excesse ohne einige Ordre geschehen, daß Ihro Königl. Majest. unser allergnädigster Herr, hierüber Dero ernstes Mißfallen bezeiget, und alles, was zur Aufrechthaltung der intuitu Dero Chur-Sächsischen Lande, gegen Ihro des Königs in Preussen Majest. Lande, seithero

hero ſo ſorgfältig beobachteten Neutralität 1745.
dienen könne, ferner beyzutragen feſt entſchloſ-
ſen blieben, immaßen denn, ſobald nur das Jun.
mindeſte von ausgeübten Exceſſen allhier be-
kannt worden, die behörige Satisfaction
man ſogleich verſchaffet; da hingegen, wie
Ew. Excellenzien ſelbſt bekannt, auf die man-
nigfaltigen diſſeits angebrachten wichtigen
Beſchwerden zur Zeit gar nichts erfolget.

Es können dannenhero unſers allergnädig-
ſten Herrns Königl. Majeſtät keinesweges
glauben, daß obgedachte bedenckliche, gegen
uns gebrauchte Expreſſiones, von Ihro, des
Königs in Preuſſen, als Dero allergnädig-
ſten Herrns Majeſt. approbiret werden dürff-
ten: maßen ſonſten Ihro Königl. Majeſtät
ſodann, ratione derer mit Dero hohen Al-
liirten zu nehmenden Meſſures, das behörige
zu concertiren, auch zugleich dem Heiligen
Röm. Reiche, ja der ganzen Welt, daß Sie
zu Ergreiffung aller, zu Abwendung derglei-
chen unfreundlicher Comminationen erlaub-
ten Gegenveranſtaltungen neceſſitiret worden,
mit ſattſamen Gründen vor Augen zu legen,
Sich genöthiget ſehen würden. Und ob
zwar hiernechſt Ihro Königl. Majeſt. unſer
allergnädigſter Herr, durch die dermahlen
vorwaltenden Conjuncturen Sich ohnum-
gänglich veranlaſſet gefunden, einige von
Dero Truppen auf diſſeitigen Landes-Gränzen

zu

1745. Jun. zu postiren, zumahl ein gleiches von Königl. Preussischer Seiten längst vorhero auf dortigen Gränzen auch veranstaltet worden; So sollen doch, wie Ew. Excellenzien aus unserm Schreiben vom 25. curr. erinnerlich, die seithero an der Pohlnischen Gränze gestandene Tartarische Hof-Fahnen, um alle Excesse gegen die Königl. Preussischen Lande gänzlich zu vermeiden, der ergangenen Ordre zu Folge ohnverzüglich tieffer in Pohlen verleget werden. Was ausserdem Ew. Excell. in Dero P. Sto. beschehenes Anführen, wegen des durch die Stadt Goldapp, ohne vorgängige Requisition von einem Chur-Sächsischen Capitain, mit einem Commando von 60. Mann unternommenen Marsches anlanget: So können Ew. Excell. gewiß versichert leben, daß Ihro Königlichen Majest. unserm allergnädigsten Herrn, hiervon nicht die mindeste Nachricht beywohnet, gestalt denn unter Dero Armee sich kein Hollsteinisches Regiment befindet; Jedoch werden höchstgedachte Ihro Königl. Majest. von diesem Vorfall sofort genaue Erkundigung einziehen, und nach Befinden diejenigen, so sich hierunter vergangen haben solten, gebührend davor ansehen lassen. Die wir ꝛc. Dreßden, ut supra.

92. Ant-

92. 1745.

Antwort des Magistrats zu Frankfurt an die Reichsstadt Nürnberg, die Anweisung eines Quartiers betreffend. Den 3ten Jul. 1715. Jul.

P. P.

Was Unsere Großgünstig-Hochgeehrte Herren, unterm 14. elapsi., nebst abschrifftlicher Communication des an Se. Königl. Majestät in Pohlen, qua Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, erlassenen Schreibens, wegen Assignirung eines gesicherten freyen und hinlänglichen Quartiers vor Dero zu vorstehenden Kayserlichen Ornat anhero kommenden löblichen Gesandschafft an Uns zu erlassen beliebet haben, solches ist Uns seiner Zeit richtig behändigt worden; und da Unsern Großgünstig-Hochgeehrten Herren angenehme Dienst-Gefälligkeiten erweisen zu können, Uns jederzeit zu einem ausnehmenden Vergnügen gereicher, so wünschten Wir im Stande zu seyn, auch hierunter völlig nach Verlangen an Handen gehen zu können. Nachdeme aber die Quartier-Districte vor diesesmal vorliegenden Umständen noch ohnehin ziemlich enge fallen werden, das übliche Herkommen auch hierunter bekannt, und vieler Ursachen und Suiten halber davon abzu-

1745. Jul. gehen bedencklich ist; so wird es sehr wohl gethan seyn, wenn Unsern Großgünstig-Hochgeehrten Herren beliebig seyn wollte, sich zeitlich um ein anständiges Logis umzusehen, da Wir sodann erböthig sind, mit Zuziehung des Herrn Reichs-Quartier-Meisters dem Eigenthümer best möglichst abzureden, daß er sich in Ansehung der Miethe billiger Dinge bequeme, auch allenfalls nöthige Verfügung zu thun. Die übrigens Unsern Großgünstig-Hochgeehrten Herren, Wir nicht bergen können, daß in Ansehung des vielen Ab- und Zugangs, occasione derjenigen Personen, so ersagte Reichs-Insignia zu sehen kommen, in dem Logis, wo Dero geehrte Gesandschafft die Einkehr nimmt, und ohnehin eine zahlreiche Suite bey sich, folgsam der Hauswirth viele Mühe und Ruin des Hauses zu gewarten hat, auch wenn die Wirthe nach dem Reichs-Tax bezahlet werden sollten, dasig löbliches Aerarium um der Ursache willen schwerlich etwas menagiren dürffte, weil alsdenn der Terminus a quo von der Zeit des wirklich angehenden Wahl-Tags und von dem Chur-Maynzischen Einzug genommen und bezahlt wird, welches bis zu Vollziehung der wircklichen Crönung auch ein ansehnliches ausmachet, da im Gegentheil bey einem zeitlich machenden Accord die Miethe nur von Zeiten der wircklichen Einkehr genommen und tractiret wird.

wird. Wir ohnverhalten solches in um- 1745.
ständlicher dienstlicher Wieder-Antwort, und Jul.
haben die Ehre stets fort zu beharren Unse-
rer Großgünstig-Hochgeehrter Herren.
Franckfurth den 3. Julii 1745.

Dienst-bereitwilligster

Burgermeister und Rath der Stadt Franckfurth.

93.

Schreiben des Churfürsten zu der Pfalz an den Grosherzog von Toscana.

Manheim den 15ten Julii 1745.

Ew. Lbd. Hochbeglückte Ankunfft im Reich und die Annäherung Dero unterhabender Königlichen Hunger- und Böheimischen Kriegs-Macht veranlasset mich, gegenwärtigen meinen Cammer-Herrn, Freyherrn von Fürstenberg, mit dem Auftrag an Dieselbe abzuschicken, daß Ew. Lbd. Er anvorderist darüber in geziemenden Respect complimentiren, sofort meiner besondern Hochachtung und Ergebenheit, wie hierdurch schrifftlich beschiehet, nicht allein mündlich versichern, sondern auch zu Besorgung mein und meiner

1745. Jul. Landen Angelegenheit, auch Vorkehrung all desjenigen, was zum Behuf oberwehnter Kriegs-Macht denen vestgestellten Neutralitäts-Regeln gemäß erfordert, und gedachte meine Lande ertragen werden können, mit Ew. Lbd. hoffentlich gnädigen Erlaubnüß und Genehmung bey Deroselben sich in so lang als es nöthig, aufhalten solle; Ew. Lbd. Hochgeschätzte Freundschafft und Zuneigung, womit Dieselbe mich jederzeit zu beehren geruhet haben, lässet mich keinesweges zweiflen, allermaßen Sie dann auch darum Freundvetterlich belange, Ew. Lbd. werden und wollen besagten meinen Tit. Freyherrn von Fürstenberg den jedesmahligen Zutritt und gnädig geneigtes Gehör zugestatten, benebens auch meine neutrale Lande und arme Unterthanen Reichs-Satzungs- und Neutralitätsmässig tractiren, mithin für all unbilligen Gewalt und Excessen zu schützen und des Ends die nöthige Befehl um so ehender zu ertheilen, sich gefallen lassen, als die General-Bärnclauische Ausschreiben an meine Ober-Aemter, welche Ew. Lbd. mehrgemeldt mein Tit. Freyherr von Fürstenberg vorzulegen die Ehre haben wird, mir fast bedencklich und von Ew. Lbd. hohen Befehl nicht herkommen zu seyn anscheinen, gestalten ich nicht glauben kan, daß Ew. Lbd. so wenig, als Dero Frauen Gemehlin, der zu Hungarn und Böheimb Königl. Majestät, mich

und

und meine Lande von der wiederhohlt erklär- 1745.
ten Neutralität zu verdringen, und etwas, Jul.
woran ich keine Schuld trage, noch einigen Theil habe, gegen Recht und Billigkeit, auch die Reichs-Grund-Gesetze, und sonderlich die güldene Bull durch unverschuldete Repressalien entgelten zu lassen, gemeinet seyn werden; wo zumahlen das höchstwichtige Geschäfft der Römischen Kayser-Wahl obhanden, mithin Ew. Lbd. Hohen Reputation selbsten mercklich daran gelegen ist, daß unbilliger Gewalt gegen unschuldige Chur- und Reichs-Landen vermieden bleiben, und erwehnte Reichs-Satzungen, so alle Befehd- und Bekriegungen zwischen Chur-Fürsten und Ständen schärfist verbiethen, und selbige allenfalls zum rechtlichen Austrag verweisen, sorgfältig in Obacht genommen werden mögen.

Gegen Ew. Lbd. werde Ich die anhoffende Freund-vetterliche Bezeigung bey allen Vorfallenheiten Danckbehmig zu erwiedern, ohnvergessen seyn. Als der ꝛc.

1745. 94.

Aug. # Schreiben des Königl. Polnischen und Churſächſiſchen geheimen Conſilii an die Preuſſiſchen wirklichen Geheimen-Räthe.

Dresden den 20ten Aug. 1745.

Nachdem Ihro Königl. Majeſtät unſerm allergnädigſten Herrn, von Ew. Excellenzien an uns de dato Berlin, den 17. curr. erlaſſenen, und geſtern Abend ſehr ſpät eingelauffenen Zuſchrifft, geziemender Vortrag geſchehen; So geben wir uns die Ehre, Ew. Excellenzien hierdurch zu vermelden, was geſtalt Höchſtgedachte Ihro Königl. Majeſt. nicht allein in Anſehung derer in beſagtem Schreiben angeführten Motiven, den verlangten Durchmarſch vor einige Königl. Preuſſiſche Cavallerie- und Infanterie-Regimenter, ohngeachtet deren Anzahl nicht mit gemeldet werden, dennoch durch das Chur-Sächſiſche Territorium, und zwar auf der Route von Treuenbriezen bis Coſwig, ſo fort bewilliget, ſondern auch bereits Befehl ertheilet, daß zu Führung ſothaner Regimenter gewiſſe Commiſſarii abgeſchicket, und von ſelbigen das hierbey nöthige veranſtaltet werden ſolle. Gleichwie aber Ihro Königl. Majeſt. unſer allergnädigſter Herr, ſich wegen

Ih-

Ihrer zu Sicherheit Dero Landen nöthig ha- 1745.
bender Truppen, gegen ebenmäſſige Requiſito- Aug.
rialien das Reciprocum ausbedingen; Alſo
zweifeln wir hiernechſt keinesweges, es wer-
den mehrgedachte Königl. Preuſſiſche Regi-
menter bey ihrem Durchmarſche, der von Ew.
Excellenzien beſchehenen Verſicherung gemäß,
gute Manns-Zucht und exacte Kriegs-Diſ-
ciplin halten, folglich zu einigen Klagen kei-
nen Anlaß geben; Die Ew. Excellenzien und
unſeren Hochgeehrten Herrn Wir zu Erwei-
ſung angenehmer Gefälligkeiten ſtets bereit
verbleiben. Datum ut ſupra.

95.

Schreiben des Königl. Polniſchen und Churſächſiſchen geheimen Conſilii an die Preuſſiſch. wirklichen Geheimen-Räthe.

Dresden den 21ten Auguſt 1745.

Ew. Excellenzien geben wir hierdurch zu vernehmen, was maßen Ihro Königl. Majeſt. unſer allergnädigſter Herr, in Betracht derer dermahlen vorwaltenden Conjuncturen, und der von Tage zu Tage zunehmenden Gefahr entſchloſſen ſind, zu Sicherſtellung dero Chur-Sächſiſchen Lande, das ſeithero in dem Königreich Pohlen geſtan-

1745. Aug. dene Prinz Albrechtische Regiment Chevaux Legers, nebst drey Pulcks, von denen Tartarischen Hof-Fahnen, nach denen Marggrafthümern Ober- und Nieder-Lausitz vorjetzo zu detachiren, nächstens aber noch mehrere Truppen von Cavallerie und Infanterie diesem Corps folgen zu lassen.

Gleichwie nun ermeldetes Regiment nebst denen drey Pulcks, auf den Tract von Meseriz aus, bis nacher Schidlo, Ihro Königl. Majest. in Preussen Territorium, jedoch ohne darinnen ein Nacht-Lager zu halten, ohnumgänglich berühren muß; Also haben Ew. Excellenzien wir hiervon Eröfnung zu thun, uns nicht entbrechen mögen, mit angefügter Versicherung, daß der bey diesem Corps befindliche General befehliget, scharfe und exacte Kriegs-Disciplin zu observiren, und zu keinen Beschwerden Anlaß zu geben. Wir zweifeln hiernechst keinesweges, Ew. Excellenzien werden in Zeiten die Veranstaltung zu treffen belieben, damit an die Gränze gegen Meseritz ein Commissarius, wegen jetziger Annehm- und Führung ermeldeter 4. Regimenter abgeschicket werde, wie denn an hiesiger Seiten sich ebenfalls ein Commissarius zu Schidlo, der Wiederübernehmung halber einfinden soll.

Da

Da hingegen wegen des Durchmarſches derer nachfolgenden Truppen Ew. Excellenzien wir in Zeiten Nachricht zu ertheilen nicht ermangeln werden. 1745. Aug.

Die Ew. Excellenzien und unſeren hochgeehrten Herren Wir, zu Erweiſung angenehmer Gefälligkeiten ſtets verbleiben. Datum ut ſupra.

96.

Schreiben des Königl. Polniſchen und Churſächſiſchen geheimen Conſilii, an die Preuſſiſchen wirklichen Geheimen-Räthe.

Dresden den 28ten Aug. 1745.

Ew. Excellenzien wird, aus unſerer am 21. curr. par Eſtaffetta abgelaſſenen Zuſchrifft erinnerlich ſeyn, was wir wegen des Durchmarſches, welchen diejenigen Cavallerie-Regimenter, die Ihro Königl. Majeſt. unſer allergnädigſter Herr, zu Sicherſtellung Dero Chur-Sächſiſchen Lande, nach denen Marggrafthümern Ober und Nieder-Lauſitz, zu ziehen, Sich entſchloſſen, auf dem Tract von Meſeritz aus bis nacher Schidlo, durch Ihro Königl. Majeſt. in Preuſſen Territorium zu nhmen, ſich gemüſſi-

1745. Aug. get finden, an Dieselben gelangen lassen. Ob wir nun wohl zur Zeit die von Ew. Excellenzien hierauf verhoffte Antwort nicht erhalten.

So wollen wir doch keinesweges zweifeln, es werde Dero Seits solche Veranstaltungen vorgekehret seyn, daß an der Gränze gegen Meseritz ein Commissarius zur Uebernehmung und Führung Eingangs erwehnter Regimenter sich einfinden möge. Allermaßen denn, wie Ew. Excellenzien aus beygehender Abschrifft zu ersehen belieben werden, an den General-Major von Bardeleben, welcher mehrgedachte Regimenter von Meseritz führet, des Abbruches halber gemessenste und die akerschärfste Ordre der zu beobachtenden exactesten Manns-Zucht, auch daß kein Nacht-Lager gehalten, noch bey Leib- und Lebensstrafe der mindeste Exceß begangen werden solle, bereits ertheilet worden ist.

Hiernechst können Ew. Excellenzien wir durch diesen expresse abgeschickten Courier nicht bergen, was maßen am 26ten curr. Nachmittags um 3. Uhr 100. Mann Preussischer Militz nach Schidlo gekommen, und nicht allein die auf Postirung daselbst gestandenen Uhlanen mit ihren Knechten und Pferden aufgehoben, sondern auch von dem dasigen Forwerg dem Voigt einen Wagen nebst 4. Pferden, worauf sie die Uhlanen nacher

Cro-

Croſen geführet, ingleichen des Lieutenants 1745.
Schwiegelski in Schidlo geſtandenes
Pferd, nicht minder die Fähre daſelbſt weg- Aug.
genommen, und alles nacher Croſſen ge-
bracht.

Bey dieſen Vorfall und beſchehener Vio-
lation des hieſigen Königl. Chur-Sächſiſchen
Territorii laſſen wir uns um ſo weniger bey-
gehen, daß ſothanes Unternehmen auf Ihro
Königl. Majeſt. in Preuſſen, Dero allergnä-
digſten Herrns ausdrückliche Ordre geſche-
hen, noch auch Ew. Excellenzien einige Wiſ-
ſenſchafft davon beywohne, zumal da an Sei-
ten Ihro Königl. Majeſt. unſers allergnä-
digſten Herrns hierzu nicht die mindeſte Ge-
legenheit gegeben, vielmehr die genaueſte
Neutralität zeithero beobachtet worden;
Wannenhero Ew. Excellenzien wir hierdurch
dienſtlich erſuchen, bey Dero allergnädigſten
Herrns Königlicher Majeſt. es dahin bewür-
cken zu helffen, damit die arretirten Perſo-
nen und Pferde, ingleichen die weggenom-
mene Pferde und Wagen ohne Anſtand wie-
derum freygelaſſen und extradiret, nächſtdem
aber auch der Violation des diſſeitigen Ter-
ritorii halber, alle behörige Satisfaction ge-
geben werde.

Die Ew. Excellenzien und unſeren Hochge-
ehrten Herren wir übrigens zu Erweiſung
angenehmer Gefälligkeiten ſtets bereit ver-
bleiben.

97. Ant-

Aug. **Antwort der Königl. Preussischen wirklichen Geheimen-Räthe an das Churſächsische geheime Consilium.**

Berlin den 30ten August 1745.

Was Ew. Excellenzien sowohl wegen des fernerweit verlangten Durchmarsches der bisher bey Meseritz gestandenen Cavallerie-Regimenter durch die hiesige Königliche Lande, als auch der disseits bey Schidlo angeblich vorgenommenen Aufhebung einiger Uhlanen und der dasigen Fähre, uns unterm 28ten gegenwärtigen Monath zu vernehmen zu geben beliebet, solches ist uns durch den damit hieher abgeschickten Courier zurecht eingeliefert worden.

Wie aber Ew. Excellenzien nicht unbekannt seyn kan, in was vor Weiterungen beyderseitige Höfe durch die, von denen Sächsischen Truppen vorgenommene feindliche Invasion und offensiven Krieg, in unsers allergnädigsten Königs und Herrn Maj. Schlesische Lande und darinn verübte Feindseligkeiten, folglich dortiger Seits zuerst vorsetzlich, und denen dißhalb ehedem ertheilten bündigsten und feyerlichsten Versicherungen schnurstracks zuwider gebrochene Neutralität ver-

ersetzet worden; So werden Dieselben auch 1745.
von selbsten ermessen, daß wir uns ganz auf=
er Stande finden, uns über den Innhalt Sept.
obangezogenen Schreibens im geringsten zu
xpliciren, viel weniger etwas darauf zu ver=
nlassen, und uns also nichts anders dabey
u thun übrig bleibe, als höchstgedachter Sr.
Königl. Majest. davon allerunterthänigsten
Bericht zu erstatten; Die wir übrigens Ew.
Excellenzien zu Erweisung angenehmer Ge=
fälligkeiten stets geflissen verbleiben.

98.

Glückwünschungs-Schreiben des Magistrats zu Frankfurt an Kaiser Franz I, wegen der auf Ihn gefallnen römischen Königswahl. Den 13ten Sept. 1745.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und unüberwindlichster Römischer Kayser, auch in Germanien ꝛc. König. Allergnädigster Kayser, König und Herr!

Nachdem bey denen bis anherigen so gefährlich als weit aussehenden Welt=läufften, zu des wertheſten teutschen Vater=landes ausnehmender Consolation und Freu=

de,

1745. Sept. de, unter göttlicher allweisen Direction und Beystand, das bis anhero fürgewesene höchstwichtige Kayserliche Wahl-Geschäfft zu einem glücklichen Ende gediehen, und bey der heute allhier wircklich vollzogenen Römisch-Königlichen und Kayserlichen Wahl, solche auf die allerhöchste mit vielen angestammten vortrefflichen Eigenschaften ausgerüstete Person, Ew. Kayserl. Majest. höchst glücklich und unter allermänniglichen Frohlocken ausgefallen, und Allerhöchst-Dieselbe zum Oberhaupt des Heil. Röm. Reichs und der ganzen Christenheit preißwürdigst erkieset und erwehlet worden; so nehmen Wir dahero an unserm wenigsten Ort den billigsten Anlaß, sothane unsere hierob geschöpffte herzinniglichste Freude hierdurch in allerunterthänigster Submission an den Tag zu legen, und Ew. Kayserl. Majestät wegen dieser beglückten Begebenheit und höchstverdienten Erhöhung auf den Kayserl. Thron allerdevotest zu congratuliren, die ohnendliche Güte des allwaltenden Gottes inbrünstig bittende, daß dessen starcker Arm Ew. Kayserl. Majestät höchstwürdigste Kayserliche Regierung mit himmlischen Segen dermaßen unterstützen und befestigen, auch bis in das späteste Alter mit all-selbst wehlenden Kayserlichen allerhöchsten Wohlfährigkeiten jederzeit bekrönen wolle, daß solche von allen Seiten mit vollem Glück- und Vergnügens-Ueberfluß

stets

stets fort umgeben und begleitet seyn möge. 1745.
Der Allerhöchste wolle auch Ew. Kayserliche
Majest. Anhero-Reise zu wircklicher Crö- Sept.
nung und Besteigung des Kayserl. Throns
vollkommen gesegnet seyn lassen. Unter wel-
chem allerdevotesten Wunsch Allerhöchst-Die-
selbe wir der starcken göttlichen Obhut und
allwaltenden Macht-Schutz zu allem aller-
höchst-erwünschten Kayserlichen Wohlwesen
allergetreuest, zu beharrlichen allerhöchsten
Gnaden-Hulden aber uns und gemeines hie-
siges Stadt-Wesen allersubmissest empfehlen,
und in Lebens-wieriger Devotion verharren

Ew. Kayserl. Majestät

Franckfurth den 13. Sept. 1745.

allerunterthänigste treugehorsamste

Burgermeister und Rath der
Stadt Franckfurth.

99. Schrei-

1745. 99.

Sept. **Schreiben des Königlichpolnischen und Churſächſiſchen Generals, Grafen von Renard an den Königlichpreuſſiſchen General Grafen von Geßler, den Durchzug der preuſſiſchen Völker durch Sachſen betreffend.**

Im Lager bey Zohn den 27ten Sept. 1745.

Hochgebohrner Graf, Hochgeehrteſter Herr General-Lieutenant.

Demnach von der Gränze wiederholte Nachricht eingelaufen, als ſolten die unter Ew. Excell. Commando befindlichen Regimenter Sr. Königl. Majeſtät in Preuſſen auf eben derjenigen Route, wie letzthin im abgewichenen Monath dem Herrn General-Major von Kalnein erlaubet worden, von Treuenbrietzen aus bis nach Coswick durch das Chur-Sächſiſche Territorium zu marſchiren intentionirt ſeyn, und aber, die in dergleichen Fällen ſonſt gewöhnliche Requiſitoriales bey hieſigem Chur-Sächſiſchen Hofe noch nicht angelanget: Als haben nicht nur ein Hochpreißl. geheimes Conſilium zu Dreßden an das Königl. Preuſſiſche Miniſterium nach Berlin das in Copia angefügte Schreiben abgelaſſen; ſondern ich habe auch

auch Ordre erhalten, Ew. Excell. ſolches, wie durch dieſes es geſchiehet, ebenmäſſig zu communiciren, und bey Deroſelben, in weit Eingangs erwehnte Nachrichten gegründet ſeyn möchten, zu vernehmen. Zu welchem Ende ich denn die Ehre habe, gegenwärtigen Trompeter an Dieſelben abzuſenden, und um billige Antwort zu erſuchen. Gleichwie ich nun nicht hoffe, daß Ew. Excell. ohne Genehmhaltung Sr. Königl. Majeſtät, meines allergnädigſten Herrn, mit Dero unterhabenden Corps das diſſeitige Chur-Sächſiſche Territorium betreten, und einen Durchmarſch vorzunehmen ſuchen werden: Als ich in ſolchem Falle die Ordre habe, mich mit meinem unterhabenden Corps einem dergleichen eigenmächtigen Durchmarſch zu wiederſetzen, und da ſolcher mit Gewalt tentiret werden ſolte, ſolchen mit Gewalt abzutreiben. Wannenhero ich denn wider alle daraus entſtehende Folgerungen hierdurch proteſtirt haben will. Anſonſt aber verſichere, daß vor mein, Particulier Ew. Excell. angenehme Dienſte zu erweiſen, bereit und willig ſeye, und mit ganz beſonderer Hochachtung verharre, Ew. Excell.

1745. Sept.

Im Lager bey Zohn, den
27. Sept. 1745.

ganz ergebenſter Diener,

J. Graf von Renard.

1745. 100.

Sept. **Antwort des Grafen von Geßler an den Graf von Renard.** Im Lager bey Treuenbrietzen den 27ten Sept. 1745.

Hochgebohrner Graf, insonders Hochzuehrender Herr General von der Infanterie,

Auf Ew. Excellenz unter heutigem dato durch den Trompeter an mich abgelassenes geehrtes Schreiben habe die Ehre in Antwort zu melden, wie ich bis dato keine Ordre habe, mit dem unter meinem Commando marschirenden Corps das Chur-Sächsische Territorium zu berühren; sonsten Ew. Exrell. von mir wohl können persuadirt seyn, daß alle Deroselben gewaltsame Anstalten mich nicht würden gehindert haben, meinen Ordres ein Genügen zu leisten. Hiernächst aber versichere Ew. Excell. daß vor meinen Particulier mir allemal ein grosses Vergnügen mir daraus machen werde, Denenselben angenehme Dienste erweisen zu können, der ich mit ausnehmender Hochachtung beharre,

Ew. Excell.

Im Lager bey Treuenbrietzen den 27. Sept. 1745.

ergebenster Diener,

von Geßler.

Schreiben Kaiser Franz I an den oberrheinischen Kreis die Reichs- und Kreissicherheit betreffend. Oct.

Frankfurt den 5ten October 1745.

Wohlgebohrne, Edle, Ehrsame, Liebe, Getreue!

Wie sehr des werthen teutschen Vaterlandes Ruhe allenthalben unterbrochen, und die Reichs- und Creyß-Stände so wiederrechtlich, als grundverderblich vergewaltiget worden, schwebet leider! annoch in einer frischen Empfindung, und ist nicht minder bekannt, wie hefftig man sich hin und wieder bestrebet hat, die theureste Reichs-Verfassung zu verwirren, und wo möglich, umzustossen, deegestalten, daß schon vor unserer angetretenen Regierung von Vicariats-wegen sowohl, als von dem Churfürstlichen Wahl-Collegio, zu Handhabung nöthiger Frey- und Sicherheit die stärckste Ermahnungen an Creyß- und Stände ergehen zu lassen, nöthig befunden worden. Da Wir nun das Wohlseyn des Heil. Röm. Reichs, dessen Ruhestand und die Bewahrung des Land-Friedens nach nunmehro unter göttlichen Schutz und angetretenen Kayserl. Regierung väterlich, weniger nicht und vorzüglich be-

1745. Oct. herzigen, anbey mit absonderlicher Zufriedenheit ersehen, daß auch Creyse und Stände all dieses rühmlich und standhafft zu Gemüthe zu nehmen, fortfahren, Uns beyneben ein Churfürstliches Collegium ersuchet hat, all jenes, was nur immer zu sothanem heilsamen Endzweck weiter ersprießlich seyn kan, von obhabenden Unsers höchsten Amtes wegen vorzukehren; Als haben wir an gesamte dermahlen annoch versammlete Ober-Rheinische Creyß-Mit-Stände gnädigst zuversichtlich gesinnen wollen, daß dieselbe nicht nur den so löblich gefasten Vorsatz, sondern alles, was der Ruhe, Sicherheit, Ehre und Wohlstand des Vaterlandes gemäß seyn kan, anwenden, sofort mit andern benachbarten Creysen das in dergleichen Fällen gewöhnliche Vernehmen zu Fortsetzung gemeinsamer Maasnehmungen und werckthätigen Rettungs-Mitteln erhellenden Umständen nach, schleunigst besorgen mögen. Wir seynd des billigen Vertrauens, und leben der getröstesten Hoffnung, gesamte versammlete Ober-Rheinische Creyß-Stände werden diese so heilsame Sache zu befördern sich bestens angelegen seyn lassen, erwarten auch sehnlich darüber, und ob den werckthätigen Erfolg einen ehbaldigen Bericht zu überkommen. Verbleiben Euch übrigens mit Kayserlichen Gnaden wohl gewogen. Geben zu Franckfurth am Mayn den 5ten Octobr. 1745.

Un-

Unserer Reiche des Römischen im Ersten Jahre. 1745. Oct.

Franz
vt Rudolph, Graf von Colloredo
an den Rheinischen Creiß also abgegangen.

Ad Mandatum Sacrae Caes. Maj. proprium
Andreas Mohr.

102.

Kaiserliches Creditiv vor den Freiherrn von Palm an den oberrheinischen Kreis.

Frankfurt am Mayn den 6ten Octob. 1745.

Franz von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc.

Wohlgebohrne, Edle, Ehrsame, Gelehrte, Liebe, Getreue!

Demnach Wir gnädigst entschlossen, bey würcklich versamleten Ober-Rheinischen Creyß-Convent einen unserer Kayserlichen Ministern zu accreditiren, so da alles mit beytragen helffen, was zu Besten des Heil. Römischen Reichs nur immer gerei-

1745. Oct. chen kan, unser Vertrauen aber in die uns und dem heil. Reich geleistete Dienste und Fähigkeit des Wohlgebohrnen unsers Kayserlich-würcklichen Geheimden Raths und Oesterreichisch-Directorial- und Burgundischen Gesandtens, bey der allgemeinen Reichs-Versamlung und des Reichs lieben Getreuen **Carl Joseph**, Freyherrn von **Palm**, gänzlich gesetzet ist; Als gesinnen wir gnädigst an gesamte versammlete Ober-Rheinische Creyß-Stände, demselben in alljenem, was er von unsertwegen anbringen wird, vollkommenen Glauben beyzumessen, und Ihme billiges Gehör zu geben. Verbleiben Euch übrigens samt und sonders mit Kayserl. Gnaden wohl- und gewogen. Geben zu **Franckfurt am Mayn**, den 6. Octobris Anni 1745. Unserer Reiche des Römischen im Ersten.

Franz

vt Graf Colloredo.

Ad Mandatum Sacrae Caes. Majest. proprium

Andreas Mohr.

103. Chur-

Churmainzisches Ausschreiben zu einem Directorialcongres nach Frankfurt am Mayn.

Oct.

Frankfurt den 6ten October 1745.

P. P.

Ew. Liebd. Liebd. ist ohne weitläuftiges Anführen in mehrern zurück erinnerlich, was gestalten bey denen fürdaurenden mißlichen und bedencklichen Zeitläuften von Reichs-Vicariats-wegen nicht allein zu Herstellung allgemeiner Ruhe und Sicherheit, auch nachbarlicher Vereinbarung derer hierzu diensamen Maaßnehmung das Erforderliche zu seiner Zeit ergangen, sondern auch Wir, Nahmens eines hohen Wahl-Collegii, des Ends die Aufmahn- und Erforderung an die vorliegende versammlete Löbl. Creyse zu erlassen, den 25. August laufenden Jahrs Uns bewogen gefunden, sofort in dessen Verfolg Ihro Königl. Majest. aus Reichs-väterlicher allergnädigsten Vorsorg für das werthgeliebste Vaterland das fernerweite Excitatorium an sothane Löbl. Creyse vom 5ten dieß ergehen lassen, allermildest geruhet haben. Allermaßen nun Ew. Liebd. Liebd. von selbsten hocherleucht ermessen werden, wie die beharrlich andaurende Umstän-

1745. Oct. de so beschaffen seyn, daß mit zusammengesetzten Rath und That von Seiten derer vorliegenden Löbl. Creysen die bereits durch die Patriotisch- und gemein-ersprießlich abgefaste Creyß-Concluſa genommene Maaß-Reguln und festgesetzte Principia ohne jemands Beleidigung zu ihrer Würcklichkeit forderſamſt zu bringen, so rathsam als nothwendig seyn wolle; So haben Ew. Liebd. Liebd. als des Bayerischen Creyses ausschreibende Fürsten in all herkommlichen wahren Vertrauen hiemit bestens anheim zu stellen, und zugleich zu ersuchen nicht umhin gehen können, ob Deroselben gefällig seyn wolle, zu Concertir- und Combinirung deren bereits genommenen, und ferner etwa nöthig findenden Vorsehungen Dero Creyß-Ausschreib-Amt und Directorial-Gesandschafften mit hinlänglicher Vollmacht und Inſtruction ohnschwer förderlichſt zu versehen, und dieselbe anhero nacher Franckfurth auf den 20ten laufenden Monats Octobris, auf welchen Termin und Ort die übrig Hochlöbl. Creyß-Directoria der löbl. Oesterreichisch-Fränckisch-Schwäbisch- und Ober-Rheinischen Creiſe, wir zu gleichem Ziel und Ende anheut ebenfalls ein Zuladen, auch von Chur-Rheinischen Directorii wegen des Nöthigen mitbewürcken zu lassen, ohnermangeln, zu Erreichung der gemein-nöthigen Ruhe und Sicherheit beliebig abzusenden. Die Wir Ew. Liebd.

Liebd.

Liebd. zu Erweisung ꝛc. Franckfurth den 1745.
6. Octobr. 1745. Oct.

Von Chur-Maynz an die beide Bayerische Creyß-ausschreibende Fürsten also abgangen.

104.

Kaiserliche Credentiales für den Baron von Palm als Kaiserlichen Con-Commissarius bey dem Reichstag.

Frankfurt am Mayn den 8ten Octobr. 1745.

Franz von Gottes Gnaden, erwählter Römischer Kayser zu allen Zeiten, Mehrer des Reichs.

Hoch- und Wohlgebohrne, auch Wohlgebohrne, Edle, Ehrsame, Gelehrte, liebe Getreue!

Wir mögen Euch hiermit gnädigst nicht verhalten, was gestalten bey bevorstehender Reassumirung und Fortsetzung der allgemeinen Reichs-Versamlung wir den Wohlgebohrnen unsern würcklichen Kayserl. Geheimen Rath, Oesterreichisch- und Directorial auch Burgundischen Gesandten, bey

1745. Oct. der allgemeinen Reichs-Versamlung, unsern und des Reichs lieben Carl Joseph, Freyherr von Palm, in mildester Erwegung seiner uns bekannten guten Fähigkeit und durch so viele Jahre in Reichs-Tags-Sachen sich erworbenen Erfahrenheit, auch sonstiger vortrefflichen Eigenschafften ausersehen und dahin angewiesen haben, daß mit unsern zeitlichen Principal-Commissario als unsern Con-Commissarium und Mit-Bevollmächtigten alles dasjenige mit angehen und befördern helfen sollen, was uns des Heil. Röm. Reichs zu Sicherheit, Nutzen und Besten gereichen möge. Gleichwie wir nun zu Ihm, Freyherr von Palm, das gnädigste Vertrauen haben, daß Er jederzeit dem Vaterland teutscher Nation zu Dienst und Besten sich nach äusserstem Kräften treu eifrigst verwenden, und damit dem gesamten Publico ersprießliche Dienste leisten werde; Als haben wir auch länger nicht anstehen wollen, denselben mit diesen unsern Kayserl. Credentialen und behöriger Vollmacht zu versehen, als euch gnädigst begehrend, daß ihr nicht allein Ihme, Freyherrn von Palm, als unsern Kayserl. Con-Commissarium und Mit-Bevollmächtigten erkennen, ehren und achten, auch Ihme in vorfallenden Reichs-Sachen gleich uns selbsten vollkommnen Glauben beymessen, sondern auch gegen ihn euch willfährig und gewiß erzeigen wollet, wie

diß-

dißfals unser gnädigstes Vertrauen zu Euch gesetzet ist, und zu Beförderung des gemeinen Wohl- und Ruhestandes erforderlich seyn will. Dessen Thun Wir uns zu allerseits Hochl. Principalen und Obern, auch euch respective Freund- Vetter- Oheim und gnädiglich auch gnädigst versehen, und seyend es anbey gegen Euch mit Kayserl. Gnaden, womit Wir Euch samt und sonders wohl- und gewogen seynd zu erkennen geneigt. Gegeben in Unser und des Heil. R. Reichsstadt, Franckfurth am Mayn, den 8. Octobr. 1745. 1745. Oct.

105.

Schreiben der Kaiserin von Rußland an den König von Polen und Churfürsten von Sachsen, die gegenwärtigen Angelegenheiten betreffend. Octob. 1745.

Aus Ew. Majest. unterm 17. Julii und 25. August jüngsthin geschriebenen Briefen, habe ich nicht ohne den äussersten Schmerz ersehen müssen, daß alle Mittel, welche ich bishero angewendet, das gute Verständniß zwischen Ew. Majest. und dem König von Preussen zu erhalten, nicht haben können den gesuchten Zweck erreichen, und daß die Churlande Ew. Majest. mit einem

feind-

1745. Oct. feindlichen Anfall bedrohet sind. Gleichwie nun wegen einer solchen Gefahr und wegen des von dem preussischen Hofe publicirten Manifests der Fall, der zwischen Uns so glücklich bestehenden Allianz sich in seiner ganzen Erstreckung ereignet; so habe Ich meinem Ober-Hof-Marschall und bevollmächtigten Minister bey Ew. Majest. Grafen von Bestuchef, anbefohlen, Audienz zu suchen, damit er die Ehre erlange, Derofelben meine Absichten ausführlich vorzutragen; Ihnen von meinetwegen die gefaßte Entschliessung in Uebersendung des in denen Tractaten versprochenen Beystandes vorzulegen, und Ew. Majest. die allerstärcksten Versicherungen des eyfrigen Bestrebens zu wiederholen, aus dessen Anleitung Ich wünsche, in allen Gelegenheiten zu zeigen, wie aufrichtig Ich an allem, was Ew. Majest. begegnen kan, Antheil nehme, und mit was vor einer grossen Hochachtung Ich allemahl in denen Unserer Allianz gleichförmigen Gesinnungen verharre

Ew. Majest.

gute Schwester und getreue Alliirtin

Elisabeth.

Kaiserliches Creditivschreiben für den Baron von Ramschwag an die vier versamlete Kreise. Nov.

Wien den 6ten November 1745.

Franz von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc.

Wohlgebohrne, Edle, Ehrsame, liebe Getreue!

Nachdem die vorgelegene Reichs-Creyse den heilsamen Entschluß zu fassen gesinnet, zu ihrer selbst eigenen Sicherheit alljenes vorzukehren, was zu derley Endzweck ersprießlich ist, und hierzu zu gelangen, ihre Directores würcklich nach Franckfurth abgesendet; Wir aber zu eben diesem heilsamen Werck, jenes, was bey gegenwärtigen der Sachen Zustand zu gemeiner Creysen sowohl, als des gesammten Reichs und Vaterlandes besten gereichen kan, all unsers beyzutragen Willens sind; Als haben Wir gnädigst entschlossen, unsern wircklichen Kayserl. Cämmerern und des Reichs lieben Getreuen von Ramschwag aufzugeben, daß Er als Unser Kayserl. Commissarius dieser derer versammleten Creyß-Directorn Berathschlagung

1745. gung mit beywohnen, und selbige zu dem gemeinsamen Besten befördern helffen solle;
Nov. begehren dahero an Euch gnädigst, Ihr wollet Euch im Verfolg des von Euern Obern und Committenten rühmlich erwiesenen patriotischen Eifers und Liebe für das Vaterland mit gedacht unserm Commissario dergestalten vernehmen, und unsern, wie solches dießfalls unser gnädigstes Vertrauen zu gedacht Euren Obern und Committenten, auch Eurer eigenen Vernunfft, Treue und Devotion gestellet ist; die wir Euch im übrigen mit Kayserl. Gnaden wohl-und gewogen verbleiben. Geben zu Wien den 6. Nov. 1745. Unsers Reichs im Ersten.

Franz

vt N. Graf Colloredo.

Ad mandatum Sacrae Caes. majest. proprium

Andreas Mohr.

107. 1745.

Schreiben des Churfürsten von Baiern an die Kaiserin Königin, die von Churpfalz gefürten Beschwerden betreffend. Nov.

München den 12ten November 1745.

Euer Kayserl. und Königl. Majestät erlauben, Ihro auf Freund-Vetterliches sehr inständiges Ansuchen des Herrn Churfürsten zu Pfalz Lbd. hiemit in gehorsamster Ergebenheit geziemend beyzubringen, welcher massen dieselben sich ungemein über das harte Bezeigen dero Obristen Kriegs-Commissarii und Generals von der Cavallerie, Grafens von Salaburg, beklagen, um Willen selber nicht allein in denen disseits des Rheins entlegenen Chur-Pfälzischen Ober-Aemtern unerschwingliche Fourage-Lieferungen oder Contributiones, durch androhende militarische Executiones de facto zu erfordern, sondern auch sich Sr. Lbd. eigenen Cameral-Gefällen zu ermächtigen beginnet, und all weitere heilsame Aeusserungen von keiner andern Bewürckung bishero hat seyn lassen, als daß selbiger darob den unbefugten Anlaß genommen, die Executions-Commandi in denen Chur-Pfälzischen Landen zu verdoppeln, und hierdurch die ohnehin ohnerschwinglich

Last

1745. Nov. last unter den Vorwand, hierzu ohne weitere Ruckfrag von Euer Kayserl. und Königl. Majestät besonders befehliget und bevollmächtiget zu seyn, noch mehrers zu beschweren, an welch Graf Salaburgischen Vorgeben aber wiederhohlten Herrn Churfürsten Lbd. so mehr Zweifel tragen, als die rühmliche und friedfertige Betragung des commandirenden Feldmarschalls, Grafen von Traun, mit diesem in keine Wege übereinstimmet, sondern selbige erst besagt Ihro Lbd. vielmehr in der ohne dem von Euer Kayserl. und Königl. Majestät angestammter hoher Gemüths-Billigkeit geschöpfften Meynung bestärcket, dann dergleichen unerlaubter Gewalt, nicht so wohl von dero hohen Befehl, als von Seiten des Grafen von Salaburg bekannten Eigensinn herrühre. Gleichwie nun mehrbemeldt Ihro Lbd. gar sehnlich wünschen, daß bey so bewandten Umständen denen des Grafen von Salaburg offenbahren Reichs-Gesetz-wiedrigen Feindseligkeiten, die behörige Schrancken gesetzet, und obberührten Grafen von Traun allein der Auftrag gethan werde, die Chur-Pfälzische Lande von obhabenden Commando wegen, in Lieferungs- und sonstigen Begebenheiten zu behandeln, wo so dann in diesem sowohl, als andern Fällen Se. Lbd. wie Sie mir mit Ihren eigenen und deutlichen Worten melden, sich gegen Ihn, Grafen von Traun, dergestalten äus-

sern

sern werden, daß Eurer Kayserl. und Königlichen Majest. von Deroselben Friedfertigkeit, und niemahln ausser Acht gesetzten Churfürstlichen Obliegenheit, auch gegen dero hohen Person hegend ungemeiner Hochachtung vollkommentlich überzeuget werden können, sondern Euer Kayserl. und Königl. Majest. in vollkommenen Vertrauen hiermit beständigst belangen wollen, diesem Se. Lbd. ganz nicht unbilligen Gesuch und meinem beyfügenden angelegentlichsten Vorwort hochgeneigtest Gehör zu geben, und selbiges bey Ihro gewührigen Ingreß finden, mithin hierüber an seine Gehörde die gemessene Anbefehlung wegen ob den Verzug hafftender Gefahr ohnmaßgeblich forderſamst ergehen zu lassen. Euer Kayserl. und Königl. Majest. werden mich durch die anhoffende hohe Willfahrung auf ein neues sehr verbinden, und Ich solche nicht minder, als ob diese mir in meinem eigenen Geschäfften tröstlichst wiederfähret, erkenntlichst aufnehmen, fort selbige in allen Begebenheiten hinwieder nach besten Vermögen danckbarist zu beschuldigen, jederzeit beflissen seyn. Eurer Kayserl. und Königl. Majestät mich annimmt zu Gnaden, gehorsamst empfehlend. München den 12. Novembr. 1745. 1745. Nov.

1745. 108.

Nov. # Antwort der Kaiserin Königin an den Churfürsten von Baiern.

Wien den 26ten November 1745.

Aus Euer Liebd. Zuschrifft vom 12. dieses, habe das mehrere ersehen, was bey Deroselben des Churfürstens von Pfalz Lbd. neuer Dingen angebracht haben. Nun ist bey mir Euer Lbd. Vorwort wie billig in ganz besondern hohen Werth, werde auch solches in allen nur thunlichen Vorfallenheiten werckthätig bezeugen, gleich es erst unlängst mittelst vollständiger Ueberlassung des Hildburghäusischen Bataillons bewiesen habe. Ueber das bin nach meiner Reichs- und Weltkündigen Gedenckungsart von selbst nicht nur geneigt, sondern so gar beeiffert, das gute Vernehmen mit Chur-Pfalz, je ehender je lieber wieder herzustellen, und auf ewig zu bevestigen. Allein wird hier zugleich aufrichtiger errüsthaffter Wille von beeden Seiten erfordert, indem Euer Lbd. viel zu erleuchtet seyn, um für thunlich anzusehen, daß ich mich freundschafftlich betrage, als mir feindselig sich zugedrungen wird, ja auch für das künfftige von solch feindlichen Zudringungen nicht einmahl abgestanden, weder daß man

ab-

abstehen werde, sich anheischig gemacht wer- 1745.
den will. Wie sehr mich bemühet, des Chur- Nov.
fürstens von Pfalz Lbd. noch ehender herbey
zu bringen, als nicht meine Truppen dessen
Länder betreten, ist Euer Lbd. nicht verbor-
gen. Von mir ist sich zu allen, was Freund-
schafft nur immer erheischet, anerboten wor-
den, was dagegen anverlanget, bestunde in
nichts andern, als was ausser Preussen und
Chur-Pfalz, das ganze Churfürstliche Colle-
gium, ja auch gesammtes Reich für billig,
Reichs-Satzungs-mässig und gemein nützlich
erkannt haben; Gleichwohlen hat man sogar
von eben diesem aus bester Meynung zu er-
kennen gegebenen Verlangen Anlaß genom-
men, die Gültigkeit einer Sache anzufechten,
so das ganze Reich zu vertreten hat.

Nichts ist empfindlicher, als wann Gutes
mit Bösem vergolten, und die aufrichtige
Meynung auf das ärgste mißdeutet wird, so
aber jetzt das nehmliche ist, was mir von
Chur-Pfalz wiederfahren. Die höchst ärger-
liche Schrifften, so im Nahmen dieses Chur-
fürsten zum öffentlichen Druck befördert wor-
den, liegen der ganzen Welt vor Augen; wie
dieselbe und der darnach ausgemessene weite-
re Betrag von hohen Churfürstlichen Colle-
gio, mit Euer Liebd. Beystimmung und Zu-
thun angesehen worden, erhellet aus dessen
Schluß vom 12. October; gleichwohl hat

1745. Nov. dieser Schluß, noch Vorstellungen der Warnungen bis nun zu bey Chur-Pfalz das mindeste verfangen, dergestalten, daß recht unbegreifflich ist, wie bey so bewandten offenbahren Umständen sich noch gerühmet werden möge, der Chur-Pfälzischen Obliegenheit ein Genügen gethan zu haben, oder annoch zu thun. Im Gegentheil werden Zudringung mit Zudringung überhäufft; Was die Chur-Pfälzische Ministri erst vor kurzem und zur nehmlichen Zeit, als sich an Euer Lbd. gewendet worden, zu Pariß und Berlin angebracht, ist mir nicht verborgen; glaublich ist nicht, daß der Graf Traun sich so, wie von Chur-Pfalz vorgegeben wird, geäussert haben solte, hingegen ist eine unerhörte Sache, was man Chur-Pfälzischer Seits wegen des Grafen von Salaburg erst seit Euer Lbd. Zuschrifft sich vernehmen lassen; Um aber gar allen Zweifel auf einmahl zu heben, so wird mit Euer Liebd. Erlaubniß, mein gevollmächtiger Ministre, Graf von Choteck die Ehre haben, Ihro schrifftlich mitzutheilen, wie mich mit gänzlicher Vergessung des Vergangenen annoch mit Chur-Pfalz auszusöhnen gedencke, so der wahre und ganz sichere Probir-Stein seyn wird, an weme allenfals die Schuld der nicht erfolgenden Aussöhnung haffte, anerwogen von mir nichts verlanget wird, als was eines Theils die wesentliche Natur jeder Freundschafft,

und

und andern Theils die unstrittige Reichs- 1745.
Ständische Obliegenheit erheischet, wird ein
und anders gesaget, so seynd Euer Lbd. viel Nov.
zu billig zu mißkennen, worzu mir sodann alle göttliche und weltliche Rechten Befugniß geben. Euer Liebd. aber werde zu vielen Danck verbunden seyn, wofern sie ungesäumt zu einem vergnüglichen Ausschlag die Sachen einzuleiten vermögen. Und wir verbleiben ꝛc. ꝛc.

109.

Schreiben des Königes von Preussen an den Herrn von Pollman. Den 27. Nov. 1745.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, Vester, lieber Getreuer.

Ob wir wohl seit einigen Monathen alles in der Welt angewendet, um den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Uns und dem Sächsischen Hofe zu vermeiden, und zu dem Ende nicht nur vor andern Potenzien, insonderheit Se. Groß-Britannische Majestät deshalb interponirten guten Officiis, nicht weniger von der Rußischen Kayserin Majestät geäusserten Intentionen, gerne und willig Platz gegeben, und Uns dahin erkläret, daß Wir die Chur-Sächsischer Seits

1745. Nov. durch Invasion Unserer Schlesischen Lande uns zugefügte Beleidigung in Vergessenheit zu stellen bereit wären, wann uns nur der Dreßdnische Hof eine illimitirte Neutralität, in Ansehung Unserer sämtlichen Lande hinführo zu beobachten versichern wolte, sondern auch um die friedliebende Absichten besagter Potenzien zu facilitiren, Unsere zur Einrückung in die Sächsische Lande ganz fertig stehende Truppen bekantlich über zwey Monathe in der Inaction gelassen, daß man sich Chur-Sächsischer Seits nicht einmahl erklären wollen, Unsere Schlesische Lande mit fernern Invasionen zu verschonen.

Nunmehro aber beginnet der Dreßdnische Hof die bishero angenommene Neutralitäts-Masque völlig abzuziehen, und seine zu Unsern und Unsers Königlichen Chur-Hauses und Staats Untergang gerichtete Absichten klärlich an den Tag zu legen; allermaßen auf dessen Veranlassung und de Concert mit demselben nicht allein der Prinz Carl von Lothringen, mit dem gröSten Theil der Böhmischen Armee würcklich in die Ober-Laußnitz eingerücket, in der Intention von daraus nicht allein in Schlesien, als in Unsere alte Erb- und Chur-Lande einzudringen, sondern auch das von der Oesterreichischen Armee am Rhein unter Commando des Generals Grüne detachirte Corps bey Torgau

gau über die Elbe gegangen und schon im Lüben angerücket, in der gleichmässigen Absicht, in unsere Märckische Lande einzubrechen, und so gar gerade nach Unseren hiesigen Residenzien zu marschiren, nicht weniger die bey Meseritz in Pohlen seit einiger Zeit gestandene irregulirte Sächsische Truppen aufs neue Ordre bekommen, die Passage durch Unsere Lande nach der Laußnitz zu forciren, um selbige hiernächst mit gesamter Macht von allen Orten zugleich anzufallen: Bey diesen Umden ist es uns nun wohl schlechterdings unmöglich, die bishero vor den Sächsischen Hof beobachte Menagements länger beyzubehalten, sondern wir finden uns unumgänglich gemüssiget, alle zu Abwendung des uns und Unserm Königl. Chur-Hauß angedroheten Untergangs diensame kräfftige Maaß-Reguln zur Hand zu nehmen, denen zur intendirten Invasion in unsere alte Erb-Lande von allen Orten in Marsch begriffenen Feinden ausser unsern Gränzen entgegen zu gehen, und zu dem Ende unsere Kriegs-Völcker in Sachsen einrücken zu lassen. Wie wir aber diese zu vielen Weiterungen leitende Demarsche nicht anderst, als sehr ungern und aus andringender Noth, zu Beschützung unserer Lande und Unterthanen vorgenommen; So hoffen wir auch vor Gott und der erbarn Welt, wegen der daraus zu besorgenden schädlichen Folgen entschuldiget zu seyn. Daferne

1745. Nov.

1745. Nov. sich dieses Kriegs-Feuer in denen dasigen Gegenden noch weiter ausbreiten, und mehrere Provinzen ergreiffen solte, werden lediglich diejenige solches zu verantworten haben, welche gegen alle Reguln der gesunden Politique, aus blosser Animosität und einer ganz blinden Verbitterung gegen uns durch Herbey-Beruffung zweyer Oesterreichischen, zur Verheerung unserer Lande abgezielter Armeen muthwillig den Sitz des Kriegs in das Ihrige gezogen; Wir leben auch daher des zuversichtlichen Vertrauens, daß die göttliche Providenz, welche uns in der dißjährigen Compagnie so viel sichtbahre Merckmale ihrer gnädigen Vorsorge und Schutzes gegeben, uns denselben auch ferner angedeyhen lassen, und unsere gerechte Waffen gegen die erbitterte und zu unserm Ruin verschwohrne Feinde annoch weiter segnen werde, und so mehr da wir, was vor Vortheile uns auch der Höchste zuwenden mögte, nichts desto weniger bey der unveränderlichen Entschliessung beharren, die Wiederherstellung des Ruhestandes in dem werthen teutschen Vaterlande unser vornehmstes Augenmerck seyn zu lassen, und allen dahin abzielenden Vorschlägen gerne Gehör zu geben, auch woferne nur dadurch unser Staat in zulängliche Sicherheit gestellet, und uns nichts, so unserer Gloire und Dignität verkleinerlich seyn könnte, zugemuthet werden wird, darzu die Hände

willig

willig zu biethen. Wir haben vor gut und 1745.
nöthig angesehen, Euch von allen obigen Nov.
Umständen zu informiren, und befehlen Euch
zugleich in Gnaden, Euch in dessen Conformität nicht allein über diese Materie bey allen Gelegenheiten, wo Ihr es Unseren Interesse und Dienst zuträglich finden werdet, heraus zu lassen, sondern auch deshalb bey dem Churfürstl. Collegio nach Maasgebung des euch dieserwegen vorhin zugesandten Pro Memoria und mit Beziehung auf dasselbe nochmahlige nachdrückliche Vorstellung zu thun, und von unsert wegen dahin anzutragen, daß uns von hochgedachtem Collegio gegen sothane offenbahre und freventliche Befehdung unserer Chur-Lande, die behörige Chur-Verein-mässige Assistenz schleunig geleistet werden möge. Als warum wir dasselbe auf das feyerlichste requiriret haben wollen, wie ihr dann denen sämtlichen alldort annoch anwesenden Chur- und Fürstlichen Gesandten dieses unser Rescript vorlesen, ja selbst, wenn es verlanget wird, davon Abschrifft unbedencklich ertheilen könnet. Seynd euch in Gnaden wohl gewogen.

1745. Nov. 110.

Schreiben des Königes von Preussen an den Herrn von Pollman, seinen Comitialgesandten in Regensburg.

Berlin den 27ten Nov. 1745.

Ihr habt aus meinen vorigen Schreiben bereits die gerechten Bewegungsgründe ersehen, die mich zur Vermeidung meines gänzlichen Untergangs, und seit dem der dresdensche Hof die österreichischen Armeen in die Lausitz und Sachsen hat rücken lassen, um mit vereinigten Kräften über meine alten Erblande herzufallen, gezwungen haben, meinen Feinden entgegen zu gehen, und sie auf ihrem gegen meine obgedachten Lande entworfenen Marsch abzuschneiden. Ich habe mich deswegen genötiget gesehen, den 23. in die Oberlausitz einzurücken, die vereinigte feindliche Armee zu schlagen, ehe sie mir zuvorkommen und durch Cotbus und Crossen in die Churmark einrücken konte, und da mir sogleich ein Theil der sächsischen Hülfstruppen von der österreichischen Armee auffties, der aus einem Regiment zu Fus und dreien

Re-

Regimentern zu Pferde bestand, so habe ich 1745.
sie angreifen lassen und sie gänzlich geschlagen
und zerstreuet; wobey der sächsische General Roy.
Buchner, nebst einer ansehnlichen Menge
Officiers und 800 Soldaten zu Kriegsgefan-
gene gemacht, und den Sachsen drey Fanen,
eine Standarte und ein Paar Paucken abge-
nommen worden. Ich habe hierauf meinen
Weg auf Görlitz genommen, um den Prinz
Carl daselbst anzugreifen. Da der dresden-
sche Hof ohne Zweifel ein grosses Geschrey
von diesem Vorgang machen und ihn für ei-
nen Angrif von meiner Seite ausgeben wird,
obgleich ich nur den Streichen zuvorkomme,
womit meine alten Erblande bedrohet wur-
den, und da mein Feldmarschal, der Fürst von
Anhalt, gar bald genötiget seyn wird, ein glei-
ches zu thun, um die Feinde an den Einbruch
in das Herzogtum Magdeburg zu verhin-
dern, mit welchem sie dasselbe bedrohet ha-
ben: so werdet ihr nicht unterlassen, euch der
Verhaltungsbefehle zu bedienen, die ich euch
dieserwegen zugeschickt habe, um dem üblen
Eindruck vorzubeugen, den meine Feinde in
diesem Stücke dort wo ihr seid, wider mich
erregen könten; wobey ihr versichern könnet,
daß ich nichts mehr suche, als die Hände auf
das eheste zu einem billigen Vergleich zu bie-
ten, wobey ich meine Sicherheit finden könte,
nur müsse man nicht von mir verlangen, daß
ich die Kehle denenjenigen ruhig darbieten
solle,

1745. Nov. solle, die mit gewafneter Hand kommen, mir solche abzuschneiden.

Auf ausdrücklichen Befehl des Königs.

von Podewils. Von Borcke.

III.

Schreiben des Herrn Grafen von Podewils, Etats- und Cabinetsministers des Königes in Preussen, an den Herrn von Villiers, des Königes in Großbritannien bevollmächtigten Ministers an dem Hofe zu Dreßden. De dato Berlin den 28. Nov. 1745.

Mein Herr,

Es geschiehet auf ausdrücklichen Befehl meines Königs, daß ich die Ehre habe, an Dieselbe gegenwärtiges Schreiben ergehen zu lassen.

Ihro Majest. halten sich versichert, daß Sie von denen unermüdeten Bemühungen völlig unterrichtet sind, welche Ihro Majest. der König von Großbritannien bisher haben anwenden wollen, um den Frieden in Teutschland und mit demselben das gute Ver-

neh-

nehmen, zwischen meines allergnädigsten Kö- 1745.
nigs und Herrn Majestät, und denen Höfen
zu Wien und Dreßden durch die am 26. Nov.
August des jetztlauffenden Jahres zu Han-
nover, zwischen meines allergnädigsten Kö-
nigs und des Königs von Großbritannien
Majest. Majest. geschlossene und unterzeich-
nete, auch von beyden Theilen hernach voll-
zogne Convention wieder herzustellen.

Es muß ihnen, mein Herr, zugleich nicht unbekannt seyn, welch eine ganz besondere Mässigung meines allergnädigsten Königs und Herrn Majest. sogleich nach geschehener Unterzeichnung dieser Convention bezeiget haben; indem dieselbe um insbesondere Dero grosse Hochachtung und Aufmercksamkeit gegen Ihro königl. Großbritannische Maj. zu erkennen zu geben, die Würckungen Ihrer gerechten Ahndung, in Ansehung des durch die sächsischen Truppen in Schlesien gethanen feindlichen Einfalls haben zurück halten wollen, ohne noch die Erklärungen derer Höfe zu Wien und Dreßden, wegen Annehmung sothaner Convention abzuwarten; wie Sie dann auch zu dem Ende, sobald nur die Nachricht von der geschehenen Unterzeichnung dieser Convention allhier eingelauffen war, des Fürsten von Anhalt Durchlaucht sofort die Ordre zugesandt, mit der würcklichen Einrückung in Sachsen einzuhalten,

1745. Nov. ten, ohngeachtet der Fürst im Begriff stund, solches mit einer weit überlegenen Macht ins Werck zu richten, als damals der Dreßdnische Hof Ihm entgegen zu stellen, im Stande war.

Ob nun gleich darauf die Höfe zu **Wien** und **Dreßden**, einen so gerechten und billigen Vergleich als in mehrgedachter Convention war verabredet worden, anzunehmen sich weigerten, so haben dennoch meines allergnädigsten Königs und Herrn Majest. mit beständiger Beybehaltung ihrer Mässigung und um Dero friedfertige Neigungen desto mehr an den Tag zu legen, nichts desto weniger fortgefahren, sich aller Feindseligkeiten gegen die sächsischen Lande zu enthalten, ob sie gleich dazu durch den schlesischen Einfall mehr als zu wohl berechtiget waren. Ihro Majest. und des Königs von **Großbritannien** Majest. und alle andere wohlgesinnte Mächte von dem disseitigen aufrichtigen Verlangen nach dem Frieden, und der baldigen Herstellung der Einigkeit und des guten Vernehmens mit dem sächsischen Hofe, um so mehr zu überzeugen, giengen Dero Mässigung noch weiter, und liessen sogar, damit dem Hofe zu Dreßden nicht die geringste Beunruhigung übrig bleiben möchte, den grösten Theil, Dero unter des Fürsten von **Anhalt** Durchlaucht stehenden Armee von denen sächsischen Gren-

Grenzen zurück ziehen, und darbey zugleich 1745.
an den königl. großbritannischen und kay- ——
serl. russischen Höfen die Erklärung thun, wie Nov.
es niemals an Ihro Majest. liegen solte, zu einem ungesäumten Vergleiche mit des Königs von Pohlen Majest. die Hände zu bieten, und die bona officia anzunehmen, welche Ihro Majest. die Kayserin in Vereinigung mit Ihro königl. großbritannischen Majest. dazu würden anwenden wollen.

Allein ohngeachtet aller dieser mässigungsvollen und friedfertigsten Bezeugungen meines allergnädigsten Königs und Herrn, blieb dennoch der dreßdnische Hof so weit entfernt, gleiches mit gleichem zu vergelten, daß er vielmehr zu der unglückseligen Entschliessung grif, zwey österreichische Armeen in das Herz der sächsischen Lande zu ziehen, und mit denselben seine eigene Truppen zu vereinigen, und solchergestalt mit gesammter Macht auf der einen Seite durch die Lausitz nicht allein in Schlesien, sondern sogar in die alten Erblande Ihro Majest. einzudringen; da inzwischen auf der andern Seite, die bey Leipzig stehende sächsische Armee bestimmt war, in Vereinigung mit denen durch den General von Grün geführten österreichischen Truppen einen Einfall in das Magdeburgische, und sogar gerades Weges auf die Stadt, sothanen Herzogthums zu thun.

Bey

1745. Nov. Bey sogestalten Sachen hat sich der König, mein allergnädigster Herr, nothwendig gezwungen gesehen, die kräftigsten Maaßregeln zu ergreiffen, welche die menschliche und göttliche Gesetze nicht allein erlauben, sondern auch gebiethen, um so gefährliche Anschläge bey Zeiten zu zernichten, und nicht erst zu warten, bis so erbitterte und auf seinen Untergang ganz erpichte Feinde, die um ihn gänzlich zu Boden zu stürzen, von allen Seiten her in Anmarsch waren, schon würcklich in das Herz seiner Staaten eingedrungen seyn würden. In einer so unangenehmen Extremität, sahe sich also der König genöthigt, der vereinigten österreichischen und sächsischen Armee bis in die Lausitz entgegen zu gehen, um derselben noch zu rechter Zeit den Weg zu verrennen, und ihr Eindringen in das Herz von Ihro Majest. Erblanden zu verhindern. Die göttliche Vorsehung, welche bisher dem Könige wider so viele, zu seinem Untergang verschworene Feinde ganz sichtbare Merckmale ihrer Beschirmung und Hülffe gegeben, hat dann auch noch vor dießmahl die gerechten Waffen Ihro Majest. dergestalt gesegnet, daß bey Dero Einrückung in die Lausitz die sächsischen Hülfsvölcker, welche die Vortruppen der österreichischen Armee ausmachten, nicht allein völlig sind geschlagen, und dabey ausser 4. eroberten Stücken, 3. Fahnen, 2. Standarten und 2.

Paar

Paar Paucken, annoch über 1000. Mann, worunter 30. Officier, mit dem General Buchner, dem Obristen Obyrn und andern Staabsofficierern befindlich zu Kriegsgefangenen sind gemacht worden; sondern es hat auch die österreichische Armee, als darauf Ihro Majestät, um solche anzugreiffen, gegen Görlitz marschirten, nicht vor nöthig erachtet, diesen Angrif zu erwarten, sondern vielmehr, nachdem sie ihr Hülfscorps sächsischer Truppen, nebst einem grossen Magazine zu Görlitz, im Stiche gelassen, sich unter Anführung des Prinzen Carls mit einer solchen Eilfertigkeit und Unordnung gegen Zittau, und die böhmischen Grenzen zurück gezogen, daß sie bey diesem flüchtigen Zurückmarsche sogar alle sächsische Dörffer, allwo sie cantoniret, rein ausgeplündert; worauf dann des Königs Truppen sich des grossen Magazins zu Görlitz bemächtigt, und annoch dabey 200. Mann nebst verschiedenen Officiers, des Regimentes sächsischer Guarde zu Gefangenen gemacht. 1745. Nov.

Bey allen diesen Vortheilen, die meinen allergnädigsten König und Herrn, zum Meister von der ganzen Ober-Lausitz machen, und worauf mit göttlicher Hülfe noch weit beträchtlichere Vortheile folgen werden, bleiben Ihro Majest. dennoch ganz bereit, sich mit des Königs von Pohlen Majest. aufrichtig wie-

1745. Nov. der auszusöhnen, alles Vergangene gänzlich zu vergessen, und ihre Truppen aus denen sächsischen Landen alsofort wieder herauszuziehen, sobald sich Ihro königl. pohlnische Majest. nur werden gefallen lassen, der hannöverischen Convention förmlich beyzutreten, die österreichischen Truppen zurück zu schicken, und selbigen niemals wieder einigen Durchmarsch durch ihre Lande zu verstatten, um meinen allergnädigsten König und Herrn, es sey in Schlesien oder sonst in einer Dero Provinzien zu bekriegen.

Ihro Majest. glauben, daß sie sich auf den Fuß, wie sie mit des Königs in Großbritannien Majest. stehen, ohne alles Bedencken an sie, mein Herr, als einen erleuchteten und wohlgesinnten Minister wenden können, um sie zu bitten, wie dann Ihro Majest. solches in Dero Nahmen zu thun, mir ausdrücklich anbefohlen haben, daß sie von diesen Deroselben Gesinnungen der Mässigung und friedliebenden Neigungen ohne Zeitverlust des Herrn Grafen von Brühls Excellenz und selbst des Königs von Pohlen Majest. Nachricht geben, und uns darüber die Antwort und Entschliessung dieses Hofes mit dem ehesten melden möchten.

Der König hat mir ausdrücklich befohlen, ihnen, mein Herr, hierbey zu sagen, daß sie

auf

auf Ihro Majestät Wort sicher trauen kön- 1745.
nen, ohne im geringsten zu fürchten, daß man
sie in Ansehung alles dessen, so ich ihnen im Nov.
Namen und auf ausdrücklichen Befehl, mei-
nes allergnädigsten Königs Majest. hiermit
gemeldet, je werde stecken lassen.

Hierbey werden Sie aber auch gar leicht urtheilen, mein Herr, wie Ihro Majest. nicht umhin können, sich die erhaltenen Vortheile zu Nutze zu machen, und solche, um denen gefährlichen Absichten der Feinde ferner vorzubeugen, so lange weiter zu treiben, bis es dem Hofe, an welchen Sie, mein Herr, sich befinden, gefallen wird, der unter den 26. August, gegenwärtigen Jahres zu Hannover geschlossenen Convention schlechterdings und ohne die geringste Ausnahme beyzutreten.

Da man übrigens zu Dreßden von allen unsrer Seits gethanen Vergleichseröfnungen, bisher eben nicht den besten Gebrauch gemacht hat, so hoffe ich, mir schmeicheln zu dürffen, daß sie von meinem gegenwärtigen Schreiben dem sächsischen Ministerio keine Abschrift werden zukommen lassen. Es werden sich schon andre Mittel finden, sothanes Ministerium von der Aufrichtigkeit und der guten Treue und Glauben meines allergnädigsten Königs, völlig zu versichern, sobald man

1745. Nov. nur von jener Seite eben so geneigt seyn wird, als es Ihro Majest. disseits sind, der Stimme der Mässigung und Versöhnlichkeit Gehör zu geben.

Ich hoffe, mein Herr, sie werden mich vermittelst einer Estaffette mit einer ungesäumten Antwort beehren, und ist es mir ein ganz ausnehmendes Vergnügen, daß ich Gelegenheit bekommen, sie der allervollkommensten Hochachtung zu versichern, mit welcher ich die Ehre habe zu seyn ꝛc.

112.

Antwortsschreiben des Herrn von Villiers. De dato Dreßden, den 30. Novembr. 1745.

Mein Herr,

Gestern Abend um 10. Uhr, habe ich das Schreiben erhalten, womit Ew. Excellenz mich vom 28ten huj. haben beehren wollen. Die besondere Ehre, die des Königes von Preussen Majest. mir wiederfahren lassen, mich zu dem so wichtigen Wercke, Dero Siege mit einem billigen Frieden zu krönen, als ein Werckzeug zu wählen, soll mich um desto mehr antreiben, denen darüber von meines allergnädigsten Königs und Herrn Ma-

Majest. bereits vor einiger Zeit mir zuge- 1745.
sandten Verhaltungsbefehlen gemäß, an so- Nov.
thanem grossen Wercke, mit eben so viel Eifer als Unpartheylichkeit zu arbeiten. Ich habe auch noch den Abend des 29ten dieses, schon würcklich den Anfang gemacht, dieser Schuldigkeit nachzuleben. Ich hinterbrachte den Innhalt von Ew. Excellenz Schreiben, sogleich dem Grafen von Brühl, welcher mit Bezeugung gar guter Neigungen für das Interesse beyder Höfe mir versprach, davon sofort seines allergnädigsten Königs Majestät gleichfalls zu benachrichtigen, den Etatsrath zu versammlen, und mir noch heute eine Antwort zu geben. Se. Excellenz haben auch das alles bewerckstelliget, und ist die Entschliessung dieses Hofes über dasjenige, so ich demselben von wegen des Königs von Preussen Majest. vorzutragen die Ehre gehabt, wesentlich diese:

I. Daß der König von Pohlen gar nicht entfernt sey, der hannöverischen Convention beyzutreten; er müsse aber nothwendig mit dem wienerischen Hofe, als der Hauptparthey sich darüber vernehmen, als welches man ungesäumt thun wird.

II. Daß sich der König von Pohlen anheischig macht, die auf vorher ergangene Requisitoriales nach Sachsen gekommene öster-

1745. Nov. reichische Truppen aus seinem Lande zu schaffen; sobald des Königs von Preussen Majest. Dero eigenen Erklärung gemäß, die preussische Armee aus denen sämmtlichen Staaten des Königreichs von Pohlen zurückziehen wird.

III. Daß sich der König von Pohlen anheischig macht, denen österreichischen Truppen niemals wieder einigen Durchmarsch zu verstatten, in der Absicht Ihro königl. preussische Majestät, es sey in Schlesien oder in Dero Churfürstenthum anzugreiffen.

Ew. Excellenz höhern Einsichten, überlasse ich es zur Entscheidung, ob nicht des Königs von Pohlen eingegangene Verbindungen von einer solchen Beschaffenheit zu seyn scheinen, dadurch sich Ihro Majest. gehindrt sehen, (so groß auch ihr Verlangen nach der Wiederherstellung eines völligen guten Vernehmens zwischen beyden Höfen seyn mag) sich vor diesmahl näher herauszulassen, insonderheit aber der hannöverischen Convention beyzutreten, ehe und bevor nicht selbige von dem Wiener Hofe, als welche ein contrahirender Hauptheil seyn solte, angenommen worden. Meine Aufrichtigkeit verbindet mich, Ew. Excellenz offenherzig zu gestehen, daß ich mich nicht getrauen möchte, mich einer solchen Commission mit Ausschliessung

des

des Hauses Oesterreichs zu unterziehen, so 1745.
eine starcke Begierde mich auch sonst treibt, Nov.
das gnädige Vertrauen einiger zu verdienen,
dessen ein so grosser König, als der ist, den
Ew. Excellenz dienen, mich würdigen will.
Allein die Gesinnungen Ihro königl. preuß-
ische Majestät sind in Ew. Excellenz ver-
bindlichen und unterrichtenden Schreiben viel
zu kenntlich ausgedrückt, um nicht darauf
die Hoffnung zu gründen, daß die Neigung,
welche der dresdnische Hof in seiner Ant-
wort zu erkennen giebt, als eine grosse Weg-
bahnung zu den sehnlichst gewünschten, und
zur Rettung aller Staaten der Wohlgesinn-
ten in Europa höchstnöthigen Frieden wer-
de angesehen werden.

Ew. Excellenz können übrigens versichert seyn, daß ich dem hiesigen Hofe von Dero Schreiben keine Abschrift geben werde. Dieses erste Merckmal Deroselben guten Zutrauens zu mir, ist für mich viel zu schmeichelnd, als daß ich davon irgend einen andern Gebrauch machen solte, als Dieselbe mir selbst wollen vorschreiben. Meine Bemühung soll dahin gehen, Ew. Excellenz Befehlen mich würdig zu erzeigen, und alle Gelegenheiten in Acht zu nehmen, um die vollkommene Hochachtung zu erkennen zu geben, mit welcher ich die Ehre habe zu seyn ꝛc.

Th. Villiers.

1745. 113.

Nov. **Schreiben des Herrn von Villiers an des Königs von Preussen Majestät; de dato Dreßden, den 30ten Novembr. 1745.**

Sire!

Da Ew. Königl. Majestät Etaatsminister, der Herr Graf von Podewils, mich mit einem Schreiben beehret, in welchen derselbe, auf Ew. Majestät gnädigsten Befehl, mir aufgetragen, an dem hiesigen Hofe gewisse Eröfnungen zu thun, welche die Wiederherstellung des Friedens zum heilsamen Zweck haben, so habe ich nicht ermangelt, solches sofort mit demjenigen Eifer zu bewerkstelligen, den die Wichtigkeit der Sache erfordert; wie ich dann auch darbey in so weit die Zufriedenheit haben kan, Ew. Majestät zu versichern, daß der großmüthige Antrag, den dieselbe an des Königs von Pohlen Majestät haben thun lassen, mit einer damit überein kommenden Gesinnung ist aufgenommen worden. Die Antwort, so man mir gegeben hat, besteht darin:

I. Daß der König von Pohlen gar nicht entfernt sey, der hannöverischen Convention beyzutreten; er müsse aber nothwendig mit den wie-

wienerischen Hofe als der Hauptparthey, sich darüber vernehmen, als welches ungesäumt geschehen soll. 1745. Nov.

II. Daß der König von Pohlen sich anheischig mache, die auf vorher ergangene Requisitoriales nach Sachsen gekommene österreichische Truppen aus seinen Landen zu schaffen, so bald des Königs von Preussen Majestät, Dero eigenen Erklärung gemäs, die preußische Armee aus denen sämtlichen Staaten des Königs von Pohlen zurück ziehen werde.

III. Daß sich der König von Pohlen anheischig mache, den österreichischen Truppen niemals wieder einigen Durchmarsch zu verstatten, in der Absicht Ihro königl. preussische Majestät es sey in Schlesien, oder in Dero Churfürstenthum anzugreiffen.

Ich habe hievon Se. Excellenz, dem Grafen von Podewils ohne Anstand Nachricht gegeben, um aber Zeit zu gewinnen, und ein grösseres Blutvergiessen zu ersparen, so habe nicht ermangeln wollen, auch Ew. Majest. davon Bericht abzustatten, worbey ich Denenselben auf Ordre des hiesigen Hofes den Antrag thun soll, alle militarische Operationen und Eintreibungen von beyden Seiten einzustellen. Ich getraue mich nicht,

1745. Dec. einem so scharfsehenden Fürsten vorzustellen, wie sehr ein solches Bezeigen der Freundschaft zu derselben völligen Befestigung gereichen werde. Ich will mich bloß einschränken, Ew. Majest. Befehlen zu gehorchen, und die Verehrung zu zeigen, mit welcher ich mich zu erklären die Freiheit nehme als ꝛc.

114.

Anwortsschreiben Ihro Majestät des Königs von Preussen an den Herrn von Villiers, de dato Hauptquartier zu Görlitz den 1ten Decembr. 1745.

Mein Herr!

Ich glaube daß Engelland und ganz Europa von meiner Mäßigung wird überzeugt seyn. Wenn der König in Pohlen mich nicht durch seine gefährlichen Unternehmungen gezwungen hätte, in sein Land zu fallen, so würde ich mich niemals dazu haben bringen lassen. Ungeachtet aber der Vortheile, die ich über meine Feinde habe, und die ganz Europa bekannt sind, so bin ich doch geneigt einen Vergleich einzugehen. Unterdessen da ich allzuwohl weis, und die Erfahrung mir allzudeutlich zu erkennen gegeben hat, wie sehr der Dreßdner Hof sich seiner Vortheile ge-

gebrauchet: so kan ich die Feindseligkeiten 1745.
nicht einstellen, noch meine Truppen aus dem Dec.
Lande ziehen, bevor der König in Pohlen
schlechterdings und ohne die geringste Abänderung die hannöverische Convention für genehm hält. Sie können versichert seyn, daß ich mit gröster Begierde Nachricht davon erwarte; als von welchem Augenblicke ich die gehörigen Anstalten treffen werde. Sie müssen mir selber zugestehen, daß dasjenige, was sie schreiben, nicht vermögend seyn kan, dem Fortgange siegreicher Waffen Einhalt zu thun, und sie können nicht leugnen, daß es das Ansehen hat, als wolle der Dreßdner Hof mit der Sprache nicht heraus, bis er die Einwilligung des wiener Hofes habe. Ich darf nur ein wenig mehr Aufrichtigkeit gewahr werden, und sie dürfen sich nur entschliessen, im Namen des Königs von England mir für die Folgerungen zu stehen: so bin ich bereit, alle diejenigen Friedensvermittelungen anzunehmen, die sie treffen möchten, um einen tüchtigen und dauerhaften Frieden zwischen beyden Höfen wieder herzustellen. Hierüber verlange ich nur eine zuverlässige Erklärung von sie: Alsdann soll der König in Pohlen sehen, wie sehr ich meines Orts selber die Erhaltung seiner Unterthanen, und die Herstellung einer beständigen Freundschaft mit meinen Nachbarn wünsche. Es lieget nur an ihn, diese zu befestigen, und in

Zu-

1745. Dec. Zukunft mehr Vortheile daraus zu ziehen, als aus der Freundschaft seiner Bundsgenossen. Ich bitte sie, wenden sie alle diejenige Geschwindigkeit an, die ich weiß, daß sie haben, um eine Unterhandlung zu Stande zu bringen, die den Meynungen des Königes ihres Herrn, so gemäß ist; Geben sie Deutschland die Ruhe wieder, und löschen sie ein Kriegsfeuer zwischen zweien Nachbarn, welches nicht anders als beyden Theilen verderblich und traurig seyn kan. Sehen sie also, daß bloß auf ihre Vermittelung das Schicksal von Sachsen beruhet.

Ich bin mit Gesinnungen von Achtung,

Mein Herr,

Ihr wohlgewogener

Friedrich.

Nachschrift.

Ich bin geneigt Friede zu machen nach der hannöverischen Verbindung. Ich habe die Oesterreicher aus Sachsen gejaget. Es kommt nur darauf an, sie völlig in ihre Grenze zu treiben, und daß der König in Pohlen sich erkläre, mit oder ohne dem Wiener Hof, den hannöverischen Vertrag anzunehmen, und zwar unter der Gewehrleistung des Königs von England. Sie sehen daraus, daß ich nur Sicherheit will, und daß dasjenige, was ich verlange, der Gerechtigkeit und Klugheit gemäß ist. Denn ich will gewis gehen.

115. 1745.

Schreiben des Herrn von Villiers an Ihro Majestät den König von Preussen, de dato den 4 Decemb. 1745. Dec.

SIRE!

Ew. Majest. Befehle vom 1sten dieses habe ich am 7. erhalten, und solchen gemäß, ohne Zeitverlust die Etatsministres, denen in Abwesenheit ihres Herrn die Besorgung der hiesigen Regierungsgeschäfte aufgetragen ist, sich zu versammlen gebethen.

Ich stattete denenselben von Ew. Majest. gethanen Erklärungen, betreffend die Wiederherstellung eines vollkommenen guten Vernehmens zwischen beyden Höfen, Bericht ab, und eben diesen Augenblick erhalte ich von ihnen die hierbey liegende Erklärung. Sire! Ich darf kühnlich sagen, daß ich alles, was in meinen Kräften gestanden, angewendet habe, damit diese Erklärung dem Verlangen gemäß seyn möge, so Ew. Majest. mir zu bezeigen geruhet, nicht allein eine feste Freundschaft zwischen beyden Höfen, sondern auch die Ruhe in ganz Deutschland wieder herzustellen; wie denn auch die Gesinnung dieses Hofes mit diesen Absichten vollkommen überein kommet.

Hier-

1745. Dec. Hierbey aber muß ich, Ew. Majest. gestehen, daß ich nicht bemächtigt sey, diese Erklärung im Nahmen des Königes meines Herrn förmlich zu garantiren, indem meine Verhaltungsbefehle bloß dahin gehen, daß ich auf alle nur mögliche Weise geschäftig seyn solle, diesem Hofe anzuliegen, die unter den 26 August zu Hannover gezeichnete Convention selbst zu genehmigen, und zu deren Annehmung den wienerischen Hof zu bewegen.

Diese meine Verhaltungsbefehle darf ich nicht überschreiten; das aber kann ich bezeugen, und darüber die Erklährung thun, daß dem Könige meinem Herrn nichts so sehr, als die Erfüllung dieser Convention am Herzen liege.

Hierzu kan ich noch fügen, wie ich für mich überzeugt sey, daß der König von Pohlen aufrichtig geneigt sey, derselben schlechthin und ohne Ausnahme beyzutreten, und mit Ew. Majestät in einer vollkommenen Freundschaft zu leben. Uebernehme ich zu viel, daß ich meine eigene Meynung zur Sicherheit stelle, so sündige ich aus gar zu grossem Eiffer.

Ich erkenne wohl, daß ich nicht besser als mit Schweigen die Verehrung zeigen könne, mit welcher ich bin

SIRE,

Ew. Majestät

Villiers.

116.

116. 1745. Dec.

Circularrescript des Königs von Preussen an seine auswärtigen Ministers.

Berlin den 4 Decemb. 1745.

Da die sächsische bey Leipzig cantonirende Armee, den Entwurf gemacht hatte, mit dem Corps österreichischer Truppen des Generals von Grüne, einen gemeinschaftlichen Einfal in meine sowohl Magdeburgischen als auch churmärkische Staaten zu einer Zeit zu unternehmen, da ich, um die grösten Proben meiner Mässigung und friedfertigen Gesinnungen an den Tag zu legen, meine Truppen von den sächsischen Grenzen völlig zurückgezogen und in die Winterquartiere verlegt hatte: so habe ich, um meine magdeburgischen und märkischen Staaten zu beschützen, mich genötiget gesehen, einer so augenscheinlichen Gefahr zuvor zu kommen und meinem ersten Generalfeldmarschal, dem regierenden Fürsten von Anhalt zu befehlen, gerades Weges auf Leipzig zu gehen, und sowohl die feindliche Armee zu zerstreuen, als auch sich einer Stadt zu bemächtigen, woraus sie einen Waffenplatz wider meine magdeburgischen Lande gemacht hatten. Dieses ist den 30ten des vorigen Monaths fast ohne einigen Flintenschus glücklich geschehen, indem die feindliche Armee nicht für dienlich gehalten,

die

1745. Dec. die meinige zu erwarten, sondern sich in der gröſten Unordnung zurückgezogen hat. Der Fürst von Anhalt ist also den 30ten des vorigen Monaths in Leipzig eingerücket, dessen Magistrat ihm ausser dem Thore entgegen gekommen ist.

Der Fürst von Anhalt hat ein Corps abgeschickt, die Oesterreicher und Sachsen zu verfolgen, wovon die erstern die meisten sächsischen Orte, wodurch sie gekommen sind, verderbet und geplündert haben; da hingegen meine Armee die genaueste Manszucht und die beste Ordnung von der Welt beobachtet, zur grossen Zufriedenheit der Einwohner, welche sich mit der innigsten Freude von diesen fremden Trupen befreiet sahen, die mit ihnen mehr wie Feinde als wie Bundesgenossen umgegangen sind.

Ihr werdet nicht ermangeln, diese Begebenheit dort, wo ihr euch befindet, bekant zu machen, und hinzuzusetzen, daß, wenn man mich gleich zu meiner und meiner Lande Sicherheit gezwungen hat, zu diesem äussersten Mittel meine Zuflucht zu nehmen, und den Absichten meiner Feinde zuvorzukommen; so sey ich doch deswegen nicht weniger geneigt, die Hände zu einem billigen Vergleich zu bieten, der die Ruhe Teutschlandes wieder herstellen, und mir den ruhigen Besitz aller meiner

ner Lande auf eine dauerhafte und bleibende Art versichern könte. 1745.

Auf ausdrücklichen Befehl des Königs. Dec.

von Podewils, von Borcke.

117.

Antwort Ihro Majestät des Königs von Preussen auf das vorstehende Schreiben des Herrn Villiers. De dato Hauptquartier zu Bauzen den 5ten Dec. 1745.

Mein Herr,

Ich weiß nicht, wer ihnen wegen des wiederhergestellten Friedens mehr verbunden ist, ich, oder Sachsen. So übel ich auch mit meinen Nachbarn zu verfahren scheine: so sehr thue ichs mit Widerwillen. Ich bin genöthigt, dieses äusserste zu ergreiffen: aber ich gebe zu gleicher Zeit dem Könige von Pohlen, so viel an mir lieget, alle Gelegenheit an die Hand, um aus den Verwirrungen sich heraus zu wickeln. Damit diesem traurigen Kriege ein völliges Ende gemacht werden könne: so ist nöthig, daß der König von Pohlen, ohne Aufschub, einem seiner Ministers Vollmacht ausfertige, für welchen ich ihnen beygehend einen Paß sende.

Ich habe meinem Cabinetsminister, Grafen von Podewils, befohlen, sich unverzüglich hieher zu verfügen, alsdann kan man

1745. Dec. einen annehmlichen Vergleich treffen, und sobald als dieser von dem Könige in Pohlen wird unterzeichnet seyn, werde ich meine Truppen aus seinem Lande ziehen, seine Vestungen räumen ꝛc. und die Feindseligkeiten einstellen lassen.

Was die Aufhebung der Contribution, und die Ersetzung der zugefügten Schäden anbetrift: so können die Contributiones nicht eher aufhören, bis der König von Pohlen die Präliminarien wird unterzeichnet haben, welche von beyderseits Ministern entworffen seyn werden. Und ich kan eben so wenig dem König in Pohlen die Schäden ersetzen, die seine Unterthanen leiden, als derselbe, und die Königin von Ungarn die Schäden meiner Unterthanen gut thun wird, welche sie mir in Schlesien zugefüget haben, und noch zufügen.

Sie werden mir ein Vergnügen machen, wenn sie den sächsischen gevollmächtigten Minister begleiten wollen. Denn ich freue mich, einen Mann zu sehen, den ich sehr hoch schätze, und der die wahren Eigenschaften eines Ministers hat, der ganzen Völckern Ruhe und Friede wieder geben, und das Feuer des Krieges und der Zwietracht auslöschen soll. Ich glaube, sie haben keine Zeit zu verlieren, um sich von ihrem Hofe mit Vollmacht zu versehen, die zu Leistung der Gewähr im Nahmen Großbrittanniens nöthig ist, und um den Herrn von Bestuchef und den holländ-

ländischen Gesandten zu bewegen, ein glei- 1745.
ches zu thun. Ich sehe diesen Frieden als Dec.
den Grund der Beruhigung von Teutsch-
land an, die Königin von Ungarn trete ent-
weder gleich dazu, oder verweile wenigstens
nicht lange, es zu thun. Ich habe aber mit
Verdruß gehöret, daß der König von Poh-
len seine Residenz verlassen hat. Er belei-
diget durch dieses Mißtrauen meine Gemüths-
neigung. Ich habe ihn von Person beständig hoch gehalten, und in der grösten Kriegshitze würde man Ehrerbietung für seine Würde und für sein Hauß gehabt haben. Sie können diesem Prinzen meine Redlichkeit und meine unverfälschten Neigungen versichern, und daß es nur an ihn liege, daß beyde Höfe forthin in der genauesten Freundschaft leben. Ich bitte sie, seyn sie von meiner Neigung gegen sie versichert, mit welcher ich bin ꝛc.

Friedrich.

118.

Schreiben des Herrn von Villiers an Ihro Majest. den König in Preussen. De dato Prag, den 9ten Dec. 1745.

SIRE!

Um Ew. Majest. Befehle desto besser auszurichten, habe ich mich zu dem Könige von Pohlen hieher begeben, und eben deshalb Deroselben letztern Befehle, womit die-

1745. Dec. selbe mich vom 5ten dieses bechret haben, erst gestern erhalten können. Ich habe selbige sofort dem Grafen von Brühl wissen lassen, und um Ihro königl. pohlnische Majestät desto besser von Ew. Majest. gegen Dieselbe hegenden Gesinnung zu überzeugen; so habe ich mir sogar die Freiheit genommen, Ihm einen Auszug aus Ew. Majest. Schreiben zu geben, indem ich dafür gehalten, daß Deroselben freundschaftlichen Ausdrücke durch einen blossen Bericht gar zu viel verlieren würden. Habe ich hierinn Ew. Majest. Absichten überschritten, so habe ich es gethan, um solche desto besser erfüllen zu wollen. Ich darf selbige nur wissen, um sie heiliglich zu beobachten. Der Graf von Brühl hat mir eben jetzt beyliegendes Pro Memoria als eine Antwort gegeben. Ew. Majest. haben ein so dringendes Verlangen, die Ruhe in Teutschland wieder herzustellen, gezeiget, Sie besitzen eine so grosse Einsicht in Deroselben Angelegenheiten, und Dieselben sehen alle damit übereinkommende Umstände so klar, daß mir es nicht erlaubt ist, meine wenigen Gründe darüber anzuführen. Nur erkühne mich hierbey zu wiederholen, wie dieser Hof das gute Vernehmen mit Ew. Majestät wieder herzustellen, und also zu dem Hauptzwecke, den Ew. Majest. sich vorgesetzt, zu gelangen sehnlich wünsche. Es steht also zu hoffen, daß, da man in der Hauptabsicht einig ist, man es auch der Mittel wegen werden, und die klei-

kleine Verzögerung in Absendung eines Mi- 1745.
nisters die Beförderung des Wercks selbst Dec.
fast gar nicht aufhalten werde, ohngeachtet
freylich auch nur der geringste Aufschub die-
jenigen, die das Gute wahrhaftig wünschen,
nicht anders als innigst betrüben kan.

Meine Hofnung beruht auf Ew. Majest. grossen Seele. Deroselben Mässigung wird Dero Ruhm nicht weniger erhöhen, als Dero Siege. Vielleicht sage ich zu viel, ob ich schon mehr unterdrücke, als ich sage. Ich kan nicht genug ausdrücken, mit was vor einer Ungedult mich nach der Ehre verlangt, Ew. Majest. aufzuwarten. Ich hoffe, solche werde an meinem Eifer für Deroselben Dienste und an der Verehrung erkannt werden, mit welcher ich bin ꝛc.

SIRE,

Ew. Majestät ꝛc.

Villiers.

P. P.

Ich habe nicht unterlassen, an meinen Hof dasjenige zu melden, was Ew. Majest. wegen der Guarantie von Großbritannien mir aufzutragen die Ehre gethan, wie ich dann auch Ew. Majest. Befehle in Ansehung des Herrn von Bestuchef und des holländischen Ministers eben so genau befolgen werde.

1745. 119.

Dec. **Antwortschreiben des Königs von Preussen Majest. an den Herrn von Villiers. De dato Hauptquartier zu Bauzen, den 11. Decembr. 1745.**

Mein Herr,

Ich kan den Eifer und die Geschwindigkeit nicht genugsam loben, welche sie bezeigen, um dem Könige von Pohlen den Vorschlag zum Frieden und zur Versöhnung zu thun. So sehr ich Ursache habe, mein Herr, mit ihnen und mit ihrer Aufführung zufrieden seyn; so sehr muß ich mich wundern, daß nichts die Unversöhnlichkeit des dreßdner Hofes bewegen kan; weder sie durch ihre unermüdeten Bemühungen, noch ich, bey so viel bezeigter Mässigung und bey so viel angebotenen Vortheilen.

Ich gestehe es, daß es schwer war, voraus zu sehen, daß ein Hof, der sich genöthiget siehet, seine Hauptstadt zu verlassen, sich in Sinn kommen lassen könne, zu einer solchen Zeit harte Gesetze vorzuschreiben, da man ihn um Friede und Freundschaft bittet. Es kam auf den König von Pohlen an, allemal Friede zu machen, wenn er wolte.

Ich weis meines Orts die Rechte des Krieges, und ich wiederhole ihnen dasjenige, was ich ihnen in meinem vorhergehenden Brief gesaget

saget habe, nemlich: daß von dem Tage des 1745.
von dem Könige von Pohlen unterzeichne- ten Tractats an, man alle Feindseligkeiten Dec.
und weitere Contributionsforderungen einstellen werde.

Wenn das Glück den Waffen meiner Feinde wohl gewollt hätte; so weis ich nicht, ob man sich damit würde begnüget haben, mein Land zu brandschatzen. Und man würde wohl alles mit Feuer und Schwerd verheeret haben, bis ich zum Opffer ganze Provinzen dargebothen hätte.

Sie werden mir also zugestehen, daß mein Verfahren weit gelinder ist, und da ich das Glück gehabt habe, das gefährliche Unternehmen zu zernichten, das der Wiener und Dreßdner Hof angesponnen hatten: so werden sie mir gestehen, daß ich nicht anders, als nach Kriegsgebrauch verfahre; wie es in ganz Europa üblich ist.

Wenn es wahr ist, daß der König von Pohlen den Untergang seiner Erbländer vermeiden wolle: so glaube ich, kein Mittel ist sicherer, als den Frieden anzunehmen, den ich diesem Prinzen so aufrichtig anbiete. Denn die ganze Welt wird mir zugestehen, daß 80000. Mann ein Land, wie Sachsen ist, wenn es lange währet, nicht anders als zu Grunde richten müssen, ohne daß ein besonderer Haß oder Erbitterung dabey ist. Ich bin unschuldig an alle dem Uebel, daß daraus folgen wird. Ich rufe den Himmel und

1745. Dec. ganz Europa zum Zeugen an, daß wenn der König von Pohlen in seiner Unversönlichkeit beharret, niemand mir verdencken kan, wenn ich meines Orts das äusserste versuche. Aus Liebe zur Menschlichkeit, mein Herr, sparen sie keine Bemühung, damit zwey benachbarte Häuser sich nicht gänzlich verderben. Ich gebe mein Interesse zu Verwahrung gleichsam in ihre Hände, machen sie von meinen Neigungen alle mögliche Abbildung, und erretten sie Sachsen von den gegenwärtigen Drangsalen und von dem äussersten Verderben, das ihm bevorstehet.

Nachschrifft.

Der Graf von Podewils ist seit gestern hier. Er soll auch noch warten, um zu sehen, ob nicht das sächsische Ministerium auf gerechtere und billigere Gedancken zu bringen sey. Möchte doch der König in Pohlen sich meiner Neigung zu Nutze machen, und mich nicht auf das äusserste treiben. Ich will ihnen morgen meine Anmerckungen über das Memorial des Grafen von Brühl schicken. Bedienen sie sich dessen, wie sie für gut befinden, und glauben sie, daß es die Gemüther mehr erbittern als besänftigen möchte: so überlasse ich es ihnen, ob sie sich dessen gebrauchen wollen oder nicht. In Erwartung dessen, gehe ich von hier ab, um meinen Unternehmungen einen neuen Trieb zu geben, und auf meine Sicherheit zu dencken.

Ich

Ich werde entweder meine Feinde zu Boden 1745.
schlagen, oder sie nöthigen, einen billigen
Frieden anzunehmen. Es komme nun wie Dec.
es wolle, so werde ich allemal viel Erkänntlichkeit gegen ihre Bemühungen haben. Kan ich ihnen an ihrem Hofe nützlich seyn; so werde ich alle mein Ansehen anwenden, um ihnen zu beweisen, daß sie keinem Undanckbaren gedienet haben.

Friedrich.

120.

Schreiben des Herrn Grafen von Podewills an den Herrn von Villiers.

De dato Bauzen, den 12. Dec. 1745.

Mein Herr,

Ich habe die Ehre ihnen, auf Befehl des Königs, meines Herrn, hierbey liegende Anmerckungen über das von dem sächsischen Hofe de dato Prag den 9. dieses ihnen zugestellte Memorial zu überschicken.

Ich bin überzeugt, mein Herr, daß ein so erleuchteter und wohlgesinnter Minister, als sie sind, davon den besten Gebrauch von der Welt machen werde.

Mich dünckt, daß die ungesäumte Absendung eines von dortigen Hofe zu Schliessung des Friedens hinlänglich bevollmächtigten

1745. Dec. Ministers, ein so heilsames Werck um ein vieles befördern, und die Gemüther vielleicht näher zusammen bringen würde.

Solte es wohl möglich seyn, daß man in Sachsen seinen wahren Nutzen so sehr verkennen solte, um den König durch die unmässige Forderung, daß die Feindseligkeiten und Brandschatzungen vor Zeichnung der Friedenstractaten aufhören sollen, bis auf das äusserste zu bringen? Wo hat man es sich wohl je einfallen lassen, auf dergleichen Art dem Ueberwinder Gesetze vorzuschreiben? Und solte man nicht vielmehr in Sachsen sich die Mässigung des Königs zu Nutze machen, da Ihro Majest. ohngeachtet deroselben Vortheile sich mit der blossen Wiederherstellung des Friedens, den man anbietet, und den man an dem dortigen Hofe in Händen hat, begnügen wollen, indem man durch die Unterzeichnung sothanen Friedens von dem Tage an, da dieselbe geschicht, dem Elende und Unheil des Krieges auf einmal ein Ende machen kan.

Es scheinet übrigens, mein Herr, als wenn man Dieselbe hintergehen wolte, daß sie denen ungegründeten Aufbürdungen Glauben beymessen sollen, als wenn der König Sachsen wolle zu Grunde richten, da doch die hiesigen Unterthanen die gute Ordnung und genaue Mannszucht, so Ihro Majest. Dero Truppen halten lassen, nicht gnugsam erkennen und rühmen können, zur Schande der

Bunds-

Bundsgenossen von Sachsen, die dasselbe überall, wo sie hingekommen sind, verheeret haben. Sie werden bey sich selbst wohl erkennen, daß man es ganz anders angreiffe, wenn man ein Land ruiniren will. Brandschatzungen aber und die Versorgung der Armee machen ein gar zu wesentliches Stück der Gesetze des Krieges aus, als daß man darauf etwas zu sagen finde, so lange der Krieg währet, dazu man uns gezwungen hat, zumal wenn man Herr ist, wie man es dann in Sachsen ist, davon von einem Tage zum andern das Ende zu sehen. 1745. Dec.

Endlich mein Herr, lassen sie uns unsere Sorgfalt verdoppeln, durch den Frieden mit dortigem Hofe den Grund zur Ruhe Teutschlandes zu legen, und also beyde der Ruhmvollesten Obliegenheit unsrer Ministerschaft würdiglich ein Gnüge zu leisten, so darin besteht, daß wir, so viel an uns liegt, zu der Glückseligkeit der Völcker das unsrige beytragen. Ich werde mich eben nicht zu lange hier zu Lande aufhalten, und würde mich auf das äusserste betrüben, wann meine Hiehersreise gänzlich fruchtlos seyn, und ich mich des Vergnügens beraubet sehen solte, ihnen mündlich zu versichern, daß nichts über die Empfindungen der Hochachtung gehet, mit welchen ich die Ehre habe zu seyn ꝛc.

H. Graf von Podewils.

121. Schrei-

1745. 121.

Dec. **Schreiben des Herrn von Villiers an Ihro Majest. den König von Preussen. De dato Prag, den 13. Dec. 1745.**

SIRE!

Zufolge Ew. Majest. Befehlen vom 11ten dieses, habe ich hieselbst Dero Gesinnung in Ansehung des Friedens und der Person des Königs von Pohlen von neuem vorgestellt. Ich habe auch nicht unterlassen, dabey zugleich beydes Ew. Majest. Entschliessung, die Operationen so lange fortzusetzen, bis der Vergleich völlig zur Richtigkeit gekommen, und das für Sachsen daraus entstehende Unglück vor Augen zu stellen, ohngeachtet dieser Krieg, ohne Haß oder Erbitterung, und durch Truppen geführet wird, deren Kriegszucht sowol als Tapferkeit von ganz Europa bewundert wird. Ich habe mir auch noch die Freiheit genommen, mich aus Ew. Majest. Schreiben eines Auszugs zu bedienen, um desto genauer und nachdrücklicher vorzubringen, was Ew. Majest. zu Teutschlands Wohl verlangen. Und jetzo gleich wird mir durch den Graf Brühl gesagt, Ew. Majest. zu melden, daß der König, sein Herr, beständig und aufrichtig geneigt sey, sich mit Ew. Majest. wieder

der auszusöhnen, und des Endes jemand ab- 1745.
schicken werde, um dortiges Cabinet wegen der Dec.
Verhaltungsbefehle für denjenigen Minister zu
unterrichten, der zu dieser Unterhandlung ge-
braucht werden soll, und daß man denselben
ohne Zeitverlust abfertigen werde.

Der König von **Pohlen** verlangt, daß ich mit demselben zugleich abgehen soll. Die Befolgung dieses Befehls wird mit dem dringendsten Verlangen begleitet seyn, Ew. Majest. aufzuwarten. Der Graf von **Brühl** glaubt, daß besagter Minister gegen Sonnabend oder Sonntag werde abgehen können. Indessen erkennt man die Nothwendigkeit des Unterhalts der Truppen, dabey man sich aber schmeichelt, daß Dieselben sonst weiter nichts fordern werden.

Da nun diese Antwort den Weg zu dem Hauptvorwurf zu bahnen scheinet, den sich Ew. Majest. vorgesetzt haben, so melde ich selbige hiermit, ohne auf die Anmerckungen zu warten, welche, wie Ew. Majest. die Gnade gehabt zu sagen, mir über das Memorial des hiesigen Hofs, vom 9ten dieses sollen zugeschickt werden.

Ew. Majest. gnädigen und sanftmuthsvollen Ausdrücke bringen mich zu der Kühnheit, Dero Ueberlegung anheim zu stellen, ob es nicht ein Mittel seyn möchte, dieses Werck desto eher zum Stande zu bringen, und solches desto dauerhafter zu machen, wenn man

zu-

1745. Dec. zugleich den wienerischen Hof demselben beyzutreten vermöchte. Die Unterredungen, so ich seit meines Hierseyns, mit dem Grafen von Harrach gehabt habe, geben mir Anlaß zu hoffen, daß man dabey von Seiten seiner Souverainin eben keine Schwierigkeit finden würde, indem selbige geneigt sey, mit Ew. Majest. in vollkommener Freundschaft zu leben, wenn man nur, wie er sagt, einigen Nachlaß, in Ansehung der Artickel der hannöverischen Convention erlangen könnte. Die Einwilligung Ew. Majest. hierüber würde, wann es möglich wäre, meinen Eiffer für Dero Dienste vermehren; es ist dieß eine Vergeltung, die sehr weit über meine wenigen Verdienste geht. Ich werde die Zeit meines Lebens mich befleissigen, solche nicht zu verlieren, und die vollkommene Ehrfurchtsergebenheit zu zeigen, mit welcher ich bin,

Ew. Majest.

allerunterthänigster und getreuester Diener

Th. Villiers.

Antwortsschreiben Ihro Majest. des Königs von Preussen an den Hrn. von Villiers. De dato Dreßden den 18. Decemb. 1745. Dec.

Mein Herr,

Ich habe mich sehr gewundert, gerade an dem Tage einer Bataille Friedensvorschläge zu erhalten. Ich bin durch die Rückkunft des Prinzen **Carls von Lothringen** nach Sachsen von der wenigen Aufrichtigkeit der sächsischen Ministers überzeugt worden. Das Glück, welches mir in meiner Sache beygestanden, hat mich im Stand gesetzt, ein solches Verfahren lebhaft zu ahnden. Aber weit entfernet von einer solchen Art zu dencken; so biete ich dem Könige von **Pohlen** meine Freundschaft noch zum letztenmale an. Mein Glück blendet mich nicht. Und ob ich gleich Ursach hätte, bey meinen Umständen hochmüthig zu seyn: so bleibe ich doch bey der Meinung, der Friede sey dem Kriege vorzuziehen. Der Graf von **Podewils** wird heut oder morgen hier seyn, und ich erwarte nur die Vollmachten, für den Herrn von **Bülow** und den Herrn von **Rex**, damit sie sofort mit ihm in Conferenz treten.

Ich

1745. Dec. Ich kan ihnen anbey nicht meine Verwunderung verbergen, wie es möglich sey, daß ein englischer Minister mir rathen könne, von einem Tractat abzugehen, welchen ich mit dem Könige, seinem Herrn, geschlossen habe, und wovon Großbritannien die Gewähr geleistet hat. Eher soll ich und meine ganze Armee zu Grunde gehen, ehe ich das allergeringste von diesem Tractate nachlassen werde. Will die Königin von Ungarn endlich einmal Friede machen; so bin ich bereit es zu thun, nach Anleitung des hannöverischen Vergleichs. Schlägt sie es aber völlig aus; so glaube ich mich berechtigt zu sehen, meine Anforderungen gegen sie zu erhöhen.

Bringen sie mir also die letzten Entschliessungen des Königs von Pohlen, damit ich weiß, ob er den gänzlichen Untergang seiner Erhaltung, ob er den Haß der Freundschaft, mit einem Worte, ob er die traurigen Flammen dieses Krieges, dem Frieden mit seinen Nachbarn und der Beruhigung von Teutschland vorziehe. Ich bin ꝛc. ꝛc.

Friedrich.

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

DD
191
A34
v.3

Adelung, Johann Christoph
Auserlesene Staatsbriefe
hoher Potentaten grosser Herren
und andrer Standespersonen